

Hegegemeinschaft
der Rotwildjäger
im Riedforst



LEBENSRAUMGUTACHTEN
RIEDFORST



IMPRESSUM

Gestaltung

Agentur mp² GmbH

Bildnachweis:

Seite 34 unten rechts

Seite 40 bis 44

Seite 38 unten und 69 oben

Städtische Werke Kassel

Jürgen Goldmann

Fotolia

LEBENSRAUMGUTACHTEN **RIEDFORST**

Das vorgelegte Lebensraumgutachten wurde in der Zeit von 2012 bis 2015 erarbeitet.

Autoren:

Ludwig Georg Braun
Hilmar Dobslaw
Roland Feuring
Christian-Peter Foet
Ullrich Goetjes
Jürgen Goldmann
Udo Lippke
Gerhard Schmoll (Fotos, Karten)
sonstige Fotos
Volker Wolfram

Wir danken allen, die uns bei der Erstellung unterstützt haben, besonders Herrn Dr. M. Petrak, Bonn, für seine wissenschaftliche Begleitung und seine Ratschläge.

Unser Dank gilt auch dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das die Erstellung des Lebensraumgutachtens mit Mitteln aus der Jagdabgabe finanziell gefördert hat.

INHALT

VORWORT	6
1 DIE ZIELSETZUNGEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER HEGEGEMEINSCHAFT	7
2 DIE HEGEGEMEINSCHAFT DER ROTWILDJÄGER IM RIEDFORST	9
2.1 Rechtliche Grundlagen der Rotwildbewirtschaftung	9
2.1.1 Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen	11
2.2 Rotwild	12
2.2.1 Natürliche Altersstufen	12
2.2.2 Abschussrichtlinien	13
2.3 Unser Selbstverständnis der Jagd	14
3 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET ROTWILDGEBIET RIEDFORST	15
3.1 Lage/Flächen	15
3.2 Klima	16
3.3 Struktur der Jagdbezirke	17
3.4 Anzahl und Art der Jagdbezirke	18
3.5 Größe der Jagdbezirke	18
4 SITUATIONSANALYSE	25
4.1 Forstwirtschaft	25
4.1.1 Geologische Substrate	25
4.1.2 Geländewasserhaushalt, Nährstoffversorgung	26
4.1.3 Waldbestände	26
4.1.4 Forstliche Kalamitäten	26
4.1.5 Naturgemäße Waldbewirtschaftung	28
4.1.6 Wald und Rotwild	29
4.2 Landwirtschaft	30
4.3 Naturschutz, Tourismus, Abbaubetriebe und Windenergieanlagen	31
4.3.1 Die Strategie von Hessen-Forst Beschreibung der Schutzgebiete mit Schutz-Entwicklungszweck	31
4.3.2 Tourismus	33
4.3.3 Abbaubetriebe	34
4.3.4 Windenergieanlagen	34
4.4 Vorkommen weiterer Schalenwildarten	35
4.4.1 Rehwild, Schwarzwild und sonstiges Niederwild (bejagbare Arten)	35
4.4.2 Der Luchs – Ein Großraubtier kehrt in die Rotwildhegegemeinschaft zurück	37
4.4.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	37
4.4.2.2 Die ersten Luchse in Hessen	37
4.4.2.3 Die Ökologie des Luchses	37
4.4.2.4 Fotokamera-Monitoring, Beobachtungen	37
4.4.2.5 Begegnungen mit Mensch und Hund, Nutztierrisse	37
4.4.2.6 Auswirkungen auf den Rehwildbestand	37
4.4.2.7 Populationsdichte des Luchses	38
4.4.2.8 Schlussbetrachtungen	38
4.4.3 Wölfe – bald auch in der Hegegemeinschaft?	38
4.5 Raumnutzung, Raumplanung, Rotwildhabitat	39
4.5.1 Raumnutzung	39
4.5.2 Raumplanung	40
4.5.2.1 Rotwild und forstliche Wege (Pkw- und Lkw-geeignete Wege)	40
4.5.2.2 Raumplanung auf Revierebene	40
4.5.2.3 Wildruhezonen	41
4.5.3 Lebensraumveränderungen, Wildschadensanfälligkeit, Rotwildhabitat	41

4.5.4	Lebensraumgestaltung	43
4.5.5	Grundlagen für die Anlage von Wildäsungsflächen	43
4.6	Rotwildbejagung	47
4.6.1	Streckenanalyse	49
4.6.1.1	Seit Gründung der Rotwildhegegemeinschaft	49
4.6.1.2	Abschusszahlen vom Jagdjahr 2000/01 bis 2013/14	50
4.6.2	Erliegungsverteilung auf die Landkreise im Rotwildgebiet in den Jahren 2000 bis 2013	50
4.6.3	Erliegungsgutachten/Abschussmeldung	52
4.6.4	Frühjahrsbestand nach Rückrechnung	53
4.6.5	Bestimmung der Altersklassen beim männlichen Rotwild anhand des Ersatzdentins beim M1	54
5	KONFLIKTE IM LEBENSRAUM UND UM DAS ROTWILD	57
5.1	Forstwirtschaft	57
5.1.1	Die Zertifizierung des Staats-, Kommunal- und Privatwaldes	57
5.1.2	Wildverbiss (im Wesentlichen nach Dr. Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008)	57
5.1.3	Das Aufnahmeverfahren in Hessen zum Wildverbiss	58
5.1.4	Weisergatter und Vergleichsflächen	58
5.1.5	Die Schälschadenserhebung in Hessen	59
5.1.6	Die Ergebnisse für den Riedforst	59
5.1.7	Interpretation obiger Tabellen, Ausführungen	60
5.2	Landwirtschaft	62
5.2.1	Schadenschwerpunkte	62
5.3	Schwarzwildbejagung	63
5.3.1	Nacht- und Kirrungsjagd	64
5.4	Konkurrierende Nutzung	66
5.4.1	Erholungsuchende	67
5.4.2	Mountainbiker, Geocacher und Reiter	67
5.4.3	Pilzsucher und Stangensucher	67
5.4.4	Jäger	68
5.4.5	Revierstrukturen und Anzahl Jagdausübungsberechtigter	68
6.1	Betrachtung der Schälschadenserhebung und Ergebnisse	71
6	BEWERTUNG DER SCHÄDEN UND BEDÜRFNISSE DES WILDES	71
6.2	Konsequenzen für die Bestandsführung	72
6.3	Fortentwicklung der qualifizierten Bejagung	73
6.4	Anstreben eines GV von 1:1	76
7	EMPFEHLUNGEN AN DIE JÄGER DER HEGEGEMEINSCHAFT	79
Anlage 1	Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen	80
Anlage 2	Bejagungsrichtlinie für Rotwild der Hegegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst	86
Anlage 3	Satzung der Hegegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst	88
Anlage 4	Wo liegen die „Toleranzgrenzen“ von Schälschäden?	90
Anlage 5	Der Luchs – Ein Großraubtier kehrt in die Rotwildhegegemeinschaft zurück	93
Anlage 6	Fragebogen Jagdrechtsinhaber und Fragebogen Jagdausübungsberechtigte	103
Anlage 7	Literatur- und Quellenverzeichnis	109
	Stichwortverzeichnis	111

VORWORT

Zielsetzung

Zweck des Lebensraumgutachtens soll sein, die gewonnenen Erkenntnisse aus den erhobenen Daten sowie die fachlich qualifizierten Empfehlungen so aufzubereiten, dass eine umfassende Wald-Wild-Konzeption entsteht, die den naturgemäßen Veränderungen problemlos angepasst werden kann.

Obwohl man damit rechnen muss, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht uneingeschränkt auf Zustimmung stoßen werden, sollten die Empfehlungen, die durch Fachkompetenz und Sachwissen gewonnen wurden, nicht durch falsche Rücksichtnahme bei der jährlichen Bewirtschaftungs- und Abschussplanung missachtet werden.

Das Lebensraumgutachten sollte mindestens von Zeit zu Zeit auf seine Aktualität überprüft werden, damit eine optimale Rotwildbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Belange der einzelnen Interessengruppen langfristig gesichert ist.

Das Gutachten dient auch dem Zweck, die Jäger in die Lage zu versetzen, vorurteilsfrei mit der Land- und Forstwirtschaft, mit Vereinen und Verbänden sowie den Naturschützern der Öffentlichkeit und der Politik fachlich qualifiziert Gespräche zu führen und zu kooperieren.

Der Dialog mit den unterschiedlichen Interessengruppen wird begünstigt durch eine den Ansprüchen angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn wir diesen Anspruch an das Lebensraumgutachten erreichen, wird es uns gelingen weiterhin unseren Beitrag zur Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes zu leisten.

Junger Hirsch mit Kahlwildrudel



1 DIE ZIELSETZUNGEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER HEGEGEMEINSCHAFT



LEBENSRAUMGUTACHTEN
RIEDFORST

1 | DIE ZIELSETZUNGEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER HEGEGEMEINSCHAFT



Blick auf Spangenberg

Der gesetzliche Rahmen für die Bejagung des Schalenwildes sowie die Bildung von Hegegemeinschaften und deren Aufgaben sind im Bundesjagdgesetz und Hess. Jagdgesetz mit den dazu ergangenen Verordnungen und Erlassen geregelt. Die Hegegemeinschaften sind privatrechtlich Zusammenschlüsse, die in öffentliche Aufgaben eingebunden sind. Die Rotwildhegegemeinschaft Riedforst ist 1973 gegründet worden. Ein wesentliches Ziel ist es zunächst gewesen, eine möglichst große Anzahl Jagdausübungsberechtigter auf freiwilliger Basis für eine gemeinsame Bewirtschaftung des Rotwildes zu gewinnen. Dabei wurde bei den Kriterien zur Gebietsabgrenzung und Zielsetzung auf die Erfahrungswerte von erfahrenen Vertretern der Jägerschaft, Land- und Forstwirtschaft zurückgegriffen. Die Abgrenzung und Ermittlung der Rotwild-Biotopfläche nach außen und innerhalb der Hegegemeinschaft spielte dabei eine hervorgehobene Rolle. Diese Zielsetzung ist auf freiwilliger Basis hervorragend gelöst worden.

Rotwildhegegemeinschaften sind die Grundlage, den Ansprüchen des Rotwildes in der heutigen, anthropogen geprägten Umwelt annähernd gerecht zu werden. Die Belange aller Nutzergruppen auf der Fläche sind zu berücksichtigen. Gemäß § 1 Absatz 2 BJagdG ist die Hege (des Rotwildes) so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Das Hessische Jagdgesetz in der Fassung vom 10.06.2011 spricht in diesem Zusammenhang allgemeiner gefasst von einem Interessenausgleich und einem verträglichen Miteinander von Flur, Wald und Wild (HJagdG, § 1 Absatz 4).

In diesem Zusammenhang ist mit der Gründung der Rotwildhegegemeinschaft Riedforst ebenfalls als ein wesentliches Ziel

die Entwicklung eines dem Biotop angepassten Rotwildbestandes formuliert worden. Seit ihrer Gründung und auf Initiative durch die Herren Dr. Bernd Braun und Forstamtmann Kurt Nödel im Jahre 1973 ist der Lebensraum beschrieben und den jeweiligen Zeiterfordernissen angepasst worden, auch um mit höheren Abschussquoten die Waldschäden zu begrenzen. Heute ist festzustellen, dass der Rotwildbestand trotz eines deutlich erhöhten Abschusses zugenommen hat. Es ist daher eine Verständigung über die für den Riedforst-Biotop angepasste Rotwildpopulation herbeizuführen.

Die Integration aller Landnutzer in ein Lebensraumgutachten wird angestrebt, dies einmal mehr, da sich in den letzten 40 Jahren nicht nur die Lebens- und insbesondere die Freizeitgewohnheiten der Bevölkerung verändert haben, sondern auch geänderte Strukturen und Wirtschaftsweisen in Land- und Forstwirtschaft generell die Überprüfung der Zielsetzungen aus den Siebzigerjahren erfordert. Im Vordergrund steht dabei die Bewirtschaftung einer gesunden und flächendeckend dem Biotop angepassten Rotwildpopulation. Nutzungskonflikte mit Freizeitnutzern, mit Land- und Forstwirtschaft werden dargestellt, aber auch Infrastrukturmaßnahmen (ICE-Trasse, A 44), Bau- und Gewerbegebiete haben den Biotop- und Lebensraum für das Rotwild stark verändert.

Kernpunkt der Gesamtuntersuchung stellt daher zunächst eine sachgerechte und wertfreie Erfassung der Lebensraumdaten dar. Neben den mehr oder minder brauchbaren offiziellen Statistiken wurde hierzu eine Befragung der Jagdrechtsinhaber und Jagdausübungsberechtigten durchgeführt, um die tatsächlichen Verhältnisse im Lebensraum möglichst exakt zu erfassen (Fragebogen im Anhang).

Infrastrukturmaßnahmen und geändertes Freizeitverhalten lassen sich nicht rückgängig machen. Die Ansprüche des Rotwildes als Steppentier mit Tagaktivitäten, Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis sollen diesen Flächennutzern deutlich aufgezeigt werden. Lösungen für ein Miteinander werden in diesem Lebensraumgutachten dargestellt.

Aus alledem folgt, dass die Integration aller Landnutzer in ein Lebensraumgutachten angestrebt wird. Das Aufgabenspektrum reicht also von der Entwicklung eines Lebensraumgutachtens, das den Ansprüchen des Rotwildes gerecht wird, bis hin zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit: In den Hegegemeinschaften von morgen liegt die große Chance, Öffentlichkeitsarbeit für Wild und Jagd zu machen (6. Rotwildsymposium in Dresden). Das Lebensraumgutachten ist intern Grundlage für die Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber für die Definition von Zielzuständen des Lebensraums und für die Rotwildpopulation; **extern ist es Grundlage für die Diskussion mit der Öffentlichkeit.**

An erster Stelle gibt das Lebensraumgutachten Hilfestellung im Hinblick auf die Erhaltung der größten freilebenden Wildart in unserer Region. Dazu bedarf es eines veränderten und angepassten Verhaltens aller Naturraumnutzer. Ein Lebensraumgutachten, das aktiv sowohl intern als auch extern wirken möchte, ist aber auch Brücke zur Politik. Das Lebensraumgutachten von morgen kümmert sich um alle vorkommenden jagdbaren Arten und betreut deren Lebensraum. Pro Fläche existiert nur ein Lebensraumgutachten/bzw. nur eine Hegegemeinschaft. Im Riedforst ist das Rotwild Leitart.

Als Leitart ist das Rotwild charakteristisch für die Lebensgemeinschaft im Rotwildgebiet. Es reagiert durch seine arteigenen Ansprüche empfindlich auf Landschaftsveränderungen, insbesondere, wenn das Raum-/Nutzungsverhalten eingeschränkt wird. Die Bejagung der anderen Wildarten ist auf die Ansprüche des Rotwildes abzustimmen, wo immer dies möglich ist.

Brunft im Stadtwald Melsungen



2 DIE HEGEGEMEINSCHAFT DER ROTWILDJÄGER IM RIEDFORST



LEBENSRAUMGUTACHTEN
RIEDFORST

2 I DIE HELEGEMEINSCHAFT DER ROTWILDJÄGER IM RIEDFORST



Kahlwildfamilie

2.1 Rechtliche Grundlagen der Rotwildbewirtschaftung

Die wesentlichen Aufgaben einer Helegemeinschaft sind die jährliche Planerstellung, eine Abstimmung der Abschussplan-Zielsetzung sowie die Überprüfung/Einhaltung der einzelnen Abschusskriterien.

Abschussplanung

Wiederkäuende Schalenwildarten, so auch das Rotwild, unterliegen in Hessen der Abschussplanung (§§ 21 BJJ; 26 Abs. 1 HessJG). Der Abschussplan ist auf Grundlage der Planungen der Helegemeinschaften getrennt nach Wildart, Geschlecht und nach natürlichen Altersstufen von der Jagdbehörde festzusetzen. Grundlage für die Höhe des Abschusses sind die Abschussergebnisse der letzten drei Jagdjahre, die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation und die Lebensraumverhältnisse des Wildes. Der Abschussplan stellt sich gesetzlich als Verwaltungsakt dar. Er ist als Mindestabschuss vorgesehen und ist deshalb zu erfüllen. Die Jagdbehörde kann zulassen, dass der Abschussplan um 30% überschritten werden darf.

Für die Abschussplanung ist das Rotwild inkl. Fallwild in einer Richtlinie in Altersklassen eingeteilt.

Bei dem weiblichen Rotwild ergeben sich drei Altersklassen, nämlich Alttiere, Schmaltiere und Wildkälber. Der Abschuss und damit die Abschussfreigabe soll sich wie folgt verteilen:

Alttiere	30 – 40%
Schmaltiere	5 – 15%
Wildkälber	~50%

Bei dem männlichen Rotwild wird unterschieden zwischen

den Hirschkalbern und Hirschen der Klassen III (Schmalspießer – 4-jährige Hirsche), Hirschen der Klasse II (5 – 9 jährige Hirsche) und Hirschen der Klasse I (Zielalter 12-jährig in Bonusregel, Malus frei ab 10 Jahren). Der Abschuss soll sich wie folgt verteilen:

Hirsche der Klasse I	5 – 15%
Hirsche der Klasse II	keine Entnahme
Hirsche der Klasse III	34 – 45%
Hirschkalber	~50%

Damit gibt der Gesetzgeber einen Rahmen vor, in welchem Umfang innerhalb der Altersklassen die Freigabe zu erfolgen hat. Bei der Klassifizierung innerhalb der Altersklassen ist den Helegemeinschaften ein gewisser Spielraum gegeben, von der Richtlinie des Landes Hessen Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit hat auch die Helegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst wahrgenommen, abweichend von der allgemeinen hessischen Abschussrichtlinie gelten in der Helegemeinschaft folgende Gewichtsgrenzen: Klasse I 4,5 kg.

Verfahren der Abschussplanung

Für Rotwild ist in Hessen ein jährlicher Abschussplan vorgesehen. Zunächst haben die Jagd ausübungsberechtigten mit den Jagdrechtsinhabern einen gemeinsam erarbeiteten und miteinander abgestimmten Abschussplanvorschlag den Helegemeinschaften bis zum 15. Februar eines Jahres anhand eines amtlich vorgeschriebenen Formulars zuzuleiten. Die Helegemeinschaft hat ihrerseits wiederum einen mit dem Sachkundigen erarbeiteten Abschussplanvorschlag auf Grundlage der Vorschläge der Jagd ausübungsberechtigten bis zum 31. März eines Jahres an die untere Jagdbehörde weiterzuleiten. Die untere Jagdbehörde beraumt daraufhin eine Sitzung des Jagd-

beirates an, indem über die Abschussplanung entschieden wird. Kommt zwischen dem Jagdbeirat und der unteren Jagdbehörde kein Einvernehmen zustande, entscheidet die obere Jagdbehörde über die Höhe des Abschussplanes. Kommt ein Einvernehmen zustande, so wird der Abschussplan durch die untere Jagdbehörde im April eines Jahres den Jagdausübungsberechtigten zugestellt.

Kontrolle der Abschussplanerfüllung

Die untere Jagdbehörde kann den körperlichen Nachweis zur Kontrolle der Abschussplanung anordnen. Dieser ist innerhalb der Hegegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst obligatorisch, indem jedes erlegte Stück Rotwild innerhalb von drei Tagen einem sachverständigen Jäger vorgezeigt werden muss. Dieser hat eine Abschussmeldung zu fertigen, indem er Auskunft über Geschlecht, Alter, Klassifizierung und Körpergewicht Auskunft erteilt. Diese Abschussgutachten dienen nicht nur der Kontrolle des Abschusses, sondern sind auch für die Bestandsrückrechnung der forstlichen Versuchsanstalt maßgeblich.

Wildfütterung

Grundsätzlich ist Zielsetzung des Gesetzgebers, den Lebensraum des Wildes so zu erhalten und zu verbessern, dass künstlich eingebrachte Futtermittel entbehrlich sind. Die Fütterungsregelungen für wiederkäuendes Schalenwild haben sich 2011 maßgeblich verändert. Grundsätzlich ist eine Erhaltungsfütterung des Schalenwildes (auch Schwarzwild) nur noch dann zulässig, wenn die untere Jagdbehörde eine Notzeit festgestellt hat. Eine Notzeit liegt vor, wenn zwischen dem aktuellen Nahrungsbedarf und dem natürlichen Nahrungsangebot ein Defizit besteht. Die Notzeit kann von der Jagdbehörde auf Antrag des Kreisjagdbeirates im Einvernehmen mit der Veterinärbehörde auf einen Landkreis oder Teile davon festgestellt werden. Für die Hegegemeinschaft wird empfohlen auf die Fütterung von Trester zu verzichten, da dieser zwar attraktiv, energetisch aber defizitär ist. Rüben und Heu beziehungsweise Anwelksilage (Ballensilage) reichen aus.

Nur bei Feststellung der Notzeit darf mit Saffutter (Trester, Rüben) ohne Kraffutteranteile und Raufutter wiederkäuendes Schalenwild gefüttert werden. Die Hegegemeinschaften haben hierfür ein für alle Hegegemeinschaftsmitglieder bindendes Fütterungskonzept zu erarbeiten. In der Zeit, in der eine Not-

zeit festgestellt wurde, ist die Bejagung auf wiederkäuendes Schalenwild verboten. Die Fütterung mit Raufutter (Heu und Stroh) ist ganzjährig zulässig. Unzulässig ist die Fütterung auf Biotopflächen gem. § 30 BNatSchG. Ein Fütterungskonzept für das Rotwildgebiet wird noch erstellt.

Jagd- und Schonzeiten

Für Rotwild gelten in Hessen folgende Jagdzeiten

Hirsche:				
Hirschkalber	01.08	bis	15.01.	im Wald
	01.08.	bis	31.01.	im Feld
SchmalSPIEßER	01.05	bis	31.05.	
	01.07	bis	31.01.	im Feld
	01.08	bis	15.01.	im Wald
sonst. Hirsche	01.08	bis	15.01.	im Wald
	01.08.	bis	31.01.	im Feld
weibliches Rotwild				
Alttiere	01.08.	bis	15.01.	im Wald
	01.08.	bis	31.01.	im Feld
Schmaltiere	01.05.	bis	31.05	
	01.07.	bis	31.01.	im Feld
	01.08.	bis	15.01.	im Wald
Wildkalber	01.08.	bis	15.01.	im Wald
	01.08.	bis	31.01.	im Feld

Die Nachtjagd im Wald auf Rotwild ist verboten. In Wildruhezonen kann die Jagd durch die zuständige Behörde eingeschränkt werden. Bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere dürfen die zur Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht erlegt werden. Dies bedeutet auch die Empfehlung auf Drückjagden einzeln ziehende Alttiere nicht zu erlegen.



2011



2012



2013



2014



MAX

2.1.1 Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen

1. Grundsätze der Hege und Bejagung

Ziel der Hege des Schalenwildes ist die Erhaltung gesunder, altersklassenmäßig ausgewogener und den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild angestrebt wird und ein entsprechend wirkender Interessenausgleich stattfindet. Bei der Hege sind die Ansprüche der jeweiligen Wildart zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch die Aufgabe für ausreichende natürliche Äsung, vor allem in der Nähe der Wildeinstände zu sorgen, angepasste Bejagungsverfahren anzuwenden, im Bedarfsfall artgerecht zu füttern sowie ggf. notwendige Ruhezone zu schaffen.

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse kommt der Bereitstellung zusätzlicher Äsungsflächen, ggf. auch unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen, besondere Bedeutung zu. Für Äsungsflächen sollten wenigstens 0,5% der jeweiligen Jagdbezirksflächen zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Zahl des Schalenwildes sind

- das Lebensraumgutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung),
- die forstlichen Gutachten über Schäl- und Verbißschäden,
- die Wildschäden außerhalb des Waldes oder in besonders geschützten Gebieten,
- die Zeitreihen der Strecken nach Zahl und Zusammensetzung,
- die Einschätzung des Frühjahrswildbestandes (ausgenommen Reh- und Schwarzwild).

Dazu dienen insbesondere folgende Verfahren:

- Rückrechnung über den ausgeschiedenen Bestand mit möglichst genauer Altersschätzung aller erlegten Stücke (die zu unterstellenden Zuwachsprozente sind in den nachfolgenden Abschnitten genannt).
- Schätzung des Wildbestandes nach geeigneten sonstigen Weisern oder entsprechend zielführenden Verfahren.

Für Reh- und Schwarzwild gilt, dass über die Höhe des Abschusses sukzessive eine den Möglichkeiten und Grenzen

des Naturraums angepasste Wilddichte erreicht und erhalten werden soll; die Herleitung des Frühjahrswildbestandes und die darauf beruhende Berechnung des jährlichen Zuwachses erübrigt sich.

Die nachfolgenden Richtlinien stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Hegegemeinschaft für das abgegrenzte Gebiet Grundsätze für die Hege und Bejagung des Wildes beschließt. Darin können weitere Einzelheiten, insbesondere die Anteile der Altersstufen am Gesamtabschuss und die besonderen körperlichen Merkmale des bevorzugt zu erlegenden Wildes vorgegeben werden. Die Überschreitung der Rahmenvorgaben bedarf der Genehmigung durch die oberste Jagdbehörde. Werden für einzelne Gebiete keine besonderen Bejagungsrichtlinien in Kraft gesetzt, gilt diese Rahmenrichtlinie. Die Abschussrichtlinien für die einzelnen Schalenwildarten geben den Hegegemeinschaften sowie den Jägerinnen und Jägern eine hohe Eigenverantwortung. Übergeordnet ist jedoch ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes „Wildtiermanagement“. Hierzu zählt insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausgewogenen Sozial- und Altersstruktur bei den Wildarten. Grundsätzlich ist ein Geschlechterverhältnis von 1:1 anzustreben. Im Hinblick auf eine intakte Sozial- und Altersstruktur ist auch auf einen ausreichend hohen Anteil alter Stücke zu achten. Ist dieser Anteil nicht ausreichend, ist die notwendige Abschussreduzierung in der Altersklasse durch entsprechend stärkere Eingriffe in der Jugendklasse auszugleichen. Eine solche phasenweise Abweichung von den nachstehenden Streckenanteilen bedarf nicht der oben genannten Genehmigung.

Zuständig für die Ahndung von Fehlabschüssen sind die unteren Jagdbehörden. Es wird empfohlen, diesbezügliche grundsätzliche Festlegungen nach Anhörung der jeweiligen Hegegemeinschaft und des Sachkundigen zu treffen.

2. Hochwild

Rot-, Dam- und Muffelwild wird innerhalb der für die betreffenden Wildarten abgegrenzten Gebiete bzw. Bezirke gehegt und dort sowie außerhalb dieser Gebiete bejagt. In den Gebieten sind durch geeignete Hegemaßnahmen entsprechend verteilte, dem Naturraum angepasste Bestände der jeweiligen Wildart zu erhalten. Sofern erforderlich, sind zur Förderung ei-



2011



2012



2013



2014



2015

MORITZ

ner gleichmäßigeren Verteilung – zumindest zeitweise – unterschiedliche Abschussrichtlinien innerhalb eines Gebietes möglich. Den artspezifischen Ansprüchen der Wildarten ist durch die Hegemaßnahmen – soweit möglich – Rechnung zu tragen. Durch Weiser (forstliche Gutachten) erhärtete, nicht tragbare Wildschäden in den Gebieten erfordern jedoch in der Regel eine Verringerung des betreffenden Wildbestandes aber auch flankierende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung. Die Anpassung des Wildbestandes ist zielstrebig zu verwirklichen. Sind nach dem vertretbaren Zeitraum weiterhin nicht tragbare Schäden festzustellen, ist entweder über das Verbleiben der betreffenden Wildart in diesem Lebensraum, eine Neuabgrenzung des Gebietes oder weitere Möglichkeiten zur Minderung der Schäden zu entscheiden.

Die Außengrenzen der festgelegten Hochwildgebiete werden von der oberen Jagdbehörde in regelmäßigen Abständen überprüft. Notwendige Korrekturen ergeben sich ggf. auch dann, wenn dauerhafte Verschiebungen in der Nutzung der Lebensräume durch die jeweiligen Hochwildarten eingetreten sind und/oder in bestimmten Jagdbezirken über einen längeren Zeitraum das betreffende Hochwild nicht mehr vorkommt. Gebietszerschneidungen durch Straßenbaumaßnahmen oder sonstige Eingriffe in die Landschaft können ebenfalls eine Korrektur der Abgrenzung erfordern. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Außengrenzen den Landschaftsstrukturen angepasst bleiben bzw. werden. Bei Änderungen der Gebietsabgrenzung ist von der oberen Jagdbehörde grundsätzlich eine Prüfung

aus forstwirtschaftlicher, ökologischer und wildbiologischer Sicht unter Beteiligung der Inhaber des Jagdrechts, der jeweiligen Hegegemeinschaft und Sachkundigen vorzunehmen. Vor der Auflösung von Hochwildgebieten ist die oberste Jagdbehörde zu beteiligen.

2.2 Rotwild

2.2.1 Natürliche Altersstufen

Jugendklasse:

Bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres sind nachstehende Bezeichnungen anzuwenden:
Kalb (Hirschkalb – männlich, Wildkalb – weiblich)

Vom 1. April des auf die Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden 2. Jahres sind nachstehende Bezeichnungen zu anzuwenden:
Schmaltier (weiblich)
Schmalspießer (männlich)

Altersklasse:

Ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden dritten Lebensjahres werden die am 31. März vorhandenen
Schmaltiere – Alttiere,
Schmalspießer – mehrjährige Hirsche

Mittelalter Hirsch beim Einwechseln in den Einstand



2.2.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Klasse	Jugendklasse (mittlere Altersklasse)	Altersklasse	Anteil am Abschuss in v.H.	Bemerkungen	
Weibliches Rotwild *		Wildkälber		~ 50%	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges Stück einer niedrigeren natürlichen Altersstufe einschließlich Hirschkalb erlegt werden.	
		Schmaltiere		5 – 15%		
			Alttiere	30 – 40%		
			Zuwachs: 85% der am 1. April vorhandenen Alttiere			
männliches Rotwild ****		Hirschkälber		~ 50%	Stattdessen kann auch ein Wildkalb erlegt werden	
	III	1 jährig			Vor allem Hirsche mit unterdurchschnittlicher körperlicher Entwicklung.	
			2 – 4 jährig		Bis zum geraden Achter, ggf. Eissprossenzehner **)	
		1 – 4 jährig		keine planmäßige Entnahme	Durchschnittliche und bessere Körper- und Geweihentwicklung	
		Jedes Alter (Abschuss im Rahmen der Freigabe von Hirschen der Klasse III)		% im Rahmen der jeweiligen Klasse	Mönche, abnorme Geweihbildung (keine abgebrochenen Stangen), Hirsche ab 10-jährig unter der Geweihgewichtsgrenze der Klasse I.	
		II		5 – 9-jährig	Keine planmäßige Entnahme	
		I		ab 10-jährig (Ziel: ab 12-jährig)	5 – 15%	Hirsche mit über 4.500 g Geweihgewicht **) ***) Statt eines Hirsches der Klasse I kann ein Hirsch der Klasse III erlegt werden.

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

**) Abweichende Regelungen sind auf Beschluss der Hegegemeinschaft möglich.

***) Das Geweihgewicht wird einschließlich Schädel mit Oberkiefer, abgekocht und trocken, in Gramm ermittelt. Für den Oberkiefer sind je nach Gewicht des Geweihs die nachstehenden Abzüge vorzunehmen:

Bis 2.000 g = 450 g Abzug, von 2.001 g bis 4.000 g = 500 g Abzug, über 4.000 g = 600 g Abzug.

****) Drei und mehr Enden über der Mittelsprosse bilden eine Krone. Enden unter 5 cm werden als solche nicht berücksichtigt.



4. In-Kraft-Treten

Die Hegegemeinschaften für das Hochwild haben ihre örtlichen Richtlinien so rechtzeitig anzupassen, dass sie für die Bejagung ab dem Jagdjahr 2001/02 Anwendung finden.

Dieser Erlass tritt am 01.04.2001 in Kraft. Gleichzeitig treten nachstehende Vorschriften außer Kraft:

- Erlass vom 1. April 1987, III B 3 – 5100 – J 40 (StAnz. 20/1987 S. 1150), neu in Kraft gesetzt mit Erlass vom 23. Dezember 1997 – III/LFN 6 – J 40 – 5507 (Rehwildrichtlinie) (StAnz. 4/1998 S. 277).
- Erlass vom 20. Juli 1990 – III B 3 – 5063 – J 40 (StAnz. 34/1990 S. 1685) (Rotwild-Richtlinie)
- Erlass vom 26. November 1992 – III B 3 – 5274 – J 40 (Dam- und Muffelwild-Richtlinie) (StAnz. 8/1993, S. 496)

Im Auftrag
gez. Dr. Dertz

Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Wiesbaden, den 11. September 2000

Az: VII 1 – J 40 – 5164

2.3 Unser Selbstverständnis der Jagd

Seit Jahrtausenden ist der Mensch eingebunden in die Natur, und es wird wohl auch trotz aller technischen Errungenschaften so bleiben.

Schon immer wusste der Homo sapiens die Natur zu nutzen, stellte der ihn umgebenden Tierwelt nach, um sich von der Beute zu ernähren, Gerätschaften herzustellen oder sich zu kleiden.

Diese Art der Nutzung kann bis zur Entwicklung moderner Waffen als erste nachhaltige Bewirtschaftung bezeichnet werden, auch war die Tierwelt nie durch verschiedene Raubtiere gefährdet. Während der Mensch in den vergangenen Jahrhunderten sein Handeln kritiklos betrieb – gestützt auf seine besonderen Fähigkeiten – steht die Jagd heute nach der Domestizierung vieler Wildtiere seit der Neuzeit zunehmend unter der Anerkennung, dass erstens Tiere und Pflanzen nicht nur ein eigenständiges Leben führen, sondern dass sie zweitens nicht

nur für den Menschen da sind. Für unser Leben bleibt es weiterhin notwendig, Tiere oder Pflanzen zu töten bzw. zu ernten! Da Wirbeltiere ein ähnliches Schmerz- und Angstempfinden haben, hat sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein Jagdverständnis entwickelt, das mit Beginn des 20. Jahrhunderts zum Teil auch gesetzlicher Bestandteil des Jagdrechts wurde.

In unserer Hegegemeinschaft treten wir für eine zeitgemäße Ausrichtung der Jagd in freier Wildbahn ein.

Wir haben uns deshalb neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Jagdausübung folgende Ziele gesetzt:

Wir wollen durch unser Handeln die Erhaltung der Wildtierpopulation in freier Wildbahn und ihre nachhaltige Nutzung ermöglichen. Deshalb praktizieren wir Entnahmevorgaben, die Wald und Wild in schadensfreier Struktur erhalten. Wir streben für alle Tierarten Bestandsgrößen an, die über den minimalen lebensfähigen Populationen liegen und die zum anderen die ökologische Tragfähigkeit des Riedforst-Lebensraumes nicht überschreiten. Unser Handeln soll neben dem Erhalt der Biodiversität auch die Akzeptanz der Grundeigentümer gegenüber der Wildpopulation sichern. Andererseits sind die Grundeigentümer aber auch zu Toleranz gegenüber dem Wildtier verpflichtet.

Der Mensch ist für seine Ernährung auf die Tötung von Tieren angewiesen. Die Wildtier-Entnahme stellt deshalb auch einen wichtigen Versorgungsfaktor von natürlichem Fleisch dar. Wildfleisch ist vielfach gesünder als solches von Nutztieren.

Wir üben innerhalb der Hegegemeinschaft die Jagd unter Rücksichtnahme auf die „nichtjagende“ Bevölkerung aus. So wie wir alle anderen Naturnutzer (Jogger, Biker, Spaziergänger, usw.) in ihrer Nutzung anerkennen, bitten wir auch um Anerkennung von Wildruhezonen und Wildeinständen bzw. ökologisch sensiblen Gebieten durch die Vorgenannten.

Wenn wir uns dieser Art jagdlicher Ausübung verpflichten, gewinnen wir eine stabile Basis in der zunehmend städtisch geprägten Bevölkerung mit dem Ziel, dass die Jagd nicht nur akzeptiert, sondern als ein sinnvolles menschliches Handeln verstanden wird.

Hirsche im Bast im Filzbach (Kehrenbach)



3 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET ROTWILDGEBIET RIEDFORST



LEBENSRAUMGUTACHTEN
RIEDFORST

3 | I DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET ROTWILDGEBIET RIEDFORST



Kehrenbach von Wäldern umgeben

3.1 Lage/Flächen

Das Rotwildgebiet Riedforst erstreckt sich über eine Nord-Süd-Längenausdehnung von knapp 39 km vom Stadtrand Lohfelden (südöstlich vor den Toren Kassels) bis an die B27 im Süden, und in West-Ost-Richtung über ca. knapp 22 km von der Feldgemarkung Malsfeld bis hin zur Feldgemarkung um Hess. Lichtenau. Drei weitere Rotwildgebiete grenzen direkt an das Rotwildgebiet Riedforst an: Es sind dies die Rotwildgebiete Meißner- Kaufunger Wald im NO, das Rotwildgebiet Seulingswald im SO und schließlich das Rotwildgebiet Knüll im SW. Werden die vier Rotwildgebiete als Gesamtfläche betrachtet, ergibt sich für Hessen der vom Rotwild besiedelte größte zusammenhängende Lebensraum. Der übergeordnete Begriff für die vier Rotwildgebiete lautet Rotwildgebiet Werra-Fulda.

Dabei werden die Flächen der Hegegemeinschaft im Norden begrenzt durch das Siedlungsband Kassel-Lohfelden-Kaufungen, im Nordosten mehr oder weniger durch die im Bau befindliche A44, im Süden ist es die B27, und im Westen schließlich bildet die Fulda annähernd eine natürliche Grenze. Die Landkreise Kassel im Norden, Werra-Meißner im Osten, Hersfeld-Rotenburg im Süden und Schwalm-Eder im Osten liegen mit Teilflächen im Rotwildgebiet, wobei die Untere Jagdbehörde des Landkreises Schwalm-Eder federführend ist, deckt auch der Schwalm-Eder-Kreis den größten Teil des Rotwildgebietes ab.

Mit Stand 01.01.2015 ergibt sich die Flächenverteilung wie folgt:

Rotwildgebiet	ca. 56.800 ha
Waldfläche	ca. 29.000 ha
Grün- und Ackerland	ca. 24.300 ha
Siedlungsfläche	ca. 3.400 ha
Gewässerfläche	ca. 85 ha
Fließgewässer	ca. 720 km
Bundesautobahnen	ca. 18 km (A 44, A 49)
Bundesstraßen	ca. 77 km
Landesstraßen	ca. 177 km
Kreisstraßen	ca. 82 km
ICE-Trasse (die Höhenzüge sind größtenteils untertunnelt, Felder und Wiesen werden in geringem Umfang durchschnitten).	

Aus obiger Flächenbilanz ergeben sich zwei wichtige Kennzahlen:
 – das Bewaldungsprozent des Rotwildgebietes beträgt 51 %
 – und der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen 43%.

Damit bilden Forsten den überwiegenden Flächenanteil im Rotwildgebiet Riedforst. Zwei weitere Zahlen hierzu als Vergleich: Das Forstamt Melsungen weist in seinen politischen Grenzen einen Waldanteil von 44% auf, der Schwalm-Eder-Kreis von 35%. In diesen Angaben sind Sukzessionsflächen und eventuell nicht alle Neuaufforstungen erfasst (geschätzte 100 bis 150 ha), sodass der Waldanteil im Rotwildgebiet geringfügig höher einzuschätzen ist. Das Forstamt Melsungen ist überwiegend mit seinen Flächen Bestandteil des Rotwildgebietes, die Forstämter Hess. Lichtenau, Wehretal und Rotenburg mit entsprechenden Teilen ihrer Forstamtsflächen.



Herbststimmung im Rotwildgebiet

Das hessische Rotwildgebiet Riedforst liegt in den Wuchsgebieten Nordosthessisches und Nordwesthessisches Bergland und hier in den Wuchsbezirken:

- Rotenburger und Melsunger Bergland
- Kaufunger Wald
- Söhre
- Lichtenauer Hochfläche
- Niederhessische Senke.

Die Höhenzüge der Söhre und des Kaufunger Waldes streichen von Nordwest nach Südost, ansonsten streichen überwiegend die Höhenzüge von Nordost nach Südwest.

Markante Höhenzüge mit ihren höchsten Erhebungen werden von Nord nach Süd aufgelistet, wobei sich die Mehrzahl der höchsten Erhebungen im Nordosten des Rotwildgebietes befindet (Ausnahme der Alheimer):

Der kleine Belgerkopf mit 470 m,
 der große Belgerkopf mit 587 m,
 der Bilstein mit 528 m,
 der Salmsbachkopf mit 493 m,
 der Himmelsberg mit 563 m,
 Pentersrück mit 502 m,
 Finstere Höhe mit 552 m,
 der Eisberg mit 583 m,
 der Alheimer mit 549 m.

3.2 Klima

Die Fuldaauen im Nordwesten mit 120 m über NN und der große Belgerkopf im Nordosten des Rotwildgebietes mit 587 m über NN markieren auch gleichzeitig die klimatischen Unterschiede des Rotwildgebietes.

Für die im Rotwildgebiet gelegenen Klimamessstellen werden die mittleren Jahrestemperaturen zwischen 7,5° C und 8,0° C angegeben, Extrapolation auf die höheren Lagen ergibt Werte von bis deutlich unter 7,0° C.

Station *)	Höhe über NN	Temperatur		Niederschläge		Feuchtindex
		Tj	TVS	mmj	mmVz	
Bischoffsrode	320	7,5	14,3	715	342	14,1
Dagobertshausen	295	7,5	14,3	623	314	12,9
Eiterhagen	255	7,5	14,3	715	352	14,5
Melsungen	167	8,0	14,8	623	314	12,7
Spangenberg	255	8,0	14,8	666	331	13,3
Wellerode	280	7,5	14,3	684	346	14,2
Rotenburg	185	8,3	14,9	620	302	12,1
Seifertshausen	280	7,5	14,3	667	321	13,2

(nach Tabellen des Deutschen Wetterdienstes, Zeitraum 1891 – 1955.

„Für das Flächenmittel Hessen ergibt sich von 1951 – 2000 insgesamt (Jahresdaten) ein Temperaturanstieg von 0,9° C“, aus Analyse der Klimaveränderungen in Hessen für den Zeitraum 1901 bis 2003, von C.-D. Schönwiese, 2006



Winterwanderung im Salmsbachtal

Als Niederschlag werden zwischen 620 und 715 mm pro Jahr genannt; für die höchsten Lagen ist von über 800 mm auszugehen. Davon entfallen auf die Vegetationszeit ca. 45 – 50%. Die Klimatönung ist danach überwiegend schwach und mäßig subatlantisch (ca. 65 – 70% der Rotwildgebietsfläche) sowie insbesondere im Südosten des Gebietes schwach subkontinental (ca. 30 – 35% der Rotwildgebietsfläche).

Vorstehende Klimawerte sind Durchschnittswerte. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass innerhalb des Rotwildgebietes beachtliche klimatische Unterschiede vorgefunden werden.

Analog zum Temperaturanstieg (1951 – 2000: 0,9° C) wird für das Rotwildgebiet Riedforst festgestellt, dass insbesondere

KARTE
LANDBEDECKUNG, STRASSEN UND GEWÄSSER
IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST



Buschwindröschen am Heiligenberg

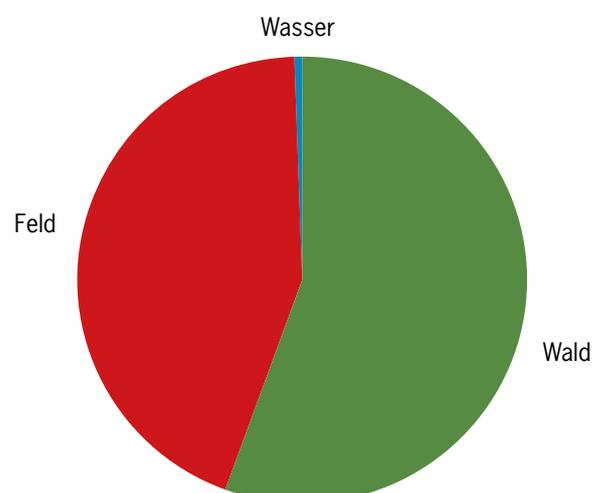
im NO und im SO des Rotwildgebiets die Schneetage (Januar bis März 2015, Höhe ab 300 m: 18 Tage) zugenommen haben, gleichzeitig werden aber insgesamt höhere Sommertemperaturen festgestellt. So markiert beispielsweise die Blüte des Buschwindröschens die Mitte des Erstfrühlings und damit das Ende des winterlichen Äsungsrennens. Die Vollblüte des Buschwindröschens hat sich in den letzten 20 Jahren bis in den März vorgelagert. Der Klimawandel zieht ebenfalls Verhaltensveränderungen der Tierwelt nach sich: Auf der Fulda beispielsweise werden jetzt Nilgans ganzjährig und als Überwinterungsgäste Reiherente und Säger beobachtet. Studien auf der Insel Rum/Schottland zum Klimaeinfluss auf Rotwild belegen, dass

- Fegezeit und Stangenabwurf früher erfolgen,
- Geweihgewichte steigen,
- sich die Tragzeit verkürzt (pro Grad im März um 0,77 Tage),
- die Hirschbrunft früher beginnt,
- allgemein die Lebensbedingungen aller Tierpopulationen sich verbessern, so auch das Äsungsangebot für das Rotwild.

Jedoch unabhängig von der Klimaveränderung sind Vererbung, Altersstruktur, Kondition und Äsungsangebot, Wilddichte, Raumnutzung und schließlich Art und Weise der Bejagung für einen Rotwildbestand ungleich wichtiger.

3.3 Struktur der Jagdbezirke

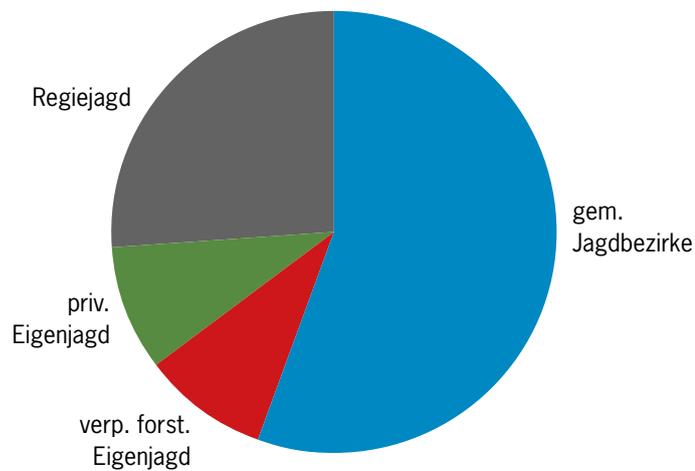
bejagdbare Fläche	51.724 ha
davon Wald	28.879 ha
davon Feld	22.667 ha
davon Wasser	178 ha



3.4 Anzahl und Art der Jagdbezirke

Die bejagbare Fläche der Hegegemeinschaft verteilt sich auf insgesamt 111 Jagdbezirke, nämlich:

- 64 gemeinschaftliche Jagdbezirke mit einer Gesamtgröße von 28.815 ha,
- 15 private oder kommunale Eigenjagdbezirke mit einer Fläche von 4.695 ha
- 28 forstfiskalisch verpachtete Eigenjagdbezirke mit einer Fläche von 4.788 ha
- 4 forstfiskalische Regiejagdbezirke mit einer Fläche von 13.426 ha



1 Aufteilung der Fläche nach Jagdbezirksarten

3.5 Größe der Jagdbezirke

Die durchschnittliche Größe der gemeinschaftlichen Jagdbezirke beträgt ca. 450 ha, wovon 73 % Feldanteil und 27 % Waldanteil sind. Bei den privaten und kommunalen Eigenjagdbezirken beträgt der Feldanteil 24 % und damit der Waldanteil 76 % bei einer Größe von 313 ha. Hierbei gilt aber zu berücksichtigen, dass allein der Eigenjagdbezirk des ritterschaftlichen Stiftes Kaufungen einen Flächenanteil von 1.560 ha hat und damit die durchschnittliche Größe der übrigen Eigenjagdbezirke mit 223 ha anzugeben ist. Die forstfiskalisch verpachteten Eigenjagdbezirke mit einer Fläche von 171 ha als auch die Regiejagdbezirke der vier Forstämter bestehen fast ausschließlich aus Wald. Das Forstamt Melsungen unterhält mit 9.206 ha den größten Jagdbezirk. Der Wasseranteil der Jagdfläche ist bei Berücksichtigung der Gesamtfläche vernachlässigbar und beträgt insgesamt unter 1 % der Gesamtfläche. Die Hegegemeinschaft befürwortet die Bildung von Bejagungsgemeinschaften nach festgelegten Regeln.

Im Einzelnen gliedern sich die Flächen der Jagdbezirke wie folgt:

Basthirsche im Filzbach



gemeinschaffliche Jagdbezirke Werra-Meißner	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	Bischhausen I	220,00	245,00	0,00	465,00	270,00
	Burghofen-Eltmannsee	225,00	493,00	2,00	720,00	330,00
	Fürstenhagen	71,00	446,00	0,00	517,00	230,00
	Friemen Rechtebach	130,00	213,00	0,00	343,00	200,00
	Gehau-Stolzhausen	140,00	231,00	0,00	371,00	320,00
	Hess.Lichtenau	44,00	421,00	0,00	465,00	180,00
	Hetzerode	229,00	198,00	0,00	427,00	350,00
	Hopfelde	39,00	211,00	0,00	250,00	80,00
	Kirchhosbach	380,00	207,00	0,00	587,00	440,00
	Mitterode	158,00	237,00	3,00	398,00	150,00
	Quentel	155,00	259,00	0,00	414,00	400,00
	Reichenbach	395,00	420,00	5,00	844,00	730,00
	Retterode	51,00	275,00	10,00	336,00	290,00
	Schemmern	120,00	550,00	0,00	670,00	270,00
	Stadthosbach	162,00	168,00	1,00	331,00	185,00
	Thurnhosbach	165,00	180,00	0,00	345,00	190,00
	Waldkappel I	111,00	215,00	0,00	326,00	280,00
	Waldkappel III	181,00	220,00	3,00	404,00	295,00
Wickersrode	111,00	149,00	0,00	260,00	210,00	
gesamt	3.087,00	5.338,00	24,00	8.473,00	5.400,00	

gemeinschaffliche Jagdbezirke HEF	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	Asmushausen/Rautenhausen	277,00	600,00	0,00	877,00	200,00
	Braunhausen	120,00	290,00	0,00	410,00	105,00
	Dankerode	100,00	203,00	0,00	303,00	270,00
	Erdpenhausen/ Hergershausen	105,00	315,00	0,00	420,00	105,00
	Erkshausen	98,00	412,00	0,00	510,00	185,00
	Heinebach	50,00	588,00	2,00	640,00	200,00
	Königswald	180,00	600,00	0,00	780,00	550,00
	Niedergude	33,00	400,00	3,00	436,00	170,00
	Obergude	130,00	394,00	0,00	524,00	295,00
	Rockensüß I	162,00	503,00	3,00	668,00	250,00
	Schwarzenhasel	200,00	450,00	0,00	650,00	195,00
	Seifertshausen	298,00	509,00	0,00	807,00	485,00
gesamt	1.753,00	5.264,00	8,00	7.025,00	3.010,00	

Eigenjagdbezirke	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	Gut Albshausen (HR)	15,00	289,00	0,00	304,00	140,00
	Gut Dankerode (HEF)	65,00	35,00	0,00	100,00	85,00
	Gut Friemen (ESW)	35,00	110,00	0,00	145,00	75,00
	Gut Mäckelsdorf (ESW)	138,00	192,00	0,00	330,00	210,00
	Gut Rittershain (HEF)	157,00	57,00	0,00	214,00	200,00
	Gut Wollstein (ESW)	181,00	42,00	0,00	223,00	223,00
	Guttels Brückenb.(HEF)	128,00	0,00	0,00	128,00	120,00
	Klaushof (HR)	2,00	80,00	0,00	82,00	80,00
	Melsungen Stadtwald (HR)	577,00	137,00	0,00	714,00	714,00
	Rotenburg Teufelsberg (HEF)	112,00	0,00	0,00	112,00	110,00
	Schnellrode I+II (HR)	263,00	9,00	0,00	272,00	267,00
	Stift Kaufungen (KS)	1.604,00	13,00	5,00	1.622,00	1.560,00
	Klappersberg (ESW)	127,00	0,00	0,00	127,00	127,14
	Grüne Schlade (ESW)	245,00	10,00	0,00	255,00	239,80
	Walbachsmühle (ESW)	59,00	70,00	0,00	129,00	95,00
gesamt	3.708,00	1.044,00	5,00	4.757,00	4.245,94	

gemeinschaftliche Jagdbezirke Kassel	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	Dörnhagen	0,00	569,00	0,00	569,00	70,00
	Eschenstruth/St.Ottilien	65,00	235,00	0,00	300,00	195,00
	Lohfelden I	3,00	332,00	3,00	338,00	205,00
	Niederkaufungen	5,00	556,00	6,00	667,00	175,00
	Vollmarshausen	100,00	478,00	0,00	578,00	300,00
	Wattenbach	11,00	389,00	1,00	401,00	190,00
	Eiterhagen	28,00	321,00	4,00	353,00	160,00
	Wellerode	16,00	298,00	0,00	314,00	180,00
gesamt	228,00	3.178,00	14,00	3.520,00	1.475,00	

gemeinschaffliche Jagdbezirke Schwalm-Eder	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	Altmorschen	498,00	470,00	13,00	532,00	250,00
	Bergheim	55,00	253,00	0,00	308,00	235,00
	Bischofferode	202,00	253,00	0,00	460,00	380,00
	Elbersdorf	156,00	166,00	5,00	327,00	250,00
	Eubach	104,00	187,00	2,00	291,00	280,00
	Günsterode	146,00	176,00	4,00	326,00	310,00
	Heina	210,00	2.014,00	0,00	424,00	350,00
	Herlefeld	180,00	374,00	0,00	554,00	500,00
	Kirchhof	20,00	235,00	0,00	267,00	267,00
	Körle/Empf.	31,00	625,00	12,00	668,00	470,00
	Landefeld	116,00	196,00	7,00	319,00	280,00
	Malsfeld	33,00	346,00	18,00	397,00	60,00
	Melsungen rechts der Fulda	0,00	130,00	14,00	144,00	144,00
	Metzebach	118,00	206,00	4,00	328,00	250,00
	Mörshausen	216,00	348,00	4,00	568,00	540,00
	Nausis	21,00	272,00	0,00	293,00	90,00
	Pfieffe	77,00	519,00	2,00	598,00	450,00
	Röhrenfurth	16,00	283,00	11,00	310,00	100,00
	Schwarzenberg	50,00	155,00	14,00	219,00	219,00
	Schnellrode	76,00	274,00	6,00	356,00	315,00
	Spangenberg I	221,00	360,00	1,00	582,00	545,00
	Spangenberg II	117,00	155,00	0,00	272,00	235,00
	Vockerode	180,00	254,00	5,00	500,00	430,00
Weidelbach	200,00	246,00	0,00	444,00	395,00	
Wollrode	10,00	234,00	0,00	244,00	90,00	
gesamt	3.053,00	8.731,00	122,00	9.731,00	7.435,00	

Forstämter	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
	FA Hess. Lichtenau	795,00	0,00	0,00	795,00	795,00
	FA Melsungen	9.646,20	126,80	0,00	9.773,00	9.773,00
	FA Rotenburg	1.854,00	0,00	0,00	1.854,00	1.854,00
	FA Wehretal	1.004,70	0,00	0,00	1.004,70	1.004,70
gesamt	13.299,90	126,80	0,00	13.426,70	13.426,70	

	Revier	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
forstfiskalische Eigenjagdbezirk	Albshausen Süd (HR)	172,00	39,00	0,00	211,00	200,00
	Alter Turm (HEF)	311,00	6,00	0,00	317,00	317,00
	Bacherod (KS)	139,00	0,00	0,00	139,00	139,00
	Brand (ESW)	83,10	3,00	0,00	86,10	86,00
	Domäne Fahre Feld (HR)	0,00	184,00	0,00	184,00	165,00
	Dörnhagen (KS)	239,00	7,00	0,00	246,00	246,00
	Eisberg (ESW)	153,30	5,30	0,00	158,60	158,00
	Elgerberg (HR)	186,00	10,00	0,00	196,00	196,00
	Fahrenbach (KS)	164,30	13,90	0,00	178,20	178,00
	Fischbach (KS)	144,50	4,20	0,00	148,70	148,70
	Fünfkant (HR)	94,90	2,27	0,00	97,17	97,00
	Guttelshof HEF)	221,00	26,00	0,00	247,00	247,00
	Heidelkopf (HR)	90,67	1,16	0,00	91,83	91,00
	Hessenhagen (KS)	149,00	7,00	0,00	156,00	156,00
	Himmelsberg (ESW)	152,30	3,70	0,00	156,00	156,00
	Hirschhagen/Ölberg (ESW)	392,00	67,00	0,00	459,00	459,00
	Kohlgehege (KS)	101,90	15,40	0,00	117,30	117,00
	Koppe-Königsberg (ESW)	128,69	18,78	0,00	147,47	147,00
	Nausiser Berg (HR)	75,00	0,00	0,00	75,00	0,00
	Römerholz (HR)	164,00	3,00	0,00	167,00	167,00
	Scheitgehege (HR)	98,00	0,00	0,00	98,00	98,00
	Schöppach (HR)	87,90	2,16	0,00	90,06	90,00
	Schwarzer Weg (ESW)	86,00	3,00	0,00	89,00	89,00
	Sparnhagen (HEF)	228,00	8,00	0,00	236,00	236,00
	Tiefenrod (HR)	141,90	1,20	0,40	143,50	143,50
	Wälzebach	140,50	25,80	0,00	166,30	166,00
	Weißenburg (HR)	279,00	5,00	0,00	284,00	284,00
Wollstein (ESW)	99,80	3,40	0,00	103,20	103,00	
gesamt	4.322,76	465,27	0,00	4.788,43	4.680,20	

Jagdbezirksart	Wald	Feld	Wasser	bej. Fläche	Biotop
gem. Jagdbezirke HR	3.053,00	8.731,00	122,00	9.731,00	7.435,00
gem. Jagdbezirke ESW	3.087,00	5.338,00	24,00	8.473,00	5.400,00
gem. Jagdbezirke HEF	1.753,00	5.264,00	8,00	7.025,00	3.010,00
gem. Jagdbezirke KS	228,00	3.178,00	14,00	3.520,00	1.475,00
Eigenjagdbezirke	3.708,00	1.044,00	5,00	4.757,00	4.245,94
forstfiskalische Eigenjagd	4.322,76	465,27	0,00	4.788,43	4.680,20
forstfiskalische Regiejagd	13.299,90	126,80	0,00	13.426,70	13.426,70
gesamt	29.451,66	24.147,07	173,00	51.721,13	39.672,84

Jagdgemeinschaften:

Braun (B): Kirchhof, Günsterode, Schwarzenberg, Mel-
sungen Stadtwald; bejagdbare Gesamtfläche:
1.526 ha

Steinhoff (S): Herlefeld, Dankerode, Gut Dankerode, Weißen-
burg; bejagdbare Gesamtfläche: 1.241 ha

Hirschrudel auf Äsungswiese



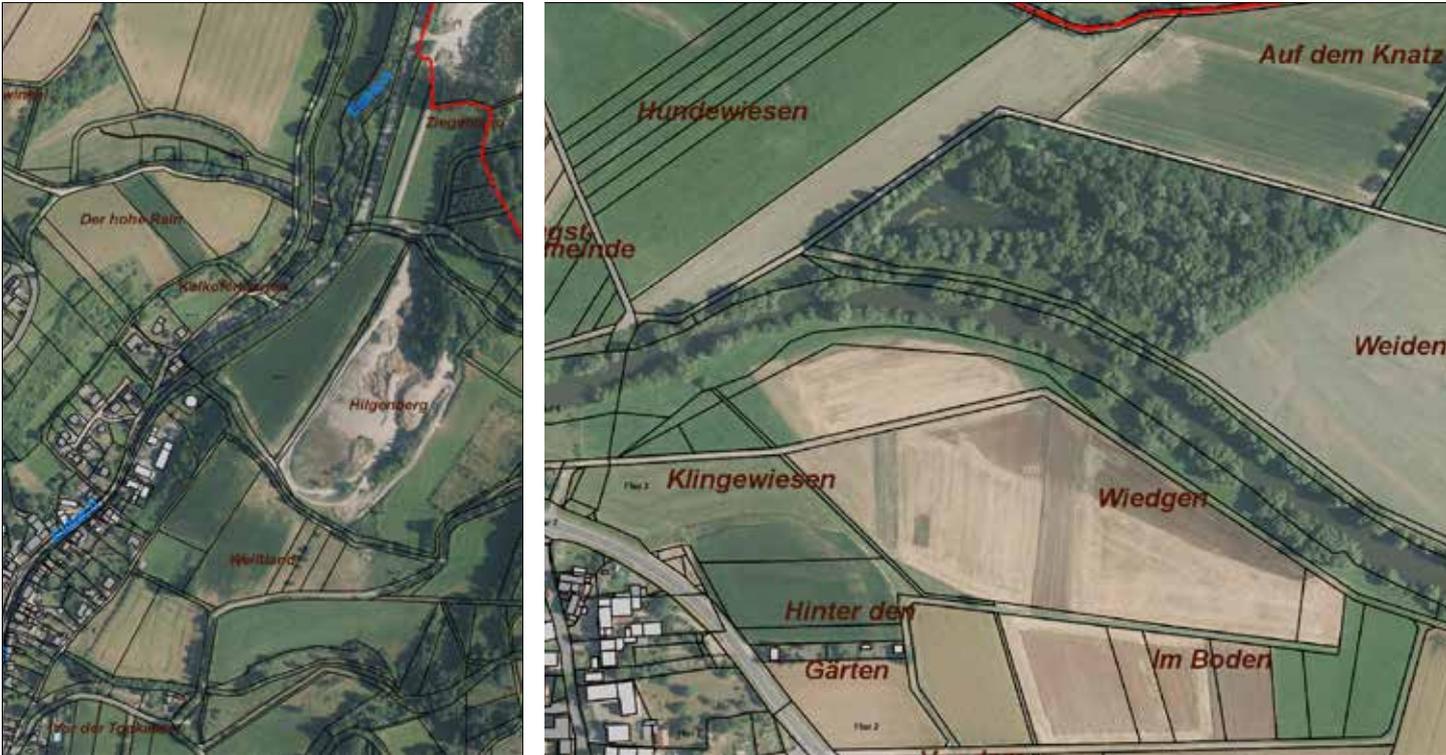


4 SITUATIONSANALYSE



LEBENSRAUMGUTACHTEN RIEDFORST

4 | SITUATIONSANALYSE

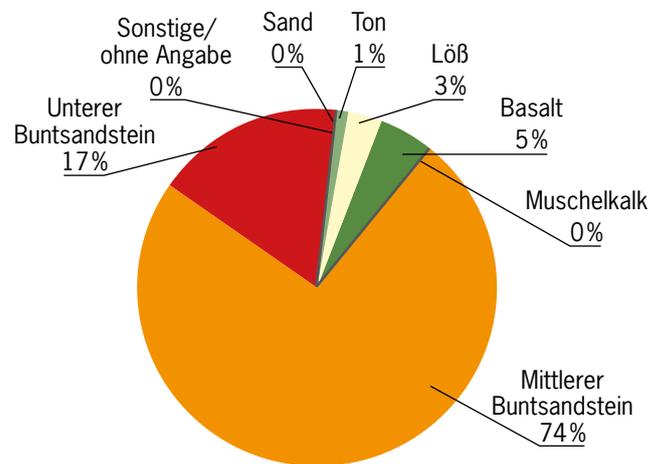


Kartierung der Steinbrüche und Biotope in Morschen

4.1 Forstwirtschaft

4.1.1 Geologische Substrate

Als Ausgangsgesteine für die Bodenbildung dominieren mit weitem Abstand Mittlerer und Unterer Buntsandstein. Sie führen zu Böden, die überwiegend eine mittlere oder teilweise sogar nur eine schwach mittlere Nährstoffversorgung aufweisen. Hier sind die natürlichen Waldgesellschaften bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder. In geringen Anteilen, insbesondere im Südosten und Süden des Rotwildgebietes, liegen Basalt und Muschelkalk vor, die gut nährstoffversorgt verwittern und Waldmeister- und Waldschwingel-Buchenwälder als natürliche Waldgesellschaft tragen. Sonstige Substrate der Bodenbildung kommen in geringem Umfang vor.

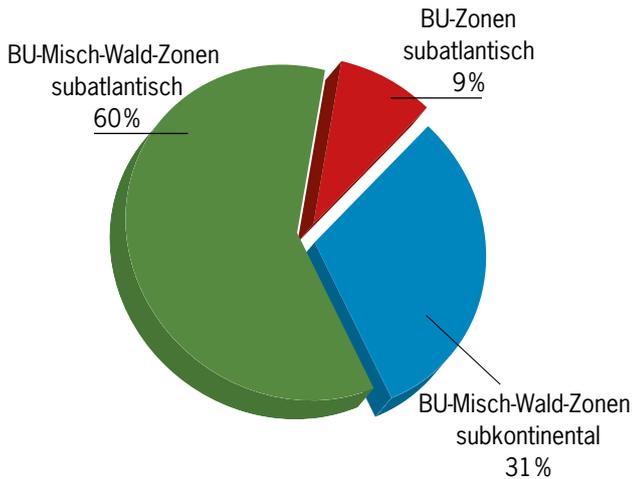


Geologische Substrate der Waldböden

Nachfolgende zwei Schaubilder zeigen:

1. Die geologischen Substrate ausschließlich für den Staatswald des Forstamtes Melsungen, mit geringen prozentualen Abweichungen ist dies auch so für das gesamte Rotwildgebiet Riedforst anzunehmen,
2. Die Wuchszonen/Klimafeuchten, ebenfalls wieder nur für den Bereich des Staatswaldes Melsungen, im Rotwildgebiet Riedforst insgesamt nehmen die Buchen-Mischwaldzonen für den subkontinentalen Bereich einen höheren Prozentsatz ein (im Osten und Süden des Rotwildgebietes).





Wuchszonen – Klimafeuchte-Stufen

4.1.2 Geländewasserhaushalt, Nährstoffversorgung

Die Palette der Standorte ist im Rotwildgebiet Riedforst zweigeteilt. Nördlich der Achse Melsungen/Spangenberg/Hessisch Lichtenau überwiegen gut wasserversorgte Standorte (frisch, betont frisch), aber auch forstliche Problemstandorte (wechselfeucht) im Stiftswald, um Wellerode und nördlich von Mörshausen werden kartiert. Südlich der Achse Melsungen/Spangenberg/Hessisch Lichtenau überwiegt eine eher schlechtere Wasserversorgung der Böden (mäßig frisch). Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um Standorte mittlerer Nährstoffversorgung.

Auf eine tabellarische Übersicht der Geländewasserhaushalts- und Nährstoffstufen wird im Folgenden verzichtet, da die beigefügte Karte der Forstlichen Standorttypen im Rotwildgebiet Riedforst die Standortsituation optisch gut wiedergibt.

4.1.3 Waldbestände

Die nachfolgende Karte zu den Baumarten im Rotwildgebiet Riedforst zeigt (Stichtag 1.1.2011), dass die Buche deutlich überwiegt, gefolgt von der Fichte. Eiche, Kiefer und Lärche sind im Rotwildgebiet ebenfalls mit nennenswerten Flächenanteilen vertreten, wobei Eichenbestände insbesondere im Nordosten und Kiefernbestände insbesondere im Südosten des Rotwildgebietes wachsen.

Die beschriebenen Standorttypen und das vorliegende Baumartenspektrum zeigen:

1. Die Buche mit ihren Buchenmischwaldgesellschaften ist die prägende Baumart im Rotwildgebiet Riedforst.
 2. Sowohl die Standorttypenverteilung als auch die vorkommenden Waldgesellschaften zeigen für das gesamte Rotwildgebiet Hochleistungsbestände, besonders ausgeprägt nördlich der Pflaffe.
 3. Buchenmischwald- und Fichtenbestände sind gegenüber Schältschäden besonders exponiert.
- und

4. Im Sinne einer vitalen, stabilen und qualitätsvollen Waldentwicklung wird einer biotopangepassten Rotwildpopulation eine besondere Bedeutung zugeordnet.



4.1.4 Forstliche Kalamitäten

Sowohl in Urwäldern als auch in den heutigen, naturnahen *Sturmschäden durch Kyrill am Zwickel*

Waldökosystemen werden Kalamitäten immer wieder beobachtet. Im Waldökosystem des Rotwildgebietes Riedforst sind die auffälligsten Störungen den Stürmen Wiebke, Kyrill, Emma und Xynthia zu verdanken, daneben aber auch einigen lokalen Sturmereignissen. In der Folge davon ist es zu großen Wiederaufforstungsflächen gekommen, oft verbunden mit einem Baumartenwechsel auf dem Weg hin zu einer Baumartenbestockung, die eher dem Standort entspricht, mehr Naturnähe bedeutet, mehr Stabilität und Mischwald anstrebt.

Den Orkanen Kyrill (2007), Emma (2008), und Xynthia (2010) und nachfolgenden Käferkalamitäten werden die Schadholzmengen wie folgt zugerechnet (nur Staatswald Melsungen):

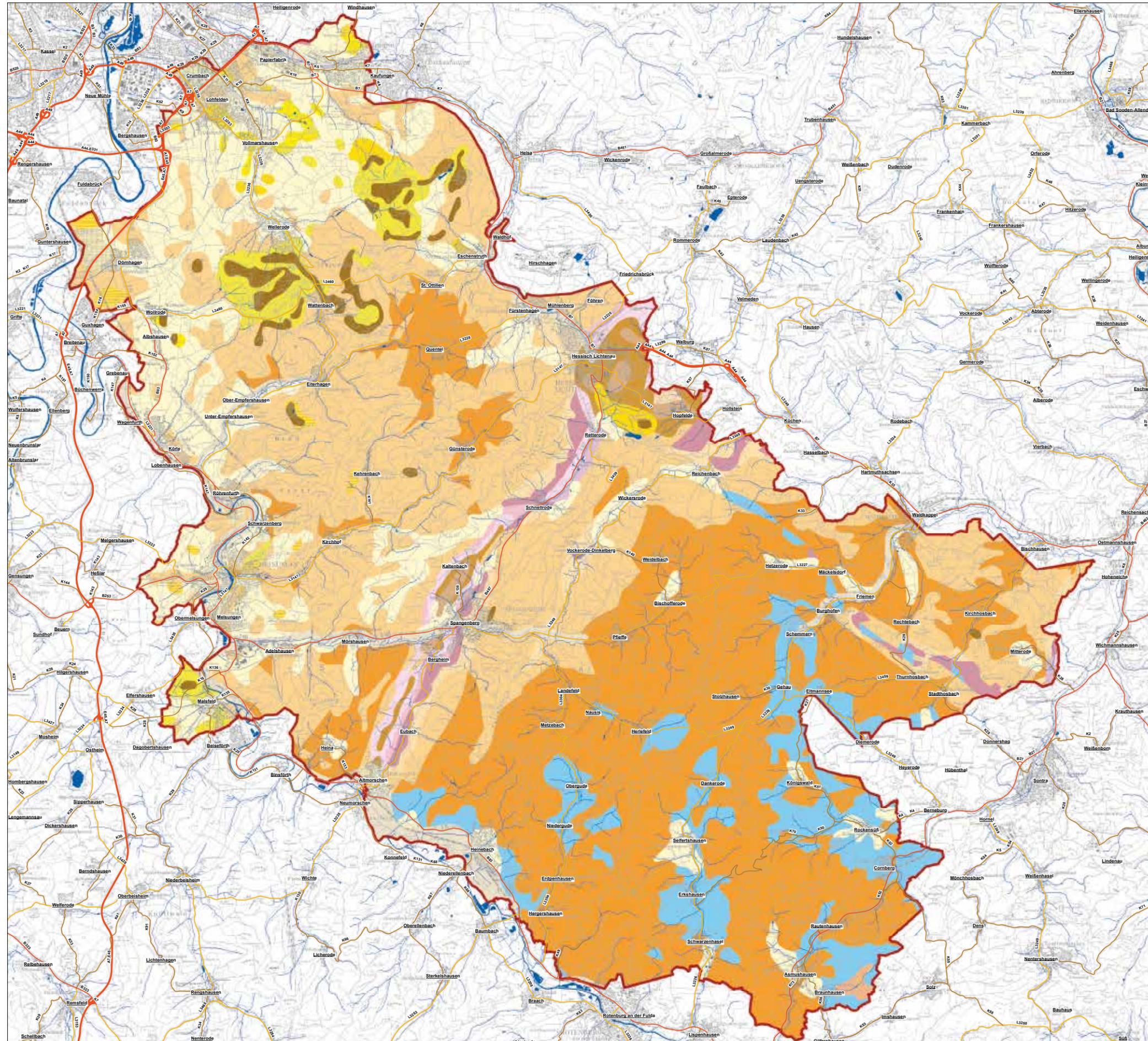
Orkan Kyrill,		
2007:	223.000 fm Käferholz 2007:	ca. 5.000 fm
Orkan Emma,		
2008:	52.300 fm Käferholz 2008:	ca. 27.300 fm
Orkan Xynthia,		
2010:	160.167 fm Käferholz 2009, 2010:	ca. 16.692 fm

Insgesamt sind in den Jahren von 2007 bis 2010 466.690 fm Sturm- und Käferholz angefallen (ausschließlich Staatswald Melsungen).

Die letzten Kalamitätsflächen, verursacht durch Xynthia, sind 2014 wieder aufgeforstet worden. Die Aufforstungsflächen seit 2007 bis 2014 betragen im Forstamt Melsungen (Staats-, Kommunal-, Privatwald) für das Rotwildgebiet in Summe 555,1 ha (957.033 Pflanzen, ohne Nachbesserungen).

KARTE
GEOLOGIE IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

Geologie im Rotwildgebiet Riedforst



Legende

- Quartär
- Lehm, Sand, Kies
- Ton, Schluff, oft mit Steinen, Grus und Sand
- Kies, Sand
- Tertiär
- Basanit, Alkalibasalt, Tholeiitischer Basalt, Nephelinit
- Ton-Schluff, Sand-Kies, Quarzit, mergel, Kalkstein, Tuffit
- Ton-Schluff, Sand, Mergel, Kalkstein
- Ton-Schluff, Sand-Kies, mergel
- Ton-Schluff, Sand, Braunkohle, Quarzit
- Ton-Schluff, Sand-Kies, Mergel, Kalkstein, Braunkohle, Quarzit
- Germanische Trias
- Sandstein, Ton-Schluffstein
- Ton-Schluffstein, Dolomitmergelstein, Sandstein
- Ton-Schluffstein, Dolomit, Sandstein
- Kalkstein, Mergelstein, Tonstein
- Tonstein, Mergelstein, Dolomit, Kalkstein, örtl. Gipsstein
- Kalkstein, Mergelstein
- Kalkstein, Mergelstein, Dolomit, Tonstein
- Ton-Schluffstein, Mergelstein, Gipsstein, Quarzit, Sand
- Sandstein, z.T. mit Geröllen, Ton-Schluffstein
- Sandstein, z.T. mit Geröllen, Ton-Schluffstein
- Mitteleuropäisches Perm (Dyas)
- Dolomit, Kalkstein, Konglomerat, Gips, Tonstein, Sandstein
- Konglomerat, Sandstein, Schluff- u. Tonstein, Tuff

- Bundesautobahn (rd. 18 km)
- Bundesstraße (rd. 77 km)
- Landesstraße (rd. 177 km)
- Kreisstraße (rd. 82 km)
- Fließgewässer (rd. 720 km)
- Gewässer (rd. 40 ha)
- Siedlung (rd. 3.360 ha)
- Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011




0 0,5 1 2 3 4 5 Kilometer

Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

KARTE
RELIEFDARSTELLUNG IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

Reliefdarstellung im Rotwildgebiet Riedforst



Legende

-  Erhebungen
-  Bundesautobahn (rd. 18 km)
-  Bundesstraße (rd. 77 km)
-  Landesstraße (rd. 177 km)
-  Kreisstraße (rd. 82 km)
-  Fließgewässer (rd. 720 km)
-  Gewässer (rd. 40 ha)
-  Siedlung (rd. 3.360 ha)
-  Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

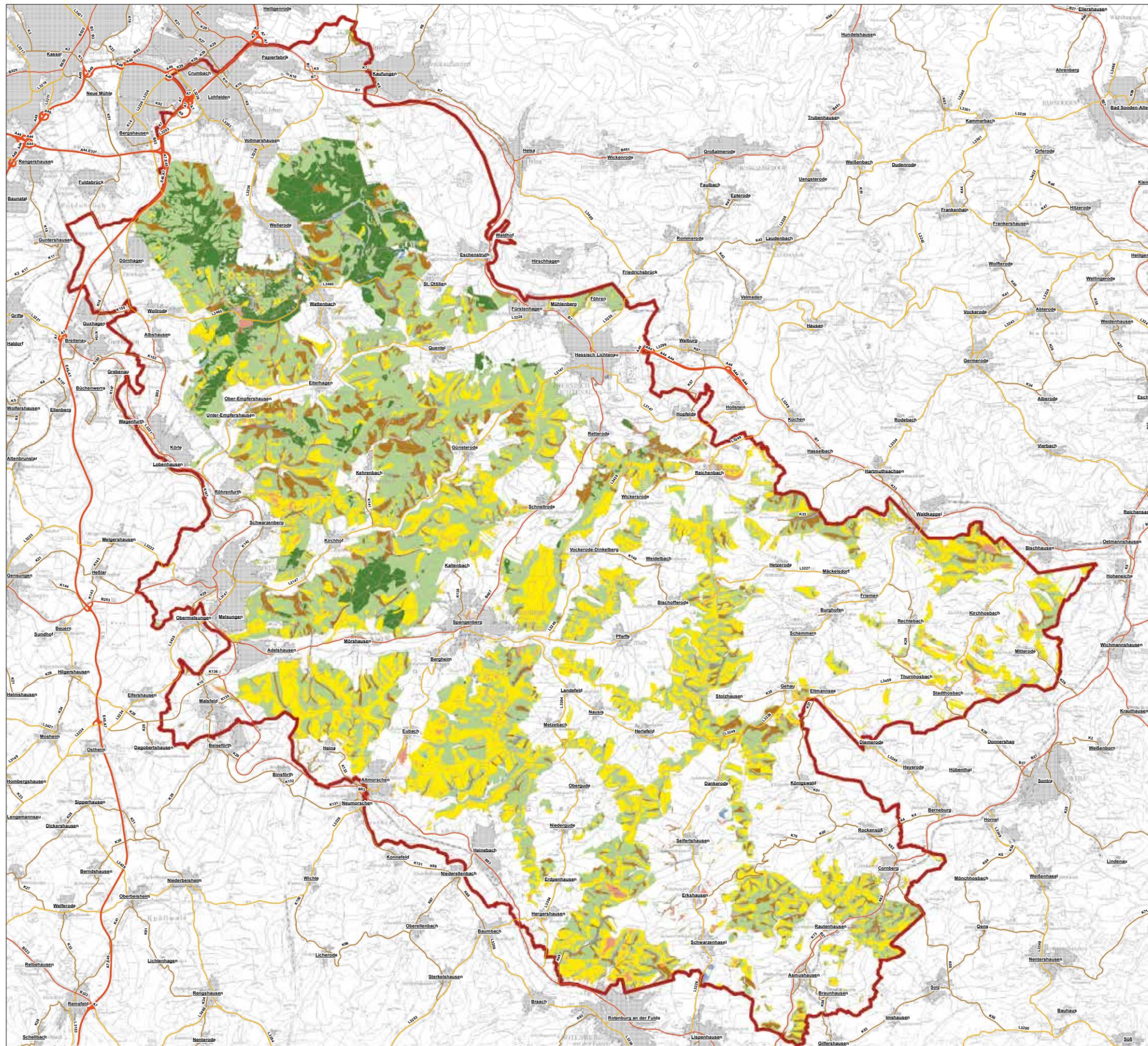


0 0,5 1 2 3 4 5
Kilometer

Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

KARTE
FORSTLICHE STANDORTSTYPEN
IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

Forstliche Standortstypen im Rotwildgebiet Riedforst



Legende

- kalk-eutroph
- eutroph
- schwach eutroph
- gut mesotroph
- mesotroph
- schwach mesotroph
- oligotroph
- frisch
- ziemlich frisch
- betont frisch
- mäßig frisch
- mäßig trocken
- wechsell trocken
- feucht
- wechselfeucht
- nass
- sickerfeucht
- trocken
- Bundesautobahn (rd. 18 km)
- Bundesstraße (rd. 77 km)
- Landesstraße (rd. 177 km)
- Kreisstraße (rd. 82 km)
- Siedlung (rd. 3.360 ha)
- Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011

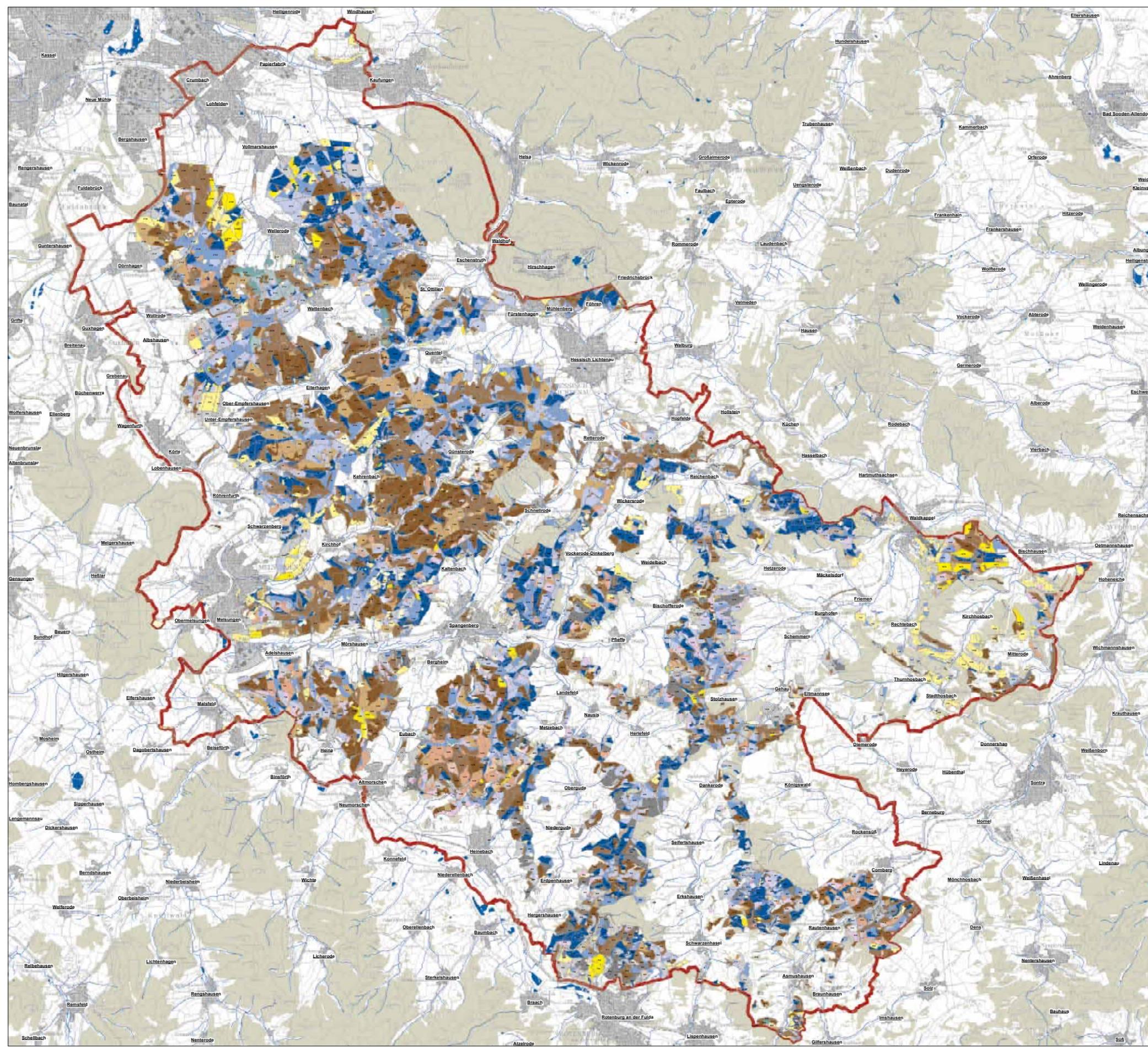
HESSEN-FORST
Verpflichtung für Genossenschaften



Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
Kartogrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
Vervielfältigungsnummer: 2006-3-17.

KARTE
BAUMARTEN IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

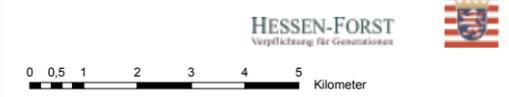
Baumarten im Rotwildgebiet Riedforst



Legende

- Abteilungsgrenzen
- Eiche 1-40 j.
- Eiche 41-160 j.
- Eiche ü. 160 j.
- Buche 1-40 j.
- Buche 41-120 j.
- Buche ü. 120 j.
- Edellaubbäume 1-40j.
- Edellaubbäume 41-100 j.
- Edellaubbäume ü. 100j.
- Weichlaubabäume
- Fichte, Tanne 1-40 j.
- Fichte, Tanne 41-80 j.
- Fichte, Tanne ü. 80 j.
- Douglasie 1-40 j.
- Douglasie 41-80 j.
- Douglasie ü. 80 j.
- Kiefer 1-40 j.
- Kiefer 41-80 j.
- Kiefer ü. 120 j.
- Lärche 1-40 j.
- Lärche 41-120 j.
- Lärche ü. 120 j.
- Nebenflächen (ca. 754 ha)
- Gesamtwald (rd. 29.300 ha)
- Felder und Wiesen (rd. 24.000 ha)
- Fließgewässer (rd. 720 km)
- Gewässer (rd. 40 ha)
- Siedlung (rd. 3.360 ha)
- Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011



Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
 Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
 Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
 Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.



Frühnebel im August

Habitatbaum „Dicke Eiche“ in Kehrenbach



Dabei wurden die Baumarten wie folgt berücksichtigt:

Traubeneiche	67,7 ha
Roteiche	33,5 ha
Buche, Hainbuche	31,3 ha
Esche, Bergahorn, Vogelkirsche	35,3 ha
Fichte	16,7 ha
Weißtanne	30,1 ha
Große Küstentanne	19,1 ha
Douglasie	308,8 ha
Sonstige Baumarten	12,6 ha



Douglasienaufforstung

Die dargestellte Baumartenpalette für die Wiederaufforstungen ab 2007 zeigt, dass ein großer Schritt nicht nur in Richtung mehr Stabilität, Naturnähe und Mischwaldbestände vollzogen wurde, sondern auch in Richtung Klimatoleranz und Leistungssteigerung. Zusätzlich zu den getätigten Aufforstungen kommen noch großflächige Buchen- und Fichtennaturverjüngungen, ebenfalls in allen vier Forstämtern der Hegegemeinschaft.

Buchenbaumholz mit reichlicher Begleitflora



Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für ein Rotwildgebiet?

1. Forstbestände in den ersten 20 Jahren und analog auch Naturverjüngungen werden an Umfang und Bedeutung weiter zunehmen.
2. Die Einstandsmöglichkeiten für das Rotwild – fast kann man feststellen – werden sich optimieren.
3. Optimierte Einstandsmöglichkeiten erschweren die Bejagung, können einen weiteren Anstieg der Rotwildpopulation zur Folge haben, in Folge können auch die Schälprozente ansteigen; Waldbestände, angelegt mit dem Ziel erhöhter Stabilität, würden bereits in den ersten 20 Jahren destabilisiert (in der Annahme gleichbleibender oder weiter steigender Rotwildbestände).

Die Feststellungen dieses Unterabschnitts gelten ebenfalls im Großen und Ganzen für die Flächen im Rotwildgebiet Riedforst der Forstämter Hessisch Lichtenau, Wehretal und Rotenburg.

4.1.5 Naturgemäße Waldbewirtschaftung

Das übergeordnete Ziel naturgemäßer Waldbewirtschaftung ist die flächenbezogene hohe Wertleistung im Dauerwald. Dauerwaldstrukturen werden entwickelt, Ungleichaltrigkeit und Stufigkeit gefördert. Die natürliche Vielfalt des Waldes ist zu erhalten, seine Dynamik zu beachten, die Stabilität ist zu festigen, Schäden an Wald und Boden werden vermieden. Die Vision Dauerwald bedeutet auch, dass zu hohe Wildbestände umgehend an das Potenzial des Naturraums angepasst werden, eine ungehinderte (natürliche) Verjüngung des Waldes hat oberste Priorität.

Die Entwicklung unserer Waldbestände ist ein dynamischer Prozess. Vor 40/50 Jahren sind die Merkmale der Waldbe-

wirtschaftung Pflanzung, Waldpflege und Abtrieb auf größeren Flächen, vereinfacht beschrieben. Die Veränderungen seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, bewirkt durch naturnahe Waldbewirtschaftung, sind umwälzend: Die Vision eines Dauerwaldes wird in den ersten Schritten sichtbar und Realität. Aber was bedeutet dies nun für unsere Leittierart im Riedforst: Das Rotwild?

1. Waldbestände befinden sich in ihren Strukturen in einem dynamischen Prozess. Heutige Sichtweisen und Lösungsansätze sind kontinuierlich einer Überprüfung zu unterziehen und entsprechend anzupassen.
2. Der Lebensraum Wald bietet innerhalb eines Rotwildgebietes – dies ist für dieses Gutachten die Bezugsgröße – dem Rotwild Lebensbedingungen, die sich in allen Walddistrikten mehr oder weniger gleichen, der Naturraum Forsten weist als Habitat keine Kern-, Übergangs- oder Randzonen aus.
3. Die naturnahe Waldbewirtschaftung mit einer deutlich ausgeglicheneren Streuung von Einstandsmöglichkeiten und Deckung ermöglicht grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung des Rotwildes. Konzentrationen des Rotwildes sind dabei nicht ausgeschlossen, da die Lebensraumnutzung auch durch Traditionen bestimmt wird.

4.1.6 Wald und Rotwild

Der Wald ist – gleich der Landwirtschaft – ein hoch produktiver Lebensraum, auch wenn anders als im Pflanzenbau wegen der langen forstlichen Umtriebszeiten dies dem Normalbürger nicht so erscheinen mag.

Deshalb nachfolgend der jährliche Holzeinschlag in Festmeter (fm) seit 2005 für den Staats-, Kommunal- und Privatwald:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Forstamt Melsungen	125.096	161.298	317.728	157.806	88.798	243.564	135.188	103.533	91.580
Forstamt Hess. Lichtenau					10.500	35.000	18.000	19.000	20.000
Forstamt Wehretal					17.700	25.000	33.800	27.300	25.200
Forstamt Rotenburg	18.905	17.141	41.365	27.291	11.627	20.994	16.631	27.758	25.343
Gesamtsumme					128.623	324.558	203.619	177.591	162.123

Gesamteinschlag im Riedforst, Staats-, Kommunal- und Privatwald, einschließlich Kalamitätsholz

Der durchschnittliche jährliche Gesamteinschlag von 199.303 fm/Jahr seit 2009 unterstreicht den Produktionsfaktor Forsten auch in unserem Rotwildgebiet. Die hohe Rotwildichte im Riedforst führt nicht nur zu Qualitätsschäden und Stabilitätseinbußen der Hauptbaumarten, sondern auch zu einer Artenreduktion der Vegetation und nimmt so Einfluss auf unser Waldökosystem.

Im Riedforst mit seinen Altersklassenwäldern gibt es zwei Flächenbereiche, deren Nutzung durch Schalenwild von hoher Auswirkung sein kann:

- a) Es sind dies Windwurfflächen mit bereits etablierten Naturverjüngungen oder Neupflanzungen und
- b) Dickungen und spätere Stangenhölzer.

Während vor allem Fichtenjungbestände im Winter Schutz vor Wetter und Beunruhigung bieten, sind Naturverjüngungen und Kulturen vor allem im Sommer und Herbst beliebte Äsungsgebiete. Dies sind auch die Flächen, auf denen vorrangig mit Schältschäden zu rechnen ist. Es ist daher das Ziel, insbesondere an Buche und Fichte Rotwildschäle aufgrund ihrer nachhaltigen Schädigung (auch Destabilisierung der Bestände) vorrangig zu vermeiden.

Ebenfalls Waldrandzonen stehen in einer besonderen wechselseitigen Beziehung zu unseren Schalenwildpopulationen. So werden in feldnahen Gebieten Jungwüchse verbissen und Stangenhölzer besonders geschält, in deren Folge sind Qualität des Holzes und auch Standfestigkeit besonders beeinträchtigt. Warum häufen sich solche Schäden gerade in feldnahen Beständen? Vor Austritt in das Feld wartet Rotwild so lange, bis es die „Sicherheitslage“ vor Ort erlaubt, auszutreten. Dies gilt aber auch für angelegte Wildäsungsflächen in unseren Forsten, auf denen die Jagd auf Rotwild ausgeübt wird. Dabei werden Schältschäden nicht immer nur von großen Wildverbänden ausgelöst, sondern auch einzelne Stücke können in dieser Situation beträchtliche Schäden anrichten. Die Anlage von Wildäsungsflächen in Waldrandnähe, auf denen die Jagd ruht, hilft Schältschäden in feldnahen Beständen zu reduzieren.

4.2 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Gebiet der Hegegemeinschaft ist überwiegend geprägt durch Grünlandbewirtschaftung in Gemischtbetrieben sowie Ackerbau ohne nennenswerte Hackfruchtanteile. Eine intensivere ackerbauliche Nutzung erfolgt lediglich in den Randbereichen

- Lohfelden-Vollmarshausen
- Dörnhagen, Wollrode, Albshausen, Körle
- Melsungen, Malsfeld westlich der B83

Hier kommt es neben dem Anbau von Getreide und Raps auch noch durch den Anbau von Zuckerrüben und Kartoffeln mit Hackfruchtanteilen von 10 – 15%. Bedingt sind solche Ansätze im Bereich des Fuldatais, sowie der ebenen Flächen im Bereich Schemmern, Friemen, Mäckelsdorf zu verzeichnen. Im Gegenzug dazu zieht sich der Ackerbau aus infrastrukturell schlecht erschlossenen Höhengebieten der Hegegemeinschaft (Günsterode, Kehrenbach) zurück, sodass es hier zu reinen Grünlandnutzungsgebieten kommt. Betrachtet man den Sektor Landwirtschaft, so ist dieser nicht isoliert von dem gesamten wirtschaftlichen und infrastrukturellen Umfeld zu sehen. Insbesondere durch Flächenverbrauch für Infrastrukturmaßnahmen sowie Siedlungs- und Gewerbegebiete sind hier als Flächenverluste sowohl für Landwirtschaft als auch für Rotwildbiotopfläche in den vergangenen 40 Jahren folgende Gebiete zu verzeichnen:

Reviere/ Maßnahme	Flächenverlust	davon Flächenverlust an Biotopfläche
Kasseler Becken (Lohfelden, Vollmarshausen, Kaufungen)	60 ha	20 ha
Dörnhagen	20 ha	20 ha
Melsungen (insbesondere Gemarkung Adelshausen)	50 ha	40 ha
Spangenberg (inkl. Bergheim Elbersdorf)	10 ha	5 ha
Hessisch Lichtenau	20 ha	10 ha
A 44	30 ha	20 ha
ICE Trasse	5 ha	3 ha
Summe	195 ha	118 ha

Basis für die nachfolgenden Auswertungen sind:

- Hessische Gemeindestatistik
- Agrarstatistik
- Ergebnisse des Fragebogens

Ferner wurden, sofern erforderlich, weitere Daten errechnet, insbesondere dort, wo nur Gemeindeteile zum Gebiet der Hegegemeinschaft zugehörig sind.

Seit Gründung der Hegegemeinschaft ist es in den Stadtrandgemeinden von Kassel und Gemeinden im Fuldataal zu einem deutlichen Bevölkerungsanstieg gekommen. In den sonst ländlichen Gebieten kommt es zu Bevölkerungsverlusten.

Tabelle 1: Bevölkerungsdichte in Einwohner/km²

Ø	220
LK KS	510
Melsungen	210
Fuldataalgemeinden + Hessisch Lichtenau	150
„Kernbiotopfläche“ mit Teilrevieren Fahrenbach, Stiftswald, Stölzinger Gebirge, Dankenrode, Kirchhof-Günsterode	51

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich seit den frühen 50er-Jahren bis zur Gründung unserer Hegegemeinschaft halbiert. Danach sind nochmals 80% der Betriebe ausgeschieden. Die Wachstumsschwelle hat sich von vormals 5 ha auf ca. 100 ha erhöht, d. h. nur noch Betriebe ab dieser Größe verzeichnen ein Flächenwachstum. Dies wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des Generationswechsels und der agrarpolitischen Rahmenbedingungen noch verstärken. Die Beziehungen zwischen Jagdrechtsinhaber und Bewirtschafter werden sich daher weiter voneinander entfernen. Aufgrund veränderter Zusammensetzung in Herkunft und Berufsausführung bei den Jagdausübungsberechtigten ist ebenfalls eine fortschreitende Entfremdung sowohl zu den Jagdrechtsinhabern als auch zu den Bewirtschaftern eingetreten. Auch in der Landwirtschaft wird vielfach auf Pachtland gewirtschaftet, so dass die Trennung von Eigentum und bewirtschafteter Fläche auch hier höhere Anforderungen an die Kooperation stellt.

Tabelle 2: Landwirtschaftliche Betriebe

Betriebsgröße	Anzahl
0 – 20 ha	224
20 – 100 ha	224
> 100 ha	66

Tabelle 3: Betriebsstruktur

Haupterwerb	31 %
Nebenerwerb	69 %
Rindviehhalter	51 %

Tabelle 4: Flächen in ha

Landwirtschaftliche Fläche	22.333
Ackerland	12.668
Grünland	9.609
Getreide	8.904
Raps	1.811

Tabelle 5: Ackerbau in v. H.

Kulturart	Anteil
Weizen	39,2%
Gerste	21,6%
Roggen/Triticale	2,7%
Hafer	0,8%
Raps	14,7%
Silomais	8,5%
Kartoffeln	0,2
Futterpflanzen, Sonstiges und Stilllegung	12,3

Der Maisanbau spielt mit weniger als 10% der Anbaufläche in bestimmten Regionen unserer Hegegemeinschaft nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Drei Biogasanlagen haben noch zu keinem einseitigen Anbauverhalten geführt. Der Rückgang von Kulturarten wie Klee, Klee gras und Runkelrüben sowie Hafer hat zu einer Veränderung in der Nahrungszusammensetzung geführt. Im Gegenzug hat der Raps- und Maisanbau zu einem erheblich verbesserten Nahrungsangebot für Rotwild in den letzten 40 Jahren geführt. Insbesondere diese wiederkäuergerechte Nahrung entspricht in ihrer Zusammensetzung den natürlichen Bedürfnissen des Rotwildes (Uecker mann et al.). Aktuell hingegen wird der Anbau von Raps eher problematisch gesehen. Vor der Säurereduktion war er weniger attraktiv, sodass er nicht in zu hohem Maße aufgenommen wurde.

In vielen Genossenschaftsjagden wird in Zukunft maximal ein Betrieb für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche verantwortlich sein. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Vielfalt im Anbau weiter reduzieren wird. Die Veränderung im Getreideanbau hin zu mehr Winterweizen und Wintergerste und Abnahme der Sommergetreidekulturen hat hingegen keinerlei Auswirkungen auf das Äsungsverhalten von Rotwild.

4.3 Naturschutz, Tourismus, Abbaubetriebe und Windenergieanlagen

4.3.1 Die Strategie von Hessen-Forst Beschreibung der Schutzgebiete mit Schutz- Entwicklungszweck

Für den Staatswald verbindlich, aber auch im Kommunal- und Privatwald praktiziert, ist die Naturschutzleitlinie 2010 als konkretes Handlungskonzept erarbeitet worden. Der Grundgedanke dieser Leitlinie ist, dass Artenvielfalt die Anpassungsfähigkeit und Stabilität von Waldökosystemen verbessert. Biodiversität zu erhalten und zu fördern ist ein Grundgedanke nachhaltiger Forstwirtschaft. Die inhaltlichen Kernelemente der Naturschutzleitlinie sind:

1. Die Festlegung von 8% Flächenanteil Staatswald als „Kernflächen Naturschutz“, die nicht mehr für die Holznutzung, dafür aber für die Lebensgemeinschaft der Alt- und Totholzphase zur Verfügung stehen,
2. die Ausweisung von mindestens zehn Habitatbäumen je Hektar in älteren Beständen, die künftig nicht mehr genutzt werden, und
3. die Rücksichtnahme im Forstbetrieb in den Zeiten der Brut und Aufzucht von Jungtieren.

Auf dem ARS NATURA*Richard Wagner Konzert im Wald am ARS NATURA*

Die Rückkehr von Uhu, Kolkrabe, Wanderfalke, Schwarzstorch, nun auch des Bibers an den Flussläufen des Riedforsts, das flächige Vorkommen der Wildkatze und des Luchses im Rotwildgebiet Riedforst sind Beispiele eines erfolgreichen Naturschutzes in Hessen, unterstützt durch die sich stetig verbessernden Habitatstrukturen der Forsten im Rotwildgebiet Riedforst.

Aufgrund ihres naturnahen Zustandes sind die Wälder des Riedforstes im hohen Maße mit Naturschutzfunktionen belegt. So liegen rund 37% der Waldflächen des Rotwildgebietes im europäischen Schutzgebietsnetz Natura-2000 (Fauna, Flora, Habitat (FFH)-Richtlinie/1992 und Vogelschutzgebiete/1994, Richtlinie über die Erhaltung wildlebender Vogelarten).

Flächenanteile der Natura-2000-Gebiete, Baumbestandsfläche, Rotwildgebiet Riedforst:

Riedforst	Forstamt Melsungen	Forstamt Hessisch Lichtenau	Forstamt Rotenburg	Forstamt Wehretal	Summe
Waldfläche im FFH-Gebiet	2.107 ha	470 ha	0 ha	2.645 ha	5.222 ha
Waldfläche im Vogelschutzgebiet	6.952 ha	650 ha	0 ha	0 ha	7.602 ha
Überschneidungen FFH/VSG	1.991 ha	0 ha	0 ha	0 ha	1.991 ha

Die vier Module des Arten- und Naturschutzes werden im Folgenden berichtet:

1. Der Hessen-Forst-Naturschutzkodex

Der Naturschutzkodex von Hessen-Forst stellt sicher, dass bei allen forstbetrieblichen Entscheidungen und Handlungen die besonderen Belange des Naturschutzes stets mit bedacht werden.

2. Das Habitatbaumkonzept

Die bedeutenden Höhlen-, Horst- und sonstigen Habitatbäume (Bäume mit Pilzen und Rissen, bizarre und sehr markante Bäume) für besonders schützenswerte Arten werden geschont (alle Waldbesitzarten). Sie werden außerdem in den über 100-jährigen Laubholzbeständen des Staatswaldes um weitere ökologisch wertvolle Bäume ergänzt.

Folgende Tabelle berichtet die ca.-Anzahl von Habitatbäumen im Rotwildgebiet Riedforst:

	Forstamt Melsungen	Forstamt Hess. Lichtenau	Forstamt Rotenburg	Forstamt Wehretal	Summe
Habitatbäume	7.200	750	355	1.100	9.405

Tabelle der Habitatbäume im Rotwildgebiet, Stand 2014

3. Das Kernflächenkonzept

Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen, werden im hessischen Staatswald nach ökologischen Kriterien Kernflächen für den Arten- und Biotopschutz ausgewählt. Auf diesen Flächen wird künftig auf eine forstliche Nutzung verzichtet. Die im Rotwildgebiet ausgewiesenen Kernflächen, Stand 01.01.2014, werden in Summe aufgelistet wie folgt:

	Forstamt Melsungen	Forstamt Hessisch Lichtenau	Forstamt Rotenburg	Forstamt Wehretal	Summe
Kernflächen/ha	179,2	90	4,2	13,2	286,6

Kernflächen summarisch im Rotwildgebiet Riedforst, Stand 2014.

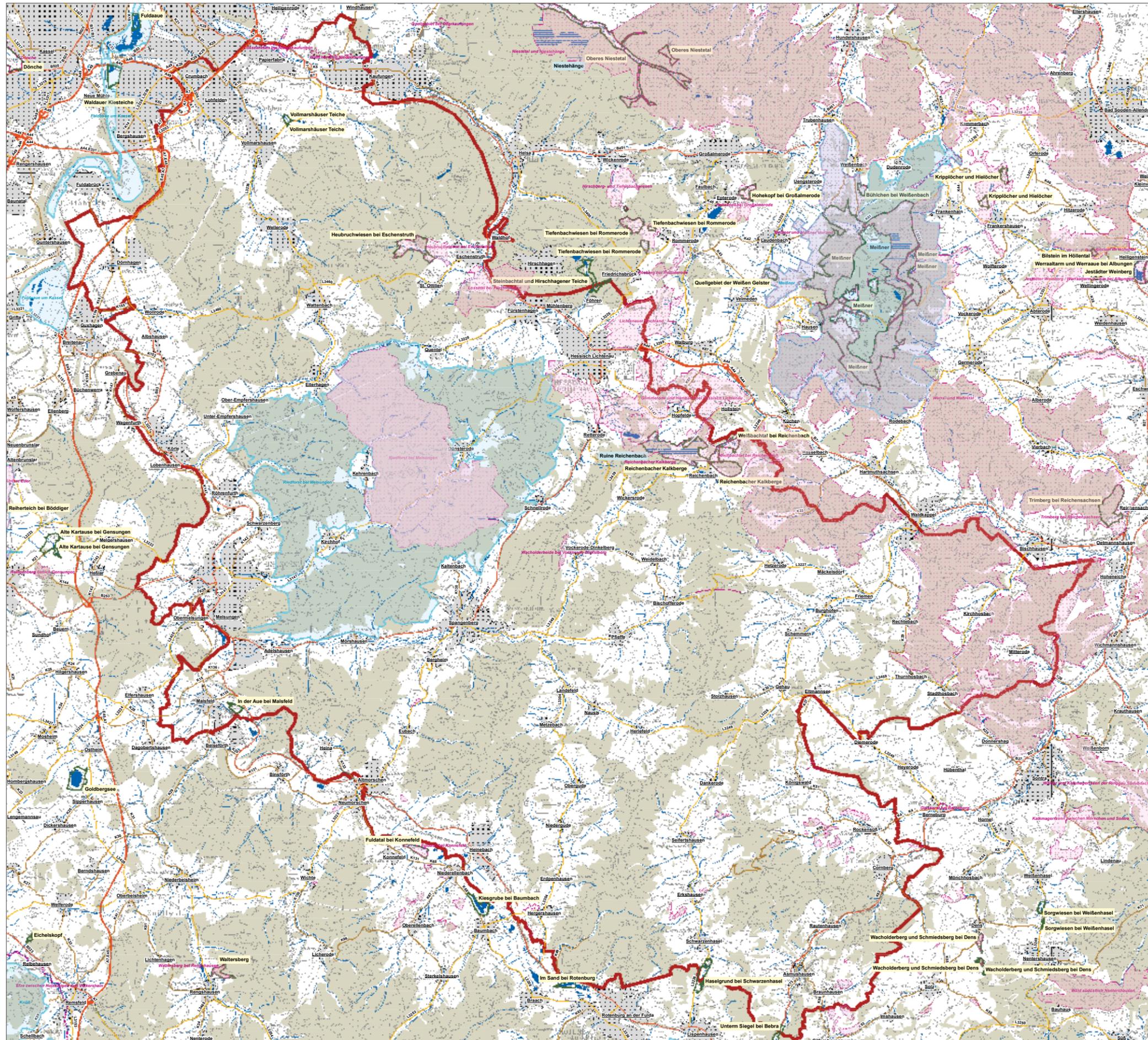
Ebenfalls zum Kernflächenkonzept gehören im Rotwildgebiet – die Naturschutzgebiete (mit Nutzungsverbieten, -einschränkungen)
– die Waldbiotopflächen der Hessischen Biotopkartierung (Bruchwälder, trockene Kuppen, Hang-, Schluchtwälder, blocküberlagerte Flächen)
– Altholzinseln (seit 1977) und schließlich
– Wald außerhalb der Bewirtschaftung (Waldgebiete mit geringen Nutzungsmöglichkeiten).

4. Arten- und Habitatpatenschaften

Alle hessischen staatlichen Forstämter übernehmen eine Patenschaft für besonders schützenswerte Arten oder Biotope und führen dort besondere Fördermaßnahmen des Naturschutzes durch. Die Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter im Rotwildgebiet:

KARTE
NATURA-2000-GEBIETE, NATURSCHUTZGEBIETE
UND NATURWALDRESERVATE
IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Naturwaldreservate im Rotwildgebiet Riedforst



Legende

- Naturschutzgebiete (rd. 268 ha)
- FFH-Gebiete (rd. 6.163 ha)
- Vogelschutzgebiete (rd. 6.970 ha)
- Naturwaldreservate (rd. 37 ha)
- Bundesautobahn (rd. 18 km)
- Bundesstraße (rd. 77 km)
- Landesstraße (rd. 177 km)
- Kreisstraße (rd. 82 km)
- Gesamtwald (rd. 29.300 ha)
- Felder und Wiesen (rd. 24.000 ha)
- Fließgewässer (rd. 720 km)
- Gewässer (rd. 40 ha)
- Siedlung (rd. 3.360 ha)
- Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011


HESSEN-FORST
 Verpflichung für Generationen

0 0,5 1 2 3 4 5 Kilometer

Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
 Kartogrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
 Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
 Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.



Vockeroder Heide im Sommer...

Forstamt Melsungen:	Der Luchs
Forstamt Hessisch Lichtenau:	Der Luchs, Brauns Schildfarn (Polystichum braunii)
Forstamt Rotenburg:	Edelkrebs, Gewässer im Wald
Forstamt Wehretal:	Frauenschuh, Eibe

Die Naturschutzgebiete des Rotwildgebietes im Steckbrief:

1. Das NSG Heubruchwiesen, nahe Eschenstruth, 1989, LSG im Osten/40,66 ha, NSG im Westen/50,19 ha. Montane Borstgrasrasen, Flachland-Mähwiesen, Hainsimsen-Buchenwald, Auenwälder.
2. Das NSG Wacholderheide bei Vockerode, 2003, 15,22 ha, Zwergstrauchheiden, seltene Pflanzen und Moose.
3. Das NSG Reichenbacher Kalkberge, 150 ha, ausgewiesen 10.12.1996, Größe 150 ha, Sicherung der naturnahen, artenreichen Laubwaldgesellschaften; Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Prozessschutz); Schutz und Entwicklung der Kalkmagerrasen und Sumpfflächen; Entwicklung der Grünlandflächen, Schutz und Entwicklung der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
4. Das NSG Weißbachtal bei Reichenbach, ausgewiesen 23.03.2090, Größe 27 ha, nährstoffarme Kleinseggen-Quellsümpfe und Streuwiesen, Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen.

Das Grundprinzip des Naturschutzes in Hessen und damit auch im Rotwildgebiet Riedforst ist daher ein qualitativer Ansatz, der nicht pauschalen Prozentzahlen folgt, sondern die Flächen mit dem höchstmöglichen Mehrwert für Biodiversität identifiziert, sichert und entwickelt.



... und im Winter

4.3.2 Tourismus

Das Rotwildgebiet Riedforst befindet sich in einer ausgesprochen landschaftlich attraktiven und reizvollen Mittelgebirgslandschaft. Zahlreiche Gebirgsbäche, markante Höhenzüge und Buchen betonte Mischwaldgesellschaften sind prägende Landschaftselemente. Die Großstadt Kassel im Norden, die malerischen Fachwerkstädte Hess. Lichtenau im Osten, Melsungen und Morschen im Westen, Spangenberg inmitten des Rotwildgebietes und schließlich Rotenburg/Fulda im Süden setzen die Schwerpunkte für die Naherholung und die örtlichen Ferienurlauber, die zahlreich ebenfalls verschiedene Campingplätze nutzen. Die Mittelgebirgslandschaft des Rotwildgebietes bietet der Naherholung und den Ferienurlaubern eine umfassende Infrastruktur in Form von Wanderwegen und ebenfalls einer Skiloipe, die aufgelistet werden wie folgt:

1. Eine Skiloipe, im Westen von Wellerode
2. Wichtige Wanderwege wie der ARS NATURA, der zu großen Teilen den Barbarossaweg und die Wildbahn nutzt, Elisabethpfad
3. Werraburgensteig und Kaufunger-Wald-Weg
4. Herkulesweg, Frau-Holle-Pfad, Sälzerweg
5. Fulda-Gelster-Weg, Riedforstweg
6. Eder-Gelster-Weg, Märchenlandweg, Bartenwetzterpfad
7. Wartburgpfad, Franzosenstraße, Quiller-Stölzinger-Weg
8. Löwenweg, Fuldahöhenweg, Schwälmer-Weg
9. Kasselsteig (berührt alle am Rand des Kasseler Beckens gelegenen Städte und Gemeinden)
10. ECO-Pfad (westlich von Wellerode)

Vorstehende Auflistung zeigt, dass das Rotwildgebiet Riedforst von zahlreichen Wanderwegen genutzt wird. Besonderer Beliebtheit dabei erfreuen sich der ARS NATURA mit Schwerpunkt um Spangenberg und der Elisabethpfad. Oft führen die Wanderwege durch Einstandsgebiete des Rotwildes. Das Rotwildgutachten für das Rotwildgebiet Südschwarzwald (2008) beispielsweise belegt, dass von vielen Wanderern und Urlaubern benutzte Wanderwege die Lebensgewohnheiten des Rotwildes vergleichsweise wenig stören, wenn die Routen der Wanderwege die Einstände und Lebensräume des Rotwildes berücksichtigen und die Nutzer auf diesen Wegen bleiben.

4.3.3 Abbaubetriebe

Im Rotwildgebiet Riedforst liegen drei Steinbrüche. Diese werden in aller Kürze wie folgt beschrieben:

1. Steinbruch Ölberg

Vertragspartner: Basalt-Actien-Gesellschaft, Vertragslaufzeit 2005 bis 2029, Fläche 43,69 Hektar. Zu einem Teil werden die Flächen wieder rekultiviert und aufgeforstet. Die Steilwände bleiben bestehen, hier nistet derzeit der Uhu. Lage: Gemarkungen Eiterhagen, Wellerode und Wattenbach.

2. Steinbruch Tiefenbach

Vertragspartner: Firma Pfaff GmbH, Söhrewald. Vertragslaufzeit 2000 bis 2019, Fläche 0,8 Hektar. Dieser Steinbruch ist vergleichsweise unbedeutend und ist bereits jetzt schon teilweise mit Sukzessionsbaumarten bewachsen. Lage: Gemarkung Wellerode.

3. Steinbruch der Firma Franke

2 bis 3 Hektar, Gemarkung Eubach, die Firma Franke ist der Pächter und Eigentümer ist die Gemeinde Morschen. Der Steinbruch grenzt an den Gemeindewald Morschen an.

Insgesamt bedeuten die drei Steinbruchbetriebe im Rotwildgebiet zwar einen Eingriff, die Raumnutzung des Rotwildes wird hierdurch aber wenig beeinträchtigt. Das Störungspotential, das von diesen Steinbrüchen ausgeht, kann durch das Rotwild eingeschätzt werden. So wechselt Rotwild beispielsweise längs der Abgrenzungen zum Steinbruchbetrieb Ölberg, der Steinbruch der Firma Pfaff in der Gemarkung Wellerode ist nachweislich Einstand für Hirsche.

4.3.4 Windenergieanlagen

Im Rotwildgebiet Riedforst sind die ersten Windenergieanlagen 2014 in Betrieb gegangen (Söhrewald). Zahlreiche weitere Windenergieanlagen sind im Rotwildgebiet geplant. Dies betrifft insbesondere den Staatswald, aber auch den Kommunal- und Privatwald. Nach der ersten Offenlegung des Regionalen Raumordnungsplanes Energie, Nordhessen, werden es ca. 60 Windenergieanlagen im Rotwildgebiet sein. Das erste große Projekt, das vermutlich noch 2015 begonnen wird, sind zwölf Windenergieanlagen im Stölzinger Gebirge. Weitere Projekte werden dann Zug um Zug folgen. Der Bau einer Windenergieanlage ist mit einer großen Beunruhigung für das Wild verbunden. Das Rotwild wird diese Gebiete dann als Einstandsfläche nicht mehr nutzen. Nach Fertigstellung einer Windenergieanlage tritt ein Gewöhnungseffekt ein, das Rotwild findet sich auf diesen Flächen wieder ein. Ähnliche

Windkraftanlagen zwischen Körle und Albshausen (links); aufgenommen von einer Drohne am Windpark Rohrberg, Kaufungen (rechts)



Erfahrungen sind nach Bau der ICE-Trasse gemacht worden. Anschließende Rekultivierungsmaßnahmen, wie die Anlage von Wildwiesen und Wildäsungsstreifen werden insbesondere die Äsungsansprüche des Rotwildes berücksichtigen.

4.4 Vorkommen weiterer Schalenwildarten

4.4.1 Rehwild, Schwarzwild und sonstiges Niederwild (bejagbare Arten)

Allgemeines

Im Lebensraumgutachten zur Bewirtschaftung des Rotwildes sollen auch andere in diesem Biotop vorkommende Wildarten Erwähnung finden. Alle diese Arten, vom Reh- oder Schwarzwild, Fuchs oder Dachs bis hin zur Taube und Schnepfe, teilen sich untereinander diesen Wildlebensraum mit dem Rotwild; jede einzelne Art nach den örtlichen Gegebenheiten und ihren speziellen Habitatansprüchen verschieden.

Diese Arten stehen alle, ebenso wie alle sonstigen wildlebenden Arten, was ihre Lebensgewohnheiten und Raumnutzung angeht, in sogenannten Wechselwirkungen zueinander. Entsprechend findet man ihre Verteilung in den räumlichen Strukturen vor.

Am individuellsten reagieren Rehe auf ihr Umfeld. Rehwild zählt, wie auch das Rotwild, zu den Wiederkäuern und ist äußerst anpassungsfähig. Rehe leben flächendeckend im gesamten Biotop der Rotwildhegegemeinschaft. Sie besiedeln Feld- wie auch Waldreviere und leben meist territorial. In Bereichen, in denen sie entsprechend Deckung und Nahrung vorfinden, trifft man sie häufig auch tagsüber an. Dort, wo andere Arten, wie z.B. das Rot- oder Schwarzwild dominieren, oder gar in unmittelbarer Siedlungsnähe, sind die Rehe dann etwas seltener anzutreffen und auch in geringerer Anzahl vorhanden.

Blaufichten werden nicht verbissen



Aus jagdlicher Sicht ist das Rehwild eine der bedeutendsten Arten in Deutschland, was sich auch auf die Flächen der hiesigen Rotwildhegegemeinschaft umsetzen läßt. Rehwild wird nach Abschussplanvorgaben bejagt. Die Abschusspläne legt die jeweilige Untere Jagdbehörde alle drei Jahre fest. Im Riedforst werden ca. 1.600 – 1.700 Stück Rehwild in jedem Jahr erlegt. Dies bedeutet auf die Gesamtfläche der Rotwildhegegemeinschaft bezogen etwa 2,9 Stück pro 100 ha.

Beim Schwarzwild handelt es sich um eine weitere, im Riedforst flächendeckend vorkommende Wildart. Das Schwarzwild gilt als eine der letzten wehrhaften Wildarten unserer Breitenragde. Auch das Schwarzwild nutzt seinen Lebensraum sehr intensiv und ist sehr anpassungsfähig. In Bezug auf die Nutzung seines Lebensraums hat das Schwarzwild wohl die meisten Gemeinsamkeiten mit dem Rotwild. Es lebt in Familienverbänden (Rotten) und zeigt ein Wanderverhalten zwischen den Tageseinständen und den Plätzen zur Nahrungssuche. Als Tier mit einem einfachen Magen, etwa so wie der Mensch, ist die regelmäßige Fraßaufnahme nicht so wichtig, wie bei den Wiederkäuern. So neigt es zu einer überwiegend nachtaktiven Lebensweise und der damit einhergehenden, teils schwierigen Bejagung. Diese Art des Nachstellens birgt wiederum die meisten Konfliktpotentiale in einem Rotwildrevier. Für das Schwarzwild gibt es keine behördlichen Abschussvorgaben in unserer Region. Hier ist ein konstruktives Miteinander aller Interessengruppen, die mit dem Schwarzwild zu tun haben, gefordert. Die rein jagdliche Strecke im Riedforst belief sich auf ca. 1.300 Stück Schwarzwild.

Unter dem Begriff Raubwild (Beutegreifer) sollen an dieser Stelle die folgenden Arten zusammengefasst erwähnt sein: Fuchs, Dachs, Baum- und Steinmarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel und Waschbär.

Diese Arten besiedeln diesen Lebensraum nahezu flächendeckend, allerdings in unterschiedlich vorkommender Dichte. Die häufigsten Arten sind hier der Fuchs und der Waschbär, was sich sowohl aus den üblichen Beobachtungen schließen

Überläufer am Paul Arsch





Jungfuchs am Georgenkopf

lässt, als auch aus der jagdlich erlangten Strecke heraus interpretiert werden kann. Beide Arten haben ein sehr umfangreiches Nahrungsspektrum, und eine kleine Nische reicht ihnen bereits aus, um Unterschlupf für ein Tagesversteck zu finden. Sie scheuen die Nähe zu Siedlungen nicht und profitieren sehr von einem schlechten Umweltverhalten der Menschen.

Die jagdliche Regulierung dieser Arten erscheint notwendig, da einerseits keine wirklich natürlichen Feinde vorkommen, um die Populationen zu begrenzen und andererseits eine Menge Konflikte im alltäglichen Zusammenleben mit den Menschen und Tieren auftreten. An dieser Stelle sei auf übertragbare Krankheiten wie die Räude, Staupe, Bandwurmbefall oder

aber auf Sachschäden (Steinmarder, Waschbär) hingewiesen.

Mit deutlich mehr als 600 Füchsen und mehr als knapp weniger als 1.000 Waschbären erlangen diese beiden Arten beachtliche Jagdstrecken im Riedforst, gemessen daran, dass sich die jagdlichen Belange in dieser Region doch meist um das Schalenwild drehen und vor allem Fuchs und Waschbär eher dämmerungs- und nachtaktiv sind. Anderes Raubwild, hierunter fällt auch der Steinmarder, wird in deutlich geringeren Stückzahlen erbeutet. Insgesamt erreichen diese Jagdstrecken ca. 60 Stück.

Weitere vorkommende Niederwildarten im Gebiet des Riedforst sind unter anderem Hase und Kaninchen, die Feldhühner, wie z.B. Fasan, Rebhuhn oder Wachtel, verschiedene Enten- und Gänsearten, Höckerschwan, Bläuhuhn oder die Waldschnepfe. Flächendeckend vorkommende Arten aus der Familie der Krähenvögel sind Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher, selten auch der Tannenhäher.

Wie bei allen Spezies in der freien Natur, gibt es auch hierunter Arten, die zu den Gewinnern und den Verlierern der Kulturlandschaft zählen. Dies schlägt sich nieder auf die vorkommende Besatzdichte oder auch die Beobachtbarkeit dieser Arten. Die sensibleren Arten, wie z.B. die Hühnervögel kommen nur noch in geringerer Anzahl vor, wohingegen Krähenvögel und auch Enten eher zu den Profiteuren zu zählen sind.

JJ 2012/13 – 2014/15	Rehwild	Schwarzwild	Fuchs	Dachs	sonst. Raubwild	Waschbär	Hasen	Kaninchen	Enten	Gänse	Fasan/ Rebhuhn	Krähen	Elstern
Schwalm-Eder-Kreis													
HG Spangenberg	439	285	138	22	11	237	13	0	0	0	0	0	0
HG Hochland	198	45	85	28	7	248	36	0	0	0	0	0	0
HG Fuldata	257	171	134	21	33	168	32	6	0	0	0	0	0
Zw. Summe HR	894	501	357	71	51	653	81	6	0	0	0	0	0
Werra-Meißner-Kreis													
gem. Jagdbezirke	392	277	164	31	8	153	9	0	2	2	0	17	15
FA Wehretal	91	67	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
FA Hess.-Lichtenau	13	20	10	4	0	18	2	0	0	0	0	0	0
Zw. Summe ESW	496	364	174	35	8	172	11	0	2	2	0	17	15
Kreis Hersfeld-Rotenburg													
FA Rotenburg	99	35	9	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Zw. Summe HEF	99	35	9	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Kassel-Land													
UJB Kassel-Land	195	404	124	31	5	161	27	0	0	0	0	15	12
Zw. Summe KS	195	404	124	31	5	161	27	0	0	0	0	15	12
Gesamtsummen	1.684	1.304	664	137	64	987	119	6	2	2	0	32	27

Nicht alle diese Arten unterliegen dem Jagdrecht oder sie haben zum Teil auch keine Jagdzeit. Des Weiteren wird seitens der Jäger auch auf die Jagdausübung auf Arten verzichtet, deren Besatz sehr gering ist, sodass man von den erlangten Streckenanalysen nicht auf die Populationsgrößen der einzelnen Arten schließen kann.

Zum Abschluss dieser Ausführungen sei noch eine Tabelle angefügt, aus der die durchschnittlich erlangten Jahresstrecken der Jagdjahre von 2012/13 bis 2014/15 zu ersehen sind.

4.4.2 Der Luchs – Ein Großraubtier kehrt in die Rotwildhegegemeinschaft zurück

4.4.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Tierarten, die in der jüngeren Vergangenheit bei uns sehr selten oder ausgestorben waren, wie die Wildkatze, der Luchs und der Wolf, der Elch, Seeadler, Uhu und Kolkrabe, Kranich, Biber und Fischotter kehren nach Deutschland zurück und breiten sich wieder aus.

Gesellschaft und Gesetzgeber haben sich zur Erhaltung und Artenvielfalt verpflichtet, sie wünschen und begrüßen diese Entwicklungen. Die genannten Arten nehmen wichtige Rollen im Kreislauf der Natur ein, und sie stehen unter einem besonders strengen Schutz.

In das Rotwildgebiet Riedforst sind in den letzten Jahren neu eingewandert Luchs und Biber. Die ersten Bibersichtungen gibt es 2014 in der Fulda bei Altmorschen. Die Wildkatze ist im Rotwildgebiet immer vorgekommen und wird flächendeckend zahlreich beobachtet.

4.4.2.2 Die ersten Luchse in Hessen

Im Jahr 2005 gelang der erste sichere Nachweis eines in Freiheit gefilmten Luchses in Hessen (Videofilm Parkplatz bei Marburg). Mittlerweile ist ein sicheres Luchsvorkommen in Nord- und Ost-Hessen in den Forstämtern Melsungen und Hessisch Lichtenau etabliert. 2009 wird ein aus dem Harz abgewandelter männlicher Luchs telemetriert, wie er in den Riedforst einwandert und sich hier für längere Zeit aufhält. 2010 gelangen per Videofilm die ersten Nachweise von Jungluchsen. Seitdem können in jedem Folgejahr Katzen mit Jungluchsen beobachtet werden.

Junge Wildkatze



Ein Jungluchs in der Revierförsterei Fahrenbach, 2012.

4.4.2.3 Die Ökologie des Luchses

Zur Ökologie des Luchses werden in diesem Abschnitt keine weiteren Ausführungen vorgenommen, da in der Anlage 1 des Lebensraumgutachtens hierzu ausführlich berichtet wird.

4.4.2.4 Fotokamera-Monitoring, Beobachtungen

In den Forstämtern Hessisch Lichtenau und Melsungen werden seit 2011 Fotokameras aufgestellt mit dem Ziel, den Luchs in Nordhessen nachzuweisen. Zahlreiche Luchsfotos und Luchsbeobachtungen sind so auch gelungen (siehe Anlage 1 zu diesem Lebensraumgutachten).

Es ist derzeit aber unbekannt, wie groß die nordhessische Luchspopulation tatsächlich ist. In diesem Zusammenhang führt seit dem 01.11.2014 die Universität Göttingen (Institut für Zoologie und Anthropologie) in Zusammenarbeit mit den Forstämtern Hessisch Lichtenau und Melsungen und dem Arbeitskreis Hessen-Luchs ein Monitoring durch.

4.4.2.5 Begegnungen mit Mensch und Hund, Nutztierrisse

Zahlreiche Begegnungen zwischen Luchs und Mensch und Hund sind in den letzten Jahren dokumentiert. Ebenfalls liegen für das Rotwildgebiet Erfahrungen mit Nutztierissen vor. Auch hierzu wird in der Anlage 1 zu diesem Bericht ausführlich Stellung genommen.

4.4.2.6 Auswirkungen auf den Rehwildbestand

Aus dem Nationalpark Bayerischer Wald und dem Nationalpark Harz gibt es umfangreiche Untersuchungen, die das Beuteverhalten des Luchses nachvollziehen. Telemetrierte Luchse werden dabei verfolgt und jeder Riss und auch Losungsfunde auf die jeweiligen Tierarten (Vogelarten) untersucht. In diesem Zusammenhang kommt das Gutachten aus dem Bayerischen Wald zu folgendem Schluss:

1. Der Luchs benötigt große Waldgebiete,
2. der Luchs selbst benötigt Schutz und
3. der Luchs benötigt genügend Rehwild.

Die Schalenwildpopulationen befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Deutschland in nahezu allen Waldgebieten auf einem Höchstwert, bezogen auf die letzten Jahrhunderte. Von daher findet der Luchs genügend Beutetiere vor. Heute ist im Wald entscheidend, dass die Konkurrenz durch Haustierbeweidung im Unterschied zum 19. Jahrhundert entfällt. Haustier-

dichten von seinerzeit 50 Schafen je 100 ha und auch großen Rinderzahlen sind belegt.

Für das Rotwildgebiet der Hegegemeinschaft Riedforst kann davon ausgegangen werden, dass von einem adulten Luchs ca. 1 Reh/100 ha/Jahr gerissen wird. Hinzu kommen weitere Wildtiere, auch Rotwild.

4.4.2.7 Populationsdichte des Luchses

Zur Populationsdichte können zum jetzigen Zeitpunkt nur empirische Aussagen gemacht werden. Es ist möglich, dass eine Luchskatze ca. 10.000 ha Luchsbiotop besiedelt, ein Kuder etwa 15.000 ha. Eventuell gibt hier die angelaufene Arbeit des Instituts für Zoologie und Anthropologie, Universität Göttingen, weiteren Aufschluss. Zunächst wird mit fünf adulten Luchsen im Rotwildgebiet kalkuliert.

4.4.2.8 Schlussbetrachtungen

Es kann keinen Zweifel geben, eine Luchspopulation hat sich in Nordhessen etabliert. Nach Aussagen des Senckenberg-Instituts gilt eine Luchspopulation dann als einigermaßen gesichert, wenn die Population 100 Tiere oder mehr beträgt. Es werden daher weitere Untersuchungen zur Populationsdichte des Luchses in Nordhessen benötigt. Die vermutete Populationsdichte in Nordhessen ist aber sicherlich noch so niedrig, dass von einer gesicherten Populationsdichte bei Weitem nicht ausgegangen werden kann.

Für das Rotwildgebiet Riedforst können Luchsterritorien festgestellt werden. Es ist noch zu früh, genauere Angaben zur Populationsdynamik von Reh und Luchs im Söhrewald und im Riedforst zu machen. Die kommenden Jahre werden hier sicherlich mehr Aufschluss geben. Abschließend kann festgestellt werden, dass die hiesige Bevölkerung und die hiesige

Jägerschaft das Vorkommen des Luchses im Großen und Ganzen unterstützt. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

4.4.3 Wölfe – bald auch in der Hegegemeinschaft?

In der jüngsten Vergangenheit verdichten sich die Hinweise, dass ein Wolf im Schwalm-Eder- und Werra-Meißner-Kreis gesichtet wurde. Dies ist nicht der erste Wolf, der seit langer Zeit Nordhessen einen Besuch abstattet. Vor ein paar Jahren hielt sich ein einzelner Wolf mehrere Jahre im Bereich des Forstamtes Reinhardshagen auf, bis er eines natürlichen Todes starb. Da die Wolfspopulation in Niedersachsen zunimmt, ist damit zu rechnen, dass sie über den Grenzbereich Reinhardswald/Kaufunger Wald in den Riedforst gelangt. Deshalb werden hier grundlegende Informationen über den Wolf gegeben, um die wahrscheinlich aufflammende Diskussion zur Thematik „Die Rückkehr des Wolfes“ von Beginn an zu versachlichen. Diese Informationen beziehen sich größtenteils auf einen Vortrag von Herrn Ulrich Wotschikowsky, den er im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Kassel des Hessischen Waldbesitzerverbandes 2014 gehalten hat.

Wölfe gehören seit längerer Zeit wieder zu den heimischen Tieren in Deutschland. Es wird davon ausgegangen, dass aktuell 26 bis 30 Rudel in der Bundesrepublik leben. Die Besiedlung erfolgte zuerst, ausgehend von Polen, in Sachsen und setzte sich über Brandenburg und Sachsen-Anhalt bis nach Niedersachsen fort. Auch aus weiteren Bundesländern gibt es Wolfsbestätigungen. Die ständige Anwesenheit von Wolfsrudeln in Niedersachsen macht es notwendig, sich auch in Hessen mit dieser Wildart auseinanderzusetzen.

Wolfsrudel



Die durchschnittliche Territoriumsgröße eines Wolfsrudels beträgt zirka 200 bis 300 Quadratkilometer. Theoretisch bietet die Bundesrepublik Deutschland Platz für 440 Wolfsrudel, wobei hervorzuheben ist, dass dieser Zahl theoretische Berechnungen zugrunde liegen. Die Wölfe werden schlussendlich selbst über das von ihnen besiedelte Gebiet entscheiden. Fest steht, dass zwischen 2000 und 2013 in Deutschland nachweislich 40 Wölfe Opfer des Straßenverkehrs wurden und weitere 16 Wölfe illegal getötet wurden, obwohl der Wolf nach Anhang I der FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art ist.

Ein Hauptgrund für die Ansiedelung des Wolfes ist ein üppiges Nahrungsangebot, wobei Rehe zu über 50% des Nahrungsspektrums ausmachen (21% Rotwild, 18% Schwarzwild, 8% andere). Ein Wolf erbeutet pro Tag zirka 5,4 kg lebende Beute, wobei er etwa 2 kg Fleisch benötigt, um satt zu werden. Nach Aussagen von Wotschikowski erbeutet ein Rudel Wölfe pro Jahr im Schnitt 550 Stück Schalenwild, auf einer Fläche von zirka 250 Quadratkilometern. Die Konkurrenz des Wolfes beschäftigt insbesondere viele Jäger. Ausgehend von einer Jagdreviergröße von 500 ha würden Wölfe in diesem Gebiet jährlich lediglich elf Stück Wild erbeuten. Der Wildreichtum Deutschlands macht das Teilen zwischen Wolf und Jäger einfacher. Reh, Rotwild und Wolf haben eine lange gemeinsame Stammesgeschichte, es ist davon auszugehen, dass sich die Arten aufeinander einstellen. Das Konfliktpotential besteht eher in der Haustierhaltung. In jüngster Zeit werden auch Rinder gerissen.

Viehzüchter, insbesondere Schafzüchter, wären sicherlich durch die Anwesenheit des Wolfes betroffen. Das Reißen von Nutztvieh wird sich in gewissem Umfang nicht vermeiden lassen. Es gibt jedoch wirksame Schutzmechanismen, zum Beispiel wolfssichere Schafzäune.

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Wölfe künftig auch Hessen, insbesondere Nordhessen, besiedeln werden. Wir sollten uns und dem Wolf die Chance geben, die Diskussion über seine Rückkehr sachlich zu beginnen. Selbst wenn er nicht von jedem gern gesehen ist, wird er sich seinen Lebensraum selbst suchen. Dann muss man mit ihm umgehen.

Kahlwildrudel im Winter



Im Zusammenhang mit der Wiedereinbürgerung des Wolfes in Deutschland wird auf eine Veröffentlichung hingewiesen: Der baltische Weg, Herr Prof. Dr. Hans-Dieter Pfannenstiel, Wild und Hund, 2/2015 (www.wildundhund.de).

4.5 Raumnutzung, Raumplanung, Rotwildhabitat

Die nachstehenden Ausführungen orientieren sich an den Veröffentlichungen von Hubert Zeiler, Herausforderung Rotwild, 2014 und an Olaf Simon, Johannes Lang, Michael Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008

4.5.1 Raumnutzung

Rotwild braucht Raum. Besonders jüngere Hirsche wandern oft über weite Strecken. 30 bis 60 Kilometer lange Wanderrouen sind dabei nicht außergewöhnlich, auch deutlich weitere Wanderbewegungen sind festgestellt und telemetriert. Diese oft weiten Wanderbewegungen garantieren den genetischen Austausch. Dabei wandern insbesondere die 4- bis 5-jährigen Hirsche ab. Beim weiblichen Wild sind es die Schmaltiere. Wandern Schmaltiere, kehren diese nicht mehr an ihren Geburtsort zurück. Sollen also neue Lebensräume für das Rotwild erschlossen werden, sind es die Schmaltiere, die dies gewährleisten. Nachfolgend als Alttier geben sie dann die neue Lebensraumtradition an ihre Kälber weiter.

Äsungsangebot, Brunft, Jagd, Störungen und Witterungen bedingen eine unterschiedliche Lebensraumnutzung. Dabei werden die Streifgebiete nach Seehöhe und Exposition verlagert, das Rotwild wechselt aber auch je nach Jahreszeit über viele Kilometer zwischen den Lebensräumen.

Brunft und Winter

Alle Hirsche ziehen vor der Brunft zu ihren Brunftplätzen. Ca. 80% der Hirsche bleiben den Brunftplätzen treu. Hirsche unternehmen dabei zum Teil weite Wanderungen. Ebenfalls bleiben die Tiere ihren angestammten Brunftplätzen treu (auch den Setzplätzen). Durch die aktiven Wanderbewegungen der



Kahlwild im Stiftswald

Hirsche wird der Hirschbestand oft überschätzt, die Hirsche durchstreifen mehrere Jagdreviere und werden so vermeintlich immer wieder neu beobachtet.

Die Wintereinstände sind eng mit den Schneebedingungen verbunden. Wenig Schnee bringt das Wild schon in Bewegung. Je nach Lebensraumbedingungen und Winterstrenge gibt es Unterschiede in der Raumnutzung. So betragen die Streifgebiete des Kahlwildes ca. 100 bis 500 Hektar, die Wintergebiete sind deutlich kleiner als die Sommergebiete. Die Kerngebiete, in denen sich Rotwild aufhält, sind oft nicht größer als 10 bis 40 Hektar. Hirsche halten sich dabei in sehr kleinen Kerngebieten auf, ihre Streifgebiete betragen aber bis zu 10.000 Hektar, diese Wechselbewegungen beobachten wir besonders im Stiftswald nahe Fahrenbach.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Äsungsangebot, Sozialverhalten und Schutz vor Witterung wichtige Faktoren sind, die generell die Raumnutzung beeinflussen, ein Einflussfaktor aber überlagert alles: Die Sicherheit!

Wissenschaftliche Langzeitbeobachtungen im Schweizer Nationalpark, im Rotwildgebiet Süd-Schwarzwald und im Nationalpark Eifel belegen die Lernfähigkeit des Rotwildes. Wird ein striktes Wegegebot durch die Naherholung und durch den Tourismus beachtet, so wird „Sicherheit“ zum wesentlichen Faktor, womit die Jagd gemeint ist. Damit hat man viel in der Hand. Nachtaktive Lebensweise ist begründet durch hohen Jagddruck, das Rotwild kann räumlich nicht ausweichen, es weicht daher zeitlich aus.

Das Sicherheitsbedürfnis und das Äsungsangebot sind zwei wesentliche Eckpunkte, wenn es um Verteilung und Aktivität von Rotwild geht – wobei Sicherheit vor Hunger steht. Ein voller Panzen hilft wenig, wenn dafür die Kugel steht. Der jagende Mensch wird damit zum bestimmenden Faktor für die Lebensraumnutzung des Rotwildes.

Sicherheit ist der bestimmende Faktor im Rotwildlebensraum. Somit ist die stressfreie Nutzung freier Äsungsflächen ganz allgemein eines der Geheimnisse guter Rotwildreviere, was wir

seit Jahren durch zusätzliche Äsungsflächen und Wildruhezonen im Hegering unterstützen.

4.5.2 Raumplanung

4.5.2.1 Rotwild und forstliche Wege (Pkw- und Lkw-geeignete Wege)

Telemetrische Untersuchungen im Süden Sloweniens belegen, dass Rotwild kleinere Streifgebiete nutzt in erschlossenen Lebensräumen und große Streifgebiete in kaum von Straßen zerschnittenen Revierteilen. Der Druck auf Teile des Lebensraumes wird also in gut erschlossenen Gebieten höher. Das forstliche Wegenetz ist eine wichtige Einflussgröße, wenn es um die Wildverteilung geht.

4.5.2.2 Raumplanung auf Revierebene

In großen Teilen des Rotwildgebietes Riedforst bewegen wir uns in jagdlichen Strukturen, die nicht auf das Rotwild abgestimmt sind. Gemeint ist das Reviersystem. Eingeführt wurde es zu einer Zeit, als es Rotwild im hiesigen Rotwildgebiet nicht gegeben hat. Heute ist die Anzahl der Jäger stark angestiegen, ebenso verhält es sich mit den Rotwildbeständen. Die Reviere werden entsprechend der Nachfrage kleiner, in der Regiejagd des Staatswaldes werden Pirschbezirke und staatliche Eigenjagdbezirke auf vergleichsweise kleinen Flächen ausgewiesen. Das im Eigentumsrecht orientierte Reviersystem stimmt naturgemäß somit nicht mit den Raumnutzungsmustern des Rotwildes überein. Abschuss und Raumplanung baut so auf Strukturen auf, die für Rotwild zu kleinflächig sind. Geht es um Rotwild, dann setzt diese Ausgangslage revierübergreifende Zusammenschau voraus.

Worum geht es, wenn wir die Lebensraumnutzung dieser Wildart in unserer heutigen Kulturlandschaft beleuchten? Zuallererst um die Vermeidung von Schäden. Dabei ist die Schadenstoleranz ein subjektives Kriterium, der Einfluss verschiedenster Landnutzungsformen verstärkt sich ständig. Für das Rotwild

optimal sind offene oder halboffene Flächen. Im Alpenraum oder auf Truppenübungsflächen sind solche Gebiete leicht auszumachen. In einem hessischen Rotwildgebiet ist dies schon schwierig. Hier können es extensiv genutzte Wiesen oder Weiden sein, Erlenbruchwälder, Gräben mit hohem Anteil an Verbissgehölzen, Altholzkomplexe, die kaum schadensanfällig sind, Wildwiesen, Äsungsstreifen können unterstützen. Es geht um die Lenkung des Rotwildes, um Gebiete, wo wir das Rotwild besonders tolerieren. Diese Flächen gibt es in jedem Revier, jeder Revierinhaber ist hier gefragt und aufgefordert, wir sind hier ausschließlich auf der Revierebene. Einfacher gesagt geht es darum, den Bejagungsschwerpunkt in die wildschadensgefährdeten Bereiche zu legen, dafür jedoch Äsungsflächen und Bereiche, in denen das Rotwild in Ruhe äsen kann und die wenig schadanfällig sind, für die Bejagung zurück zu halten.



4.5.2.3 Wildruhezonen

Innerhalb des Rotwildgebietes Riedforst gehören Ruhezonen zum Standard. Ruhezonen werden gemeinsam ausgewiesen: Über Reviergrenzen hinweg und mit anderen Landnutzern. Je nach Jahreszeit und Anspruch der Wildart werden das unterschiedliche Gebiete sein. Ruhezonen verfolgen insbesondere das Ziel unsere größte heimische Wildart nicht nur über Jagd und Äsungsangebot zu regulieren und zu lenken, sondern auch

über jagdliche Ruhezeiten, die seitens des Rotwildes schnell bemerkt und aufgesucht werden. Bejagung (Brunft, Bewegungsjagden), Beobachtung und Bestandsschätzung werden mit Ruhezeiten verbessert. Kein Stück Rotwild „weiß“ ob es vielleicht in einer Rand- oder Kernzone im Rotwildgebiet unterwegs ist, aber es weiß ganz sicher, wenn es in einer Ruhezone ist. Mit Ruhezeiten lässt sich Rotwild hervorragend lenken.

Im Rotwildgebiet Riedforst sind derzeit zwölf Wildruhezonen ausgewiesen, davon zehn im Staatswald und zwei im Kommunalwald. Die Fläche der Wildruhezonen insgesamt erstreckt sich über 1.232,1 Hektar. In diesen Wildruhezonen befinden sich Äsungsflächen mit 22,63 Hektar.

4.5.3 Lebensraumveränderungen, Wildschadensanfälligkeit, Rotwildhabitat

Im Rotwildgebiet Riedforst wachsen auf ca. 50% der Waldfläche Laubmischwaldgesellschaften, wobei mit einem hohen Prozentsatz Buchenmischwälder überwiegen. Dies sind natürliche oder naturnahe Lebensräume für das Rotwild. Buchenmischwälder, Eichenmischwälder und Erlenbruchwälder bedeuten ein hohes Nahrungsangebot für das Rotwild. Die Wildschadensanfälligkeit ist daher auf diesen Flächen vergleichsweise gering. Mit den Orkanen Kyrill, Emma und Xynthia, mit einem Gewittersturm (2011) und einhergehenden Käferkalamitäten ist die Schadanfälligkeit der verbliebenen Waldbestände stark angestiegen, das Rotwild konzentriert sich hier auch aufgrund der sehr starken Beunruhigung, die mit der Aufarbeitung von Kalamitätshölzern verbunden ist. Hinzu kommen in der Folge von Kalamitäten großflächige Aufforstungen, sobald die aufwachsenden Kulturen dem Äser Widerstand leisten, sind diese besonders schälgefährdet. Der Anteil der schälgefährdeten Waldbestände wird aber wieder abnehmen, sobald die Aufforstungen und auch Naturverjüngungen aus dem schälfähigen Alter herausgewachsen sind, Fichtenbestände werden zusätzlich mehr und mehr durch Mischwälder und Douglasie abgelöst.

Renaturiertes Waldbiotop



Zusammenfassend können vier für das Rotwild relevante Lebensräume genannt werden:

1. Buchenmischwälder, Eichenmischwälder, Erlenbruchwälder (Söhre) mit einem hohen Nahrungsangebot, die Wildschadensanfälligkeit ist hier vergleichsweise gering.
2. Gleichaltrige Fichtenbestände (im Riedforst ca. 30%) mit abnehmender Tendenz, teilweise auf wechselfeuchten Standorten umgewandelt in Laubwaldgesellschaften oder aber auch durch Douglasie ersetzt. Dies bedeutet, dass die nahrungsarmen, gleichaltrigen, für die Rindenschale anfälligen Fichtenbestände langfristig abnehmen.
3. Waldwiesen, Wildwiesen, Waldblößen, Wildschadensanfälligkeit ist auf diesen Flächen nicht vorhanden, diese Flächen bieten ein großes Nahrungsangebot.
4. Gesondert wird noch einmal eine wesentliche Veränderung im Waldbau hervorgehoben, nämlich der Ersatz der Fichte durch Douglasie, sofern Pflanzung betroffen ist. Dies bedeutet: Mehr Klimatoleranz, höhere Ertragsfähigkeit und weniger Schälgefährdung.

Lebensraumgestaltung bedeutet auch Naturschutz. Eine ökologische Nische beispielsweise besetzt das Rotwild bei der Offenhaltung und Strukturierung der Täler und ihrer Vegetationsgesellschaften (Petrač 1992, 1993). Darüber hinaus wird die Bedeutung des Rotwildes als stellvertretende Art für den Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten unter verschiedenen Themenaspekten im Nationalpark Eifel deutlich. Im Rahmen der Scheinwerferzählungen im Nationalpark Eifel zur Erfassung des Rotwildbestandes werden regelmäßig Wildkatzen auf den auch für das Rotwild wichtigen Offenlandbereichen erfasst (Simon, 2000). Die Beobachtungen weisen auf ähnliche Raumanprüche beider Arten hin. Lebensraumgestaltung im

Sinne des Wildmanagements kommt der Wildkatze entgegen, im Riedforst sicher auch dem Luchs.

Ob nun über Betretungseinschränkungen Ruhezonen im Wald geschaffen werden, über Entfichtung von Bachläufen und Pflege von Talwiesen naturnahe, artenreiche Äsungsflächen entstehen oder alte Laubholzbestände mit ihrem Baumhöhlenreichtum im Prozessschutz als Mastbäume erhalten bleiben, das Rotwild profitiert von einer arten- und strukturreichen Waldlandschaft. Tatsächlich kann praktizierter Naturschutz im Wald zu einer Entspannung der Wildschadenssituation im Wald beitragen (Simon und andere, 2007). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rotwildgebiet Riedforst ca. 9.400 Habitatbäume (Buchen, aber auch Eichen) ausgewiesen sind. Dies garantiert auch in Naturverjüngungen, in denen die gesunden Altbäume forstlich genutzt sind, einen gewissen Anteil von Mast.

Für den Wald gilt das Leitmotiv der Naturnähe. Dabei ist entscheidend, dass die Wälder alt werden und Habitatbäume (Buchen und Eichen) erhalten bleiben, die dann fortlaufend als Mastbäume dienen.

Für die Täler ist ein Nebeneinander von Sukzession zu den naturnahen Waldgesellschaften und dem Erhalt der Wiesengesellschaften zielführend. In den Tälern bietet sich ein Mosaik von gezielter Förderung der Grünlandgesellschaften mit Flächen der Sukzession an. Aus Rotwildsicht ist es wichtig, dass genügend Deckungsflächen in das Habitatmosaik integriert werden, um einer räumlichen Trennung von Einstands- und Äsungsflächen vorzubeugen (Rotwild in der Eifel).

Kahlwildrudel mit „Max“ im Stadtwald



4.5.4 Lebensraumgestaltung

Seit Urzeiten haben sich Wildtiere und deren Beute (Pflanzen, Tiere) als Bestandteile desselben Ökosystems gemeinsam entwickelt und wechselseitig angepasst. Beide mussten sich in ihrer Entwicklung an veränderte Klimabedingungen und an die jeweilige Konkurrenzsituation durch andere Tiere und Menschen anpassen. Dabei haben sich auch Formen des gegenseitigen Nutzens zwischen verschiedenen Tierarten und zwischen Tieren und Pflanzen entwickelt, die auf den ersten Blick oft gar nicht auffallen, sondern sich erst durch genauere Untersuchungen herausstellten (Reimoser, 2006).

Große Pflanzenfresser wie Rotwild können durch ihren Einfluss auf die Vegetationsstruktur von Natur aus zu landschaftsprägenden Gliedern des Ökosystems werden. Auch der Jungwuchs des Waldes ist ein wesentlicher natürlicher Bestandteil der Nahrungsbasis dieser Tierarten. In der Kulturlandschaft konkurrieren jedoch große wildlebende Pflanzenfresser mit den Nutzungsansprüchen der Land- und Forstwirte. Gleichwohl kann beim Rotwild davon ausgegangen werden, dass sie in nicht zu stark veränderten Kulturlandschaften in größerer Dichte leben können, als in einer vom Menschen unveränderten Urlandschaft. Es handelt sich also um sogenannte Kulturfolger, denen Lebensraumveränderung durch den Menschen in Summe mehr genützt als geschadet haben (siehe Rapsanbau). Wo es aber „zuviel an Kultur“ wird, wo also Barrieren die Wanderung der Tiere unterbinden, wo wichtige Strukturelemente in der Landschaft fehlen, wo die Beunruhigung ständig zunimmt und wo die Rückzugsgebiete fehlen, dort stößt auch die Anpassungsfähigkeit von Kulturfolgern an seine Grenzen. Dort wo das Rotwild dann besonders hohe Dichten erreicht, ergeben sich Probleme primär aus Sicht von Menschen, die sich von den Tieren geschädigt sehen. Die Tiere trifft es dann, wenn ihr Bestand wegen der Schäden unter die biologische Tragfähigkeit des Biotops reduziert werden muss, weil die wirtschaftliche Tragfähigkeit viel geringer ist als die biologische.

Grundsätzlich kann daher davon ausgegangen werden, dass Rotwild auch im Riedforst auf größerer Fläche in größerer Dichte leben könnte, als es darf. Deshalb muss ihr Bestand reguliert werden. Der Mensch kann oder will vor allem wegen der Gefahr der Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft nicht überall mit großen wildlebenden Pflanzenfressern leben.

Will man die Wildtier-Umwelt-Situation nachhaltig verbessern, also gleichzeitig an der Vegetation verhindern und dem Wild einen artgerechten Lebensraum erhalten, dann müssen Land- und Forstwirtschaft gewisse Flächen für Ruhezone und Äsungszone zur Verfügung stellen. Durch Standort und Kulturauswahl können hier die wirtschaftlichen Schäden für den Gesamtsektor erheblich vermindert werden. Neben dem Angebot von Prossholzflächen im Wald und Deckungsflächen im Feld, sind insbesondere die Anlage von sachgerechten Wildwiesen und Wildäckern zu nennen. Dabei ist grundsätzlich zwischen Wald und Feld zu unterscheiden. Ebenfalls sind die Nahrungsangebote auf die jeweiligen Wildarten gezielt auszurichten, d. h. die häufig angebotenen Standardwildacker

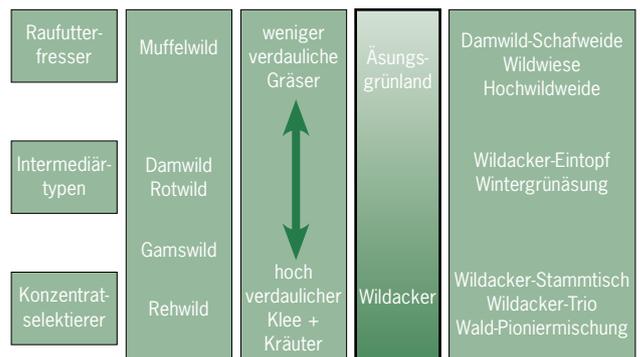


Wildwiese im Stiftswald

und -wildwiesenmischungen sind in aller Regel für die hier zu betrachtenden Rotwildbiotopverbesserungsmaßnahmen ungeeignet. Dies trifft leider auch für die häufig extensiv und mit Minimalaufwand durchgeführte Herrichtung und Pflege solcher Flächen im Wald zu. Solche Maßnahmen sind für Deckungsflächen ausreichend. Soll es sich um Äsungsflächen handeln, kommt auch der Jäger genauso wie der Land- und Forstwirt um eine gewisse Mindestbewirtschaftungsintensität nicht umhin.

4.5.5 Grundlagen für die Anlage von Wildäsungsflächen

Will man dem Rotwild optimale Äsungsvoraussetzungen bieten, so muss man sich nach den Bedürfnissen der Tierart richten. Rotwild fühlt sich besonders wohl auf offenen Grünlandflächen mit Deckungsinseln und in parkartigen, halboffenen Lebensräumen (z. B. abwechslungsreiche Weide-Wald-Charakter, Wald-Grenzbereiche), solange es dort nicht gestört wird oder extreme Witterungsverhältnisse herrschen. Die Nähe von Gewässern und Feuchtbiotopen wirkt sich günstig auf die Habitatqualität aus. Geschlossene Waldregionen sind für Rotwild eigentlich nur Rückzugsgebiete, die aber bei hoher Feindgefahr und extremen Witterungsbedingungen bevorzugt aufgesucht werden. Aufgrund des Lebensraumverlustes im Feld ist das Rotwild im Riedforst wie überall in Deutschland nahezu vollständig auf den Wald als Rückzugs- und Einstandsgebiet angewiesen. Dies führt teilweise zu unnatürlich hohen Konzentrationen mit den entstehenden Wildschäden im Wald.





Rotwild bevorzugt üblicherweise während des gesamten Jahres Süßgräser auf Wiesen und Weiden (z. B. Knautgras, Wiesenlieschgras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenrispengras, Wiesenschwengel, Goldhafer). Während der Hauptvegetationszeit im Sommerhalbjahr werden vermehrt auch Schmetterlingsblütler wie nahezu alle Kleearten, Wicken und Erbsen sowie Kräuter und Stauden verbissen. Die Reihenfolge der Vorzüglichkeit entspricht dabei der bei Rindern.

Von den Laubhölzern dienen mit wenigen Ausnahmen alle im Lebensraum vorkommenden Baum- und Straucharten als zusätzliche Nahrungsquelle. Nadelbäume sind eher eine Notnahrung. Die Beliebtheitskala der Pflanzen ändert sich je nach Äsungsangebot von Revier zu Revier. Im Winter werden Eicheln und Bucheckern als Kraftnahrung gezielt gesucht, teilweise ist auch Fallobst beliebt.

Der seit Gründung der Hegegemeinschaft (1974) vervielfachte Anbau von Raps an den angrenzenden Waldflächen hat ebenfalls zu einem angepassten Äsungsverhalten geführt. Dabei sind unter anderem unliebsame Wechselwirkungen entstanden, da Raps mit geringem Trockenmassegehalt und geringem Faseranteil durch Trockenfutter und Rinde mit entsprechend höheren Trockenmassegehalten kompensiert wird. Bevor auf die Besonderheiten der Schaffung von Äsungsflächen im Wald und Feld gesondert eingegangen wird, sind einige Grundregeln für die Anlage von Äsungsflächen zu nennen.

Oberster Grundsatz ist dabei die Feststellung des pH-Wertes und des Gehalts an Grundnährstoffen. Da die Waldvegetation sich üblicherweise im sauren Milieu befindet, entsprechen die Voraussetzungen von Waldböden selten den Ansprüchen von Wildwiesen und Wildäsungspflanzen. Die Waldrandflächen im Feld sind ebenfalls häufig den mittleren und unteren Nährstoffklassen zuzuordnen. Dies ergibt sich zum einen aufgrund ihrer Waldrandlage mit Einträgen vom Wald wie Laub- und Nadelfall, zum anderen aus der seit zirka 100 – 150 Jahren bestehenden Bewirtschaftungsgrenze. Diese wurde den natürlichen Bodenbedingungen angepasst.

Die bisherigen Ergebnisse der Beprobung von Wildäsungsflächen, Schneisen und Ähnlichem im Riedforst, die fortgesetzt wird, zeigt, dass bis auf einige wenige etwas intensiver bewirtschaftete Wiesen **sämtliche Flächen erhebliche Mängel an**

Kalk und Grundnährstoffen (P_2O_5 , K_2O , MgO) aufweisen. Dies zeigt sich auch an der damit verbundenen Vegetation, die häufig aus Sauergräsern, Binsen und Ähnlichem besteht, die als effektive Nahrungsquelle für Rotwild weitestgehend ungeeignet sind.

Auch die Art der bisherigen Bewirtschaftung hat hier wenig dazu beigetragen, um eine Verbesserung herbeizuführen. Meliorationsmaßnahmen müssen mindestens über zwei bis drei Jahre durchgeführt werden, um überhaupt eine positive Wirkung auf die gewünschte Pflanzenstruktur zu haben.

Gleichwohl gibt es auch mit hoher Intensität bewirtschaftete Äsungsflächen im Feld (z. B. Landetal), die durch Anbau verschiedenster Kulturen über einen längeren Zeitraum hinweg Äsungsmöglichkeiten bieten. Entscheidend ist dabei allerdings, dass das Äsungsangebot nicht am 31. Januar beendet ist. Es muss immer ein Anschluss zur nächsten Vegetationsperiode, d. h. bis zirka April, gefunden werden. Erhaltungsnahrung und nicht Mast ist dabei das Ziel.

A. Standortwahl

Zunächst ist Größe und Lage der Fläche zu bestimmen. Entscheidend ist, dass die Flächen sich in ruhiger Lage des Reviers befinden. Besonders geeignet hierfür sind die Wildruhezonen. Sollen Feldwildschäden ebenfalls mit vermieden werden, so sind Feld-Rand-Bereiche mit einem Abstand von 200 m anzunehmen. Da in der Hegegemeinschaft Riedforst die Schäden im Wald weitaus problematischer sind und die Feldwildschäden nahezu vernachlässigt werden können, sollte der Schwerpunkt bei der sachgerechten Standortauswahl im Wald liegen, so wie er einer Minimierung der Schältschäden zugeht. Bei den Böden ist darauf zu achten, dass es sich um keine staunassen Standorte handelt, da ansonsten ständig mit Nässeschäden zu rechnen ist und bestimmte Pflanzen sich dort nicht kultivieren lassen. Ebenso muss eine Mindestkrumenaufgabe gesichert sein. Dort wo Buntsandstein oder Basalt direkt an die Erdoberfläche vordringen, erübrigt sich die Anlage solcher Flächen. Bringt der Boden optimale Krümelung Humus, Struktur, usw. (ablesbar an den Bodenpunkten oder EMZ) mit sich, so kann der Aufwand auf der Fläche durch menschliches Tun erheblich reduziert werden.

Angestrebt wird keine Konzentration des Wildes auf diesen Flächen, sondern eine weitgehend gleichmäßige Verteilung im Revier, zumindest eine den Einstandsverhältnissen, Lebensraumansprüchen und Verhaltensweisen angepasste. Das bedeutet, dass wir die Gesamtfläche des ermittelten Äsungsbedarfs auf kleinere Flächen verteilen müssen. Ueckermann (1988) empfiehlt dabei eine Mindestgröße von 0,1 ha und eine Maximalgröße von 0,5 ha. Größere Flächen führen zu Massierungen von Wild. Ist die Fläche zu klein, so ist die Bewirtschaftung unrentabel und dem Sicherheitsbedürfnis des Wildes beim Äsen wird nicht hinreichend entsprochen. Auch die minimale Breite einer Äsungsfläche ist zu erörtern. Werden Schneisen bewirtschaftet, dürfen diese nicht weniger als 15 m breit sein, da es ansonsten zu einem zu hohen Beschattungsanteil kommt.



Waldidylle am Kohlgraben

Geht man davon aus, dass 50% des Erhaltungsbedarfs des Rotwildes durch solche Flächen gedeckt werden sollen, so entsteht ein Bedarf in Höhe von 0,1 ha/Stück an Dauergrünungsflächen und 0,05 ha an Wildacker und Wildäsungsflächen. Daraus ergibt sich für eine Hegegemeinschaft bei einem ausschließlich rechnerischen Bestand von 1.000 Stück Rotwild ein Flächenbedarf von

100 ha an Grünäsungsflächen
und
50 ha Wildäckern und Wildäsungsflächen.

Zu den Grünäsungsflächen zählen allerdings ausschließlich die tatsächlich bewirtschafteten Wildwiesen. Rückeschneisen, Besenginsterflächen unter Hochspannungsleitungen und Ähnliches sind als Biotopflächen einzustufen, aber nicht als Äsungsflächen. Im Ergebnis ergibt sich nach derzeitiger Einschätzung im Wald ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 60 ha Grünäsungsflächen. Das Überangebot im Feld am Waldrand kann dieses Defizit derzeit nur bedingt ausgleichen.

B. Die Bodenprobennahme

Analysewerte sind nur bei ordnungsgemäßer Probenentnahme aussagekräftig.

Zeitpunkt

Herbst bis Frühjahr oder nach der Ernte, jedoch nicht unmittelbar nach einer Düngung, alle zwei bis drei Jahre wiederholen.

Geräte für die Probennahme

Spaten, Löffel oder Bodenprobennehmer, Eimer, sauberer Plastikbeutel oder LUFA-Kästchen und -Tüten.

Entnahme der Probe

- pro Fläche etwa zwölf Einzelproben nehmen (kreuz und quer; von einer Ecke zur anderen)
- mit dem Spaten auf gewünschte Tiefe in den Boden

einstechen und Erdscholle ausheben (Wildacker 30 cm; Wildwiesen 10 – 15 cm)

- im Erdloch mit dem Löffel an der geraden Schnittfläche von unten nach oben gleichmäßig viel Erde abschaben, oder die Erde vom Aushub gleichmäßig von unten nach oben abnehmen
- noch einfacher geht die Bodenentnahme mit dem Probennehmer
- Einzelproben einer Fläche in einem Eimer sammeln und vermischen
- etwa 500 Gramm dieser Erdmischung werden dann verpackt und beschriftet (Name und Flächenbezeichnung).

Versand

Geben Sie die Proben und Begleitunterlagen bei:
Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Am Versuchsfeld 13,
34128 Kassel
Telefon: 0561-98880

Kosten

Die Kosten einer Standarduntersuchung mit Bodenart liegen zwischen 10 € und 15 €/Probe.

C. Bodenbearbeitung, Aussaat, Düngung

Bodenbearbeitung:

Durch ein abgesetztes, möglichst feinkrümeliges Saatbett sollen optimale Voraussetzungen für gutes Auflaufen und eine schnelle, ungehinderte Entwicklung der Pflanzen geschaffen werden.

Normale Böden: Grundbodenbearbeitung im Herbst oder Frühjahr mit Pflug oder Schwergrubber, Arbeitstiefe 15 bis 30 cm. Ebenfalls gut einsetzbar sind Fräsen.

Rohe Böden mit größeren Rohhumusaufgaben aus Nadelstreu: 10 bis 20 cm tief grubbern, damit die Streu gut in den Boden

eingemischt wird und gleichmäßig verrotten kann. Nach dem Absetzen des Bodens abeggen.

Neuanlage von Wildwiesen: zweimal Fräsen — im ersten Arbeitsgang ca. 5 bis 10 cm flach, um die alte Narbe zu zerstören, dann tief, um die entstehende Mulchschicht in die unteren Bodenschichten einzumischen. Nach dem Absetzen des Bodens kann gesät werden.

Düngung

Ziel: Eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen.

Viele Böden sind nicht in der Lage, die benötigten Nährstoffe bereitzustellen

- aufgrund geringer Nährstoffgehalte (z. B. bei Sandböden mit geringem Humus- und Tongehalt)
- aufgrund eingeschränkter Nährstoffmobilität durch ungünstigen pH-Wert des Bodens

Die Düngung umfasst daher folgende Bereiche:

- Die Bodenverbesserung mit Kalk oder basisch wirkenden Düngemitteln auf versauerten Standorten zur Anhebung des pH-Wertes und damit besserer Nährstoffverfügbarkeit
- Die Zufuhr der Hauptnährstoffe Phosphor, Kalium und Stickstoff
- Die Lieferung von Spurenelementen wie z. B. Kupfer, Zink und Eisen

Kalkung

mittlere und schwere Böden: schnellwirkender Brannt- oder Löschkalk;

leichte Böden: kohlenaurer Kalk oder Hüttenkalk

Phosphat-Düngung

saure Böden: basisch wirkende Phosphordünger wie Thomasphosphat

neutrale und basische Böden: sauer wirkende Phosphordünger wie Superphosphat

Kalidüngung

tonhaltige Böden: meist gut versorgt, keine Düngung;

Sand- und Moorböden: düngen

Stickstoffdüngung

– hohe Düngung

Pflanzen mit großer Blattmasse (z. B. Kohl und Raps)

– geringe Düngung

Leguminosen, wie Klee und Kräuter, die weniger benötigen

– keine Düngung

z. B. Wildwiesen, Leguminosenmischungen

Spurenelemente

Spurenelemente liefern einen wichtigen Beitrag zur Nährstoffversorgung des Wildes. Die Versorgung mit Kupfer, Zink, Mangan, Eisen, Natrium, Magnesium, Kobalt und Selen ist für die Gesundheit, Wachstum, Vitalität und Fruchtbarkeit des Wildes unbedingt erforderlich. Mikronährstoffdüngung verbessert die Ernährung der Äsungspflanzen und fördert die wertvollen Klee-

arten und Kräuter, deren diätetischer Wert für die Ernährung des Wildes von großer Bedeutung ist. Spurenelementangereicherte Äsung ist schmackhafter, kann Mangelerkrankungen verhindern und die Neigung zum Schälen und Verbiss von Laubbäumen verringern, wie Versuche belegen.

Durch die natürliche Versauerung der Böden werden einige Spurenelemente wie Kupfer, Zink, Eisen, Mangan, Kobalt in tiefere Bodenschichten ausgewaschen und stehen für die Äsungspflanzen nicht mehr zur Verfügung. Hier kann mit Mikronährstoff-Dünger nachgeholfen werden.

Düngungsempfehlung für Wildäcker und Wildwiesen

- Phosphat
4 – 8 kg P_2O_5 Rein-Nährstoff je 1.000 m²
entsprechend 2,5 – 5 dt/ha Thomasphosphat oder
2 – 4 dt/ha Superphosphat
- Kali
4 – 12 kg K_2O Rein-Nährstoff je 1.000 m²
entsprechend 1 – 3 dt/ha 40er Kali
- Stickstoff
bis 8 kg Rein-N je 1.000 m²
entsprechend 3 dt/ha Kalkammonsalpeter

Aussaart

Größere Flächen: Am besten Absprache und Zusammenarbeit mit Landwirten zur Nutzung landwirtschaftlicher Technik

Kleinere Flächen: Handsaat oder Verwendung der Kleegeige oder vergleichbare Handsäegeräte. Die Samen brauchen guten Bodenkontakt; nach der Saat eggen (bei kleinen Flächen abrechen) und anschließend walzen.

Wichtig: Die meisten Arten sind Lichtkeimer; Samen daher nicht vergraben sondern möglichst flach mit Erde bedecken.

Eine Station des „ARS NATURA“





4.6 Rotwildbejagung

Seit Jahrtausenden schon versucht der Mensch, Nutzen aus dem Wildbestand der Fauna zu ziehen. Dazu hat er verschiedene Jagdformen entwickelt, die, auch wenn sie heute in modernerer Form und Organisation stattfinden, sich aber im Prinzip durch einzelnes Nachstellen des Menschen oder in gemeinschaftlicher Beunruhigung des Wildbestandes unterscheiden, um Beute zu machen. Aus dieser Historie erwächst auch die Einsicht, dass Wildbestände weniger aufgrund fehlender Prädatoren oder durch den Mensch reguliert werden müssen, sondern dass in der heutigen Jagd die Fortsetzung einer Jahrtausend alten Nutzungskultur zu sehen ist.

Die Jagd auf die Schalenwildarten und vorrangig das Rotwild in unserer Hegegemeinschaft kann und wird vorrangig durch Einzeljagd – ob sie nun im Rahmen der jagdlichen Nutzungserlaubnis durch Einzelansitz oder gar im Intervall und in Gemeinschaftsansitzen durchgeführt wird – geschehen. Sie kann aber auch durch gemeinschaftliche Treibjagden oder Drückjagden im Eigenjagdbezirk oder im größeren Rahmen revierübergreifend mit bestimmten Gesamtbezirken durchgeführt werden.

Zur Einzeljagd

Die Einzeljagd ist jene Art, die sicherlich dem Jäger die höchste Erfüllung bringt. Ein Morgenansitz, ein Abendansitz oder eine Pirsch ist auch ohne „Strecke zu machen“ jeweils ein besonderes Erlebnis und gibt dem Jäger sehr häufig Befriedigung sowie auch Entspannung und Freude für die seinem Revier angediehene Hege. Die Einzeljagd dient der Abschusserfüllung, vor allem in kleineren Revieren oder bei besonderen Trophäenträgern.

Wichtig hierbei ist, dass der Aufwand pro erlegtem Stück insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Zeitfaktors im angemessenen Verhältnis bleiben sollte, weil ohne Zweifel jeder

Einzelansitz vor allem nach Beendigung des Schusslichts als ein Störfaktor für das nicht mehr für das menschliche Auge sichtbare Wild auf dem Wechsel zur Nachtjagd gesehen wird. Einzeljagd ist also auch ein beachtlicher Störfaktor neben den anderen Belastungen der Zivilisation für das Wild. Störungen auf dem Weg zur Nahrungsaufnahme führen zu Schäl- und Verbissschäden innerhalb der Dichtung des Einstandes.

Dennoch wird die Einzeljagd auf die besondere Trophäe, dem braven Hirsch oder dem starken Keiler die erste Wahl bleiben müssen, weil anders – gerade wenn es um Altersbestimmung geht – kaum eine sinnvolle und korrekte Bestimmung des zu erlegenden Stückes erfolgen kann. Aber neben dem reinen

Zwei nicht mehr zeitgemäße Hochsitze.





Strecke der Riedforstjagd, der größten Gemeinschaftsjagd im Rotwildgebiet

Bestand führt zur Bestandsregulierung auch, was die Einzeljagd betrifft, die Möglichkeit, einen gemeinschaftlichen Ansatz zu planen und hierbei unter gezielter Freigabe eine möglichst an einem Morgen durchzuführende Bestandsentnahme der verschiedenen Schalenwildarten im Herbst zu ermöglichen.

Einmaliges Stören wird unter Fachkreisen als die sinnvollere Art betrachtet, und ihr gilt es deshalb den Vorzug zu geben, weil bei ihr gleichzeitig alle weiblichen Schalenwildarten für einen gemeinsamen Ansatz freigegeben werden können. Da alle Wildarten auch lernfähig sind, sollte das praktisch ohne Pausen stattfindende Schießen im Revier begrenzt bleiben und nicht dazu beitragen, kluge Leittiere, ob Rottier oder Bache oder den reifen Hirsch von seinem jeweils sich ergebenden Lebensrhythmus abzubringen. Dazu zählen auch die Abgangspirschen vom Hochsitz zum nahe gelegenen Auto. Aus diesem Grund gilt es auch, da wo der Abschuss einer einzelnen Wildtierart eine zweistellige Zahl erreicht, diesen möglichst geschlossen und bis auf wenige Ausnahmen zur Wildschadenverhütung in einer gemeinschaftlichen Jagdausübung zu tätigen. Dazu bietet sich die Ansitzdrückjagd im klassischen Stil in einem ausreichend großen Eigenjagdbezirk oder in Gemeinschaft mit angrenzenden Reviernachbarn bzw. den forstlichen Bewaldungen revierübergreifend an.

Zur Gemeinschaftsjagd

Sie kann, begleitet durch Stöberhunde, zur Durchführung kommen oder aber auch – wenn einzelne Hundeführer mit max. jeweils drei Hunden pro Person teilnehmen – zur Beunruhigung des Wildes beitragen. Ziel ist hier, den Eingriff mit einem möglichst hohen Beuteanteil auf ein- oder zweimaliges Jagen im Revier zu begrenzen und das Wild dann vor allem in der Winterzeit „in Ruhe“ zu lassen, damit der an die Jahreszeit angepasste niedrige Energiebedarf nicht gestört wird.

Einzeljagd im Winter und zudem dann noch beim Eingriff in größere Rotwildrudel hat den Nachteil, Rudel zu längerem Fluchtverhalten und damit Energiebedarfen zu zwingen, was häufig zu zusätzlichen Schältschäden an Buche und Fichte führt.

Diese Form der Gemeinschaftsjagd wurde Anfang der 90er-Jahre in der Hegegemeinschaft eingeführt. Auf jeweils zwischen 1.000 und 2.000 ha Biotopfläche führen Jäger und Hundeführer (max. 3 Hunde pro Person) verteilt auf eingerichteten Ständen eine zweieinhalb- bis dreistündige Jagd auf Schalenwild und in der Regel Fuchs durch. Nach der Jagd werden vom Sammelplatz aus evtl. Nachsuchen durch nicht an der Jagd beteiligte Gespanne vorgenommen bzw. erste Schussabgaben ohne Jagderfolg überprüft. Neben der Jagdeinladung ist ein Schiessnachweis Pflicht zur Teilnahme. Der Schusserfolg konnte so im Laufe der Jahre auf 1,5 – 1,8 pro Stück gebracht werden. Diese Jagdart trägt im Forstamt Melsungen 70% zum Rotwildabschuss und ca. 80% zum Schwarzwildabschuss bei.

Teilnehmende angrenzende Pachtreviere haben auf diese Art und Weise beste Gelegenheit, die ihnen freigegebenen Stücke ohne Nachtansitz zu erlegen, was vor allem dann gilt, wenn die angrenzenden Waldflächen keinen Dickungseinstand darstellen, sondern sich im Unterholz unterschiedliche Altersklassen befinden. Aber auch hier stellen wir fest, dass die gemeinschaftliche Bejagung in den zurückliegenden fast zwei Jahrzehnten, seit der Umstellung der Beförsterung auf Naturverjüngung, zusätzlich erschwert wird.

Altholzbestände mit Unterwuchs in dichter Form und enormer Flächengröße sowohl bei Fichte als auch Buche machen das Einbringen von Bejagungsschneisen sowohl für die Einzel- als auch die Gemeinschaftsjagd absolut notwendig. Diese Jagdschneisen gleichzeitig so zu begrünen, dass sie eine entspre-

chende Äsungsfläche abgeben und so durch das Wild genutzt werden, ist eine Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Hege und ermöglicht eine Altersstrukturbestimmung durch Beobachtung des Wildes während der möglichst weitgehend jagdfreien Zeit auf diesen Flächen.

Sehr häufig ist es für die an die staatlichen Forstreviere angrenzenden genossenschaftlichen Jagdbezirke oder Eigenjagdbezirke zur Abwehr von Wildschäden im Sommer geboten, durch Nachtjagd auf Schwarz- und Rotwild die Wildschäden einzugrenzen oder gar zu verhindern. Die dabei jeweils in der Regel in Rudel oder Rotten eingreifende Bejagung kann sehr leicht auch die eigentliche Zielsetzung der Wildschadensverhütung im Wald konterkarieren. Dies führt auf der anderen Seite bei zu häufigem Nachtsitz mit Schussfolge zu verspätetem Austritt des Schalenwildes und führt bei Rotwild vor allem bei den der Waldgrenze nahen Baumbeständen zu erhöhten Schältschäden. Denn das im Zeithrhythmus bestimmter Stunden äsende Rotwild wird dann unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit erst verspätet zum Austritt kommen und in der Nähe der Waldrandes verharren.

Rotwild lebt im Familienverbund. Das Kalb des Vorjahres wird im Mai/Juni zwar vom Tier abgeschlagen, aber in der Regel bleibt es relativ standortnah an dem Platz, an dem das Alttier sein Folgekalb setzen will. Sobald das Kalb dem Alttier zur Äsungsaufnahme folgt, findet man sehr häufig auch wieder, dass sich das jetzige Schmaltrieb oder der Schmaltrieb mit diesen zu einem Dreierverbund zusammenschließt. Mehrere solcher in der Regel auch verwandtschaftlich/genetisch verbundene Kleingruppen bilden Rudel in der Stärke von 6 – 12 Stück. Großrudel hingegen, die auch zunehmend in den letzten Jahren in der Hegegemeinschaft erkennbar werden, sind Zeichen des gemeinschaftlichen Austritts auf die Feldflächen und weniger als Konstantrudel im Wald festzustellen.

Großrudel bieten den Vorteil der höheren Sicherheit für die Tiere und machen gleichzeitig die Bejagung, ob in gemeinschaftlicher Jagd mobilisiert oder als Einzeljagd, schwierig und führen zudem zu dem negativen Effekt der Lernfähigkeit der jeweiligen in diesem Rudel befindlichen Leittiere kleinerer Rudelsektionen. Mit zunehmender Vegetation im Frühjahr bis hin

zum Sommer lösen sich diese Großverbände in der Regel auf. Dies gilt nicht nur für Rotwild, sondern auch für Schwarzwild; aus dem Zusammenstehen von Feldreihen ist aus der Vergangenheit ein gleiches Verhalten/Vorgehen bekannt. Wild sucht im Großverband Schutz, wenn es keine ausreichende Deckung im Wald finden kann.

Wild, vor allem das Schalenwild in unserer zivilisatorisch geprägten und touristisch stark genutzten Landschaft braucht ein Sicherheitsgefühl und dazu ist die erste Voraussetzung, dass die Lärmschädigungen von ihm als nicht gefahrbringend erkannt werden. Deshalb kann man Schältschäden und Verbisschäden deutlich reduzieren, wenn Störungen zu den jeweiligen Nahrungsaufnahmezeiten weitgehend unterbleiben oder aber durch solch einstandsnahe Äsungsflächen verbessert werden, dass Rotwild seinen Nahrungsbedarf während des Tages in Ruhe aufnehmen kann und damit nicht auf Nahrungsaufnahme im Bestand angewiesen ist.

4.6.1 Streckenanalyse

Die Abschusszahlen der Jagdjahre 1973/74 bis 1998/99 wurden den Unterlagen der früheren Rotwildsachkundigen entnommen. Ab dem Jagdjahr 1999/2000 wurden die Zahlen der federführenden unteren Jagdbehörde des Landkreises Schwalm-Eder verwendet.

In den Jahren 1973 bis 2013 wurden 17.054 Stück Rotwild erlegt oder als Fallwild gemeldet.

4.6.1.1 Seit Gründung der Rotwildhegegemeinschaft

In den Jahren von 1973 bis 1998 lag der Gesamtabschuss zwischen 241 bis 440 Stück pro Jagdjahr. Trotz der jährlichen Schwankungen der höheren und niedrigeren Abschlüsse in den 26 Jahren ist eine Zunahme der Abschusszahlen zur Jahrtausendwende bereits klar erkennbar.

Die durchschnittliche Geschlechterverteilung lag in diesem Zeitraum bei 44,5% männlichem Wild und 55,5% weiblichem Wild. In den ersten Jahren nach Bestehen der Hegegemeinschaft lag der Abschussanteil der Alttiere gemessen am Ge-

Moritz in der Brunft in 2012 am Paul Arsch



samtabschuss des weiblichen Wildes über 40%. Ab 1977 bis 1998 wurde kein Jahr mehr über 40% Alttiere der Wildbahn entnommen. Im Durchschnitt erreicht man gerade mal 32,8% Alttierabschuss des weiblichen Wildes.

4.6.1.2 Abschusszahlen vom Jagdjahr 2000/01 bis 2013/14

Die Abschusszahlen des oben benannten Zeitraumes schwanken von 397 bis 777 Stück Rotwild pro Jagdjahr. Es ist eine deutliche Zunahme der Streckenergebnisse zu verzeichnen. Die Geschlechterverteilung des erlegten Rotwildes ähnelt mit 44,4% männlichem Wild und 55,6% weiblichem Wild wie dem vor der Jahrtausendwende.

Der Abschussanteil der Alttiere ist noch einmal im Schnitt um 1,5% auf 31,3% des weiblichen Abschusses gesunken. Die Abschussverteilung der männlichen zu weiblichen Kälbern schwankt von 37,1 zu 62,9% bis 48,9 zu 51,1%. Im Mittel beträgt er 43,2 zu 56,8%. Da die Kälber beim Abschuss nur sehr selten und sehr schwer auf ihr Geschlecht anzusprechen sind, kann man davon ausgehen, dass dieses Geschlechterverhältnis, bei dem noch lebenden Bestand ähnlich ist und damit Einfluss auf die Bestandsrückrechnungsparameter nimmt.

4.6.2 Erlegungsverteilung auf die Landkreise im Rotwildgebiet in den Jahren 2000 bis 2013

Das Rotwildgebiet Riedforst umfasst 39.576 ha Biotopfläche und ist über vier Landkreise verteilt. Der Schwerpunkt liegt mit einer Biotopfläche von 17.575 ha im Schwalm-Eder-Kreis, gefolgt vom Werra-Meißner-Kreis mit 8.421 ha. Mit 7.401 ha liegt der Landkreis Kassel an dritter Stelle und der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist mit 6.179 ha flächenmäßig am geringsten vertreten. Die nachfolgend betrachteten Abschusszahlen beziehen sich auf die Jagdjahre 2000/01 bis 2013/14 (14 Jahre).

Strecke der Verbundjagden in Kaltenbach und Kirchhof



Im Schwalm-Eder-Kreis wurden mit 4.091 Stück Rotwild, das entspricht 1,66 Stück/ 100 ha u. Jahr, das meiste Rotwild erlegt, gefolgt vom Landkreis Kassel mit insgesamt 1.601 Stück in der Summe und 1,55 Stück je 100 ha und Jahr.

Deutlich weniger Rotwild wurden im Werra-Meißner-Kreis mit insgesamt 1.030 Stücken und 0,87 Stück pro 100 ha und Jahr geschossen oder als Fallwild gemeldet. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden in der Summe mit 827 Stück der niedrigste Wert erreicht, liegt aber im Durchschnitt mit 0,96 Stück je 100 ha und Jahr an dritter Stelle.

Der durchschnittliche Alttieranteil schwankt bei allen vier Landkreisen zwischen 26,17 und 32,54% des weiblichen Abschusses. Dieser zu geringe Alttieranteil ist auch die wesentliche Ursache für die Zunahme des Bestandes, das tierschutzgerechte Erreichen der Alttierquote von etwa 40% erfordert auch eine konzentrierte Einzeljagd.

In allen vier Landkreisen ist ein Streckenanstieg in den 14 Jahren zu verzeichnen. Am geringsten im Schwalm-Eder-Kreis (42%), gefolgt vom Landkreis Kassel (71%). In den Landkreisen Werra-Meißner-Kreis (261%) und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg (352%) ist der Streckenanstieg deutlich größer ausgefallen. In diesen beiden Landkreisen ist der Alttieranteil mit 26,17% bzw. 27,41% am weiblichen Abschuss am geringsten.

Der Anteil der Hirsche im Alter zwischen 1 Jahr und 14+ Jahren am Gesamtabschuss ist mit 28,3% im Werra-Meißner-Kreis am größten, gefolgt vom Schwalm-Eder-Kreis mit 26,8%. An dritter Stelle kommt der Landkreis Kassel mit 22,4% und im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wurden 20,0% erlegt.



Jagdjahr	Hirsche	H-Kälber	Summe	% männl.	Jagdjahr	Alttiere	%	Schmaltiere	W-Kälber	Summe	% weibl.	Jagdjahr	Summe Rotwild
1973	102	44	146	44,1	1973	78	42,16	62	45	185	55,9	1973	331
1974	97	73	170	40,2	1974	112	44,27	68	73	253	59,8	1974	423
1975	107	65	172	43,7	1975	91	40,99	66	65	222	56,3	1975	394
1976	73	58	131	40,2	1976	79	40,51	58	58	195	59,8	1976	326
1977	95	60	155	45,5	1977	66	35,48	59	61	186	54,5	1977	341
1978	82	52	134	46,4	1978	44	28,39	59	52	155	53,6	1978	289
1979	90	56	146	48,3	1979	48	30,77	51	57	156	51,7	1979	302
1980	81	61	142	46,6	1980	48	29,45	54	61	163	53,4	1980	305
1981	74	59	133	46,7	1981	44	28,95	48	60	152	53,3	1981	285
1982	80	31	111	46,1	1982	46	35,38	36	48	130	53,9	1982	241
1983	77	42	119	38,8	1983	66	35,11	50	72	188	61,2	1983	307
1984	94	46	140	41,2	1984	58	29,00	60	82	200	58,8	1984	340
1985	88	53	141	45,0	1985	58	33,72	46	68	172	55,0	1985	313
1986	88	61	149	43,7	1986	56	29,17	58	78	192	56,3	1986	341
1987	86	47	133	45,1	1987	57	35,19	44	61	162	54,9	1987	295
1988	88	46	134	41,6	1988	62	32,98	55	71	188	58,4	1988	322
1989	86	57	143	41,7	1989	73	36,50	59	68	200	58,3	1989	343
1990	104	57	161	44,0	1990	59	28,78	66	80	205	56,0	1990	366
1991	98	61	159	43,4	1991	81	39,13	46	80	207	56,6	1991	366
1992	105	66	171	44,3	1992	78	36,28	48	89	215	55,7	1992	386
1993	107	54	161	47,4	1993	54	30,17	47	78	179	52,6	1993	340
1994	124	63	187	46,2	1994	72	33,03	45	101	218	53,8	1994	405
1995	103	67	170	47,0	1995	66	34,38	38	88	192	53,0	1995	362
1996	127	77	204	46,4	1996	82	34,75	62	92	236	53,6	1996	440
1997	121	73	194	45,5	1997	77	33,19	49	106	232	54,5	1997	426
1998	127	88	215	49,3	1998	71	32,13	45	105	221	50,7	1998	436
1999	129	67	196	42,1	1999	96	35,56	63	111	270	57,9	1999	466
2000	113	65	178	42,1	2000	84	34,29	51	110	245	57,9	2000	423
2001	91	80	171	41,1	2001	72	29,39	49	124	245	58,9	2001	416
2002	103	97	200	43,2	2002	85	32,32	62	116	263	56,8	2002	463
2003	115	112	227	45,2	2003	86	31,27	72	117	275	54,8	2003	502
2004	133	88	221	44,0	2004	83	29,54	72	126	281	56,0	2004	502
2005	116	82	198	46,5	2005	61	26,75	59	108	228	53,5	2005	426
2006	103	88	191	48,1	2006	52	25,24	54	100	206	51,9	2006	397
2007	144	92	236	49,6	2007	73	30,42	53	114	240	50,4	2007	476
2008	154	104	258	44,7	2008	102	31,97	77	140	319	55,3	2008	577
2009	172	107	279	44,7	2009	112	32,46	81	152	345	55,3	2009	624
2010	153	111	264	43,0	2010	116	33,14	76	158	350	57,0	2010	614
2011	162	126	288	45,9	2011	116	34,12	70	154	340	54,1	2011	628
2012	172	143	315	40,5	2012	159	34,42	119	184	462	59,5	2012	777
2013	181	133	314	42,5	2013	137	32,31	112	175	424	57,5	2013	738
Summe	4545	3012	7557	45,6	Summe	3160	33,27	2449	3888	9497	57,3	Summe	17054

4.6.3 Erlegungsgutachten/Abschussmeldung

Gemäß § 9 der Abschussrichtlinien der Hegegemeinschaft ist für jedes erlegte oder als Fallwild aufgefundene Stück Rotwild innerhalb von drei Tagen ein Gutachten durch einen von der Hegegemeinschaft benannten Sachverständigen zu erstellen. Der Sachverständige führt eine Altersermittlung nach der Unterkieferentwicklung und Zahnabsciff am frischen Unterkiefer durch. Damit die Altersangaben der verschiedenen Sachverständigen möglichst nach gleichen Kriterien ermittelt werden, empfiehlt die Hegegemeinschaft die Schaubilder zur Altersermittlung von Rotwild zu verwenden. Desweiteren sollte das Gutachten neben dem Reviernamen und dem Erleger, bei den Hirschen eine kurze Geweihbeschreibung (Endenzahl, Stangenlänge, Geweihgewicht...) und das Wildbretgewicht der Stücke enthalten.

Die ermittelten Daten werden in einem Einzel- oder Sammelgutachten aufgenommen und diese sind unverzüglich der unteren Jagdbehörde vorzulegen. Die Gutachten dienen der Behörde zum einen als Abschussmeldung, um über den aktuellen Stand des Abschusses informiert zu sein und bei drohender Abschussuntererfüllung weiter Freigaben an Reviere zu tätigen, die bereits ihren Abschuss erfüllt haben, aber noch weitere Stücke zum Abschuss freibekommen möchten.

Desweiteren erfolgt die Bestandsrückrechnung, die im nächsten Kapitel beschrieben wird, anhand der am Abschiff des Unterkiefers ermittelten Alter der Stücke. Auch die korrekte Meldung der Geschlechter bei den erlegten Kälbern ist sehr wichtig für die Rückrechnungsergebnisse. Ein Abschussgutachten dient lediglich der möglichst exakten Erfassung der Daten und ist keine behördliche Kontrolle der Jagdausübungsberechtigten.

ROTWILDGEBIET RIEDFORST

GUTACHTEN

Über den Abschuss eines Stückes Rotwild am

im GJB

im EJB

im Verp. FEJB

im Hess. FA

Name des Jagdbezirks

Erleger

Bewertung des Stückes:

Hirsch der Klasse

I

II

III

Geweihgewicht

ca. kg

Alter ca. Jahre

Hirschkalb

Wildkalb

Schmaltier

Alttier

Alter (Alttier) Jahre

Wildbretgewicht kg

Sonstige Beurteilungskriterien oder Bemerkungen

kurze Geweihbeschreibung (Anzahl der Enden, Stangen bzw. Spießlänge)

Urschriftlich an:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

– Untere Jagdbehörde –

Waßmutshäuser Straße 52

34576 Homberg (Efze)

Fax: 05681 775358

Sachverständiger:

4.6.4 Frühjahrsbestand nach Rückrechnung

EDV-gestütztes Rückrechnungsverfahren der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt

Seit der Einführung der Möglichkeit einer Bestandsrückrechnung im Jahr 1989 durch die damalige Forstliche Versuchsanstalt in Hann.-Münden wird dieses Verfahren flächendeckend für alle 22 Hessischen Rotwildgebiete durchgeführt.

Neben der jährlichen Schältschadenaufnahme durch von Hessen-Forst beauftragte Fachfirmen, ist das Rückrechnungsverfahren für den Rotwilsachkundigen das wesentliche Mittel für die jährliche Ermittlung der Bestandszahlen und somit der Erarbeitung der Abschussvorschläge.

Das Verfahren

Sämtliche Bestandszahlen beziehen sich auf den Frühjahrsbestand 1. April. – Es gibt also keine Kälber.

Die männlichen Stücke greifen nicht in den Vermehrungsprozess ein. Das Geschlechterverhältnis des vorhandenen Bestandes ist deshalb für die Höhe des Zuwachses ohne Bedeutung. Deshalb wird die Entwicklung des Hirschbestandes nur am Rand betrachtet.

Bei der Rekonstruktion des Bestandes wird immer mit einem Geschlechterverhältnis von 1 : 1 gearbeitet. Datentechnisch besteht die Möglichkeit, Zeitreihen von bis zu zwanzig Jahren zu erstellen.

Die Leistungsfähigkeit des Verfahrens hängt von der korrekten und vollständigen Meldung der gesamten Abgangsdaten ab. Bei falschen Geschlechtsangaben und unterschlagenen Meldungen verliert das Verfahren an Glaubwürdigkeit.

Alttier mit Kalb



Das Auswertungsprogramm arbeitet in mehreren Schritten:

1. Jährliche tabellarische Zusammenstellung aller Abgänge nach Geschlecht und Alter in absoluter und prozentualer Form. Gruppierung nach Altersstufen, Durchschnittsalter und Abschuss je 100 ha, Summenkurve der Abschussverteilung, Abschussverhältnis Kälber zu Alttieren sowie Altersverteilung des Erlegungsalters bei den Alttieren, Darstellung der Abschussverhältnisse männlich-weiblich.
2. Buchhaltungsmodell über den Kälberjahrgang zur Ermittlung des Ausgangsbestandes, der der Realität möglichst nahe kommt. Von dieser Ausgangsgröße wird durch Hinzurechnen des Zuwachses und Abbuchen der Abgänge der Bestand bis zum aktuellen Datum fortgeschrieben.

Das Programm versucht mit allen bekannten Daten die Stärke eines Kälberjahrganges zu rekonstruieren. Dazu werden alle Kälberabschüsse des selben Jahres, die erlegten einjährigen Stücke des Folgejahres, die zweijährigen Stücke des übernächsten Jahres usw. in das Setzjahr zurückgelegt. Die Stücke eines Jahrganges, die sich noch in der Wildbahn befinden, werden aus der Summenkurve geschätzt.

Die so ermittelte Gesamtzahl der Kälber führt durch die Division mit der Vermehrungsrate zur Zahl der Alttiere im Ausgangsjahr.

Beispiel: 120 Kälber durch 0,85 = 141 Alttiere. Die Zahl der Schmaltiere wird in ähnlicher Weise rekonstruiert. Innerhalb der Zeitreihe wird jedes Setzjahr getrennt hergeleitet und bis zum Zieltermin fortgeschrieben.

Starke Reduktionsabschüsse führen zur Überschätzung, Zurückhaltung im Abschussverhalten verleitet zur Unterschätzung des tatsächlichen Bestandes.

Das Programm errechnet ein mittleres Zielergebnis über alle Jahre und ein solches ohne Berücksichtigung der Minus- und Extremergebnisse.

Zusätzlich wird in zwei Varianten bei der Kälberverbuchung vorgegangen:

Im ersten Fall werden die Kälber so verrechnet wie sie gemeldet worden sind. Das dürfte in allen Fällen, bei denen eine Aufteilung nach Geschlecht von etwa 50:50 vorliegt, der Wirklichkeit entsprechen. Häufig liegen die Verhältnisse jedoch bei 40:60 oder noch darunter. Dann erscheint die Simulationsvariante sinnvoller, die die Zahl der erlegten Kälber jeweils zur Hälfte der männlichen und der weiblichen Seite zuschlägt. Ein ähnliches Problem bereitet der rechnerische Hirschüberhang, falls Jahr für Jahr erheblich mehr weibliche als männliche Stücke erlegt werden. Dieser Zustand ist für eine Rückrechnung unakzeptabel. In einer Simulationsvariante wird der männliche Teil des Kälberjahrganges bis zur Höhe des weiblichen aufgefüllt. Dadurch ergeben sich mehr Kälber, also mehr Alttiere, die Bestände werden also im Zieltermin höher.

3. Drechsler-Formeln

Diese Formeln verwenden lediglich den Abgang des weiblichen Bestandes als Summe ohne Altersangabe. Sie gehen von der Theorie aus, dass zum Vollzug eines bestimmten Abschusses ein bestimmter Ausgangsbestand notwendig war. Diese Grundformel wird durch kleine Umstellungen in drei Versionen angewendet:

a) als Mindestbestandsformel:

Hier wird angenommen, dass mit dem Stichtag des aktuellen Jagdjahres kein weiblicher Rotwildbestand mehr vorhanden ist. Der Abschuss der Folgejahre wird dann benutzt, um den Mindestausgangsbestand zu ermitteln.

b) Formel des unveränderten Bestandes:

Hier wird die Hypothese verwendet, dass die Bestandshöhe während der gesamten Zeitreihe gleichgeblieben ist, der Bestand also nachhaltig bewirtschaftet wurde.

c) als Trendformel:

Bei bekannter Zu- oder Abnahme des Bestandes wird dieser Faktor in die Berechnung einbezogen.

Die Ergebnisse der Drechsler-Formeln liefern mit einfachen Mitteln erstaunliche Hinweise auf die Vorgänge innerhalb des Bestandes.

4. Vollständige Rückrechnung

Sofern die Laufzeit der Zeitreihe etwa der Lebenserwartung des Rotwildes entspricht, kann mit diesem Verfahren ein erheblicher Informationsgewinn erzielt werden.

Bei zwölf und mehr Jahren wird durch Zurücklegen sämtlicher Abschüsse in das Setzjahr und Vermerken der Präsenz in der Altersklasse des Durchgangsjahrganges ein komplettes Altersprofil für das Startjahr der Zeitreihe hergestellt. Dieses Profil wird bis in das Zieljahr fortgeschrieben.

Dadurch ergibt sich eine vollständige Transparenz der Einzelentwicklungen. Neben der Ableitung individueller Vermehrungsraten als Beispiel können zahlreiche Beobachtungen als Bewertungsmaßstab für die Glaubwürdigkeit der Daten herangezogen werden.

Zusammenfassung

Die Rückrechnung von Rotwildbeständen durch den Aufbau von Abschusszeitreihen und die Anwendung rechnerischer Verfahren ist möglich. Der Verlauf einer Bestandsentwicklung ist dabei ebenso nachvollziehbar wie die Höhe des weiblichen Ausgangsbestandes zu Beginn der Zeitreihe. Schwieriger wird die präzise Ermittlung des vermehrungsfähigen Bestandes im Zieljahr. Sofern glaubwürdige Zahlen vorliegen, kann zwar nicht auf ein Stück genau dieser Bestand geschätzt werden, die Gesamtbetrachtung aller Einzelstatistiken liefert jedoch ein Ergebnis, das dem Verantwortlichen vor Ort wesentliche Hinweise für die Bewirtschaftung seiner Bestände vermitteln kann. Bei korrekter Alters- und Geschlechtsangabe sowie der Lieferung vollständiger Abgangsstatistiken liegt der Fehlerbereich mit Sicherheit unter anderen Daten, die zur Abschussfestsetzung herangezogen werden.

4.6.5 Bestimmung der Altersklassen beim männlichen Rotwild anhand des Ersatzdentins beim M1

Seit ca. 15 Jahren wird in der Hegegemeinschaft Riedforst die Altersklassenbestimmung des Rotwildes mittels Auswertung



Klasse I
12+ (ab 10 Jahren ohne Maluspunkte, ab 9 Jahren Maluspunkte für 3 Jahre)



Klasse II
5 – 9 Jahre



Klasse III
1 – 4 Jahre

des Dentin-Aufbaues im M1 durch Schliff durchgeführt. Gegenüber der bisherigen Praxis kommt es bei dieser Methode zu wenigen Fehlschätzungen und somit zu objektiven Ergebnissen. Letzteres hat seit Einführung von Bonus-Malus-Punkten um das Zielalter von zwölf Jahren weitere Bedeutung erfahren. Seit 2014 werden die Ergebnisse fotografisch erfasst und dem Erleger zur Verfügung gestellt.

Die im Hegering gültige Einteilung der Altersklassen ist seit Jahren folgende:

Klasse I 12+ (ab 10 Jahren ohne Maluspunkte, ab 9 Jahren Maluspunkte für 3 Jahre)

Klasse II 5 – 9 Jahre

Klasse III 1 – 4 Jahre

Beurteilt wird der Dentin-Aufbaugrad des M1-Zahnes im linken Unterkieferast (gegebenenfalls bei schlechtem Zahndentin auch der rechte Unterkiefer). Die Entdeckung dieser Jahreszonen-Methode zur Altersbestimmung geht auf wissenschaftliche Arbeiten von Eidmann et al. Anfang der 30er-Jahre des vorherigen Jahrhunderts zurück. Mitchell fand dann in den 60er-Jahren bei Hirschen in Schottland die Alterszonen in der Dentin-Schicht zwischen den Wurzeln des ersten Molares (M1).

Methode:

Die Unterkiefer der im letzten Jagdjahr erlegten Hirsche (inkl. Fallwild) werden 24 Stunden vor der Zahnentnahme in Wasser gelegt, um die Entnahme des M1 zu erleichtern. An dem Punkt, an dem die Dentin-Ablagerung am stärksten ist, wird der M1-Zahn mittels Handsäge dem Unterkiefer entnommen, zerschnitten und die Schnittfläche durch Handschleifen geglättet bzw. poliert.

Die Zementablagerung ist unterhalb der „Zahnkrone“ zwischen den Zahnwurzeln am stärksten. Trifft man nicht genau die Mitte, so fertigen wir einen weiteren Schliff/Schnitt an.

Das so gewonnene Präparat wird dann mittels eines binokularen Mikroskops bei auffallendem Licht untersucht bzw. die Jahresringe gezählt und per Foto der Dentin-Aufbau dokumentiert.

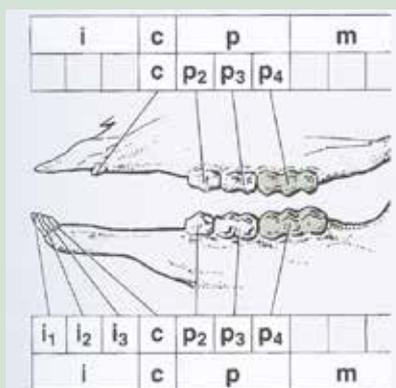
Wissenschaftliche Untersuchungen (Almasan, Rieck/Hann. Münden) aus dem Jahr 1970 bestätigen, dass mit den regelmäßigen Ablagerungen am ersten Molar (M1) gerechnet werden kann. Dies begründet sich mit der Zahnlage und der erhöhten mechanischen Belastung während der Nahrungsaufnahme und -verwertung.

Die Studien von Mitchell und vielen anderen belegen, dass sich die Zonen der Dentinschicht jährlich bilden, wobei sich die breiten Streifen in der Zeit ab Januar bis in den frühen Herbst bilden und die Ringstreifenbildung in den Spätherbst und frühe Winterzeit fallen. Das Aufwachsen im ersten Lebensjahr lässt keinen Jahresring erscheinen, deshalb wird in der Altersbestimmung zu den gezählten Jahresringen des M1 die Formel $A = M + 1$ zur Bestimmung des Alters angewandt.

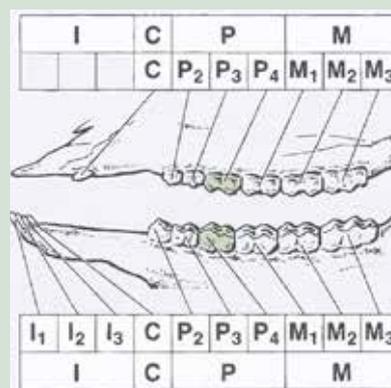
In den letzten 15 Jahren haben wir ca. 230 Unterkiefer auf diese Weise altersbestimmen können. Nur bei einem geringen Prozentsatz war eine exakte Altersfeststellung nicht möglich. Dies dann, wenn das Stück deutlich über zwölf Jahre und somit der Zahnzementaufbau der ersten Jahre altersbedingt abgenutzt wird und die Zementreihen wie „Wolken“ erscheinen.

Die vorab beschriebene Methode ist der sonst üblichen „Bestimmung“ nach äußerlich zu erkennender Abnutzung deshalb vorzuziehen, gibt es doch auch in der Tierwelt individuell unterschiedliche Zahnfestigkeiten, und selbstverständlich hat auch das Nahrungsangebot bezüglich des Zahnabsliffes unterschiedliche Grade. Die Zahnzementbildung jedoch wird entscheidend vom jahreszeitlichen Aktivitätszyklus und der damit zum Energieausgleich notwendigen Nahrungsmehraufnahme geprägt.

Altersbestimmung (Zahnschliffmethode nach Mitchell)



Milchgebiss



Dauergebiss

Milchgebiss = Kleinbuchstaben
Dauergebiss = Großbuchstaben

- I = Schneidezähne (Incisivi)
- C = Eckzähne (Canini)
- P = vordere Backenzähne (Prämolaren)
- M = hintere Backenzähne (Molaren)



Gemeinsame Raumnutzung

5 KONFLIKTE IM LEBENSRAUM UND UM DAS ROTWILD



LEBENSRAUMGUTACHTEN
RIEDFORST

5 I KONFLIKTE IM LEBENSRAUM UND UM DAS ROTWILD



Deutlich erkennbare Kälber im ersten Lebensjahr

5.1 Forstwirtschaft

5.1.1 Die Zertifizierung des Staats-, Kommunal- und Privatwaldes

Zusätzlich zum BJagdG und HJagdG behandeln die PEFC-Standards (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) für Deutschland unter dem Abschnitt „Biologische Vielfalt im Waldökosystem“ Vorgaben zu angepassten Wildbeständen. Hier heißt es wörtlich (4.11): Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin.

- (a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und erhebliche frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.
- (b) Alle rechtlichen Möglichkeiten (zum Beispiel Geltendmachung von Wildschäden) sind auszuschöpfen.
- (c) Gemäß Anhang zu den PEFC-Standards für Deutschland gilt dies für Eigenjagdbezirke, verpachtete Eigenjagdbezirke und verpachtete, gemeinschaftliche Jagdbezirke gleichermaßen.

Vermutlich bis 2018 wird es im Rotwildgebiet Riedforst zwei Zertifizierungs-Standards geben. Die Zertifizierung nach dem PEFC-Standard, die bis dahin für den Staats-, Kommunal- und Privatwald gegolten hat, wird für den Staatswald zusätzlich ergänzt durch die Zertifizierung nach den FSC (Forest Ste-

wardship Council)-Standards. Hier führt FSC bezüglich der Wildbestände wie folgt aus:

Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst (z.B. Verbissgutachten und Weiserzäune). Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.

5.1.2 Wildverbiss (im Wesentlichen nach Dr. Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008)

Rotwild ernährt sich überwiegend von Gräsern und Kräutern. Saisonal spielen Baumfrüchte in der Ernährung eine Rolle. Zum natürlichen Äsungsspektrum zählen aber auch Triebe, Blätter und Knospen zahlreicher Baumarten. In der mengenmäßigen Ernährung sind Gehölze über weite Phasen im Jahreszyklus von untergeordneter Bedeutung. Bevorzugt verbissen wird bei allen Baumarten der Terminaltrieb. Über Jahre anhaltender Leittriebverbiss an jungen Gehölzen verzögert deren Höhenwachstum und verändert die Schaftwüchsigkeit. Selektiver Verbiss seltener Baumarten kann zum lokalen Verschwinden dieser Art bzw. zu einer Verschiebung der Dominanz hin zu weniger verbissattraktiven Baumarten führen (Reimoser und Gossow, 1996).

In der Forstwirtschaft wird Wildverbiss an den Wirtschaftsbaumarten nur in einem gewissen Ausmaß toleriert. Überschreitet der Wildverbiss eine forstlich definierte Schadensgrenze, werden Gegen- und Schutzmaßnahmen ergriffen, insbesondere

der Abschuss erhöht. Weitere Maßnahmen sind der Flächenschutz durch Einzäunung oder der Einzelschutz (z. B. Wuchshüllen).

Allein anhand der Verbissspuren ist eine Unterscheidung nach Rotwildverbiss und Rehwildverbiss nicht möglich. Beide Hirscharten quetschen den Trieb mit den unteren Schneidezähnen gegen die Gaumenplatte und reißen den Trieb schließlich ab oder aber beißen den Trieb mit den Vorbackenzähnen ab. Jedoch verbeißt Rehwild aufgrund seiner Körpergröße bevorzugt Leittriebe in der Höhenklasse 41 bis 80 cm; kommt Verbiss durch Rotwild hinzu, wird auch die nächstfolgende Höhenklasse 81 bis 140 cm verstärkt verbissen. Zu berücksichtigen bleibt, dass natürlich auch Rotwild in der Höhenklasse bis 80 cm Gehölze verbeißt.

5.1.3 Das Aufnahmeverfahren in Hessen zum Wildverbiss

Der Grundsatzerrlass Nr. 9/1988 legt für Hessen für alle (Rehwild)-Hegegemeinschaften die Erfassung und Bewertung der Verbissbelastung der Waldvegetation fest. In Kürze stellt sich die Erhebung der Verbissbelastung wie folgt dar:

Für je etwa 200 ha Waldfläche wird eine Traktfläche festgelegt. Als Traktflächen kommen alle Verjüngungsflächen (Natur- und Kunstverjüngung) in Betracht, die Mindestgröße beträgt 0,5 ha. Wenn in einzelnen Jagdbezirken keine Traktflächen vorhanden sind, wird auf Traktflächen aus Nachbarjagdbezirken zurückgegriffen. Die Auswahl der Traktflächen erfolgt zwischen Forstamt und Jagdausübungsberechtigten. Die Trakte haben eine Größe von 2 m x 50 m = 100 m². Sie werden an repräsentativer Stelle der ausgewählten Verjüngungsflächen angelegt; der Beginn, die Mitte und das Ende werden durch Pflöcke dauerhaft markiert. Die Aufnahme des Verbisses erfolgt im Spätwinter oder Frühjahr. Die Verbisstufen werden wie folgt unterschieden:

Verbiss bis 20% = Verbiss ist gering
 Verbiss von 20% bis 35% = Verbiss ist mäßig
 Verbiss von 35% bis 50% = Verbiss ist mittel
 Verbiss über 50% = Verbiss ist stark

Die Verbissbelastung stellt sich seit 2006 für das Forstamt Melsungen im Rotwildgebiet wie folgt dar (analog auch die Forstämter Hessisch Lichtenau, Wehretal und Rotenburg):

	Staatswald	Kommunal- und Privatwald
2006	9	19
2009	18	16
2012	9	14
2015		

Verbissbelastung (Rot-/Rehwild) seit 2006, Forstamt Melsungen, Rotwildgebiet

Obige Tabelle zeigt, dass die Verbissbelastung generell seit 2006 im geringen Bereich liegt, mit abnehmender Tendenz. Dieser Befund wird durch die Örtlichkeiten des Rotwildgebietes eindrucksvoll bestätigt: Buchen- und Fichten-Naturverjüngungen laufen großflächig auf, nicht nur gegenwärtig sondern auch in der Vergangenheit.

5.1.4 Weisergatter und Vergleichsflächen

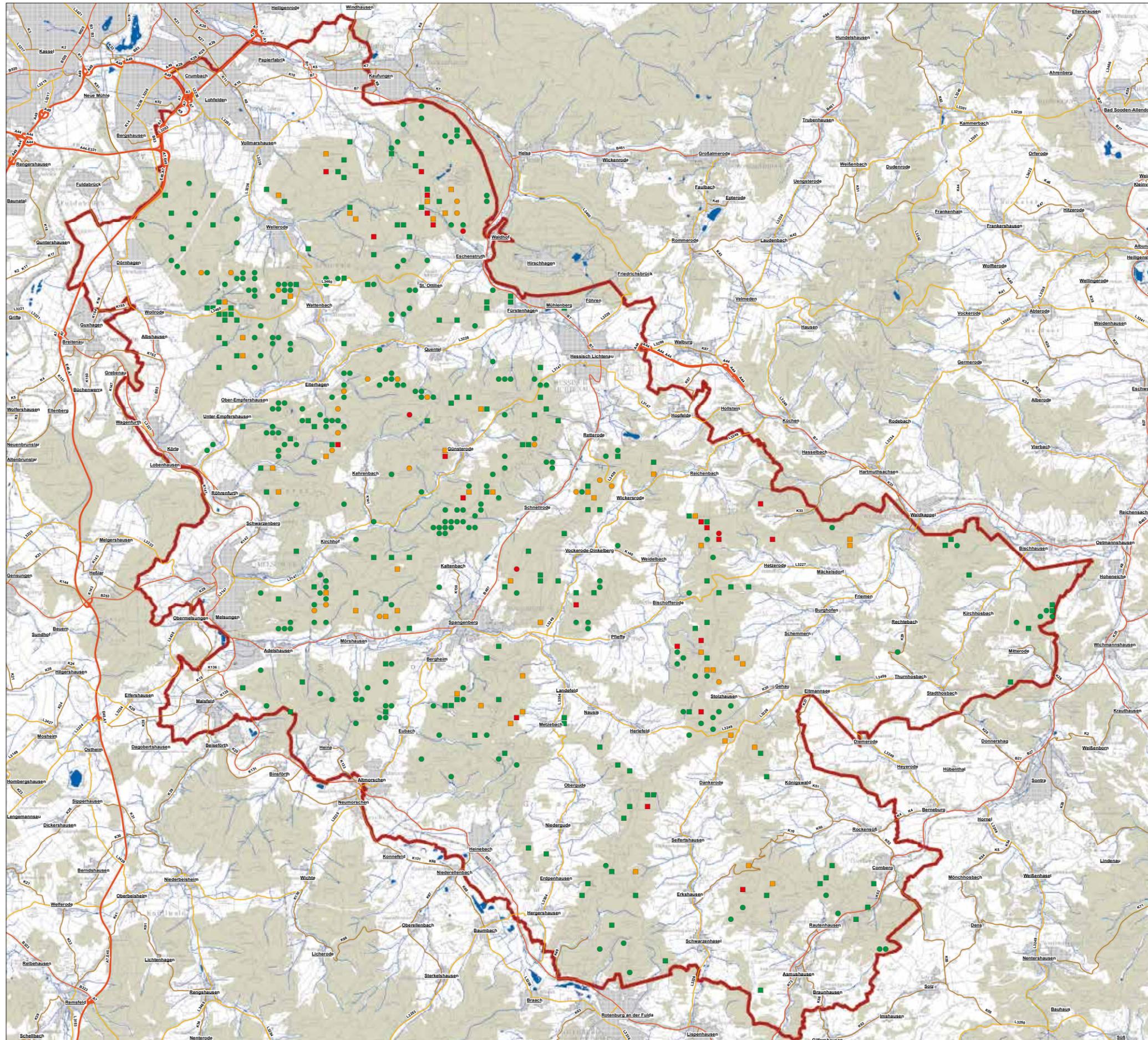
Der Gehölzverbiss ist als Parameter geeignet, die Verjüngungsdynamik ebenso wie die forstliche Schadenssituation beschreiben zu können. Aussagen zum Äsungsangebot, zur Beäsungsintensität und Vegetationsentwicklung lassen sich jedoch nicht ableiten. Hierfür ist die Einrichtung eines Systems von Weisergattern, das heißt unmittelbar vergleichbarer Flächen, notwendig. Ziel der Analyse ist der Vergleich der Gehölzverjüngung und Vegetationsentwicklung innerhalb und außerhalb des Zaunes.

Weisergatter im Stadtwald



KARTE
SCHÄLSCHADENSINVENTUR 2010
IM ROTWILDGEBIET RIEDFORST

Schältschadensinventur 2010 im Rotwildgebiet Riedforst



Frische Schäle 2010 (entspricht: ... %)	Buche	Fichte
kein frisch geschälter Baum (0%)	●	■
1-2 frisch geschälte Bäume (5,6 - 11,1%)	●	■
mehr als 2 frisch geschälte Bäume (16,7%)	●	■

Interpretationshinweis
 In Teilräumen mit nahezu ausschließlich grünen Punkten können der bisherige Abschuss und die Jagdstrategie weiter geführt werden.
 Treten mehrere Orange oder sogar Rote Punkte auf, besteht akuter Handlungsbedarf.
 Die Auswahl der Aufnahmeorte erfolgte nach einem statistisch notwendigen Stichprobenumfang und nach einem Zufallsprinzip. Nicht auf der Karte erscheinende Punkte wurden nicht aufgenommen, weil sie die Bestandskriterien (Baumart und Alter) nicht erfüllten oder die Zufallswahl sie nicht berücksichtigte.

Legende

	Bundesautobahn (rd. 18 km)
	Bundesstraße (rd. 77 km)
	Landesstraße (rd. 177 km)
	Kreisstraße (rd. 82 km)
	Gesamtwald (rd. 29.300 ha)
	Felder und Wiesen (rd. 24.000 ha)
	Fließgewässer (rd. 720 km)
	Gewässer (rd. 40 ha)
	Siedlung (rd. 3.360 ha)
	Rotwildgebiet (rd. 56.700 ha)

Lebensraumgutachten des Rotwildgebietes Riedforst 2011

HESSEN-FORST
 Verpflichtung für Generationen

0 0,5 1 2 3 4 5 Kilometer

Kartografie: Hessen-Forst, Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA).
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers Hessen-Forst.
 Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50.000 (TK 50).
 Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.
 Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

Zusätzlich zur Aufnahme des Verbisses durch Reh- und Rotwild werden in Hessen Weisergatter angelegt. In den Forstämtern des Rotwildgebietes Riedforst sind daher in den letzten Jahren ebenfalls Weisergatter errichtet worden. Allein im Forstamt Melsungen sind es im Rotwildgebiet 27 Weisergatter. Ergebnisse von Vegetationsaufnahmen innerhalb und außerhalb der Weisergatter liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, es ist aber vorgesehen im Sommer 2015 eine entsprechende Auswertung vorzunehmen. Die weitere Anlage von Weisergattern ist derzeit nicht notwendig, da sich die Verjüngungen im Rotwildgebiet generell stammzahlreich und kaum verbissen entwickeln.

5.1.5 Die Schältschadenserhebung in Hessen

Die Verfahrensbeschreibung ist der Veröffentlichung von Ralf Jäkel und Beate Wenzel aus dem Jahresbericht 2012/2013 entnommen, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz. In dieser Veröffentlichung wird wie folgt ausgeführt:

Der Landesbetrieb Hessen-Forst führt die Schältschadenserhebung im Staatswald und in den von ihm forstlich betreuten Betrieben des Kommunal- und Privatwaldes mit Zustimmung der Waldbesitzer durch. Darüber hinaus wird auch anderen in Rotwildgebieten liegenden Forstbetrieben die Teilnahme an der Schältschadenserhebung ermöglicht.

Ziel ist es, messbare und objektive Befunde zu erhalten, die das Maß der Waldbelastung durch das Rotwild dokumentieren. Sie sollen eine tragfähige Grundlage bilden, um den gesetzlich geforderten Ausgleich zwischen den Interessen der Land- und Forstwirtschaft einerseits sowie den erforderlichen Lebensraum für angemessene Wildbestände andererseits zu ermöglichen.

Dazu gilt es, ein relativ einfaches Verfahren zu entwickeln und einzuführen, das nachvollziehbar, transparent und glaubhaft ist.

In jedem Rotwildgebiet soll jährlich im August/September eine Erhebung durchgeführt werden. Dabei sollen in jedem Gebiet an je 230 Stichprobenpunkten frische Schältschäden innerhalb der Baumartengruppen Fichte und Buche erfasst werden. An jedem dieser Punkte finden Aufnahmen an 18 Bäumen statt, im Idealfall liegen somit 4.140 Aussagen zu Buchen- und Fichtenbeständen je Rotwildgebiet vor.

Die Auswahl der Punkte erfolgt systematisch:

- Auf der Basis der Forsteinrichtungsdaten werden sämtliche Bestände mit den Hauptbaumarten Buche bzw. Fichte im schältschädigen Alter herausgefiltert. Dieses liegt bei der Fichte zwischen 10 und 40 Jahren, bei der Buche zwischen 10 und 60 Jahren.
- Übersteigt die Zahl an potenziellen Aufnahmepunkten den gewünschten Umfang, findet eine Einschränkung auf 230 Punkte je Baumart und Rotwildgebiet per Zufallsgenerator statt.
- Die Punkte sind eindeutig über Koordinaten definiert und werden mittels Navigationsgerät aufgesucht.
- An den geeigneten Stichprobenpunkten werden die der Koordinaten nächstgelegenen sechs Bäume auf Schäden

untersucht. Darüber hinaus werden je ein Nord- und ein Südsatellit im Abstand von 25 m in gleicher Weise erfasst.

- Die Auswahl der Aufnahmepunkte bleibt für fünf Jahre bestehen, um so eine Betrachtung über eine Zeitreihe zu ermöglichen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass einige Bestände aus der Schältsfähigkeit heraus und jüngere hineingewachsen sind, was eine erneute Zufallsauswahl erforderlich macht.
- Zur Qualitätssicherung werden die beauftragten Unternehmer geschult. Ferner liegt eine detaillierte Aufnahmeanweisung vor. Das Schältschadensprogramm enthält Plausibilitätskontrollen, die bei der Vermeidung von Eingabefehlern helfen. Daneben wird eine Überprüfung durch den Waldschutzbeauftragten eines Nachbarforstamtes an 5% der Stichprobenpunkte durchgeführt.

Beteiligung der Jägerschaft

Bei der Einführung des neuen Verfahrens in die Praxis wurde die Jägerschaft einbezogen und auf vielen Veranstaltungen über das Verfahren informiert. Damit wurde eine breite Akzeptanz erreicht. Insbesondere die Verlagerung auf externe Unternehmer und das Controlling durch unabhängige Waldschutzbeauftragte haben dazu erheblich beigetragen. Außerdem besteht das Angebot an die Jägerschaft, die Kontrollen zu begleiten und sich ein eigenes Bild von der korrekten Umsetzung des Verfahrens zu machen. In den ersten Jahren wurde hiervon umfangreich Gebrauch gemacht. Mittlerweile wird diese Option aufgrund der positiven Erfahrungen nur noch sehr vereinzelt genutzt.

Für die neue Periode von 2013 bis 2017 werden zwei Verbesserungen vorgenommen:

- In allen Rotwildgebieten wird das Raster auf 100 m x 100 m verdichtet.
- Darüber hinaus werden ab 2013 auch die besonders gefährdeten Verjüngungsflächen unter Schirm berücksichtigt.

Ziel dieser Verbesserungen ist, die künftigen Waldentwicklungen besser zu dokumentieren und zu unterstützen.

5.1.6 Die Ergebnisse für den Riedforst

Nachfolgend zunächst eine Tabelle zu den Schältschadensprozenten Riedforst im Vergleich zu denen des Landes Hessen. Zu berücksichtigen ist, dass bis 2007 einschließlich lediglich Schältschäden an der Buche aufgenommen worden sind. Das neue Schältschadensverfahren (ab 2008 bis 2012/erste 5-Jahresperiode) berücksichtigt alle wichtigen Baumarten, wie Eiche, Buche, Edellaubholz, Fichte, Tanne, Douglasie, Kiefer und Lärche.

Bis 2006 liegen die Schältschadensprozentage für den Riedforst in der Regel unter denen des Landes Hessen. 2007 und 2008 gibt es im Riedforst einen starken Anstieg der Prozentage. Eine Ursache hierfür ist der Orkan Kyrill, der im Riedforst großflächig Verwüstungen verursacht hat und das Rotwild in den heranwachsenden Beständen konzentriert. Ebenfalls sind in den Jahren 2005 und 2006 die Abschusszahlen für Rotwild

zurückgegangen sowohl in den verpachteten Jagden als auch in der Regiejagd der Forstämter. In den Jahren 2008 bis 2012 liegen die Schälsschadensprozente insgesamt deutlich über dem Niveau des Landes Hessen. Diesem Unterabschnitt ist die Ampelkarte für das Jahr 2013 beigefügt, die das intolerable Schälsschadensniveau verdeutlicht. Die Legende dazu stellt sich wie folgt dar:

Kein frisch geschälter Baum (frisch + frisch und alt)	Buche	●
	Fichte	■
Ein bis zwei frisch geschälte Bäume (frisch + frisch und alt)	Buche	●
	Fichte	■
mehr als zwei frisch geschälte Bäume (frisch + frisch und alt)	Buche	●
	Fichte	■

Einschließlich der Hauptbaumarten Buche und Fichte werden die Schälprozente für das Rotwildgebiet Riedforst wie folgt aufgelistet:

siehe Tabelle Rotwildgebiet Riedforst

	Schadensprozente Riedforst, Schälsschadensverfahren – alt und neu																
	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Riedforst gesamt	3,8	4,2	3,8	2,3	4,79	6,28	6,3	1,5	1,4	2,5	2,1	3,4	2,9	0,6	1,6	2,4	2,6
Land Hessen	2,5	1,6	1,8	1,4	2,7	3,4	3,5	2,1	2,6	2,5	2,3	2,9	2,8	1,1	1,3	1,3	1,6

Schadensprozente Riedforst und Land Hessen im Vergleich der Jahre, frisch + frisch und alt

	Rotwildgebiet Riedforst, Schälsschadensverfahren – neu – erste 5-Jahresperiode														
	BU					FI					Alle Baumarten				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
mittl. Schäl. %	2,1	1,82	0,8	1,2	2,6	11,4	8,66	4,3	7,0	6,4	6,3	4,79	2,3	3,8	4,2
Land Hessen	1,3	0,9	0,6	0,6	1,2	6,3	4,8	2,5	3,5	2,3	3,4	2,7	1,4	1,9	1,6

Rotwildgebiet Riedforst, Schälprozente „frisch + frisch und alt“, neues Schälsschadensverfahren, **erste** 5-Jahresperiode 2008 bis 2012, ebenfalls Vergleich Land Hessen

	Rotwildgebiet Riedforst, Schälsschadensverfahren – neu – zweite 5-Jahresperiode														
	BU					FI					Alle Baumarten				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
mittl. Schäl. %	2,2					6,8					3,8				
Land Hessen	1,3					4,5					2,5				

Rotwildgebiet Riedforst, Schälprozente „frisch + frisch und alt“, neues Schälsschadensverfahren, **zweite** 5-Jahresperiode 2013 bis 2017, ebenfalls Vergleich Land Hessen

5.1.7 Interpretation obiger Tabellen, Ausführungen

Die zwei Tabellen, Schälsschadensverfahren – neu, erste und zweite Fünfjahres-Periode, zeigen, dass die Schälsschäden seit 2008 teilweise deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen: 2008 beträgt der Unterschied 2,9%, 2013 sind es 0,9%. Rechnerisch ergibt sich eine leicht abnehmende Tendenz, was die Differenz seit 2008 zum Land Hessen ausmacht.

Auf der Jahreshauptversammlung des Rotwildrings am 02.05.2009 ist unter TOP 11 der Antrag wie folgt gestellt worden: „Die Hauptversammlung möge beschließen, dass es Ziel der Hegegemeinschaft ist, die Schälsschäden unter den Landesdurchschnitt abzusenken“. Dieser Antrag ist fast einstimmig angenommen worden (1 Gegenstimme, 5 Enthaltungen).

Hessen-Forst selbst formuliert als tolerablen Schälsschaden 0,5% für die Buche und 1,0% für die Fichte. Sowohl Hessen-Forst mit den Durchschnittswerten als auch der Riedforst haben die selbst gesteckten Ziele bisher nicht erreicht.

Der Anhang „Wo liegen die Toleranzgrenzen von Schälsschäden“ erklärt einmal die Problematik von jährlich wiederkehrenden frischen Schälsschäden und zeigt statistische Szenarien zur Entwicklung des Buchen- und Fichten-Schälsschadenprozentes bei konstanten jährlichen Neuschälprozents (V. Grundmann, E. Schönfelder, O. Trisel 1998, 2008).

Schälsschäden bedeuten nicht nur Holzentwertung und besonders für die Fichte die Hinnahme von hohen wirtschaftlichen Verlusten, sondern insbesondere geschälte Nadelholzbestände sind einem erhöhten Windwurfrisiko ausgesetzt, sind disponiert für Borkenkäferbefall, nach Windwurf stehen die entsprechenden Folgekosten an (Kulturbegründung, Kulturpflege, etc.).

Die Buche hingegen zeigt zwar ein gutes Überwallungsvermögen bei Schälsschäden, Fäulnis oder Holzersetzung ist nach Schäden nicht erkennbar, Schälsschäden schränken aber auch hier den forstlichen Handlungsspielraum ein und zeigen insbesondere bei Schäden im Stangenholzalter deutliche Beeinträchtigungen der Holzqualität.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Rotwildgutachten „Rotwild in der Eifel“ von Olaf Simon, Johannes Lang, Michael Petrak, 2008, und geben einen Literaturüberblick:

1. Welche Indikatorfunktion besitzt das Schälprozent?

(Dr. Michael Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008)

Die Schwankungen im Schälprozent innerhalb eines Bestandes von einem Jahr auf das folgende Jahr oder zwischen benachbarten gleichaltrigen Beständen innerhalb eines Jahres können erheblich sein. Die Ursache liegt darin begründet, dass bereits wenige geschälte Stämme erhebliche Schälprozente verursachen können. Je geringer die Stichprobengröße in einer Schälaufnahme, umso gravierender können mögliche Schwankungen und Fehleinschätzungen im Schälprozent sein. Bereits zwei Schälwunden in einer Taxationsreihe von 100 Stämmen bedeutet eine Neuschäle von 2%. Noch gravierender wirken sich kleinere Stichproben an begutachteten Stämmen in einer Schälaufnahme aus. Im Klumpenstichproben-Verfahren im Waldbaulichen Gutachten Rheinland-Pfalz bedeuten beispielsweise drei Schälwunden unter 70 begutachteten Stämmen bereits eine Neuschäle von 4,3%.

2. Gehölzverbiss und Rindenschäle – zwei verschiedene Parameter mit unterschiedlicher Aussagekraft

(Dr. Michael Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008)

Im Vergleich zu der rasanten Dynamik von Schälereignissen verhält sich die Dynamik des Gehölzverbisses träge, die jährlichen Schwankungen im Verbissprozent des Leittriebes sind relativ gering. Die Erklärung ist einfach, berücksichtigt man, dass bezogen auf dieselbe Fläche auf der Erhebungsfläche einer Schälaufnahme ca. 2.000 Stämme je Hektar stocken und auf der Erhebungsfläche einer Verbissaufnahme 30.000 bis 50.000 Gehölzpflanzen pro Hektar wachsen. 1.000 verbis-

sene Gehölze auf 1 Hektar Verjüngungsfläche bedeuten in der Regel ein vernachlässigbar geringes Verbissergebnis, 1.000 geschälte Stämme auf derselben Fläche jedoch ein enormes Schälereignis. Dabei ist die jeweils aufgenommene Nahrungsmenge nur marginal verschieden.

Für die Praxis bedeutet das Ergebnis, dass eine ausreichend genaue Aussagekraft zur Situation des Gehölzverbisses (z.B. in einem Langzeit-Verbiss-Monitoring) erzielt werden kann, wenn dieselbe Erhebungsfläche nur alle zwei Jahre begangen wird. Dadurch wird es möglich, dass mit geringerem Personalaufwand relativ große Gebiete bzw. eine größere Anzahl an Erhebungsflächen bearbeitet werden können.

Will man dagegen die Entwicklung der Neuschäle exakt erfassen, ist eine jährliche Erhebung aufgrund der hohen Schwankungsbreiten nötig. Auf eine ausreichend große Stichprobe ist zu achten (siehe oben)! Für die Bewertung des Ergebnisses und vor allem auch die Vergleichbarkeit von Erhebungen im selben Raum ist es notwendig zu wissen, ob jedes Jahr dieselben Erhebungsflächen das Neuschälprozent bestimmen oder Erhebungsflächen, beispielsweise gegen jüngere Bestände, regelmäßig ausgetauscht werden.

Während die Verbissbelastung relativ eng an die Höhe des Wildbestandes und die Vegetationsnutzung gebunden ist, schwanken die Schälprozente wesentlich stärker durch den Einfluss anderer Faktoren als der Wilddichte, wie z.B. durch Störungen.

3. Rindenschäle – ein Literaturüberblick

Aus forstlicher Sicht sind durch Rotwild verursachte Rindenschälsschäden an den Wirtschaftsbaumarten ein gravierendes Problem. Sie führen vor allem zu ökonomischen Wertverlusten (Speidel 1975; Ueckermann 1960; Gerke 1980; Kato 1969; Richter 1976). In einförmigen Beständen, wie sie aus Pflanzungen und großflächig gleichaltrigen Naturverjüngungen erwachsen, können hohe Schälereignisse mittelfristig zu einer Instabilität des Bestandes führen (Kato 1969; Prien 1997; Roeder 1970).

Störungen durch Jagd und Erholungsverkehr in den Einstandsgebieten und hohe Wildbestände gelten als Ursachen starker Schälereignisse (Prien 1997; Ueckermann 1981a; Petrak 2001a; Völk & Gossow 1997). Entscheidend für das Ausmaß der Rindenschäle ist darüber hinaus die Schälendisposition des Waldes, das heißt die Verteilung und Flächengröße schälfähiger Waldbestände (Führer & Nopp 2001; Hoffmann 2004; Reimoser & Gossow 1996; Simon 2003). Völk (1999) betont in der Ursachendiskussion um die Schälhäufigkeit der Fichte in den Bundesländern Österreichs die Bedeutung walstruktureller Parameter und gewichtet demgegenüber die Rotwilddichte als nachgeordneten Faktor.

Nach Müller (1975) beeinflussen Frost, Tauwetter, Schneefall und Regen die Schälhäufigkeit der Fichte im Thüringer Wald erheblich. Casnocha (1971) überprüfte in den Karpaten über



Verschiedene Schälenschäden

Quelle: „Rotwild in der Eifel“, Michael Petrak et al.

drei Jahre den Zusammenhang zwischen Schälintensität, Schneehöhe und Temperaturverlauf bei definiertem Rotwildbestand. Weder zeigte die Höhe der Schneedecke, die in den drei Jahren in den Wintermonaten Dezember bis März Monatsmittelwerte von 1,6 – 23,3 cm erreichte, noch der Temperaturverlauf in dieser Zeit eine eindeutige Abhängigkeit zur Schälintensität. Die Bedeutung der Sommerniederschläge für die Schälattraktivität der Rotbuche dokumentierte De Crombrughe (1965) im Westerwald im Verlauf einer zehnjährigen Untersuchungsreihe. Als Folge erhöhter Niederschläge in den Monaten Juni und Juli stieg die Schälintensität an der Buche um das bis zu Siebenfache im Vergleich zu Jahren mit niederschlagsarmen Sommermonaten bei weitgehend unveränderten Wildbeständen an!

Mit großräumigen Analysen haben in Deutschland Gerke (1980), Seemann (1983) und Müller (1985) versucht, übergeordnete Einflussfaktoren auf das Ausmaß der Schälintensität herauszuarbeiten. Es gelang nicht, eindeutige Faktorenabhängigkeiten herauszuarbeiten. Allerdings waren die Autoren vor allem an einer Bestätigung ihrer Hypothese interessiert, die Schälintensität sei primär durch die Wilddichte bestimmt. Forstliche Einflussfaktoren wurden in den Analysen nicht in gleichem Maße berücksichtigt.

Schwerpunkte der Winterschäle liegen in den Monaten Januar bis März. Ein eindeutiger Trend zwischen Schneelagen und Höhe der Winterschäle lässt sich nicht erkennen. In Tauwetterphasen hingegen wird stärkere Schälintensität beobachtet. Länger andauernde Frostphasen mit tiefen Minusgraden zeigen nur wenige Schälereignisse. Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Rinde bei Frostphasen mechanisch besonders schwer vom Stamm lösen lässt (Dr. Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008).

Rotwild reagiert in den Wintereinständen empfindlich auf Störungen. Das Rotwildgutachten zur Eifel untersucht, ob es hier Zusammenhänge gibt zwischen Skiloipen und Schälereignissen. Sofern die Skiloipen (Wanderwege analog) die Wintereinstände und das Raumverhalten des Rotwildes berücksichtigen, wird eine Zunahme von Rindenschäle nicht festgestellt (Dr. Petrak, Rotwild in der Eifel, 2008).

Die Leitart Rotwild verbleibt das ganze Jahr im selben Lebensraum – eine ökologische Sondersituation. Zusätzlich bewirken Änderungen der Landnutzung auf ganzer Fläche ein Nahrungsangebot, das an das Rotwild im Winter nicht optimal angepasst ist. So bewirkt die Aufnahme von Raps im Winter nicht nur potentielle Schäden in der Landwirtschaft, sondern die Aufnahme von Raps erfordert zusätzlich die Aufnahme von Baumrinde – ein Angebot an Grasheu (Heu und Anwelksilage) mindert dies zumindest. So ist sachgerechte Fütterung in der Kulturlandschaft eine Krücke für das Unterlaufen natürlicher Anpassungsstrategien im Winter durch die menschliche Nutzung (Dr. Michael Petrak, Rheinisch-Westfälischer Jäger, 9/2014).

5.2 Landwirtschaft

Durch die in den Abschnitten 3 und 4 dargestellten Veränderungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aber im Wesentlichen bedingt durch die Biotopverhältnisse, ergeben sich im Bereich der Hegegemeinschaft verschiedene Schadensschwerpunkte.

Die nachfolgenden Aussagen erfolgen auf Basis die Schadensmeldungen bei den Unteren Jagdbehörden. Diese sind jedoch nur bedingt auswertbar, da die Wildschäden insgesamt gemeldet werden und daher nicht einzelnen Wildarten zugeordnet werden können. Hauptschadensverursacher ist mit nahezu 90% das Schwarzwild. Zudem werden die Schäden in vielen Fällen nicht korrekt gemeldet und es handelt sich eigentlich um einen Trend bzw. eine Relation zwischen Wildbestand und Wildschaden.

5.2.1 Schadensschwerpunkte

Generell liegen die Schadensschwerpunkte in einem Korridor von null bis ca. 200 Metern entlang der Feld-Wald-Grenze. Dabei ist zu unterscheiden zwischen ackerbaulicher Nutzung und Grünland. Grünlandschäden werden in aller Regel nicht erfasst, da sie aufgrund einer permanenten Beäsung optisch nur selten deutlich sichtbar werden, zudem treten sie häufig vermischt mit Schwarzwildschäden auf. Anhand von Wachstumstabellen für Grünland lässt sich jedoch abschätzen, dass bei mittlerer bis stärkerer ganzjähriger Beäsung von Trockenmasseverlusten von 10% bis 30% auf den Flächen ausgegangen werden kann. Es handelt sich jedoch um wenige Reviere (siehe unten) die davon betroffen sind. Bei Waldwiesen, die sich überwiegend in forstfiskalischer Bewirtschaftung (siehe auch Wildäusungsflächen Wald) befinden, liegt der Schadensprozent bei 10 – 60% (vgl. Untersuchungen Eichhof, Dr. Neff 1999 ff.).

Auf Basis der oben genannten Erhebungen lässt sich folgende Verteilung der Rotwildschäden im Feld vornehmen:

	Reviere in %
Keine Schäden	64 %
Geringer Schadensprozent, 0 – 2 €/ha	17 %
Mittlerer Schadensprozent, 2 – 5 €/ha	11 %
Hoher Schadensprozent, > 5 €/ha	8 %

Es ergeben sich zudem von Jahr zu Jahr in den Revieren verschiedene Schadensprozente. Diese sind auch abhängig von den sehr differenziert angelegten Wildäckern und Wildäsungsflächen sowie deren jahreszeitlichem Bestand mit Äsungspflanzen. Ganzjährige Schadensschwerpunkte der vergangenen drei bis fünf Jahre sind die Bereiche

- Kirchhof
- Mörshausen
- Schemmern
- Gehau-Stolzhausen/Klaushof
- Seifertshausen/Dankerode, Königswald

Im Bereich dieser Reviere kommt es, insbesondere bei Schneelage, durch Rudel aus den benachbarten Einständen zu Totalschäden von bis zu 20 ha Raps. Die Schäden im Getreide liegen auch in diesen Revieren in der Regel bei weit weniger als einem Hektar, sodass der Raps als wesentliche Kulturart mit Gefährdungspotenzial angesehen werden muss.

Je nach Anbau im Rahmen der Fruchtfolge sowie Wanderungsbewegung des Rotwildes treten diese Schäden befristet auf in den Bereichen

- Kaufungen
- Pfeiffe/Herlefeld
- Eubach/Altmorschen
- Schwarzenhasel
- Aßmuthshausen/Rautenhausen

Die Schadenshöhe beläuft sich allerdings in diesen Revieren auf einen Betrag von weniger als 5 €/ha Revierfläche bei einem Rhythmus von drei bis vier Jahren.

Die Möglichkeit der Nutzung der EU-Maßnahme (Greening) kann weitere Abhilfe in den besonders gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen leisten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Feldwildschäden durch Rotwild im gesamten Bereich der Rotwildhegengesellschaft eine völlig untergeordnete Rolle spielen, wenn man von den acht bis zehn Gemarkungen absieht, die direkt an Einstandsgebiete angrenzen.



Alle Altersklassen des Schwarzwildes

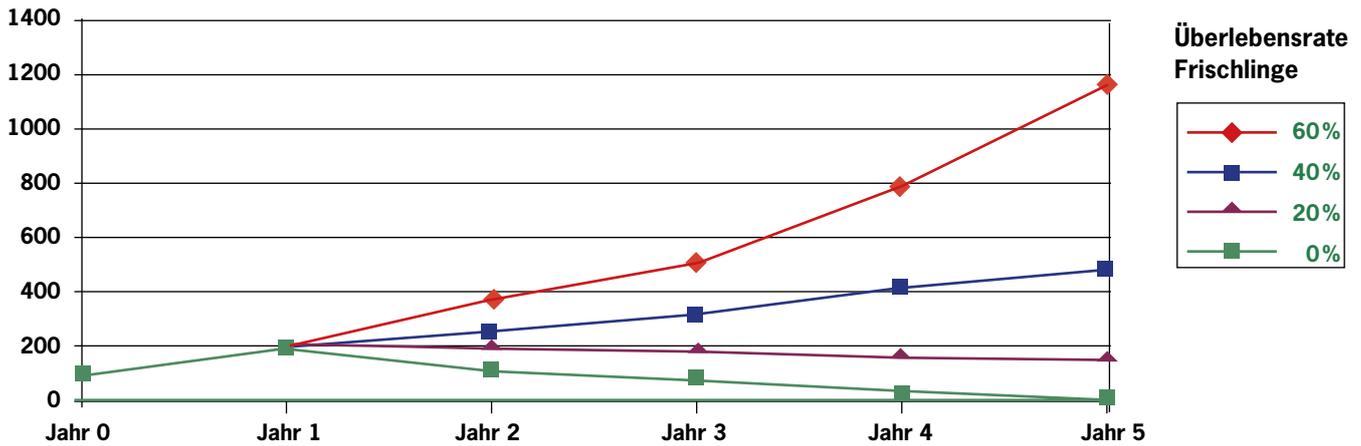
5.3 Schwarzwildbejagung

Nach den Streckenergebnissen stellt das Schwarzwild neben Rehwild die am häufigsten vorkommende Wildart im Gebiet der Rotwildhegengesellschaft Riedforst dar. Durch sich verändernde Umwelteinflüsse ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem erheblichen Anstieg der Schwarzwildpopulation gekommen. Die Ursachen sind in einem wesentlich verbesserten Nahrungsangebot durch Veränderungen der Landwirtschaft aber auch durch eine erhöhte Anzahl an Voll- und Teilmastjahren im Wald zu suchen. Gerade Schwarzwild reagiert auf ein verbessertes Nahrungsangebot mit einer erhöhten Reproduktion. So ist es nicht ungewöhnlich, dass sich bereits Frischlinge an der Rausche beteiligen und damit ihren Beitrag an der Reproduktion leisten. Natürliche Mortalitäten sind kaum zu verzeichnen, da sich die Winterbedingungen aus Sicht des Schwarzwildes erheblich verbessert haben. Prädationseinflüsse sind im hiesigen Bereich nicht gegeben. Einzig und allein der Luchs wäre hier zu nennen, dessen Beutespektrum sich aber im Wesentlichen auf das Rehwild beschränkt.

Der Jägerschaft ist der gesetzliche Auftrag der Schaffung und Erhaltung eines artenreichen und dem Lebensraum angepassten Wildbestandes aufgegeben worden. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist, sowohl zur Eindämmung von Wildschäden im Feld, aber auch zur Vermeidung von Wildkrankheiten wie beispielsweise Schweinepest, eine scharfe Bejagung des Schwarzwildes unerlässlich. Hierbei ist maßgeblich auf einen massiven Eingriff in die Jugendklasse zu achten. Der Einfluss der Frischlinge auf die Populationsdynamik des Schwarzwildes soll anhand nachfolgender Grafik dargestellt werden:

Unter der Annahme, dass 40% der Überläuferbachen und 60% der mehrjährigen Bachen überleben und bei einer angenommenen Reproduktionsrate von 100% (sehr niedrig geschätzt; in der Literatur werden teilweise Reproduktionsraten von 300% angenommen), stellt sich erst eine leichte Verringerung des Bestandes ein, wenn 80% eines Frischlingsjahrgangs nicht überleben. (Quelle: Biber/Ruf „Frischlinge – Motor des Wachstums“ Revierkurier 1/05)

Ein gut strukturierter Altersbestand kann auch beim Schwarzwild zu einer natürlichen Aufwuchsbegrenzung beitragen.



Eine intensive Schwarzwildbejagung steht aber in nicht unerheblichen Widerspruch zur Bejagung des auf Störungen empfindlich reagierenden Rotwildes. Grundsätzlich sollten sich die Bejagungsstrategien in Rotwildgebieten den Ansprüchen des Rotwildes als Leitwildart unterordnen. Dieser Spagat ist aber gerade für Feldreviere nicht einfach zu leisten. So soll dieses Lebensraumgutachten auch Empfehlungen darüber aussprechen wie eine angemessene Bejagung erfolgen kann, um den sich teilweise widerstreitenden Interessen der Erforderlichkeit einer intensiven Schwarzwildbejagung und den Lebensraumsprüchen des Rotwildes gerecht zu werden.

5.3.1 Nacht- und Kirtungsjagd

Die Nachtkirtungsjagd – gleich auf welches Wild – dient der Schadensminderung von allen möglichen Jagdmethoden am wenigsten. Besser als ein Nachtansatz mit Fuchs- oder Frischlingsbeute ist eine Verlegung auf den frühen Morgen in Feld oder Wald.

Für die Nachtjagd geben sowohl das Hessische Jagdgesetz als auch das Bundesjagdgesetz einen rechtlichen Rahmen vor. Das Land Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, in dem neben Raubwild und Schwarzwild auch Rotwild unter eingeschränkten Voraussetzungen nachts bejagt werden darf. Nach der Definition des Bundesjagdgesetzes wird als Nachtzeit der Zeitraum von 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang und 1 ½ Stunden vor Sonnenaufgang beschrieben (§ 19 Abs.1 Ziffer 4 BJG). In Regionen mit intensivem großflächigem Mais- oder Rapsanbau sind die Jagdrechtsinhaber zur jagdlichen Kooperation aufgefordert.

In rotwildfreien Gebieten kann Rotwild nachts bejagt werden, wenn dies zur Erfüllung des Abschussplanes erforderlich ist. Eine örtliche Beschränkung der Nachtjagd auf Rotwild findet dort nicht statt.

In Rotwildgebieten wird die Befugnis der Nachtjagd dahingehend eingeschränkt, dass die Bejagung des Rotwildes nur außerhalb des Waldes erfolgen darf, wenn dies zur Erfüllung des

Fünf Überläufer auf der Suche nach neuem Revier





Führende Bache an der KIRRUNG

Abschussplanes erforderlich ist (§ 23 Abs. 2 Hess.JagdG). Die Nachtjagdbefugnis auf Rotwild erfährt mithin in Rotwildgebieten zwei Einschränkungen, nämlich der nächtlichen Bejagung im Feld und lediglich soweit dies zur Abschussplanerfüllung erforderlich ist.

Die Bejagung von Schwarzwild ist ohne Einschränkungen in der Nachtzeit gesetzlich erlaubt.

Die Nachtjagd auf Schwarzwild, insbesondere im Wald, führt allerdings aus Sicht der Rotwildbewirtschaftung zu einem erheblichen Störungspotential des ruhebedürftigen Rotwildes und kann damit zu erheblichen Einschränkungen des Raum-Zeit-Verhaltens führen. Dies hat letztlich zur Konsequenz, dass das Rotwild weniger Zeit mit Äsen verbringen kann und führt dadurch zwangsläufig zu einer erhöhten Waldwildschadensbelastung in den vom Rotwild genutzten Einständen. Aus diesem Grunde wird auf den Regiejagdflächen des Landesbetriebes Hessen-Forst auf die Nachtjagd gänzlich verzichtet.

Andererseits ist das Schwarzwild aufgrund diverser Störungen, auch der Jagdausübung, zum Nachtwild mutiert. Eine scharfe Schwarzwildbejagung, insbesondere der Jugendklasse ist aber zur Verringerung oder gar Vermeidung von Feldwildschäden und Eindämmung des ausufernden Bestandes unerlässlich. Insbesondere Reviere mit großem Feldanteil sind auf die Einzeljagd durch Ansitze zur Erlegung von Schwarzwild angewiesen, da sich diese Reviere nicht oder nur bedingt für Bewegungsjagden auf Schwarzwild mangels Tageseinständen eignen. Aus diesem Grunde kann in diesen Revieren nicht auf die Nachtjagd auf Schwarzwild verzichtet werden, ohne dass damit die Wildschäden im Feld auf einem erträglichen Niveau gehalten werden. Jedoch sollte auch in diesen Revieren, sozusagen als Kompromiss zu den Bedürfnissen des Rotwildes, auf eine Nachtjagd des Schwarzwildes im Wald verzichtet werden.

Unter KIRRUNG versteht der Gesetzgeber eine Fütterung zur Bejagung. Insofern finden sich die gesetzlichen Regelungen zur

KIRRUNG systematisch bei den Regelungen zur Wildfütterung. Die KIRRUNGsjagd ist, ausgenommen vom Schwarzwild, auf das übrige Schalenwild gänzlich verboten. Die Fütterung zur Bejagung des Schwarzwildes (KIRRUNG) ist mit Getreide, Mais und Erbsen zulässig und der unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Die ausgebrachte Futtermenge ist auf höchstens einen Liter je Tag und KIRRUNGsstelle beschränkt. Je Jagdbezirk ist eine KIRRUNG, eine weitere je 100 ha angefangener Jagdfläche in Rotwildgebieten je 250 ha angefangener Jagdfläche zulässig. Die Jagdbehörde hat die KIRRUNG zu untersagen, wenn die zulässige Zahl an KIRRUNGEN überschritten würde (§ 30 Abs. 8 HessJagdG). Damit das übrige Schalenwild nicht an das KIRRGUT gelangt, ist es deshalb erforderlich, dies entsprechend auszubringen, beispielsweise in Rolltonnen oder unter schweren Steinen versteckt.

Auch die KIRRJAGD, insbesondere im Wald, führt wie die Nachtjagd auch zu Störungen, die sich nachteilig auf das Raum-Zeit-Verhalten des Wildes auswirken. Sehr häufig finden sich KIRRSTELLEN in unmittelbarer Nähe oder gar direkt in attraktiven Einständen des Rotwildes und Schwarzwildes. Die durch diese Bejagung hervorgerufenen Störungen führen deshalb in solch empfindlichen Bereichen wiederum zu einem längeren Verweilen des Wildes in den sicheren Einständen und damit zu einer erhöhten Waldwildschadensbelastung. Bei der Auswahl der KIRRSTELLEN sollte deshalb vermieden werden diese in direkter Nähe zu Einständen anzulegen. Ein Ausweichen in das Feld ist allerdings ebenso unsinnig, da damit das Schwarzwild, insbesondere im Sommer, in das Feld gelockt wird und damit weitere Feldwildschäden vorprogrammiert sind. Insofern sollten KIRRUNGEN in Waldrandbereichen und/oder weitläufigen Hochwaldbereichen angelegt werden.

Aus den auch zur Nachtjagd beschriebenen Gründen kann insbesondere in Feldrevieren nicht gänzlich auf die KIRRUNGsjagd verzichtet werden. Sie stellt, soweit sie richtig betrieben wird, durchaus ein probates Mittel dar, Schwarzwild zu bejagen. Hierbei ist von Vorteil, dass man in Ruhe das Wild ansprechen

kann und dort auch führende Bachen, soweit die Frischlinge nicht mehr auf deren Führung angewiesen sind, erlegen kann. Zur Verringerung der Zuwachsträger und damit der Erfüllung eines gewissen Bachenanteils, kann die Kirtungsjagd einen nützlichen Beitrag leisten.

Leider kommt es immer wieder vor, dass durch einige Jäger die Vorschriften der Kirtungsjagd missbraucht werden und es mehr oder weniger zu Fütterungsexzessen kommt. Dies muss unter allen Umständen unterbunden werden.



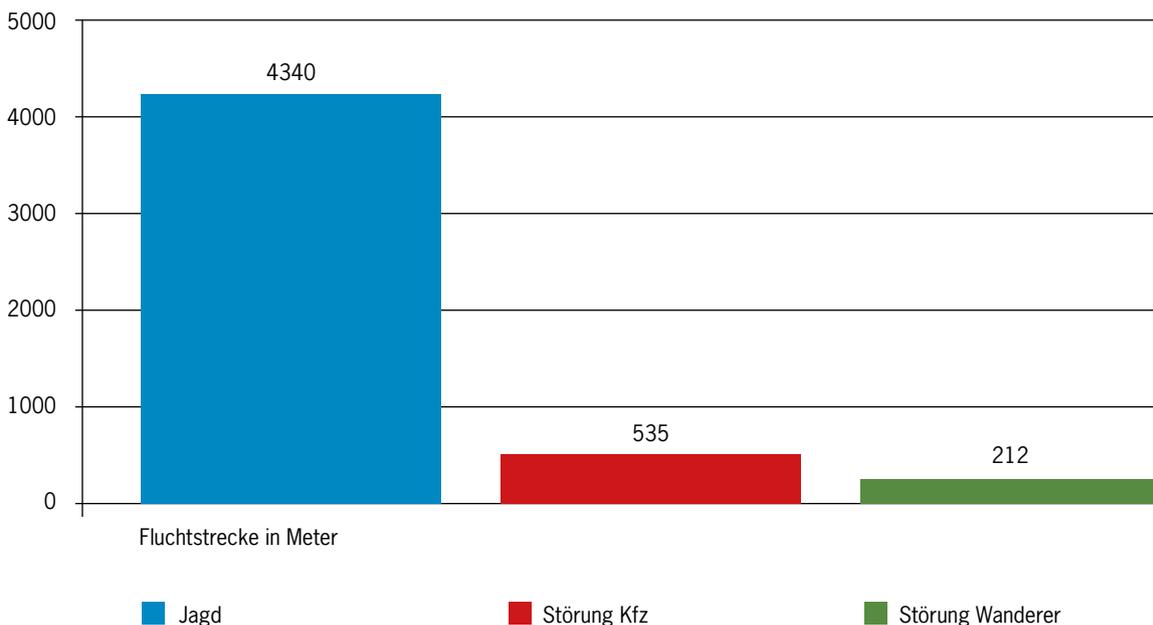
5.4 Konkurrierende Nutzung

Rotwild reagiert empfindlich auf Einstands- und Äsungsstörungen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies nachhaltig und verbinden diese Störungen mit erhöhten Schältschäden. Deshalb haben wir zur Ermittlung der Störpotentiale alle Jagdausübungsberechtigten des Rotwildringes hierzu befragt. Nachfolgende Interessenkonflikte aus dem Bereich Erholung und Freizeit wurden von ihnen benannt:

starke Störungsquellen:	weniger starke Störungsquellen
Jäger	Spaziergänger
Stangensucher	Forstwirtschaft
Pilzsucher	Mountainbiker
Geocaching	Pkw-Verkehr im Wald
freilaufende Hunde	

- Störungen des Rotwildes führen allgemein zu einer Änderung des Raum-Zeit-Verhaltens, insbesondere:
- Verlagerung der Aktivität in Nachtzeiten
 - Meidung häufig gestörter Bereiche
 - längeres Verweilen in Einstandsbereichen (Warteraumeffekt)
 - Äsungsaufnahme in Warte- und Einstandsbereichen (Schältschäden)
 - weniger Zeit für Äsungsaufnahme durch häufiges Sichern
 - mehr Energiebedarf im Winter, dadurch Hochfahren des Stoffwechsels mit vermehrtem Nahrungsbedarf

Fluchstrecken Rotwild bei Störungen



Quelle: Kirchhoff „Raum-Zeit-Verhalten von Rotwild; Verhalten des Rotwildes durch anthropogene Störungen am Beispiel der südlichen Lüneburger Heide“



Da die Gewichtung dieser Störfaktoren den Fragebögen entnommen wurde, erkennt man schnell, dass der Konflikt mit den Jägern stärker bewertet wird als das Störpotential gegenüber dem Wild! Wir glauben, dass die Störungen durch Jäger höher sind als z. B. durch Wanderer oder Spaziergänger bzw. Reiter. Alle im Tagesverlauf stattfindenden Aktivitäten sind weniger problematisch als ein Rückweg vom Abendansitz! Dies wird auch anhand von Telemetrieuntersuchungen der durchschnittlichen Fluchtstrecken durch anthropogene Störungen belegt. (vergl. Schaubild Fluchtstrecken, Seite 66)“

Mit dem allgemeinen Waldzugangsrecht hat sich die Freizeitnutzung auch des Waldes durch die Bürger wesentlich erhöht. Um Konflikte bei der Jagdausübung zu vermeiden, empfiehlt es sich, frühzeitig lenkend auf die unterschiedlichen Interessengruppen einzugehen und um Verständnis für die Belange des Wildes sowie der Waldbesitzer zu werben. Mit dem Gutachten wollen wir unter den Nutzern der Feld- und Waldlandschaft Verständnis für die Fauna dieses Lebensraumes erreichen. Da in der Bevölkerung eine hohe Sympathie gegenüber der Tierwelt vorhanden ist, sehen wir eine gute Chance, auf Verständnis zu stoßen.

5.4.1 Erholungsuchende

Spaziergänger und Wanderer auf festen Waldwegen stellen für das Wild keine Gefahr dar und werden auch so eingeschätzt,

was durch relativ kurze Fluchtdistanzen belegt ist. Konflikte können sich nur bei Waldfesten – 1. Mai, Himmelfahrt, etc.– ergeben, wenn diese an sensiblen Einständen organisiert werden.

5.4.2 Mountainbiker, Geocacher und Reiter

Bundesnaturschutzgesetz, Bundeswaldgesetz und auch das Hess. Waldgesetz regeln das Miteinander mit den Waldbesitzern und evtl. stellvertretend auch den Jagdpächtern. Diese Nutzer auf die Einstandsgebiete des Rotwildes und dessen Raumverhalten hinzuweisen und um Rücksicht zu bitten, kann Mittel sein, um Schältschäden zu mindern. Bei Reitern wie auch Mountainbikern gilt es, auf die Einschränkungen nach dem Hess. Waldgesetz hinzuweisen.

5.4.3 Pilzsucher und Stangensucher

Beide Interessengruppen verursachen nur eine saisonale Störung, die – da abseits vom Wege – oftmals im Einstand stattfindet und damit gravierender bezüglich der durch sie entstehenden Schäden sein kann. Während der Pilzsucher zwar an die Wachstumsperioden gebunden ist, kann er doch auch gebeten werden, für bestimmte Zeit auf die Suche im Einstand zu verzichten. Anders die Stangensucher, die in der Zeit von Ende Januar bis Anfang März vor allem bei Schnee-

lage Fährten von Hirschen nachgehen und dadurch diese zu langen Fluchten gerade in Zeiten ‚heruntergefahrenen‘ Energiebedarfs veranlassen. Die Jagdausübungsberechtigten sollten versuchen, sich mit letzterer Gruppe auf einen späteren Suchbeginn zu einigen und im Gegenzug auf das Recht der Fundrückgabe verzichten.

5.4.4 Jäger

Wer während des ganzen Jahres sein Pachtrevier durch intensive Ansitzjagd belastet, darf sich nicht wundern, wenn die Absprungdistanz schrittweise zu- und der Anblick bei gutem Licht abnimmt! Vor allem der Abendansitz trägt ein hohes Störpotential in sich, insbesondere wenn dieser bis zum allerletzten Büchsenlicht ausgedehnt wird. Dem Morgenansitz, sowohl im Feld als auch im Wald, ist der Vorzug zu geben. Falsche Bejagung ist eine bedeutende Ursache für Schältschäden; es ist ein Irrtum zu glauben, dass diese allein von der Wilddichte abhängig seien. Eine absolute Jagdpause ab Mitte Januar kommt dem zur Winterzeit erhöhten Ruhebedarf des Wildes nach.

Die Ausweisung von kleinen Waldrevieren erschwert eine effektive Bejagung des Rotwildes und leistet oft einen weiteren Beitrag Rotwild zum Nachtwild zu erziehen.

5.4.5 Revierstrukturen und Anzahl Jagdausübungsberechtigter

Seit Gründung der Hegegemeinschaft ist die Anzahl der gemeinschaftlichen Jagdbezirke und damit einhergehend die Anzahl der Jagdausübungsberechtigten nahezu unverändert geblieben. Lediglich mit der Absenkung der Grenze für Eigenjagdbezirke von 100 ha auf 75 ha bejagbare Fläche mit der Jagdrechtsnovelle von 1978 wurden einige zusätzliche Eigenjagdbezirke aus gemeinschaftlichen Jagdbezirken ausgegliedert (z. B. Albsthausen, Walbachsmühle, usw.). Auch die Anzahl der Jagdscheininhaber hat sich nur geringfügig verändert, sodass struktur- und anzahlmäßig der Jagddruck mit seinen für das Wild störenden Elementen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und Eigenjagdbezirken nahezu unverändert geblieben ist.

Im Wald wurde gegenüber der Bejagung Anfang der 70er Jahre eine Vielzahl von Pirschbezirken herausgelöst und teilweise sogar als selbstständiger Eigenjagdbezirk verpachtet. In der Regel handelt es sich dabei um Bezirke von 80 – 150 ha. Hierdurch und durch umfangreiche Vergabe von Begehungs-scheinen u. ä. betätigt sich auf der Waldfläche eine erheblich größere Anzahl an Jägern, als dies vor 40 Jahren der Fall war. Die Vorgehensweise ist letztlich vom Landesjagdverband und den Unterorganisationen so gefordert worden, um einer Vielzahl von Jägern Jagdmöglichkeiten zu geben.

Beunruhigtes Wild





Inzwischen ist bekannt, dass das tolerierbare Maß hier bei weitem überschritten wurde. Die Störeffekte, wie im Gutachten an verschiedenen Stellen herausgearbeitet, haben erheblich zugenommen mit der Folge, dass das Wild in seinen natürlichen Tagesabläufen vermehrt gestört ist. Dies führt unter anderem zu Äsungsfehlverhalten und einer Ausweisung der Schältschäden (siehe Fachliteratur). Zudem tritt eine Beunruhigung in den angrenzenden Revieren ein, die von den im Wald aktiven Jagd ausübungsberechtigten bei der Fahrt zum und vom Ansitz durchquert werden müssen.

Die Problematik ist inzwischen auch von Hessen Forst erkannt worden und es wird angestrebt die

- zur Verfügung gestellten Jagdbezirke zu vergrößern,
- die in den Bezirken Jagenden Jäger auf die Störproblematik vermehrt hinzuweisen,
- eine bessere Verteilung der Bezirke innerhalb des Staatswaldes damit die angrenzenden Feld-Wald-Revier nicht ausschließlich die Lasten der Störungen zu tragen haben.





Hegeschau des Rotwildringes, die jedes Jahr im März stattfindet



6 BEWERTUNG DER SCHÄDEN UND BEDÜRFNISSE DES WILDES



LEBENSRAUMGUTACHTEN **RIEDFORST**

6 I BEWERTUNG DER SCHÄDEN UND BEDÜRFNISSE DES WILDES



6.1 Betrachtung der Schältschadenserhebung und Ergebnisse

Das BJagdG und das HJagdG formulieren eine eher allgemeine Definition über die vom Grundeigentümer oder dem Nutzungsberechtigten der Fläche zu tolerierende Schadenshöhe. Die Gesetze haben folgende Formulierungen.

§ 1 BJagdG; Absatz 2

Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes, sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; aufgrund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.

§ 1 HJagdG; Absatz 2; Satz 4

Die Wildbestände müssen den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Naturraumes angepasst sein. Alle Regelungen sind so zu treffen, dass ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild sowie ein entsprechend wirkender Interessenausgleich stattfindet.

§ 21 HJagdG

Jagdausübungsberechtigte sind verpflichtet, die Jagd so auszuüben, dass sich die im Wald vorkommenden wesentlichen Baumarten entsprechend den natürlichen Wuchs- und Mischungsverhältnissen des Standortes verjüngen und sich in der Feldflur landwirtschaftliche Kulturen entwickeln können. Übermäßige Verbiss- und Schältschäden sollen vermieden werden. Über die Verbiss- und Schältschädenbelastung der Waldvegetation sind forstliche Gutachten zu erstellen. Übermäßige Wildschäden in der Landwirtschaft müssen vermieden werden. Zum Schutz ...

§ 26 HJagdG; Absatz 1

Bei der Abschussplanung sind „...die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schältschadensbelastung der Waldvegetation und die Lebensraumverhältnisse des Wildes zu berücksichtigen“.

Derzeit wird im Rotwildgebiet Riedforst nur für den größten Grundbesitzer, dem Land Hessen, eine Toleranzgrenze bei Schältschäden formuliert. Die ökonomische Toleranzgrenze ist dann überschritten, wenn dem Waldbesitzer unverhältnismäßige hohe wirtschaftliche Schäden entstehen. Jeder Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigte beantwortet derzeit diese Frage für sich selbst. Hessen hat sich bezüglich des Staatswaldes für 20% entschieden. Nach Aussage von Hessen-Forst haben sich die, von ihnen betreuten Waldbesitzer diesem Wert angeschlossen. Den festgelegten 20% liegt eine modellhafte Herleitung zugrunde. Geht man davon aus, dass eine Buche oder Fichte mit zehn Jahren dem Äser genügend Widerstand bietet, beginnt in diesem Alter die Gefährdung. Bei der Buche geht die Gefährdung bis ins Alter 50 Jahre und bei der Fichte bis ins Alter 30 Jahre. Hieraus errechnen sich die Schadenstoleranzgrenzen bei Buche 0,5% und Fichte 1% Neuschäle.

Die jährlich veröffentlichten Schältschadensergebnisse weisen nicht die Schäden an den noch unversehrten Bäumen aus (frisch), sondern auch die frischen Schäden an bereits alt geschädigten und damit bereits vorgeschädigten Bäumen (frisch und alt). Dieses Schältschadenaufnahmeverfahren ist nicht zur monetären Bewertung gedacht, sondern gibt lediglich eine mitbestimmende Größe für die Bewirtschaftung der Rotwildpopulation. Betrachtet man einzig die frischen Schäden an bereits noch unversehrten Bäumen im Aufnahmejahr 2014, so liegen wir derzeit im Riedforst bei Buche mit 0,4% und Fichte mit 0,6% im tolerierbaren Bereich. Stellt man dem gegenüber die Summe der Altschäden, so liegt man bei der Buche mit 21,9% und Fichte mit 43,7% deutlich über den Sollwerten. Aus den Zahlen der rein frischen Schältschäden im Jahr 2014

ist ersichtlich, dass die derzeitige Schälsschadenshöhe nicht zu einer erhöhten oder nicht tolerierbaren Schädigung über 20% in der Zukunft führen würde.

Die Schadensaufnahme erfolgt durch neutrale, extern beauftragte Gutachter, die ein transparentes und unbeeinflusstes Ergebnis entstehen lassen. Die zufällig ermittelten Aufnahmepunkte, die aus einem 100 x 100 m Rastersystem ermittelt werden, sind nicht gleichmäßig über das Rotwildgebiet verteilt, sondern werden nach einem Zufallsprinzip ermittelt. Hierbei kann es zu einer Konzentration in bestimmten Bereichen kommen wohingegen andere Bereiche nicht genügend berücksichtigt werden.

Seit 1996 wird im Rotwildgebiet Riedforst zunächst ausschließlich an Buche und ab 2008 an Buche und Fichte der frische Schälsschaden ermittelt.

Betrachtet man ausschließlich die ermittelten Schälsschäden an der Buche von 1996 bis 2013, so gibt es dort Schwankungen zwischen 0,6 bis 6,3%. Die Gesamtabschusszahlen und die rechnerisch ermittelten Frühjahrbestandszahlen beim Kahlwild sind bis auf wenige Jahre kontinuierlich angewachsen. Die Schadenshöhe bei der Buche hingegen ist von deutlichen jährlichen Schwankungen abgesehen gleich geblieben bzw. sie hat sogar in der Tendenz leicht abgenommen.

In der nachfolgenden Grafik sind die Abschusszahlen, Frühjahrswildbestände und Schälsschäden an der Buche im Riedforst dargestellt. Es scheint keinen direkten Zusammenhang zwischen der Wildbestandshöhe und den Schadenshöhen zu geben.

Diese Annahme wird auch von Herrn Dr. Petrak in seinem Buch „Rotwild in der Eifel“ zum Pilotprojekt Monschau-Elsenborn beschrieben:

Er beschreibt verschiedene Einflussfaktoren auf das Neuschälprozent wie folgt:

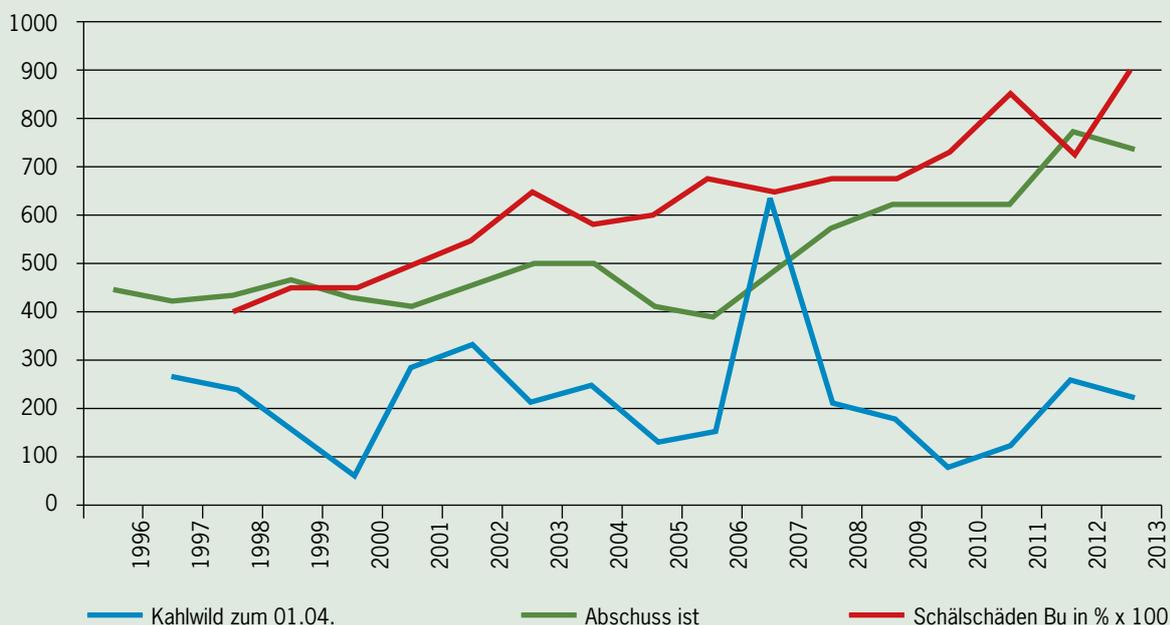
„Die Wildbestandsdichte stand dabei in keinem engen Verhältnis zur Höhe des Neuschälprozent. Die Flächengröße des Bestandes hatte keinen Einfluss auf das Neuschälprozent. Auch das Bestandsalter zeigte keinen eindeutigen Zusammenhang zur Höhe des Neuschälprozent.“

Allerdings fand der Witterungsverlauf einen nachweislichen Einfluss auf die Höhe der Sommer – wie auch Winterschäle. Trockene Sommer und frostharte Winter mit kontinuierlichen Minusgraden reduzierten das Schälereignis. Anhaltende Tauwetterphasen oder auch ein zeitiges Winterende haben zu einem erheblichen Schälsschaden geführt. Verstärkt wurde dieses noch, wenn die (verbotene) Jagd an Kirrungen ausgeübt wurde, wo es allzu oft zu Konzentrationen von Rotwild kommt und es durch den Jagddruck lange Zeit in der Dichtung verweilen muss.

6.2 Konsequenzen für die Bestandsführung

Über natürliche Rotwilddichten gibt es keine verlässlichen Daten. In Lebensräumen mit wenig Nahrung, z.B. den Karpatenurwäldern wird von einer geringen Wilddichte ausgegangen. Im unbewaldeten schottischen Hochland sind Dichten vom Zehn- bis Zwanzigfachen nachgewiesen (evtl. durch fehlende Prädatoren). Durch das Leben in Rudeln und saisonalen Standortwechsel kommt es jedoch stets zu einer mosaikartigen Nutzung der Lebensräume und zu lokalen stark schwankenden Bestandsdichten.

Kahlwildbestand und Gesamtabschuss zu Schälsschäden



Das nahezu waldfreie schottische Hochland, die alpinen Matten über der Waldgrenze oder manche waldarmen Truppenübungsplätze entsprechen dem ursprünglichem Entstehungsgebiet des Rotwildes heute am ehesten.

Weil die heutigen Rotwildvorkommen in Deutschland aber überwiegend in Waldgebieten liegen, erwächst den Waldbesitzern in der Art und Höhe der Bejagung des Rotwildes eine dominierende Position. Sie haben für eine multifunktionale Waldbewirtschaftung zu sorgen, aber auch die Pflicht, bei der flächigen Erhaltung von Tierarten, die auf große Waldgebiete angewiesen sind, mitzuwirken. Hier sei auf die Biodiversitätskonferenz RIO 1992 hingewiesen, die darüber hinaus auch die Aufhebung „restriktiver Lebensräume“ (wildfreie Zonen) fordert.

Das Kriterium „Bejagbarkeit“ ist an den Vorstellungen eines häufigen Jagderfolges und am Reviersystem orientiert. Nicht zuletzt hat auch der Jagdrechtsinhaber ein wirtschaftliches Interesse, seinen Jagdwert durch Jagderfolg zu erhalten. Dieses erfordert bei großen Revieren eine geringere Wilddichte, im Gegensatz zu vielen kleinen Revieren. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass es für die Rotwildbewirtschaftung schwieriger ist, wenn bestehende große Eigenjagdbezirke (Staat) in zu kleinen Einheiten an Jäger verpachtet werden. Der Begriff „Wilddichte“ führt oft zu Missverständnissen, weil er eine gleichmäßige räumliche Verteilung des Wildes unterstellt. Er kann lediglich als Hilfsgröße verwendet werden. Er darf aber weder als ein Mindest- noch als ein Höchstsollwert Verwendung finden, vor allem nicht auf Revirebene.

Im Rotwildgebiet Riedforst bieten die veränderten land- und verbesserten forstwirtschaftlichen Strukturen günstigere Nahrungsvoraussetzungen für das Rotwild. Die Ausweitung von Rapsanbau in Waldrandnähe kann auch kritisch gesehen werden.

Die Waldflächen im Riedforst bieten dem Rotwild nach den Sturmereignissen und den zukünftig gemischten Waldbeständen ausreichend Deckung und Äsung. Hier gibt es eine positive Veränderung für das Wild. Einförmige Nadelreinbestände auf großen Flächen werden seltener. Auch die Wiederbewaldung kleiner Flächen durch Sukzession führen zu wertvollen kleinen Freiflächen im Wald, die dem Wild ruhige Äsungsmöglichkeiten bieten.

Leider liegen keine verlässlichen Statistiken über die Durchschnittsgewichte der Kälber oder anderer Altersklassen der vergangenen Jahre vor. Die körperliche Verfassung der Population ist generell gut und lässt auf ein dem Lebensraum angepassten Wildbestand schließen. Jedoch gemessen an den Schälschäden, verglichen mit anderen Rotwildgebieten in Hessen, ist eine regionale Absenkung der Population anzuraten, um somit auch den Konflikt zwischen Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten zu entschärfen. Dem Rotwild ist nicht geholfen, wenn es in einer ständigen negativen Diskussion steht.

Schäden, ob in der Forst- oder Landwirtschaft, dürfen nicht das alleinige Kriterium zur Abschussplanung sein, was derzeit allzu oft der Fall ist. Die Bedürfnisse des Wildes müssen stärker Berücksichtigung finden und neue wildbiologische Erkenntnisse in der Praxis auch angewendet werden. Dies ist eines der Ziele dieses Gutachtens.

Die Rotwildverteilung in der Hegegemeinschaft schwankt in

seiner Dichte. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, auch die zum Teil rotwildfreien Bereiche im amtlichen Rotwildgebiet wieder stärker zu besiedeln, insbesondere in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis. Wenn das Rotwild in Hessen schon nicht auf ganzer Fläche leben darf, ist es die Aufgabe einer Hegegemeinschaft über Abschluslenkung dafür zu sorgen, dass freie Bereiche im Rotwildgebiet wieder besiedelt werden.

Hierzu gibt die Telemetriestudie des von Thünen Institutes folgende Auskunft. „...das Verlassen eines bestimmten Habitats. In Folge dessen wird langfristig ein neuer Lebensraum genutzt. Dieses Verhalten wurde ausschließlich in der Altersklasse 1 beobachtet.“ Somit ist es notwendig, nicht jedes auftauchende Stück dieser Altersklasse gleich zu erlegen. Sie bilden oft die Keimzelle eines heranwachsenden Familienverbandes beim Kahlwild.

6.3 Fortentwicklung der qualifizierten Bejagung

Wir Jäger sind diejenigen, die bewusst auf das Rotwild einwirken.

Aus diesem Grund ist die Frage nach dem Einfluss der Jagd/ des Jägers auf die Sichtbarkeit des Rotwildes eine der wichtigsten bei dieser Thematik. Neben vielen anderen Einflussfaktoren, wie Wetter, Land- und Forstwirtschaft und allen Arten der Naturnutzung, hat die Jagd den größten Einfluss auf die Sichtbarkeit von Wildtieren! In den unbejagten Nationalparks dieser Erde verliert sich das „Feindbild Mensch“, und dieser wird nicht mehr als Gefahr angesehen.

Eine direkte Folge der veränderten Habitatnutzung ist das „Unsichtbarwerden“ dieser Wildarten. „Diese Entwicklung hat nicht nur auf den Menschen als Naturnutzer und Jäger, sondern insbesondere für die Wildtiere enorme Auswirkungen“, referiert Wildmeister Stefan Pfefferle anlässlich der österreichischen Jägertagung.

Pfefferle weiter: „Durch eine erzwungene Verhaltensänderung wird eine „Abwärtsspirale“ der Lebensqualität dieser Tiere in Gang gesetzt. Optimale Lebensräume mit hervorragendem Nahrungsangebot werden in ihrer räumlichen und zeitlichen Nutzbarkeit stark eingeschränkt“. Hier befindet sich eine besondere Stellschraube über das Auftreten und die Höhe der Wildschäden. Rotwild, das in seinen oft äsungsarmen dunklen Einständen verweilen muss, bleibt nichts anderes übrig, als dort seine Nahrung aufzunehmen. Dies erfolgt allzu oft in Form von Baumrinde.

Der Mensch ist für diese Wildart zu einem derart bestimmten Feindbild geworden, dass sie die Raum-Zeit-Nutzung ihres Lebensraumes voll darauf ausrichtet, diesem Feindbild auszuweichen. An dieser Stelle ist noch einmal zwischen den primären und sekundären Feindbildern zu unterscheiden. Der Jäger ist für das Rotwild der einzige primäre Feind. Jeder Pilzsucher, Beerensammler und Stangensucher ist „nur“ ein sekundärer Feind. Dies gilt ebenso für die Fläche der Hegegemeinschaft. Stellen wir uns einmal die Frage, wie die jagdliche Ausrüstung eines Jägers vor 100 Jahren aussah. Es gab weder ein Zielfernrohr auf der Waffe, noch kannte man Leuchtpunkt-



sehen. Lichtstarke Ferngläser und Weitschusskaliber waren ebenfalls nicht vorhanden. Mit anderen Worten, wenn man erfolgreich jagen wollte, so ging es nur bei Tageslicht und auf angemessene Entfernungen. Was soll uns diese Rückschau sagen? Moderne technische Ausrüstung, die Verlängerung der Jagdzeiten und jagen an der Kirmung bis tief in die Nacht, wie leider allzu oft gefordert wird, bringt uns in der Lösung der Probleme nicht weiter. Ist Rotwild erst einmal unsichtbar geworden, greifen die Jäger, egal ob legal oder illegal, bald zur Nachtjagd und/oder Kirmungsjagd, weil anders das Abschuss-soll gar nicht mehr erfüllt werden kann.

Dadurch wird die Lebensqualität der Wildtiere ruiniert und Waldschäden sind die Folge!

Die Nachtjagd auf Rotwild und dann auch noch an der Kirmung sollte unterbleiben.

Es ist zu erwarten, dass sich die technischen Möglichkeiten der Jagdausübung in den nächsten Dekaden weiter entwickeln und damit auch ethische Fragen zur Jagdkultur aufwerfen werden.

Unsere Jagdzeiten auf das Rotwild müssen sich verkürzen und wir müssen uns um eine störungsarme Bejagung bemühen. Dann werden wir tagaktives Rotwild erleben, was wir, wie unsere Vorfahren, bei Tageslicht bejagen können. Auch andere Naturfreunde werden sich tagsüber, durch vertrautes Rotwild, an deren Anblick erfreuen können.

Beginnen wir zunächst mit den Jagdzeiten auf Rotwild in Hessen. Seit einigen Jahren beginnt die Jagdzeit auf Schmaltiere und Schmalspießer bereits zum 1. Mai und endet am Monatsende. Dann gibt es eine erneute Freigabe dieser Altersklasse ab 1. Juli und vom 1. August bis Ende Januar sind dann alle Altersklassen bejagbar. Die unterschiedlichen Jagdzeiten in Feld- und Waldrevieren sind vom Rotwild nicht zu unterscheiden und damit für die Feindbetrachtung irrelevant. In Monaten ausgedrückt bedeutet dies, wir können acht Monate im Jahr auf das Rotwild jagen. Jeder einzelne Revierverantwortliche und jeder Jäger kann selbstverantwortlich seine Jagd so aus-

richten, dass sie den oben beschriebenen Zielen nahe kommt. Im Rotwildgebiet Riedforst kann man zwei Arten der Bejagung unterscheiden. Zum einen wird ein Großteil des Kahlwildabschlusses auf den großflächig organisierten Drückjagden erlegt und zum anderen spielt gerade in den kleinen Jagden die Einzeljagd eine bedeutende Rolle.

Auswertungen unserer Fragebögen haben ergeben, dass 40% bei der Einzeljagd und 60% bei Gesellschaftsjagden erlegt werden. Dazu haben auch die revierübergreifenden Drückjagden (Bewegungsjagden) einen wichtigen Beitrag geleistet.

Zur Sommerjagd wird aus einer GPS-GSM-Satellitentelemetriestudie zur Lebensraumnutzung von Rotwild in der Schorfheide von Frank Tottewitz, Matthias Neumann und Hubertus Sparing vom Heinrich von Thünen-Institut Eberswalde wie folgt berichtet:

„Gerade in den Monaten Mai bis Juli werden oft nur wenige 100 Hektar frequentiert. In dieser Zeit, die Alttiere setzen ihre Kälber und ziehen diese auf, die Hirsche stehen in Vorbereitung der Brunft in den Feisteinständen, sollten Störungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Auch sollte deshalb, im Interesse der Wildschadenminimierung, eine Jagdausübung speziell im Wald vermieden werden.

Dort sollte mit einer gezielten Rotwildbejagung in allen Altersklassen erst ab August (besser erst ab September) begonnen werden. In der Offenlandschaft kann es dagegen notwendig sein, zur Abwehr und Minimierung von Wildschäden auf Feldflächen einen gezielten Abschuss von Rotwild der Altersklasse I im Juni/Juli durchzuführen. Oft reicht die Erlegung eines Rudelmitgliedes, um ein Rudel für Tage oder Wochen zu vergrämen.“ Weitere wichtige Erkenntnisse aus dieser Telemetriestudie sind, dass sich die Waldarbeit als ein natürlicher Umweltfaktor auswirkt und dass der koordinierte Tourismus auf ausgewiesenen Wanderwegen oder Loipen keinen nennenswerten Einfluss auf das Rotwild hat.

Unkoordinierte Freizeitaktivitäten wie Pilze- und Beerensammeln oder Geocaching wirken sich negativ auf das Wildschadensgeschehen aus.

Die Suche nach Abwurfstangen stellt immer im Februar/März einen nachgewiesenen Störfaktor dar. Das Rotwild wird oft gezielt auf seinen Wechsellern verfolgt und zu immer neuen Einständen getrieben. So entstandene Energieverluste ersucht das Wild durch Schälern auszugleichen.

Zu Fragen der Bejagung, gibt uns der Wildbiologe Dr. Hubert Zeiler in seinem Buch „Herausforderung Rotwild“ nachfolgende Antworten, die exemplarisch auch für andere Wildbiologen gelten:

Wann sollen wir jagen:

„Vorerst einmal nicht bei Nacht. Wenn es die Wahl gibt, ob abends oder morgens, ist der Morgen jedenfalls besser. Es macht einen großen Unterschied, ob am Morgen das letzte Stück beim Einwechsellern erlegt wird oder am Abend das erste, das sich aus dem Einstand traut. Zudem bleibt am Morgen Zeit für die Bergung und auch eine kurze Totsuche stört viel weniger.“

Wo sollen wir jagen?

Hier weist der Wildbiologe darauf hin, dass man die abendliche Waldrandsituation unbedingt vermeiden soll. *„Wer den Waldrand belagert, der trägt dazu bei, dass sich Rotwild bei Tageslicht nicht mehr auf die Freifläche traut. Wollen wir, dass der Druck auf die Waldvegetation vermindert wird, dann sollten man dort löschen, wo es brennt, und nicht dort wo es gerade Wasser gibt.“*

Wie sollen wir jagen?

„Es sollte nicht das Feindbild Mensch geschaffen werden. Wenn also mehrere Stücke bereits aufmerksam geworden sind, dann ist zu überlegen ob ein Schuss überhaupt noch angebracht ist oder ob man die Stücke nicht besser ziehen lässt. Keinesfalls sollte in Rudelverbände geschossen werden. Keineswegs sollte Rotwild an Kirrungen erlegt werden. Ebenso wichtig wie das Verhalten vor dem Schuss ist aber auch jenes danach. Hier gilt: nachladen, leise sein und warten und noch mal warten.“

Salzlecken erleichtern Ansprache und Bejagung



Diese gut gemeinten Ratschläge sind vorrangig für unsere Waldjäger im Rotwildgebiet. Im Feld ist dieses nur schwerlich anzuwenden. Aber auch hier gilt es Korridore zu schaffen, in denen das Wild ungestört früh austreten kann, was auch eine Abstimmungsaufgabe der Jagdgenossenschaften sein sollte. Die Bejagung sollte auch hier auf den Flächen erfolgen, auf denen es „brennt“. Denn anders als im Wald sind die Wildschäden im Feld meist zu 100% zu ersetzen. Es muss aber Flächen geben, die wir unserem Rotwild störungsfrei zur Nahrungsaufnahme zur Verfügung stellen.

Eine konsequente und über mehrere Jahre strikt eingehaltene Einteilung der Jagdfläche ist als wichtigster Schritte zu nennen! Die Kombination von Schwerpunktbejagung („dort löschen, wo es brennt“), von Wildruhebereichen und von Intervalljagd führt zu einer Dreiteilung des Jagdreviers:

- Wildruhezonen, in denen ganzjährig keine Einzeljagd stattfindet. Diese können mit Wegeboten amtlich ausgewiesen werden, häufig reichen Selbstverpflichtungen der örtlichen Jäger.
- Intervalljagdzone, in denen kurzzeitig intensiv gejagt wird.
- Schwerpunktjagdflächen, auf denen während der gesamten Jagdzeit Jagddruck gemacht wird.

Wer diese Dreiteilung in einem auf das Revier abgestimmten Jagdkonzept plant und umsetzt, leistet einen erheblichen Beitrag zur „Sichtbarmachung“ des Schalenwildes. Bei kleinen Revieren ist auch eine gemeinsame Planung mit dem Reviernachbar sehr hilfreich. So können größere Ruhebereiche grenzübergreifend geschaffen werden.

Ziel dieser Ausführungen ist es nicht, die Rotwildjäger im Riedforst in gute oder schlechte Jäger einzuteilen oder etwa ihre Jagdpraktiken als richtig oder falsch zu bewerten. Es soll vielmehr bei jedem Einzelnen ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass in vielen jagdlichen Situationen besser oder schlechter gehandelt werden kann. Dieses Bewusstsein kann der Jäger dafür nutzen, die Rotwildjagd in seinem Wirkungs-

bereich erfolgreicher und für das Rotwild schonender zu gestalten und somit den Jagddruck auf diese wundervolle Wildart verringern.

6.4 Anstreben eines GV von 1:1

Betrachtet man die Streckenentwicklung für das Rotwildgebiet „Riedforst“, zeigt sich das typische Bild von wechselnden Auf- und Abbewegungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Streckenanteile mit ihrem Einfluss auf die Entwicklung der Bestandshöhe, bis hin zu deren Altersstrukturen und Geschlechterverhältnissen, die somit am Ende einen entscheidenden Einfluss auf die jährliche Reproduktionsrate haben. Ab dem Jahr 2007 steigen die Abschusszahlen deutlich an.

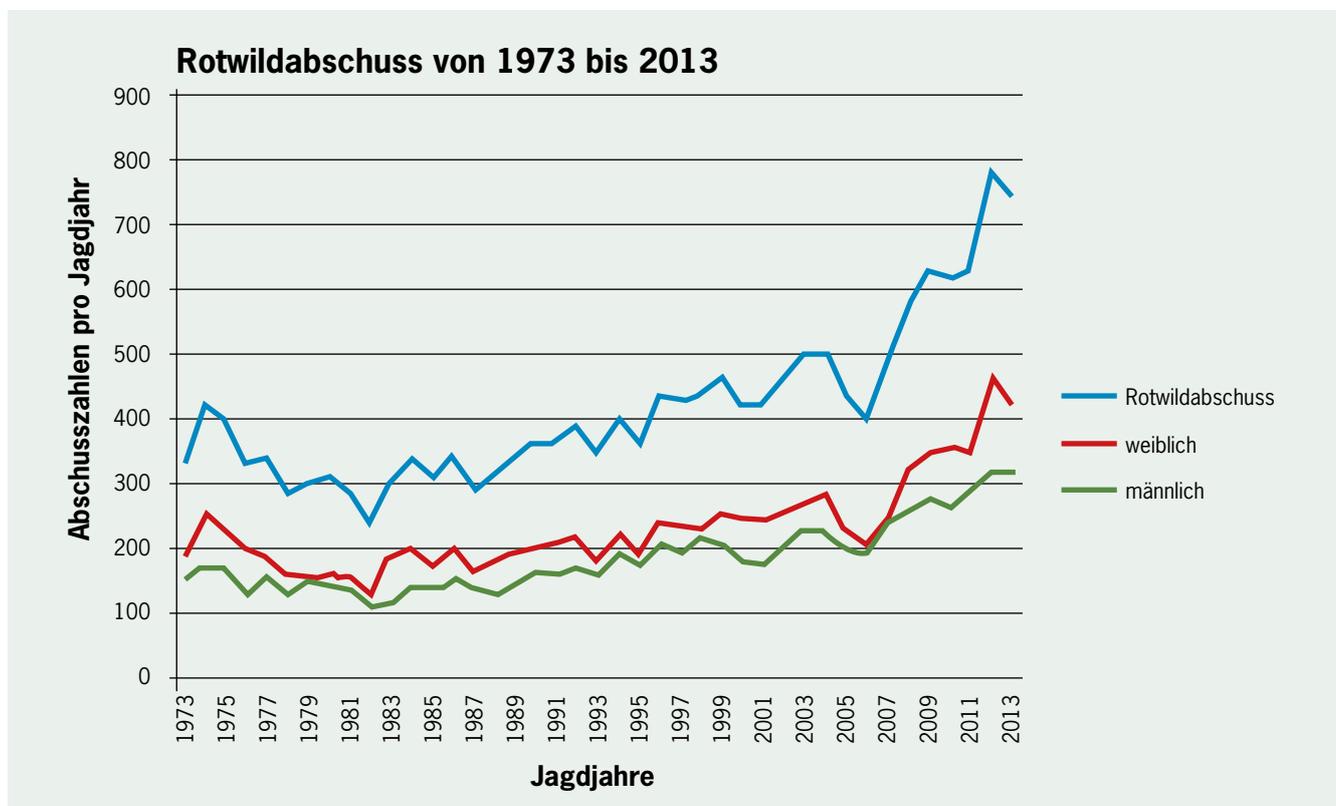
von 1:1 nur zwei Varianten als Folge möglich gewesen.

1. eine allmähliche Auszehrung der Population im Riedforst infolge immer geringer werdender Anteile an Zuwachsträgern im Bestand, bzw.
2. über die Jahre ein erheblicher Überhang an Hirschen.

Beides war über den Zeitraum von 40 Jahren aber nicht eingetreten. Im Gegenteil – periodisch ansteigende Bestände bzw. zu geringe Anteile an Erntehirschen (über 10 Jahre) dagegen die Regel.

Ähnliche Ergebnisse finden sich in der Literatur in anderen Rotwildvorkommen:

So wurden im Wildforschungsgebiet Rothemühl (DDR) in den Jahren 1975 bis 1986 bei einem Gesamtabschuss von 1.858 Stück Rotwild ein Streckenanteil von 1:1,23 errechnet.



Die Ursache für diesen Anstieg liegt vermutlich in dem zu geringen Alttierabschuss in den Jahren 2005 und 2006 mit nur 26,2% bzw. 25% des weiblichen Abschusses. In den oben aufgeführten Abschusszahlen der letzten 40 Jahre wurde im Durchschnitt mit 44,4% im männlichen und 55,6% im weiblichen Bestand eingegriffen. Im gleichen Zeitraum lag die Geschlechterverteilung bei den erlegten Kälbern bei 43,6 zu 56,2% männlichem zu weiblichem Wild. Dies entspricht einem GV von 1:1,28. Bei der Kenntnisnahme solcher Differenzen in der Geschlechterverteilung befallen einen zwangsläufig Zweifel bezüglich der Richtigkeit der Zahlen. Die nicht ausreichende Beachtung einer korrekten Geschlechtsbestimmung mag hierfür Anlass sein. Ausgehend von Darstellungen aus älterer Literatur (v. Raesfeld, Wagenknecht) wären aber bei einem GV

Für Rominten im Zeitraum von 1933 – 1943 GV bei den Kälbern von 1:1,32.

Für Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum von 1996 – 2001 ein GV von 1:1,38 bei den Kälbern.

Als Schlussfolgerung kann man aus diesen Zahlen ziehen, dass es ein Geschlechterverhältnis von 1:1 als Regelentwicklung vermutlich nie gegeben hat. Denn bei den, seit einem drei viertel Jahrhundert getätigten Mehrabschüssen in Höhe von 120% weiblichem Wild, hätte das Rotwild in Deutschland längst ausgelöscht sein müssen.

Wir leisten uns heute damit noch immer den Luxus, auf einen Anteil männlichen Wilds in den Beständen bis zu zwei Anteile

weibliches Wild zu halten und das bei laufender Diskussion über zu hohe Schältschäden durch Rotwild. Diese Behauptung, dass Hirsche über das Jahr gesehen mehr Schältschäden anrichten, ist nicht bewiesen, dient aber zu scheinbar stichhaltigen Argumenten, um möglichst viele Hirsche der Kl. III im Abschussplan einzufordern oder noch einen Hirsch dieser Klasse nachträglich zu beantragen. Eine derartige Möglichkeit, den Abschussplan zu erfüllen, gilt als die schlechteste, da der männliche Anteil in der Population weiter ausgedünnt wird und die Bestände stetig anwachsen. Darüber hinaus führt das Fehlen von alten Hirschen in der Reproduktion zu einer weiteren Verschiebung des Geschlechterverhältnisses zugunsten der weiblichen Population. Ein Phänomen, das bei vielen Schalenwildarten gleichermaßen durch wissenschaftliche Untersuchungen Bestätigung findet.

Der derzeitige Anteil von Hirschen der Kl. III am Abschuss des männlichen Wildes ist mit über 50% im Durchschnitt der letzten 15 Jahre im Rotwildgebiet Riedforst deutlich zu hoch und somit liegt der Anteil der Hirsche der Kl. I bei nur knapp 4%. Wenn wir auch in Zukunft weiter so, wie das oben angeführte Geschlechterverhältnis zeigt, in den Bestand eingreifen, verwalten wir ein ständiges Ungleichgewicht zugunsten des

weiblichen Bestandes und sind von einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis weit entfernt. Im Gegenteil, der Bestand wird so „hochgeschossen“.

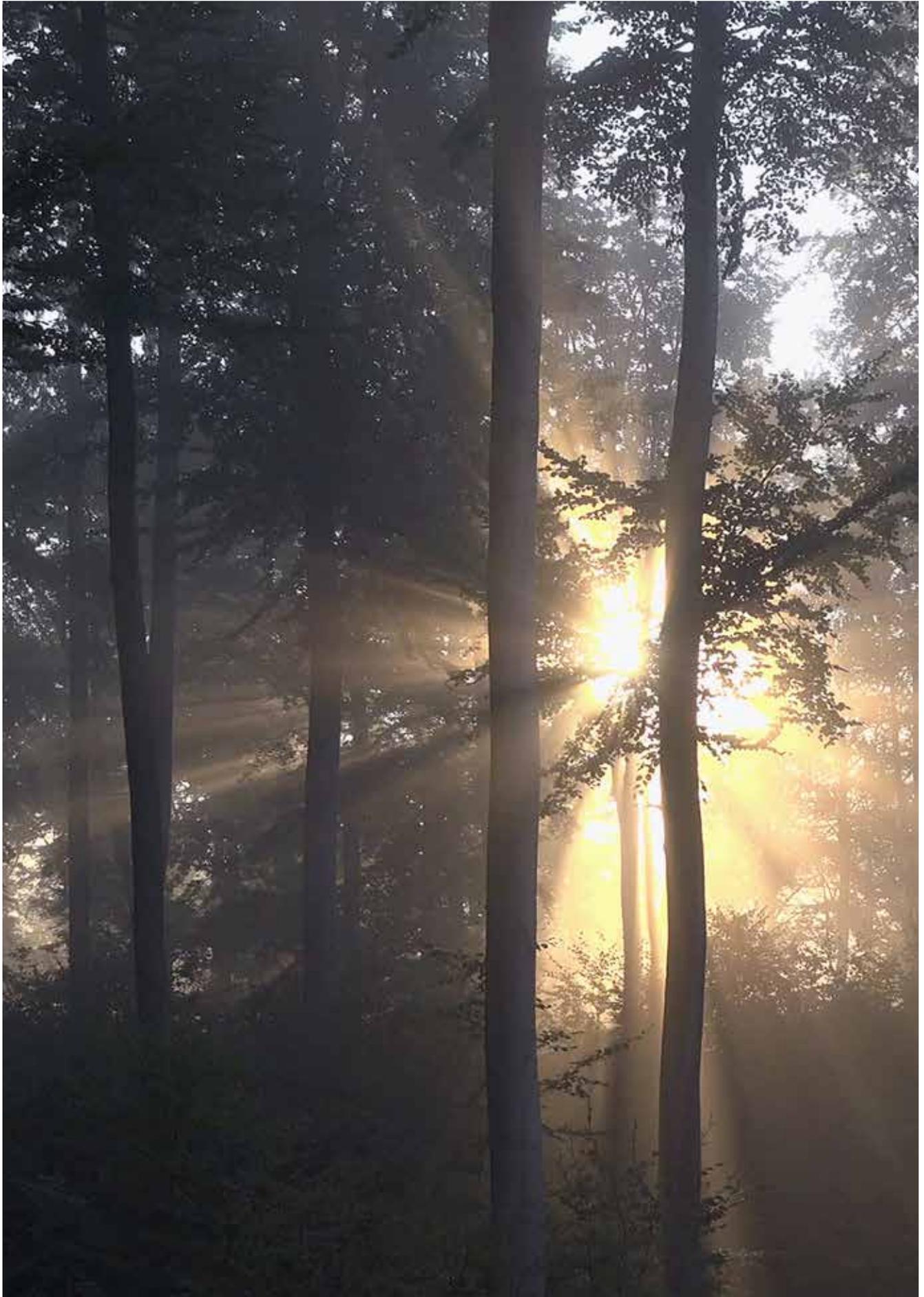
Der Anteil von Hirschen der Klasse III am Gesamtabschuss des männlichen Wildes darf 40% nicht übersteigen, dann werden wir auch in Zukunft den in der Hess. Schalenwildrichtlinie geforderten Anteil der Hirsche der Kl. I von 10% näher kommen und bei weiterer konsequenter Bejagung des Kahlwildes ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erhalten. Durch diese Maßnahme lässt sich der Bestand auf eine Populationsgröße absenken, der die derzeitige Schältschadenssituation weiter entschärfen wird.

- eventuell strikter auf Zielalter 12 hinarbeiten
- Studien zeigen bei fast allen Schalenwildarten einen besseren Beschlagserfolg für reife als für jüngere Hirsche
- verspäteter Beschlag des Alttieres führt zu schwächeren Kälbern (auch Wildkälbern)

Quelle: Wild-Rentiere

Hirsche im Februar auf Äsungswiese





7 EMPFEHLUNGEN AN DIE JÄGER DER HEGEGEMEINSCHAFT



LEBENSRAUMGUTACHTEN **RIEDFORST**

7 | EMPFEHLUNGEN AN DIE JÄGER DER HEGEGEMEINSCHAFT



Jagdausübung

- qualifizierte Bejagung
- keine Nachtjagd in Feld und Wald
- eher Morgen- als Abendansitz
- Möglichkeiten revierübergreifender Jagdausübung nutzen
- auf Kirrungen verzichten
- Ausweisung von Ruhezononen (amtlich oder in Selbstverpflichtung)
- Intervalljagd und Schwerpunktjagdflächen festlegen

Biotop-Gestaltung

- Anlage bzw. Ausweis von Wildruhezononen
- Wildäsungsflächen ohne Bejagung ausweisen
- Jagdgenossenschaften in die Biotopverbesserung einbeziehen
- Ruhezononen in Feldrevieren ausweisen

Jagd und Gesellschaft

- Jagd als Nutzungsergänzung der Feld- und Waldflur verstehen
- Jagd als Maßnahme lebensfähiger Mindestpopulationsgrößen verstehen
- zuwachsbestimmte Abschusspläne erarbeiten
- heutige Jagd in der Gesellschaft verständlich machen – Schalenwild, Prädatoren und Niederwild

Anlage 1

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen

1. Grundsätze der Hege und Bejagung

Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist die Erhaltung gesunder, altersklassenmäßig ausgewogener und den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild angestrebt wird und ein entsprechend wirksamer Interessenausgleich stattfindet. Bei der Hege sind die Lebensbedürfnisse der jeweiligen Wildart zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch die Aufgabe, für ausreichende natürliche Äsung, vor allem in Nähe der Wildeinstände zu sorgen, angepasste Bejagungsverfahren anzuwenden sowie ggf. notwendige Ruhezone zu schaffen.

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse kommt der Bereitstellung zusätzlicher Äsungsflächen, ggf. auch unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen, besondere Bedeutung zu. Für qualifizierte Äsungsflächen sollten wenigstens 0,5% der jeweiligen Jagdbezirksfläche zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Grundlagen und Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Zahl des Schalenwildes sind

- das Lebensraumgutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung),
- die forstlichen Gutachten über Schäl- und Verbiss-Schäden,
- die Wildschäden außerhalb des Waldes oder in besonders geschützten Gebieten,
- die Zeitreihen der Strecken nach Zahl und Zusammensetzung,
- die Einschätzung des Frühjahrswildbestandes (ausgenommen Reh- und Schwarzwild).

Dazu dient insbesondere die Rückrechnung über den ausgeschiedenen Bestand mit möglichst genauer Altersschätzung aller erlegten Stücke (die zu unterstellenden Zuwachsprozente sind in den nachfolgenden Abschnitten genannt).

Die nachfolgenden Richtlinien stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Hegegemeinschaft für das abgegrenzte Gebiet Grundsätze für die Hege und Bejagung des Wildes beschließt. Die Überschreitung der Rahmenvorgaben bedarf der Genehmigung durch die oberste Jagdbehörde. Werden für einzelne Gebiete keine besonderen Bejagungsrichtlinien in Kraft gesetzt, gilt diese Rahmenrichtlinie.

Die Abschussrichtlinien für die einzelnen Schalenwildarten geben den Hegegemeinschaften sowie den Jägerinnen und Jägern eine hohe Eigenverantwortung. Übergeordnet ist jedoch ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes „Wildtiermanagement“. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausgewogenen Sozial- und Altersstruktur bei den Wildarten. Grundsätzlich ist ein Geschlechterverhältnis

von 1:1 anzustreben. Im Hinblick auf eine intakte Sozial- und Altersstruktur ist auch auf einen ausreichend hohen Anteil alter Stücke zu achten. Ist dieser Anteil nicht ausreichend, ist die notwendige Abschussreduzierung in der Altersklasse durch entsprechend stärkere Eingriffe in der Jugendklasse auszugleichen. Eine solche phasenweise Abweichung von den nachstehenden Streckenanteilen bedarf nicht der oben genannten Genehmigung.

Zuständig für die Ahndung von Fehlabschüssen sind die unteren Jagdbehörden. Es wird empfohlen, diesbezügliche grundsätzliche Festlegungen nach Anhörung der jeweiligen Hegegemeinschaft und des Sachkundigen zu treffen. Sind mehrere untere Jagdbehörden für eine Hegegemeinschaft zuständig, sollten diese Festlegungen einheitlich erfolgen.

2. Hochwild

Rot-, Dam- und Muffelwild werden innerhalb der für die betreffenden Wildarten abgegrenzten Gebiete bzw. Bezirke gehegt und dort sowie außerhalb dieser Gebiete bejagt. In den Gebieten sind durch geeignete Hegemaßnahmen entsprechend verteilte, dem Naturraum angepasste Bestände der jeweiligen Wildart zu erhalten. Sofern erforderlich, sind zur Förderung einer gleichmäßigeren Verteilung – zumindest zeitweise – unterschiedliche Abschussrichtlinien innerhalb eines Gebietes möglich.

Den artspezifischen Bedürfnissen der Wildarten ist durch die Hegemaßnahmen – soweit möglich – Rechnung zu tragen.

Durch Weiser (forstliche Gutachten) erhärtete, nicht tragbare Wildschäden in den Gebieten erfordern jedoch in der Regel eine Verringerung des betreffenden Wildbestandes, aber auch flankierende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung.

Die Anpassung des Wildbestandes ist zielstrebig zu verwirklichen. Sind nach einem vertretbaren Zeitraum weiterhin nicht tragbare Schäden festzustellen, ist entweder über das Verbleiben der betreffenden Wildart in diesem Lebensraum, eine Neuabgrenzung des Gebietes oder weitere Möglichkeiten zur Minderung der Schäden zu entscheiden.

Die Außengrenzen der festgelegten Hochwildgebiete werden von der oberen Jagdbehörde in regelmäßigen Abständen überprüft. Notwendige Korrekturen ergeben sich ggf. auch dann, wenn dauerhafte Verschiebungen in der Nutzung der Lebensräume durch die jeweiligen Hochwildarten eingetreten sind und/oder in bestimmten Jagdbezirken über einen längeren Zeitraum das betreffende Hochwild nicht mehr vorkommt. Gebietszerschneidungen durch Straßenbaumaßnahmen oder sonstige Eingriffe in die Landschaft können ebenfalls eine Korrektur der Abgrenzung erfordern. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Außengrenzen den Landschaftsstrukturen angepasst bleiben bzw. werden. Bei Änderungen der Gebietsabgrenzungen ist von der oberen Jagdbehörde grundsätzlich eine Prüfung aus forstwirtschaftlicher, ökologischer und wildbiologischer Sicht unter Beteiligung der Inhaber des Jagdrechts, der jeweiligen Hegegemeinschaft und Sachkundigen vorzunehmen. Vor der Auflösung von Hochwildgebieten ist die oberste Jagdbehörde zu beteiligen.

2.1 Rotwild

2.1.1 Definitionen

Kalb (Hirschkalb – männlich, Wildkalb – weiblich):

Bezeichnung für ein Stück Rotwild bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres.

Schmaltier (weiblich), Schmalspießer (männlich):

Bezeichnung für ein Stück Rotwild vom 1. April des auf die Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden zweiten Jahres.

Alttier (weiblich), **mehrfähriger Hirsch**:

Bezeichnung für ein Stück Rotwild ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden 2. Jahres.

Zuwachs:

Als Richtwert für den Zuwachs werden 85% der am 1. April vorhandenen Alttiere angenommen.

2.1.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Rotwild*)	Wildkälber		~50%	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges Stück einer niedrigeren Altersstufe einschließlich Hirschkalb erlegt werden.
	Schmaltiere		5 – 15%	
	Alttiere		30 – 40%	
Männliches Rotwild	Hirschkalber		~50%	Stattdessen kann auch ein Wildkalb erlegt werden.
	Schmalspießer – 4-jährige Hirsche****)	Klasse III	35 – 45%	Es sollen vor allem Hirsche mit unterdurchschnittlicher körperlicher Entwicklung bis zum geraden Achter, ggf. Eissprossenzehner **) erlegt werden. Hirsche mit besserer Körper- und Geweihentwicklung sollen nicht planmäßig entnommen werden.
	5 – 9-jährige Hirsche****)	Klasse II	Keine planmäßige Entnahme	
	Ab 10-jährige Hirsche****)	Klasse I	5 – 15%	Hirsche mit über 4.500 g Geweihgewicht**) ***). Statt eines Hirsches der Klasse I kann ein Hirsch der Klasse III erlegt werden.

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

**) Abweichende Regelungen sind auf Beschluss der Hegegemeinschaft möglich.

***) Das Geweihgewicht wird einschließlich Schädel mit Oberkiefer, abgekocht und trocken, in Gramm ermittelt. Für den Oberkiefer sind je nach Gewicht des Geweihs die nachstehenden Abzüge vorzunehmen: Bis 2.000 g = 450 g Abzug, von 2.001 g bis 4.000 g = 500 g Abzug, über 4.000 g = 600 g Abzug. Drei und mehr Enden über der Mittelsprosse bilden eine Krone. Enden unter 5 cm werden als solche nicht berücksichtigt.

****) Hirsche jeden Alters mit abnormer Geweihbildung (keine Stangenbrüche) bzw. Mönche oder Hirsche ab zehn Jahren unter der Geweihgewichtsgrenze können im Rahmen der Freigabe von Hirschen der Klasse III erlegt werden.

2.2 Damwild

2.2.1 Definitionen

Kalb (Hirschkalb – männlich, Wildkalb – weiblich):

Bezeichnung für ein Stück Damwild bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres.

Schmaltier (weiblich), Schmalspießer (männlich):

Bezeichnung für ein Stück Damwild vom 1. April des auf die Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden zweiten Jahres.

Alttier (weiblich), **mehrfähriger Hirsch**:

Bezeichnung für ein Stück Damwild ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden 2. Jahres.

Zuwachs:

Als Richtwert für den Zuwachs werden 90% der am 1. April vorhandenen Alttiere angenommen.

2.2.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Damwild*)	Wildkälber		~50 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges Stück einer niedrigeren Altersstufe einschließlich Hirschkalb erlegt werden.
	Schmaltiere		5 – 15 %	
	Alttiere		30 – 40 %	
Männliches Damwild	Hirschkalber		~50 %	Stattdessen kann auch ein Wildkalb erlegt werden.
	Schmalspießer – 4-jährige Hirsche	Klasse III	35 – 45 %	Entnahme von Hirschen, die dem Hegeziel nicht entsprechen.
	5 – 7-jährige Hirsche	Klasse II**)	0 – 5 %	Entnahme von Hirschen, die dem Hegeziel nicht entsprechen.
	Ab 8-jährige Hirsche	Klasse I**)	5 – 15 %	

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

***) Statt eines freigegebenen Hirsches kann ein abschussnotwendiges männliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden.

2.3 Muffelwild

2.3.1 Definitionen

Lamm (Widderlamm – männlich, Schaflamm – weiblich):
Bezeichnung für ein Stück Muffelwild bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres.

Schmalschaf (weiblich), **einjähriger Widder bzw. Jährlingswidder** (männlich):
Bezeichnung für ein Stück Muffelwild vom 1. April des auf die

Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden zweiten Jahres.

Schaf (weiblich), **mehrjähriger Widder**:
Bezeichnung für ein Stück Muffelwild ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden 2. Jahres.

Zuwachs:
Als Richtwert für den Zuwachs werden 70–75 % der am 1. April vorhandenen Schafe angenommen.

2.3.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Muffelwild*)	Schaflämmer		~50 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges Stück einer niedrigeren Altersstufe einschließlich Widderlamm erlegt werden.
	Schmalschafe		5 – 15 %	
	Schafe		30 – 40 %	
Männliches Muffelwild	Widderlämmer und 1-jährige Widder		~50 %	Statt eines freigegebenen Widderlammes kann ein Schaflamm erlegt werden.
	2 – 5-jährige Widder	C	0 – 5 %	Widder der Klasse C entsprechen dem Hegeziel und sind i. d. R. zu schonen, allenfalls mäßig zu bejagen.
	Ab 2-jährige Widder	B	40 – 50 %	Widder der Klasse B sind mit Merkmalen behaftet, die dem Hegeziel nicht entsprechen (Schalenauswüchse, Einwachser, Scheurer usw.) und daher abschussnotwendig.
	Ab 6-jährige Widder	A		Statt eines Widders der Klasse A kann ein abschussnotwendiges männliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden.

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

2.4 Sikawild

Wegen seines geringen Vorkommens sind für die Hege und Bejagung von Sikawild keine Richtlinie erlassen und keine Gebiete abgegrenzt worden.

2.5 Schwarzwild

2.5.1 Definitionen

Bei der Bezeichnung des Schwarzwildes ist das tatsächliche biologische Lebensalter zugrunde zu legen. Bei dessen Bestimmung kommt dem Zahnwechsel bzw. der Entwicklung des Gebisses ausschlaggebende Bedeutung zu. Es sind folgende Bezeichnungen anzuwenden:

- Im ersten Lebensjahr:
Frischling (Frischlingskeiler – männlich, Frischlingsbache – weiblich).
- Im zweiten Lebensjahr:
Überläufer (Überläuferkeiler – männlich, Überläuferbache – weiblich).
- Ab dem dritten Lebensjahr:
Keiler (männlich), Bache (weiblich).

2.5.2 Abschussempfehlungen

In weiten Teilen weisen die Schwarzwildbestände eine gestörte Sozial- und Altersstruktur auf. Dies betrifft vor allem das Fehlen einer ausreichenden Zahl älterer Bachen und Keiler. Intakte Sozial- und Altersstrukturen beim Schwarzwild stellen nicht nur eine nachhaltige Zahl reifer Keiler sicher, sondern fördern auch artgerechte Rottenstrukturen mit älteren Bachen.

3.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Bezeichnung/ Altersstufe	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Rehwild*)	Kitze**	~60 – 65 %	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges weibliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden.
	Schmalrehe		
	Ricken	~35 – 40 %	
Männliches Rehwild	Kitze**	~60 – 65 %	Statt eines freigegebenen mehrjährigen Bockes kann ein anderes abschussnotwendiges männliches Stück einer niedrigeren Altersstufe erlegt werden. In der Altersklasse sollte auf einen möglichst hohen Streckenanteil alter Böcke geachtet werden.
	Jährlinge	~35 – 40 %	
	2-jährige u. ältere Böcke		

*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

**) Stattdessen kann auch ein Kitz des jeweils anderen Geschlechts erlegt werden.

Bei der Schwarzwildbewirtschaftung sollte folgende Abschussgliederung angestrebt werden:

Frischlinge	mindestens	70 %
Überläufer	ca.	20 %
Keiler, Bachen	höchstens	10 %

Das Ziel einer ausgewogenen Sozial- und Altersstruktur dient letztlich auch der Vermeidung von Wildschäden. Den berechtigten Ansprüchen insbesondere der Landwirtschaft muss Rechnung getragen werden. Dies ist vor allem durch eine entsprechende Frischlingsbejagung möglich und sicherzustellen.

3. Rehwild

3.1 Definitionen

Kitz (Bockkitz – männlich, Rickenkitz – weiblich):
Bezeichnung für ein Stück Rehwild bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres.

Schmalreh (weiblich), **Jährlingsbock** (männlich):
Bezeichnung für ein Stück Rehwild vom 1. April des auf die Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden zweiten Jahres.

Ricke (weiblich), **mehrfähriger Bock**:
Bezeichnung für ein Stück Rehwild ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden 2. Jahres.

4. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 11. September 2000, VII J 40 - 5127 (StAnz. 45/2000, S. 3633) außer Kraft.

Im Auftrag
gez. Wilke
(Wilke)
Dieser Erlass wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Abschussplanung, -festsetzung und -vollzug

vom 23. Dezember 2005 (StAnz. 2006 S. 243),
neu in Kraft gesetzt bis 31. Dezember 2012 durch Erlass
vom 16. November 2010 (StAnz. S. 2608)

– durch Zeitablauf außer Kraft getreten –

Bezug: Erlass vom 22. März 2000 (StAnz. S. 1400)
Zur Anwendung der Vorschriften von §§ 26 bis 26 b des Hessischen Jagdgesetzes – HJagdG – bitte ich folgende Hinweise und Anordnungen zu beachten:

Was	Wer	An wen	Bis
Vorschlag zum Abschussplan (§ 26 a Abs. 2 HJagdG) für Rehwild Hochwild	Jagdausübungsberechtigter (im Einvernehmen mit den Jagdrechtsinhabern)	Hegegemeinschaft	 15. Februar des Jahres 1. April des Jahres
Forstliches Gutachten über Schäden durch Wildverbiss (§ 26a Abs. 3 HJagdG)	Forstverwaltungen der Waldbesitzer	Hegegemeinschaft	15. Februar des Jahres, in dem der dreijährige Planungszeitraum für Rehwild beginnt
Forstliches Gutachten über Schälschäden (§ 26 a Abs. 3 HJagdG)	Forstverwaltungen der Waldbesitzer	Hegegemeinschaft	1. April
Erhebungsbögen zur Rotwildaltersschätzung zur Bestandesrückrechnung	Jagdausübungsberechtigter	Sachkundiger	15. Februar
Vorschlag zum Abschussplan (§ 26 a Abs. 5 HJagdG) für Rehwild Hochwild	Hegegemeinschaft	Zuständige untere Jagdbehörde	 31. März 31. Mai (diese Termine können durch die unteren Jagdbehörden im Benehmen mit der Hegegemeinschaft geändert werden)
Auswertung der Rückrechnungsdaten	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	Hegegemeinschaft (über die OJB)	1. April

2. Bestandesrückrechnung für Rotwild, Altersschätzung

Die Berechnung des am 1. April des Planungszeitraumes vorhandenen Rotwildbestandes erfolgt für das betreffende Rotwildgebiet oder -bezirk auf der Grundlage von Abschusszeitreihen, getrennt nach Geschlecht und Alter. Ein entsprechender Erhebungsbogen ist als Anlage 5 beigelegt.

Um eine möglichst zutreffende Altersschätzung als Grundlage für Rückrechnungsmodelle zu gewährleisten, ist es erforderlich, dafür von der Jagdbehörde bestellte oder von der Hegegemeinschaft beauftragte sachkundige Personen heranzuziehen. Sie stellen das geschätzte Alter im Beisein des Erlegers und/oder des Jagdausübungsberechtigten fest und vermerken dies in dem oben angeführten Erhebungsbogen für den Jagdbezirk, der von den Jagdausübungsberechtigten zu führen ist. Es genügt, wenn das Haupt eines erlegten Stückes innerhalb von drei Tagen nach Erlegung zur Altersbestimmung vorgelegt wird. Dies gilt auch für außerhalb der Gebiete erleg-

tes Rotwild (Vorlage an den Sachkundigen des räumlich am nächsten gelegenen Rotwildgebietes). Die Jagdausübungsberechtigten leiten den Erhebungsbogen nach dem Stichtag 31. Januar unmittelbar den Sachkundigen zu, die die Erhebungsbögen bis zum 15. Februar an die für die Berechnung zuständige Stelle (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) weiterleiten. Die Auswertung der gesammelten Daten ist unter anderem Grundlage für die Abschussplanung und geht den Hegegemeinschaften und unteren Jagdbehörden bis zum 1. April des Jahres über die obere Jagdbehörde zu.

Über die Altersschätzung anderer Schalenwildarten können die Hegegemeinschaften ein geeignetes Verfahren beschließen.

3. Abweichen von Abschussplanvorschlag, Anhörung, Unterrichtung

Beabsichtigt die Jagdbehörde den Abschuss in wesentlicher Abweichung vom Vorschlag der Hegegemeinschaft festzuset-

zen, hat sie der Hegegemeinschaft und dem Sachkundigen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über die abweichende Abschussfestsetzung sind die Hegegemeinschaft und der Sachkundige zu unterrichten.

Sofern in Rot-, Dam- und Muffelwildgebieten eine federführende untere Jagdbehörde bestimmt ist, legt diese die Vorschläge der Hegegemeinschaft den ebenfalls in ihrer Zuständigkeit betroffenen unteren Jagdbehörden zur Abschussfestsetzung für die einzelnen Jagdbezirke vor.

Die unteren Jagdbehörden leiten sowohl den Jagdausübungsberechtigten als auch den Jagdrechtsinhabern jeweils eine Ausfertigung der Abschussfestsetzung zu.

4. Gruppenweiser Abschuss, Abschussumverteilung

In Rot-, Dam- und Muffelwildgebieten kann für mehrere Jagdbezirke ein Teil der Abschussfestsetzung als gruppenweise Abschussfestsetzung erfolgen. Dies bietet sich besonders in den Randbereichen der Gebiete an, in denen die betreffende Wildart kein Standwild ist. Nach Erlegen der freigegebenen Stücke ist die entsprechende Freigabe für die anderen Jagdbezirke durch die zuständige untere Jagdbehörde unverzüglich zu widerrufen.

Ist der festgesetzte Abschuss in einzelnen Revieren bis zu einem bestimmten zuvor festgelegten Zeitpunkt noch nicht erfüllt (zum Beispiel 15. November eines Jahres), sollte dieser – zur Erfüllung des notwendigen Abschusses – im Wege der Abschuss-Umverteilung anderen Revieren durch die zuständige untere Jagdbehörde möglichst frühzeitig übertragen werden.

5. Abschuss außerhalb abgegrenzter Rot-, Dam- und Muffelwildgebiete

Der nach § 26 b Abs. 4 HJagdG für die außerhalb der abgegrenzten Rot-, Dam- und Muffelwildgebiete liegenden Jagdbezirke festgesetzte und erfüllte Abschuss ist den Sachkundigen und Hegegemeinschaften der angrenzenden Hochwildgebiete durch die unteren Jagdbehörden in geeigneter Weise mitzuteilen und bei der Planung für die Gebiete entsprechend zu berücksichtigen.

6. Abschussliste nach § 26 Abs. 3 HJagdG und Streckenliste nach § 26 Abs. 5 HJagdG

Die Abschussliste für Schalenwild nach § 26 Abs. 3 HJagdG ist nach den Vorgaben und Inhalten der Anlage 1 zu führen. Die Inhalte der Abschussliste sind gleichzeitig Bestandteil der Streckenliste, die von den Jagdausübungsberechtigten für alle Wildarten nach den Vorgaben und Inhalten der Anlage 2 zu führen ist (§ 26 Abs. 5 HJagdG).

Die Abschussliste und Streckenliste sind durch den Jagdausübungsberechtigten zum Stichtag 31. Januar abzuschließen und der Jagdbehörde jährlich bis spätestens 15. Februar un- aufgefördert vorzulegen. Das im Februar und März noch zur Strecke kommende Wild einschließlich des Fallwildes wird bereits dem nachfolgenden Jagdjahr zugerechnet. Die untere Jagdbehörde stellt für jede Hegegemeinschaft die Streckenliste der dieser angehörenden Jagdbezirke zusammen. Diese

Zusammenstellung ist eine wichtige Unterlage zur Abschussplanung. Eine Zusammenstellung aller Streckenlisten ihres Geschäftsbereichs legt die untere Jagdbehörde weiterhin der oberen Jagdbehörde bis spätestens 15. April vor.

Die obere Jagdbehörde stellt die Streckenlisten der unteren Jagdbehörden zusammen und legt mir diese Liste jährlich bis spätestens 15. Mai vor.

7. Abschussplanung in den Regiejagdflächen der hessischen Forstämter

Die Hessischen Forstämter legen nach Nr. 1 für jeden einzelnen, nicht verpachteten Eigenjagdbezirk ihrer staatlichen Regiejagd einen Vorschlag über die Höhe des Abschusses vor.

Nach § 39 Abs. 2 HJagdG ist die oberste Forstbehörde

- in staatlichen Wildschutzgebieten,
 - in staatlichen Jagdbezirken, die keiner Hegegemeinschaft angehören (unter anderem für den Nationalpark Kellerwald-Edersee) oder
 - in staatlichen Jagdbezirken, die ganz oder in Teilen mit insgesamt mehr als 500 ha (Flächengröße des Schutzgebietes) als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind
- für die Abschussfestsetzung zuständig. Für diese Jagdbezirke legen mir die zuständigen Forstämter ihre Abschusspläne zur Festsetzung auf dem Dienstweg (Hessen-Forst Landesbetriebsleitung) vor; im Falle der Naturschutzgebiete erfolgt dies nach der gemeinsamen Abschussplanung in der Hegegemeinschaft nach § 26 a HJagdG.

8. Formvorgaben für die Abschussplanung und -festsetzung für Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild

Abschussplanung und -festsetzung sind auf den als Anlage 3 (Rot-, Dam- und Muffelwild) und 4 (Rehwild) abgedruckten Mustervordrucken vorzunehmen. Die Mustervordrucke sind auf der Homepage des RP-Kassel als Datei abrufbar.

9. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird ohne Anlagen bekannt gemacht. Gleichzeitig tritt mein Erlass vom 22. März 2000, Az. VII 1 – J 40 – 5066, (StAnz. S. 1400) außer Kraft.

Anlage 2

Bejagungsrichtlinie für Rotwild der Hegegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst

Ergänzend zur Richtlinie über die Bejagung des Schalenwildes in Hessen gilt folgendes:

§ 1 Klasseneinteilung der Hirsche

1. Hirsche der Klasse I

a) bejagbare Hirsche

Ein- und beidseitige Kronenhirsche, deren Geweihgewicht mindestens 4,5 kg beträgt und die ein Alter von mindestens 12 Jahren aufweisen.

b) zu schonende Hirsche

Ein- und beidseitige Kronenhirsche, deren Geweihgewicht mindestens 4,5 kg beträgt und die ein Alter von 10 und 11 Jahren aufweisen.

2. Hirsche der Klasse II

– 5- bis 9-jährig:
alle Hirsche (ausgenommen Mönche und dauerhaft Abnorme; vgl. unten) keine planmäßige Entnahme, Abschnitt 2.1.2 der Bejagungsrichtlinie Hessen

3. Hirsche der Klasse III

a) bejagbare Hirsche

- 1-jährig
Spieß (die Stangenlänge soll nicht mehr als 35 cm betragen)
- 2-jährig
Spieß, Augsprossengabler, Sechser, Achter, Eissprossenzehner (die Stangenlänge soll nicht mehr als 60 cm betragen)
- 3 – 4-jährig
kronenlose Hirsche
- 10-jährig und älter
ein- und beidseitige Kronenhirsche, deren Geweihgewicht die Grenze von 4,5 kg nicht erreicht, kronenlose Hirsche gewichtsunabhängig.
- Jedes Alter
Mönche und dauerhaft Abnorme, jedoch keine Hirsche mit abgebrochenen Stangen oder Bastverletzung.

b) zu schonende Hirsche

- 1-jährig:
Spieß ab 50 cm, Hochgabler, Kronenspießer
- bis 4 Jahre
ein- und beidseitige Kronenhirsche

§ 2 Biotopfläche

Die bisher festgesetzten Biotopflächen werden durch den Vorstand und Beirat der Hegegemeinschaft regelmäßig in einem Turnus von zehn Jahren überprüft. Im Einzelfall erfolgt auf Antrag der Jagdausübungsberechtigten oder der Jagdrechtsin-

haber bei erheblichen Änderungen der Revierverhältnisse eine frühere Überprüfung.

§ 3 Freigabe von Hirschen der Klasse I

1. Die Freigabe der Hirsche der Klasse I erfolgt innerhalb eines Pools der Hegegemeinschaft, an der alle Reviere unter den nachfolgenden Bedingungen beteiligt werden. Die Anzahl der im Pool freizugebenden Hirsche erfolgt nach der Gesamtrotwildbiotopfläche, wobei pro 2.000 ha Biotopfläche ein Hirsch der Klasse I freigegeben wird.
2. Aus dem Pool erhalten diejenigen Reviere wiederum eine Freigabe, soweit sie ihrerseits 2.000 ha Biotopfläche erreicht haben. Liegt der Biotopflächenanteil unter 2.000 ha, so verzögert sich die Freigabe eines Hirsches der Klasse I um die Anzahl der Jahre, die bei jährlicher Zurechnung der jeweiligen tatsächlichen Biotopfläche zu einer Gesamtfläche von 2.000 ha führt. Bei Revieren bis 200 ha Biotopfläche erfolgt eine Freigabe bereits bei Erreichen von 1.000 ha Biotopfläche.
3. Hat ein Revier eine Freigabe erhalten und keinen Hirsch der Klasse I erlegt, so erhält dieses Revier für jedes Jahr, in dem kein Hirsch erlegt wurde, einen Bonus in Höhe der jeweiligen revierbezogenen Biotopfläche.
4. Wird ein ein- oder beidseitiger Kronenhirsch der Klassen II oder III, der ein Geweihgewicht von mindestens 3 kg aufweist, erlegt, wird dieser Abschuss auf die Freigabe des Hirsches der Klasse I angerechnet. Für die erneute Freigabe eines Hirsches der Klasse I erhält dieser Jagdbezirk einen Malus in Höhe der Biotopfläche maximal aber 500 ha für jedes Jahr, die der Hirsch jünger als 12 Jahre ist.
5. Wird ein kronenloser Hirsch der Klasse II erlegt, wird dieser Abschuss auf die Klasse I angerechnet. Ein Flächenmalus erfolgt dann nicht.
6. Wird ein freigegebener Hirsch der Klasse I erlegt, der mindestens zwölf Jahre alt ist, erhält das Revier einen Bonus von 1.000 ha. Für jedes Jahr, die der Hirsch älter als zwölf Jahre ist, werden weitere 500 ha gutgeschrieben. Bei Revieren bis 200 ha Biotopfläche verringert sich der jeweilige Bonus um die Hälfte.
7. Ausgenommen von der Bonus/Malus-Regelung sind Hirsche, die aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten erlegt werden mussten. Solche Hirsche sind dem Sachkundigen unverzüglich vorzuzeigen. Wird der Vorzeigepflicht nicht nachgekommen, erfolgt eine Anrechnung wie bei gesunden Hirschen entsprechend.
8. Vorbenannte Berechnungsmethode erfolgt rückwirkend ab dem 01.04.1999.
9. Für einen Hirsch der Klasse I kann auch ein Hirsch der Klasse III geschossen werden. Entspricht der erlegte Hirsch der Klasse III den Bestimmungen des § 1 Ziffer 3 a, kann das Revier unverzüglich die erneute Freigabe eines Hirsches der Klasse I beantragen, mit der Maßgabe, dass im laufenden Jagdjahr für den Hirsch der Klasse I nicht erneut ein Hirsch der Klasse III erlegt werden darf.

§ 4 Freigabe von Hirschen der Klasse II

Hirsche der Klasse II unterliegen keiner planmäßigen Bejagung und werden nur in besonderen Ausnahmen unter den Voraussetzungen des § 27 Bundesjagdgesetz freigegeben.

§ 5 Freigabe von Hirschen der Klasse III und Kahlwild

1. Für Kahlwild und Hirsche der Klasse III wird jeweils ein Einzelabschussplan erstellt, deren Freigabe sich aus den allgemeinen gesetzlichen Regelungen ergibt.
2. Wird ein zu schonender Hirsch der Klasse III erlegt, der nicht auf die Klasse I angerechnet wird, verzögert sich die Freigabe eines Hirsches der Klasse III um jeweils ein Jahr; diese Regelung gilt nicht für Schmalspießer.

§ 6 Ergänzungspool

1. Die Hegegemeinschaft kann zusätzlich zu dem Einzelabschussplan einen Pool für Fallwild und eine ergänzende Freigabe von Kahlwild und Hirschen der Klasse III bilden. Die jeweiligen Jagdbezirke können eine ergänzende Freigabe aus diesem Pool beantragen, wenn der Rotwildabschussplan zu 80% erfüllt ist. Die Abschussplanung der Hirsche der Klasse I bleibt dabei unberücksichtigt.
2. Bis zum 30.11 eines Jahres findet eine Versammlung des Vorstandes und des Beirats statt, in der der Vorstand und Beirat über den Stand des Abschusses und die weitere Freigabe aus dem Pool berät und einen entsprechenden Vorschlag der unteren Jagdbehörde unterbreitet. Im Einzelfall kann bei Vorliegen der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen auch eine frühere Freigabe erfolgen.

§ 7 Fallwild

Fallwild wird dem Abschussplan des gem. § 7 zu beschließenden Pools angerechnet.

§ 8 Gemeinsamer Abschussplan

Reviere können einen gemeinsamen Abschussplan unter folgenden Voraussetzungen, die gegenüber der unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft schriftlich nachzuweisen sind, beantragen:

1. unmittelbarer Flächenzusammenhang im Sinne der §§ 7, 8 BJG
2. Zustimmung sämtlicher Jagd ausübungs berechtigter und Jagdrechtsinhaber
3. verbindliche Benennung eines Jagd ausübungs berechtigten als Ansprechpartner, der auch zustellungsbevollmächtigt sein muss

Reviere mit einem gemeinsamen Abschussplan werden wie ein einziges Revier behandelt. Hinsichtlich der Stimmberechtigung

gelten die Regelungen der Satzung und der Verordnung über die Bildung von Hegegemeinschaften entsprechend.

Wird für diese Reviere wieder ein Einzelabschussplan beantragt, so wird das Flächenkonto den jeweiligen Revieren im Verhältnis ihrer Biotopfläche zueinander aufgeteilt.

§ 9 Altersbestimmung

Für die Altersbestimmung und Klasseneinordnung sind die Ergebnisse der Bewertungskommission der Hegegemeinschaft bindend. Ein Mitglied der Bewertungskommission wird jährlich von der Mitgliederversammlung aus deren Mitte gewählt, die übrigen Mitglieder werden vom Vorstand benannt. Die Mitglieder der Hegegemeinschaft können auf eigene Rechnung ein Altersbestimmungsgutachten durch ein anerkanntes wildbiologisches Institut erstellen lassen, wobei als Untersuchungsmethode die der Zahnsedimentablagerung im M 1 des Unterkiefers nach Mitchell festgeschrieben wird. Sollten bei diesen Untersuchungen abweichende Ergebnisse zu denen der Bewertungskommission auftreten, gilt das für den Schützen günstigere Ergebnis.

§ 10 Abschussmeldung

1. Jedes erlegte oder als Fallwild aufgefundene Stück Rotwild ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen einem von der Hegegemeinschaft benannten sachverständigen Jäger (Sachverständiger) vorzuzeigen.
2. Der Sachverständige hat hierüber eine schriftliche Abschussmeldung zu fertigen, die Auskunft über Erlegungsort, Erlegungsdatum, Erleger, Alter, Geschlecht Wildbretgewicht und bei Hirschen zusätzlich eine Beschreibung des Geweihes mit Anzahl der Enden und geschätztem Geweihgewicht sowie Stangenlänge zu enthalten hat. Bei Spießern ist die Länge der Spieße anzugeben. Die Abschussmeldung hat der Sachverständige unverzüglich an die federführende untere Jagdbehörde weiterzuleiten. Diese Verpflichtung gilt auch bei Sammelabschussmeldungen nach Gesellschaftsjagden.
3. Die sachverständigen Jäger werden vom Vorstand der Hegegemeinschaft gegenüber der Jagdbehörde vorgeschlagen.

Diese Bejagungsrichtlinie wurde von der Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst am 02.05.2009, bei einer Stimmenthaltung, einstimmig angenommen.

Meldungen, den 02.05.2009

Dobslaw	Prinz	Foet
Vorsitzender	Rotwilsachkundiger	Geschäftsführer

Anlage 3**Satzung der Helegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst****Präambel**

Die nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes für die Hege des Rotwildes gebildete Helegemeinschaft führt den Namen: „**Helegemeinschaft der Rotwildjäger im Riedforst**“ und gibt sich folgende neue Satzung:

§ 1 Abgrenzung der Helegemeinschaft, Sitz

(1) Die Helegemeinschaft wird durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 16.11.1993 örtlich abgegrenzt. Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Neuabgrenzung der hessischen Forstämter wurden innerhalb des Rotwildbezirkes Riedforst drei Rotwildteilbezirke gebildet (vgl. Karte zur Verfügung des RP Kassel vom 16.11.1993). Es gehören ihr die in der Anlage 1 aufgeführten Jagdbezirke an.

(2) Die Helegemeinschaft hat ihren Sitz in Melsungen.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder sind: die Jagdausübungsberechtigten, je ein Vertreter eines Forstamts, dessen Jagdfläche im Gebiet der Helegemeinschaft liegt, die Jagdrechtsinhaber

(2) Alle übrigen Mitglieder sind außerordentliche Mitglieder.

§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Ausscheiden zum Ende des Jagdjahres,
2. durch Ausschluss, außer bei Pflichtmitgliedern im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Hessischen Jagdgesetzes
3. durch Tod.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit. Gegen diese Entscheidung ist Einspruch innerhalb eines Monats nach Zustellung zulässig. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss.

§ 4 Aufgaben/Zweck

(1) Der Helegemeinschaft obliegen die Aufgaben nach § 2a der Verordnung über die Bildung von Helegemeinschaften sowie nach § 26a Abs. 2 bis 5 und § 26b Abs. 2 des Hessischen Jagdgesetzes.

(2) Sie verfolgt diesen Zweck ausschließlich und unmittelbar

gemeinnützig im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Die Helegemeinschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Vorstand, Vertretung

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern.

Der Sachkundige soll dem Vorstand angehören

(3) Daneben wird ein Beirat gebildet, der besteht aus
– je einem Vertreter der staatlichen und privaten Forstämter
– je zwei Vertretern der Teilbezirke
– einem Vertreter der Jagdrechtsinhaber

(4) Gerichtlich und außergerichtlich wird die Helegemeinschaft durch den 1. Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Vorstandes vertreten.

(5) Dem Vorstand können auch außerordentliche Mitglieder angehören. Er soll sich aus Vertretern der Jagdausübungsberechtigten, der Jagdrechtsinhaber und der Forstwirtschaft zusammensetzen. Der Vorstand verteilt die Aufgabenbereiche, insbesondere die Wahrnehmung der Kassengeschäfte und die Schriftführung, unter sich. Beisitzenden Mitgliedern des Vorstandes können besondere Aufgaben übertragen werden.

(6) Der Vorstand und Beirat sind ehrenamtlich tätig. Vorstandssitzungen werden vom vorsitzenden Mitglied einberufen. Der Vorstand hat die Interessen der Helegemeinschaft zu vertreten. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Er hat insbesondere

1. die Erfassung der bejagbaren Flächen der Jagdbezirke mit dem jeweiligen Anteil an Feld-, Wald- und Wasserflächen,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und
4. die Erstattung des Jahresberichtes zur Aufgabe.

(7) Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2a der Verordnung über die Bildung von Helegemeinschaften, die Kosten verursachen, können nicht gegen den Willen derjenigen, die die Kosten der Maßnahmen zu tragen haben, beschlossen und durchgeführt werden.

§ 6 Wahlen des Vorstandes

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt geheim, sofern nicht die Mehrheit der Mitglieder einer offenen Wahl zustimmen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues

Vorstandsmitglied. Die Vertreter der Teilbezirke sind innerhalb der Teilbezirke entsprechend vorgenannter Bestimmung zu wählen.

(2) Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn ein entsprechendes Bedürfnis für die Befassung der Mitgliederversammlung besteht, mindestens jedoch einmal jährlich. Der Termin und die Tagesordnung sind den Mitgliedern drei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(2) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied.

(3) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.

(4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere

1. die Wahl, Abberufung und Entlastung der Vorstandsmitglieder,
2. die Beschlussfassung über die Satzung oder Satzungsänderungen,
3. die Beschlussfassung über das Umlegen der Kosten,
4. die Durchführung der Aufgaben der Hegegemeinschaft,
5. die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder,
6. die Entscheidung über die Stimmberechtigung der außerordentlichen Mitglieder,
7. die Aufstellung eines Vorschlages für den Gesamtabschlussplan und dessen Verteilung auf die einzelnen Jagdbezirke und
8. die Beschlussfassung über die Auflösung der Hegegemeinschaft zur Aufgabe.

(5) Die ordentlichen Mitglieder haben je angefangene 100 ha bejagbarer Fläche ihres Jagdbezirkes eine Stimme. Haben mehrere Personen einen Jagdbezirk gemeinsam gepachtet oder sind in einem Eigenjagdbezirk mehrere Personen jagdausübungsberechtigt oder gehört das Eigentum von Eigenjagdbezirken einer Personengemeinschaft, so kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann sich durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht bedarf der Schriftform; sie ist dem die Mitgliederversammlung leitenden Mitglied vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

(6) Jedes außerordentliche Mitglied hat eine Stimme.

(7) Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder und vertretenen Stimmen. Beschlüsse über die Satzung oder deren Änderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und vertretenen Stimmen.

§ 8 Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden und den Organisationen der Jägerschaft

Im Interesse einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Jagdbehörde, den örtlichen Mitgliedsvereinen der Landesvereinigung der Jägerschaft, den anderen sach- und fachkundigen Vereinen und Verbänden und den zuständigen öffentlichen Stellen sollen diese zu allen Sitzungen und Veranstaltungen, in denen ihre spezielle Fachkunde oder Zuständigkeit berührt ist, eingeladen werden. Sie beraten die Mitgliederversammlung im Rahmen ihrer eigenen oder ihrer öffentlich-rechtlichen Fachkenntnis. Sie haben kein Stimmrecht.

§ 9 körperlicher Nachweis und Hegeschau

(1) Die Mitglieder verpflichten sich das Haupt jeden erlegten Stückes Rotwild innerhalb von drei Tagen in nicht abgekochten Zustand einem bestellten Sachverständigen zur Altersschätzung und Trophäenbegutachtung vorzulegen.

(2) Die Hegeschau findet einmal jährlich statt. Auf ihr sind alle im vorangegangenen Jagdjahr im Gebiet der Hegegemeinschaft erbeuteten Geweihe ab 2. Kopf einschließlich Ober- und Unterkiefer zur Beurteilung vorzulegen.

§ 10 Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung der Hegegemeinschaft

Bei Auflösung der Hegegemeinschaft fällt das Vermögen der Hegegemeinschaft an den Landesjagdverband Hessen e.V. oder auf Beschluss der auflösenden Versammlung an eine Einrichtung, Verein oder Verband, die sich mit den gleichen oder ähnlichen Aufgaben wie die der aufgelösten Hegegemeinschaft befassen und steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind.

§ 12 Aufhebung der bisherigen Satzung

Die bisherige Satzung wird hiermit aufgehoben.

Die Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung am 29.03.03 mit 40 Nein-Stimmen und 550 Ja-Stimmen bei 590 anwesenden Stimmen angenommen.

Melsungen, den 25.04.2003

Hilmar Dobsław
1. Vorsitzender

Rolf Kullmann
Geschäftsführer

Anlage 4

Wo liegen die „Toleranzgrenzen“ von Schälsschäden?

(Hessen-Forst: V. Grundmann, E. Schönfelder, O. Trisel; 1998, 2008)

- Die Toleranzgrenze bei Schälsschäden ist dann überschritten, wenn unverhältnismäßig hohe wirtschaftliche Schäden entstehen.
- ..., wenn Baumbestände schälsschadensbedingt weit vor Erreichen der Optimalphase der Waldentwicklung bzw. des vorgesehenen nutzungsstechnischen Zielalters zusammenbrechen.

Bezüglich der Schälsschäden ist zu klären, ab wann die wirtschaftlichen Schäden unverhältnismäßig hoch sind.

Die Toleranzgrenze für die Schälsschäden

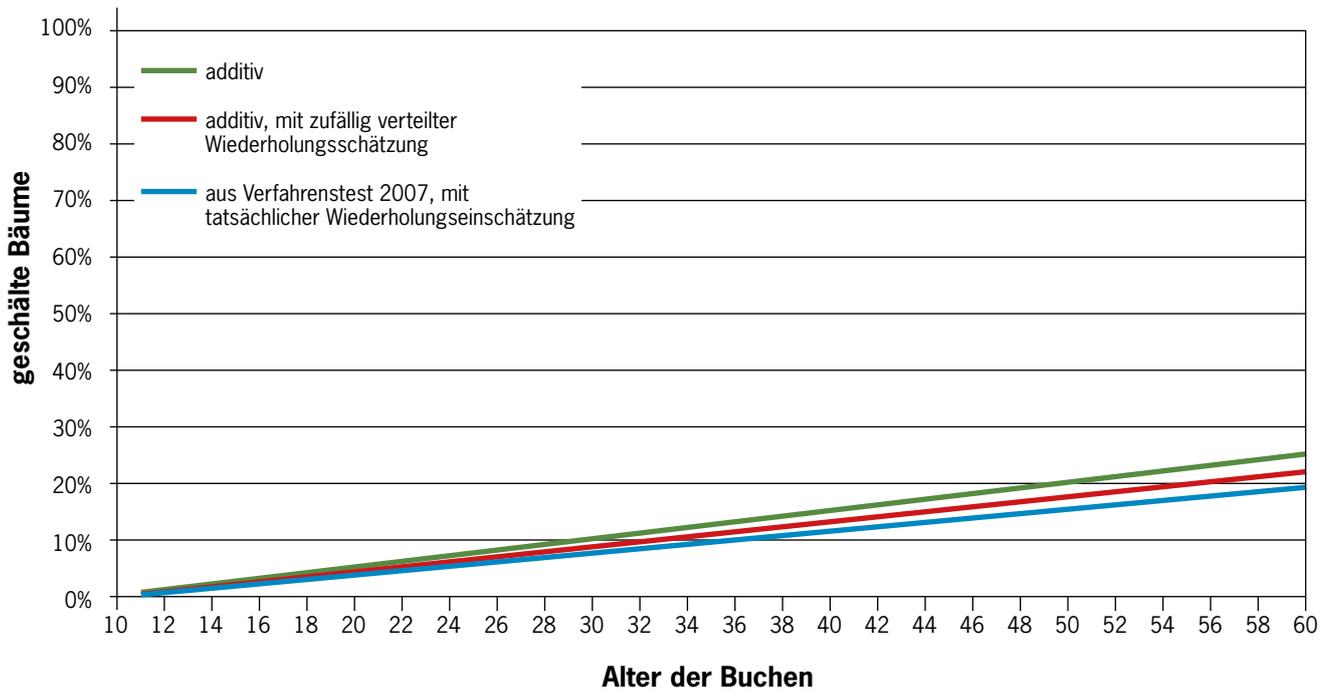
- Die Toleranzgrenze für die wirtschaftlichen Schäden liegt im Wirtschaftswald niedriger als für die ökologischen Schäden.
- Wie hoch setzen Sie als Waldbesitzer das tolerierbare Schadensprozent am Ende der schälssfähigen Altersspanne (Buche 60-jährig, Fichte/Edellaubbäume 40-jährig) Ihrer Bestände an, wenn geschälte Bäume in der Vollkostenrechnung defizitär sind und ungeschälte Bäume Gewinn abwerfen?
- Vorschlag: bis 5%, bis 10%, bis 20%, über 20% ?

Die Toleranzgrenze für die Schälsschäden

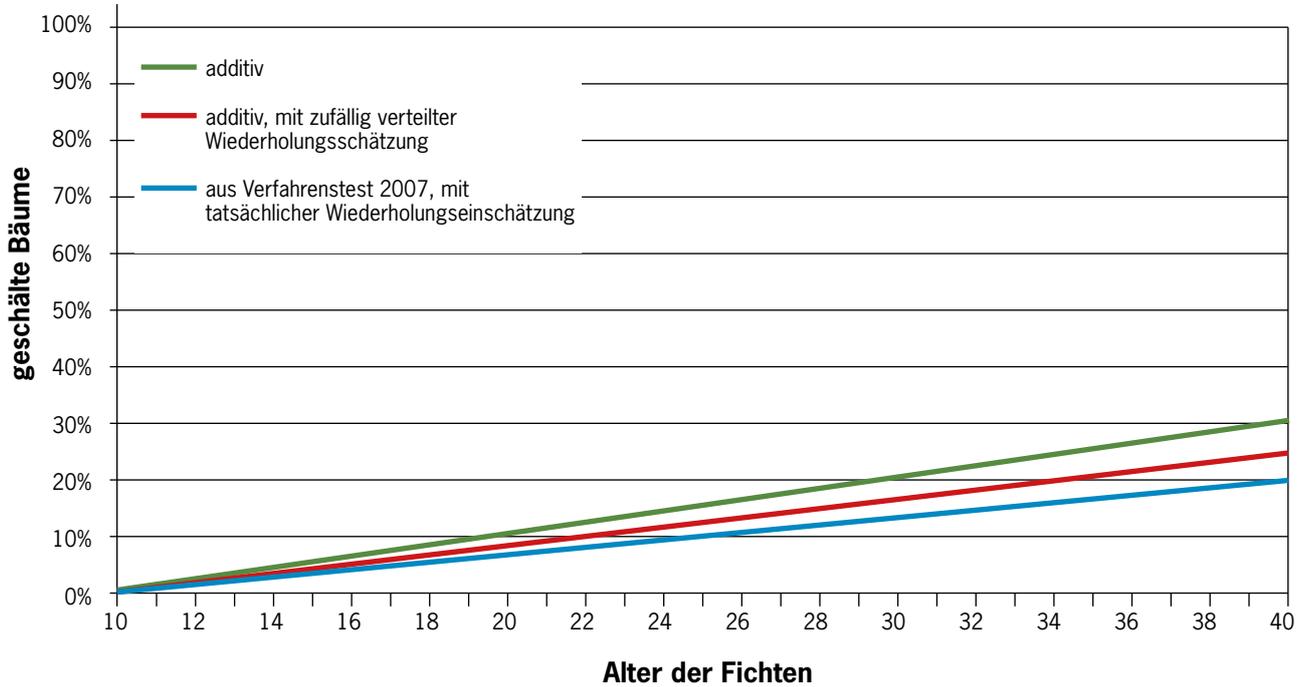
Welcher jährlichen Quote frischer Schälsschäden entspricht Ihre Toleranzgrenze?

- Auf den folgenden Grafiken wird diese Quote berechnet:
 - Beginn der Schälssfähigkeit mit 10 Jahren
 - (das Bäumchen bietet dem Äser genug Widerstand)
 - Ende bei Buche nach 50 und bei Fichte und Edellaubbäumen nach 30 Jahren. (Das jährliche Schälssprozent wird als konstant unterstellt).
- Drei Linien werden dargestellt:
 1. Addition des jährlichen Schälssprozents (schwarz)
 2. wie vor, mit zufällig verteilter Wiederholungsschälung (rot)
 3. Ergebnis des Verfahrenstests mit tatsächlicher Wiederholungsschälung (blau)

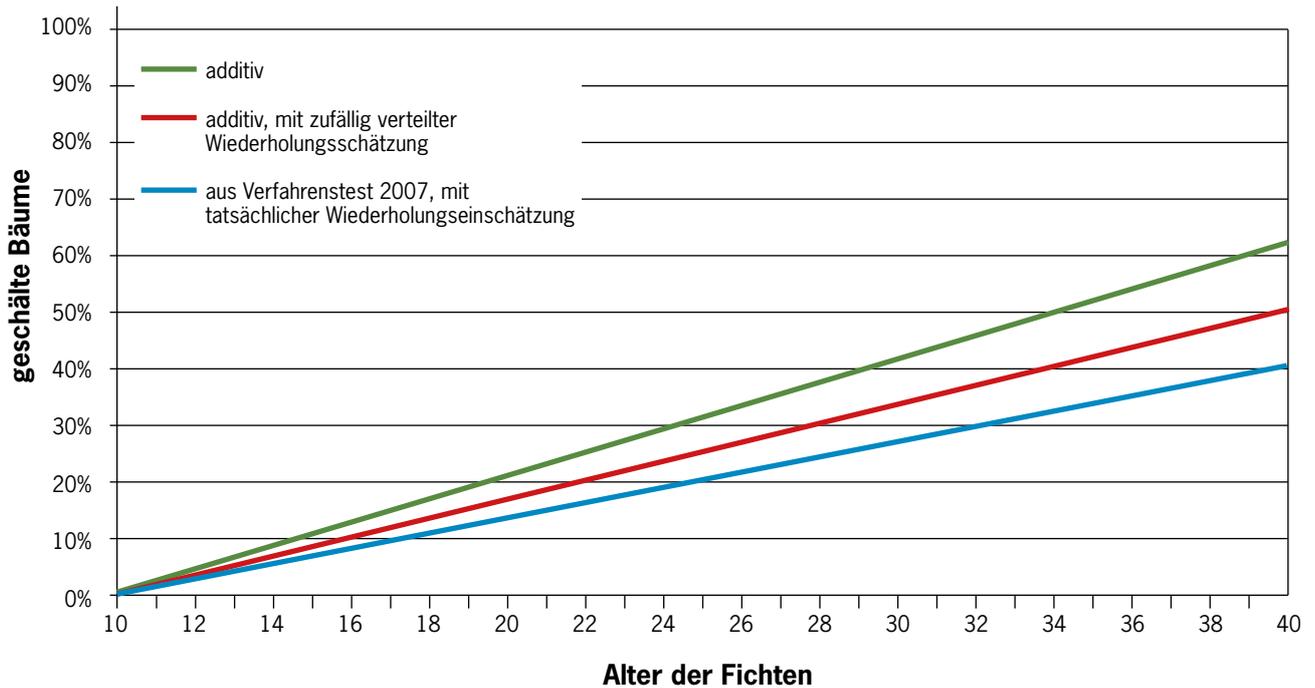
Entwicklung des Buchen-Schälsschadenprozentes bei konstantem jährlichem Neuschälssprozent von 0,5%



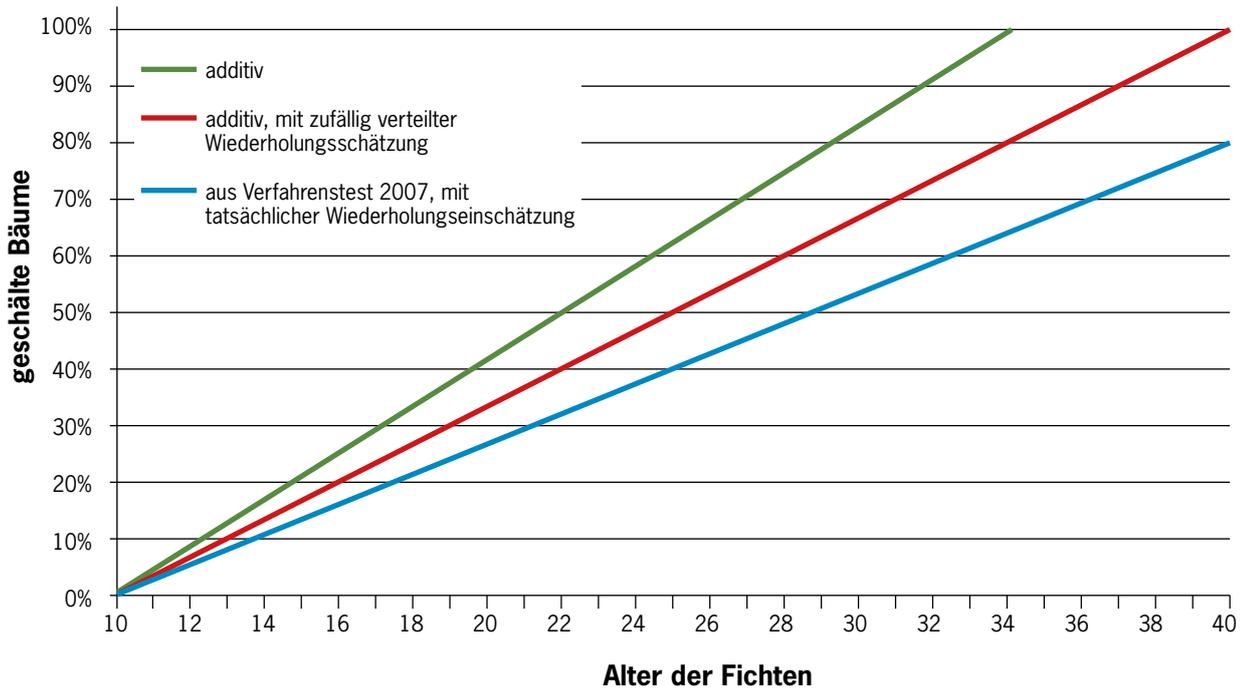
**Entwicklung des Fichten-Schälschadenprozent
bei konstantem jährlichem Neuschälprozent von 1 %**



**Entwicklung des Fichten-Schälschadenprozent
bei konstantem jährlichem Neuschälprozent von 2 %**



Entwicklung des Fichten-Schälsschadenprozent bei konstantem jährlichem Neuschälprozent von 4%





Luchs im Winter nahe Galgenberg, Melsungen

Anlage 5

Der Luchs – Ein Großraubtier kehrt in die Rotwildhegegemeinschaft zurück

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Tierarten, die in der jüngeren Vergangenheit bei uns sehr selten oder ausgestorben waren, wie die Wildkatze, der Luchs und der Wolf, der Elch, Seeadler, Uhu und Kolkrabe, Kranich, Biber und Fischotter kehren nach Deutschland zurück und breiten sich wieder aus.

Gesellschaft und Gesetzgeber haben sich zur Erhaltung und Artenvielfalt verpflichtet, sie wünschen und begrüßen diese Entwicklungen. Die genannten Arten nehmen wichtige Rollen im Kreislauf der Natur ein, und sie stehen unter einem besonders strengen Schutz.

In das Rotwildgebiet Riedforst sind in den letzten Jahren neu eingewandert Luchs und Biber. Die ersten Bibersichtungen gibt es 2014 in der Fulda bei Altmorschen. Die Wildkatze ist im Rotwildgebiet immer vorgekommen und wird flächendeckend zahlreich beobachtet.



2. Die ersten Luchse in Hessen

Im Jahr 2005 gelang der erste sichere Nachweis eines in Freiheit gefilmten Luchses in Hessen (Videofilm Parkplatz bei Marburg). Mittlerweile ist ein sicheres Luchsvorkommen in Nord- und Ost-Hessen in den Forstämtern Melsungen und Hessisch Lichtenau etabliert. 2009 wird ein aus dem Harz abgewandelter männlicher Luchs telemetriert, wie er in den Riedforst einwandert und sich hier für längere Zeit aufhält. 2010 gelangen per Videofilm die ersten Nachweise von Jungluchsen. Seitdem können in jedem Folgejahr Katzen mit Jungluchsen beobachtet werden.



Foto: Walter Liese

3. Die Ökologie des Luchses

Im Folgenden wird die Ökologie des Luchses stichwortartig beschrieben:

Größte in Europa beheimatete Katzenart, der eurasische Luchs ist die weltweit größte Luchsart. Schulterhöhe 50 bis 60 cm, Hochbeinigkeit, gute Anpassung an schneereichen Lebensraum, sehr gutes Seh- und Hörvermögen, Katzen 15 bis 20 kg, Kuder 20 bis 25 kg Körpergewicht, bis zu 30 kg dokumentiert. Der Luchs hat ein großes Anpassungsvermögen. In Europa und Asien leben zehn Unterarten des Luchses (Karpäten-, Balkan-, Kaukasus-, Nord-, Turkestan-, Altai-, Beika-, Sibirischer-, Armur- und Spanischer Luchs/Pardelluchs). In Nord- und Mittelamerika sind es der Kanada- und der Rotluchs. Der Rotluchs lebt bis in die Hochebenen von Mexiko.

Ursache für die starke Reduzierung der Bestände:

Verfolgung durch den Mensch, Entweidung, Niedergang der Beutetiere im 19. Jahrhundert. Seit 1970 unter Schutzstellung und Wiederansiedlung. Nachweise heute in Deutschland: Harz, Bayerisch-Böhmisches-Grenzgebiet, Elbsandsteingebirge, Schwarzwald, Pfälzer Wald, Nordhessen.

Überraschungsjäger, stark entwickeltes Gebiss, tötet durch seitliches Anspringen und dann folgenden Biss in die Kehle, jagt bevorzugt Rehe. Der Luchs benötigt 1,0 kg bis 2,5 kg pro Tag, die erbeuteten Huftiere schwanken von 50 bis 70 Tieren, Einzeljäger, gleichgeschlechtliche Altersgenossen werden

nicht geduldet. Der Karpäten-Luchs ist in seinem Beuteverhalten dem Puma gleichgestellt und gilt als Großraubtier.

Aktiv in der Morgen- und Abenddämmerung, die ganze Nacht, Ranzzeit von Mitte Februar bis April, Katzen nach 2 Jahren, Kuder nach 3 Jahren geschlechtsreif, Tragzeit ca. 70 Tage, 1 bis 4 Jungtiere, im Durchschnitt 2 Jungtiere, im Alter von 9 bis 11 Monaten verlassen die Jungtiere die Mutter, 75% bis 80% der Jungtiere erleben nicht die Besetzung eines eigenen Reviers. Legale Jagd in Norwegen, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Rumänien und Slowenien. In der Schweiz und Frankreich mit Einschränkungen.



Der erste Luchs in der Fotofalle, Revier Wellerode, 15.02.2011

4. Fotokamera-Monitoring, Beobachtungen

Im Forstamt Melsungen sind 30 Fotofallen im Laufe des Januar 2011 in sieben Forstrevieren positioniert worden, an Stellen, an denen Luchswechsel vermutet werden. Schon wenig später sind die ersten Fotokamerabilder geschossen. Seit 2013 sind im Forstamt Hessisch Lichtenau ebenfalls Fotokameras mit dem gleichen Ziel und mit dem gleichen Erfolg installiert worden. Nachdem nach 2½ Jahren im Forstamt Melsungen viele Luchsbegegnungen auf den Fotokameras dokumentiert waren, die Auswertung der Kameras sehr viel Zeit in Anspruch genommen hatte, aus Gründen des Datenschutzes Bedenken bestanden, wurde im Forstamt Melsungen für den Bereich des Riedforstes und des Söhrewaldes zum 01.10.2012 das Fotokamera-Monitoring beendet.

Die Kameras reagieren auf Bewegungen und fotografieren laut- und blitzlos zu jeder Tages- und Nachtzeit. Lockstoffe werden nicht eingesetzt, da hierüber aus dem Harz keine positiven Erfahrungen vorliegen. Die Fotofallen sind alle vier Wochen kontrolliert worden.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit im Rotwildgebiet in den örtlichen Zeitungen und im Fernsehen erreichen die Forstämter Hess. Lichtenau und Melsungen durch Spaziergänger und Jäger viele Luchsmeldungen. Luchsmeldungen, die oft durch Handyfotos oder kleinere Filmaufnahmen zusätzlich belegt werden. Nachfolgende Tabelle listet die Luchsnachweise des Forstamtes Melsungen von 2009 beginnend bis Ende 2013 auf:

Jahr	C1-Meldung		C2-Meldung	C3-Meldung		Summe
	Nachweise	davon Nachweise Jungluchse		Nachweise	Nachweise	
2009 bis 2011	16	2	2	33	3	51
2012	16	7	4	32	9	52
2013	9	1	8	17	6	34

Die Luchsnachweise des Forstamtes von 2009 bis 2013

Ab 2011 werden die Kategorien der Meldungen an die Bezeichnungen der europaweiten Luchsexpertenvereinigung SCALP angeglichen (SCALP = Status and Conservation of the Alpine Lynx Population). C1-, C2- und C3-Meldungen sind wie folgt definiert:

C1 (harte Fakten):

Todfunde und Lebendfänge von Luchsen, Fotos, Videoaufnahmen von Luchsen, genetisch identifiziertes Material (Haare, Kot, Gewebeproben).

C2 (bestätigte Meldungen):

Von geschulten Personen bestätigte Rissfunde, Fährten- und Kotfunde.

C3 (unbestätigte oder nicht überprüfbare Meldungen):

Nicht überprüfbare Meldungen wie Sichtbeobachtungen und Rufe, unbestätigte Rissfunde, Fährten, Kotfunde ohne genetischen Nachweis.

Obige Tabelle zeigt, dass es seit 2009 allein im Forstamt Melsungen insgesamt 137 C1- bis C3-Nachweise gibt. Besonders interessant sind dabei die Nachweise von Jungluchsen. Es kann nicht eindeutig festgestellt werden, inwieweit die Beobachtungen von Jungluchsen Wiederholungsbeobachtungen sind. Tatsache aber ist, dass in jedem Jahr seit 2010 Nachweise von Jungluchsen vorliegen, erfreulich dabei ist, dass 10-mal Jungluchse über C1-Nachweise dokumentiert sind. Hinzu kommen die Nachweise aus den benachbarten Forstämtern des Rotwildgebietes.

Kranker Luchs musste am 11. August in der Gemarkung Kirchhof erlegt werden



Jungluchse im 2. Lebensjahr unternehmen größere Wanderungen, um sich ein neues Habitat zu suchen. So gibt es mittlerweile verschiedene Nachweise aus den Forstämtern Neukirchen, Jesberg, Rotenburg bis hin nach Fulda. Der umfassende Schutz des Luchses in Hessen ist gut organisiert und das Aufeinandertreffen der hessischen Luchspopulation mit der bayrischen Population wird vielleicht einmal Wirklichkeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass in den Waldungen des Rotwildgebietes Riedforst die Beobachtung des Luchses keine Besonderheit mehr ist. Es gibt immer wieder Begegnungen mit Jägern und Spaziergängern, die berichten, dass sie einen Luchs beobachtet haben. Luchsbeobachtungen werden daher immer weniger den Luchsbeauftragten gemeldet, Zeitungsberichte, die daran erinnern Luchssichtungen den Luchsbeauftragten zu melden, ändern scheinbar nur noch geringfügig dieses Verhalten.

Am 11.10.2014 ist eine großflächige Bewegungsjagd im Revier Fahrenbach (Söhrewald) durchgeführt worden. Auf dieser Jagd sind insgesamt vier Luchse beobachtet worden: Eine Katze mit drei Jungluchsen (diese Katze mit den drei Jungluchsen ist des Öfteren in der Vergangenheit gemeldet worden und auch fotografisch dokumentiert) und vermutlich ein Kuder ist ebenfalls einem Jäger begegnet (an diesem Jagdtag beide Beobachtungen C3-Meldungen).

Die hier dargestellten Beobachtungen zeigen, dass sich im Raum Nordhessen eine eigenständige Population des Eurasischen Luchses im Aufbau befindet. Es ist derzeit aber unbekannt, wie groß die nordhessische Population ist und wie regelmäßig ein Austausch von Individuen mit anderen Populationen, beispielsweise im Harz, stattfindet. Um diese Frage zu beantworten, führt die Universität Göttingen (Institut für Zoologie und Anthropologie, Dr. Markus Port) in Zusammenarbeit mit den Forstämtern Melsungen und Hessisch Lichtenau und dem Arbeitskreis Hessen-Luchs ein Monitoring der nordhessischen Luchspopulation mittels Fotofallen beginnend im November 2014 durch. Eine große Anzahl Fotofallen wird dabei an mehreren Standorten in den Landkreisen Kassel, Werra-Meißner und Schwalm-Eder installiert. Dabei wird erstmals in Nordhessen eine Methode zum Einsatz kommen, die das gleichzeitige Ablichten der Tiere von beiden Flanken ermöglicht. Auf diese Weise erhoffen wir uns, einzelne Luchse anhand ihrer charakteristischen Fellmuster identifizieren zu können, um so Rückschlüsse auf die minimale Anzahl der in unserem Untersuchungsgebiet lebenden Luchse treffen zu können. Dieses Projekt ist als Pilotstudie angelegt, bei deren

Erfolg wir in den kommenden Jahren das Monitoring weiter intensivieren möchten, um so zu noch präziseren Schätzungen der Größe der nordhessischen Luchspopulation zu gelangen.

5. Begegnungen mit Mensch und Hund

Immer wieder ist es zu besonderen Begegnungen zwischen Mensch und Hund und dem Luchs gekommen. Rückblickend können die Beobachtungen wie folgt zusammengefasst werden: Begegnungen mit allein ziehenden Luchsen verlaufen in der Regel unspektakulär. Allein ziehende Luchse beobachten interessiert den Menschen, verfolgen den Menschen vielleicht aus Neugier in gewisser Distanz, der Mensch wird in keiner Weise als Feind aufgefasst.

Anders ist die Situation, wenn der Luchs an seinem Riss liegt. Hunde können attackiert werden, dabei spielt die Größe des Hundes keine Rolle (Schäferhund ist dokumentiert), treten einem Riss Waldbesucher näher, hält der Luchs oft knurrend Distanz, flüchtet auch, um wenig später an den Riss zurückzukehren.

Wieder anders verhält sich die Katze, wenn diese Jungluchse führt. Führende Katzen sind gegenüber Hunden angriffslustiger, einmal ist eine Katze mit mindestens einem Jungtier vom Riss nicht zurückgewichen, als dort vom Forstamt eine Fotokamera installiert wurde. Eine zweite Person hat bei Installation der Fotokamera die Katze mit einem stärkeren Stock auf Distanz gehalten.

Insgesamt gibt es gegenüber den Menschen kein Aggressionsverhalten, dies wird in der Wildbiologischen Literatur zum Luchs auch so ausnahmslos bestätigt.

6. Nutztierrisse

Durch den Luchs verursachte Nutztierrisse sind dokumentiert und kommen selten vor. Nutztierrisse (Schafe, Ziegen, Dam- und Muffelwild in Gehegen) sind mittels Fotos zu beweisen, Spuren und Fellhaare zu sichern. Das Fell des Nutztieres ist abzuziehen, die Fellinnenseite ist nach Blutergüssen und Krallenspuren abzusuchen, ebenfalls der Tierkörper. Fraßstellen und schließlich der Gurgelbereich des Nutztieres geben sichere Auskunft über den Prädator, die Fellinnenseite lässt die Zahnperforierungen erkennen und ebenfalls etwaigen Bluterguss. Nur auf diesem Wege können mögliche Nutztierrisse dem Luchs zugerechnet werden.

Die Maßnahmen zur Anerkennung eines durch den Luchs verursachten Nutztierisses sind aufwendig, wird aber vor Ort vorgegangen, wie beschrieben, lassen sich Nutztierrisse zweifelsfrei feststellen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist kein durch den Luchs verursachter Nutztieriss im hiesigen Rotwildgebiet dokumentiert.

Drei Begebenheiten sollen kurz beschrieben werden:

Vor ca. einem Jahr ist in einem Gatter ein Stück Damwild tot aufgefunden worden. Allein schon die Körperhaltung des toten Tieres hat angezeigt, dass ein Luchs hier nicht die Todesursache gewesen sein kann. An der Gurgel waren Verletzungen zu sehen, die auf Anhieb als mechanisch verursacht einzuschät-

zen waren. Schließlich ergab eine genetische Untersuchung von Fellhaaren, die dem Luchs zugerechnet werden sollten, durch das Senckenberg-Institut in Gelnhausen, dass es sich hier um einen Schäferhund gehandelt hatte.

Ebenfalls vor ca. einem Jahr beklagt sich ein Bewohner eines Ortes im Rotwildgebiet, dass ein Luchs nachts um sein Gehöft schleicht und dort freilaufende Nutztiere schlägt. Nachdem Fotokameras aufgestellt waren, war sowohl der Luchs verschwunden und es wurden auch keine Nutztiere mehr vermisst. Hier sollte ausschließlich gegen den Luchs Stimmung gemacht werden.

Ebenso verhält es sich mit einem Geschehen vom Oktober des Jahres 2013, ebenfalls ein Ort im Rotwildgebiet. Hier sollen vier Wildschafe im Gatter hintereinander vom Luchs gerissen worden sein. Der Schafhalter hat sich an die Presse gewandt, nicht aber an den Luchsbeauftragten. Der zuständige Luchsbeauftragte wurde von der Presse informiert, nicht von dem Wildschafhalter. Auch hier scheidet als Verursacher der Luchs aus, der Luchs tötet nicht „im Blutrausch“ wie beispielsweise der Marder im Hühnerstall, sondern der Luchs tötet gezielt um zu fressen. Auch hier ist es ausschließlich darum gegangen, Stimmung gegen den Luchs zu machen.

Halter von Schafen und Ziegen sowie Jäger betrachten die Rückkehr von Luchs und (Wolf) auch skeptisch. Es ist in diesem Zusammenhang unbestreitbar, dass es durch Wildtiere zu wirtschaftlichen Einbußen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Jagd kommen kann. Dies gilt natürlich nicht nur für Luchs (und Wolf), sondern ebenso für viele andere Tierarten. Es gibt, bis auf wenige jagdrechtlich klar geregelte Ausnahmen, in diesen Fällen keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung, sondern Schäden durch Wildtiere gehören zu den „normalen“ Umweltrisiken, wie auch Hagel, Gewitter und Trockenheit.

Wer in diesem Zusammenhang allgemeine Fragen zum Luchs in Hessen hat, oder sogar konkrete Probleme mit gerissenen Tieren und vermutet, es könnte ein großer Beutegreifer der Verursacher sein, kann sich zunächst an die Beauftragten des Arbeitskreises Hessen-Luchs wenden. Dort arbeiten erfahrene und engagierte Jäger, Forstleute und Naturschützer aus verschiedenen Verbänden zusammen. Auf der Homepage des Arbeitskreises unter www.luchs-in-hessen.de finden Sie in der Rubrik „Luchshinweise melden“ die Adressen der lokalen Ansprechpartner. Für die Rotwildhegegemeinschaft Riedforst sind für den Bereich der Hessischen Forstämter Hessisch Lichtenau als Ansprechpartner Herr Meusel zu nennen, für den Bereich der Forstämter Melsungen, Wehretal und Rotenburg ist der Luchsbeauftragte Herr Christian-Peter Foet/bzw. Herr Jan Stetter.

Melden Sie sich daher bei Interesse oder bei Betroffenheit bei den oben genannten Luchsbeauftragten des Arbeitskreises Hessen-Luchs der Forstämter Melsungen und Hessisch Lichtenau oder alternativ bei Hessen-Forst FENA, Europastraße 10 – 12, 35394 Gießen, Telefon: 0641-4991-315, E-Mail: Naturschutzdaten@forst.hessen.de.

7. Windenergieanlagen

Der Söhrewald im Bereich des Forstamtes zeigt in den vorangegangenen Jahren am meisten Luchsmeldungen. In der Regel stammen die Luchsmeldungen von Spaziergängern, die durch Medienberichte sich sehr sensibilisiert zeigen und dem Forstamt auch verschiedene Luchsfotos zugemailt haben. Zu Beginn 2013 ist in der Söhre mit dem Bau von fünf Windenergieanlagen begonnen worden. Ende Dezember 2013 sind die Windenergieanlagen an das Netz gegangen. Die Beunruhigung durch den Bau der Windenergieanlagen hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen. Die Bauphase von Windenergieanlagen kann durchaus mit einer Teilindustrialisierung des Waldes verglichen werden. Kleinere Waldgebiete sind zu roden, Wege und insbesondere Kurvenradien sind auszubauen, Schwerlasttransporte fahren in kürzesten Abständen die einzelnen Standorte der Windenergieanlagen an. So ist es nicht verwunderlich, dass aus der Söhre die Luchsmeldungen im Laufe des Jahres 2013 nicht nur abnehmen, sondern in der 2. Jahreshälfte keine Sichtbeobachtungen mehr eintreffen. Hier kann ein Verdrängungseffekt des Luchses angenommen werden.

Wie wird sich in der Söhre im kommenden Jahr die Situation darstellen? Es ist das Vorhaben des Forstamtes, die gerodeten Randstreifen längs der Wege zu den Windenergieanlagen als Wildäsungsstreifen herzurichten. Ebenfalls werden die um die Windenergieanlagen selbst liegenden Freiflächen als Wildäsungsflächen angelegt werden. Mit Fertigstellung der Windenergieanlagen Ende 2013 kehrt wieder Ruhe in den Söhrewald ein, die Funktionsfähigkeit der Windenergieanlagen wird elektronisch zentral überwacht. 2014 ist daher mehr oder weniger im nördlichen Söhrewald Ruhe eingeleitet. Es ist erfreulich festzustellen, dass es nun auch wieder für diesen Raum Luchsmeldungen gibt.

8. Auswirkungen auf den Rehwildbestand

Ein spürbarer Einfluss auf die Höhe des Rehwildbestandes bzw. auf den Vollzug des Abschussplanes ist bis Ende 2012 nicht festzustellen. Die Zeitspanne des flächendeckenden Luchsvorkommens seit 2009/2010 ist dafür vielleicht auch zu kurz. 2013 jedoch ergibt sich für den Vollzug der Rehwildstrecke ein Einbruch. Bei gleicher Bejagungsintensität beträgt Mitte Dezember 2013 der Vollzug des Abschussplanes ca. 61%. Ca. 61% zum Soll von 452 Stück. Ist die Ursache hierfür der zurückliegende harte Winter (mit 4 Monaten Frost und Schnee) oder aber das flächenhafte Vorkommen des Luchses? Die kommenden Jahre werden hierüber weiter Auskunft geben. Sofern tatsächlich die Rehwildpopulation zahlenmäßig zurückgeht, wird sich das Jagdrevier des Einzeljägers Luchs vergrößern, die Rehwildpopulation kann wieder ansteigen. Untersuchungen aus der Schweiz und aus dem Baltikum belegen, dass Rehwild- und Gampopulationen (in den Alpen) sich zum Luchs in gegenseitiger Abhängigkeit befinden.

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass im Rotwildgebiet verschiedene Stücke Rehwild verendet im Jahr 2013 aufgefunden worden sind. Als Ursache hierfür ist das Schmallenberg-Virus ermittelt worden. Diesem Problem

widmet sich eine Meisterarbeit, die von einem im Rotwildgebiet tätigen Berufsjäger gefertigt wurde. Ca. 100 Blutproben von Reh- und Rotwild sind genommen worden, beim Rehwild waren verschiedene Proben positiv.

Ein Auszug aus der Zeitschrift der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald „Unser wilder Wald“, Nr. 32, Sommer 2013, gibt Aufschluss über die Beziehungen zwischen dem Luchs und seinen Beutetieren. Hier wird festgestellt, dass der Anteil der Rehe 79% aller gefundenen Risse beträgt. An zweiter Stelle folgte Rotwild mit 17%. Alle anderen Arten haben mit einem Anteil von 4% nur eine untergeordnete Bedeutung (Hasen, Füchse, Wildschweine). Der Anteil der Rothirsche lag bei den kräftigeren Luchsmännchen mit fast 30% deutlich höher als bei den Weibchen (5%). Bei den Rothirschen wurden vor allem Jungtiere und 1-jährige Tiere erbeutet. Bemerkenswert ist ferner, dass sich unter den fast 500 Rissen und 130 Losungen kein einziges Haustier und auch kein Auerhuhn befand. Somit können Befürchtungen der Landwirtschaft und auch Befürchtungen vonseiten des Artenschutzes im Bayerischen Wald vernachlässigt werden. Bezieht man die Risse auf ein Jahr, so ergibt sich, dass Männchen im Durchschnitt 45 Rehe und elf Stück Rotwild reißen, bei Weibchen mit zwei Jungen sind es 75 Rehe und 2 Stück Rotwild. Dieses Untersuchungsergebnis bestätigt die Annahme, die sich empirisch für das Rotwildgebiet in Bezug auf die durch den Luchs erbeuteten Rehe errechnen lässt. Für das Rotwildgebiet Riedforst kann in etwa folgende Annahme zutreffend sein (unter Vernachlässigung der erbeuteten Stücke Rotwild):

Luchsbiotop Rotwildgebiet: ca. 30.000 ha (davon 29.000 ha Wald)

1 Katze > = 10.000 ha = 3 Katzen, zuzüglich ca. 5 Jungluchse/Jahr

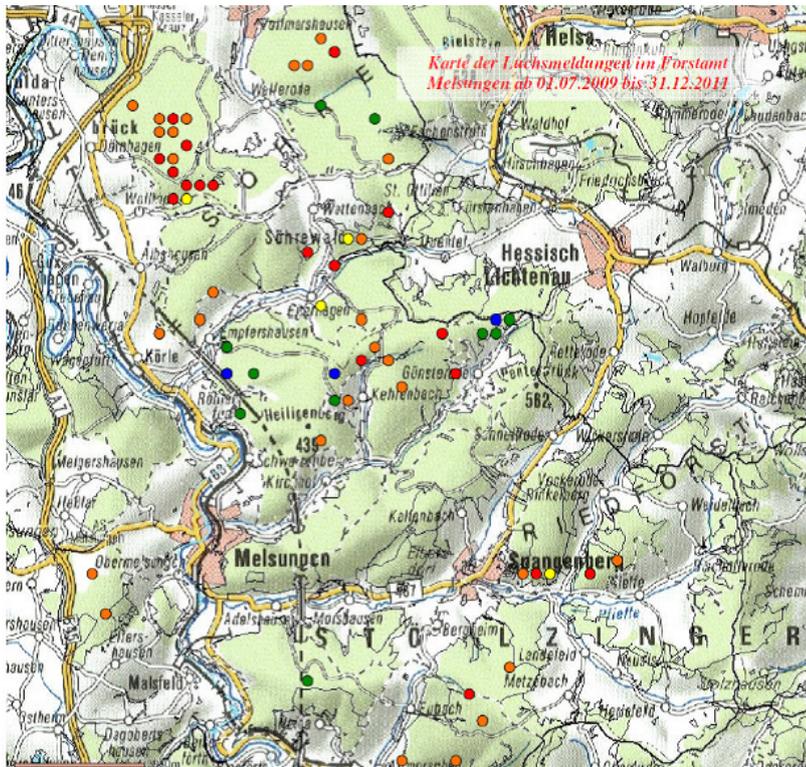
1 Kuder > = 15.000 ha = 2 Kuder = 5 adulte Luchse/Rotwildgebiet Riedforst = ca. 60 Rehe/adulter Luchs = 300 Rehe/Jahr = X : 100 = 300 Rehe : 30.000 ha = 1 Reh/100 ha.

Eine ausführliche Untersuchung aus dem Harz ebenfalls in Bezug auf gerissenen Rehen und Stücken Rotwild bestätigt im Großen und Ganzen die Untersuchungsergebnisse aus dem Bayerischen Wald.

Jungluchse sind im Rotwildgebiet keine Seltenheit



9. Populationsdichte des Luchses



Karte der Luchsmeldungen 01.07.2009 bis 31.12.2011

Die Karte der Luchsmeldungen 2009 bis Ende 2011 zeigt zwei Schwerpunktgebiete von Luchsmeldungen. Das eine Gebiet befindet sich im Söhrewald, Revierförstereien Wellerode und Fahrenbach. Der zweite Schwerpunkt befindet sich in den Waldgebieten vom Heiligenberg bis Kehrenbach und bis Günsterode und schließlich bis zum Himmelsberg. Ansonsten sind die Luchsmeldungen annähernd gleichmäßig über das Forstamt verteilt.

Die Karte für das Jahr 2012 zeigt mit Ausnahme des Reviers Wellerode ebenfalls eine annähernd gleichmäßige Verteilung von Luchsmeldungen. Auch hier ist der Schwerpunkt in der Revierförsterei Wellerode auffallend.

Auch wenn 2013 die Luchsmeldungen gleichmäßig verteilt einlaufen, so zeigt sich, dass seit der zweiten Jahreshälfte 2013 Luchsmeldungen nicht mehr so zahlreich sind. Dies liegt einerseits sicherlich an dem Gewöhnungseffekt, dass der Luchs in hiesiger Gegend „nichts Ungewöhnliches“ mehr ist. Oft erfährt man durch Zufall aus Gesprächen, dass ein Luchs vor einigen Wochen beobachtet wurde, aber nicht an den Luchsbeauftragten gemeldet ist. Es ist aber auch möglich, dass ein zahlenmäßig leichter Rückgang des Rehwildes die Ausdehnung der einzelnen Luchsreviere zur Folge hat.

Zum 01. November 2014 ist eine wissenschaftliche Erhebung im Rotwildgebiet Riedforst angelaufen, mit dessen Hilfe die Individuenzahl von Luchsen im hiesigen Gebiet genauer festgestellt werden soll. Mit den ersten Ergebnissen wird voraussichtlich 2016 gerechnet.

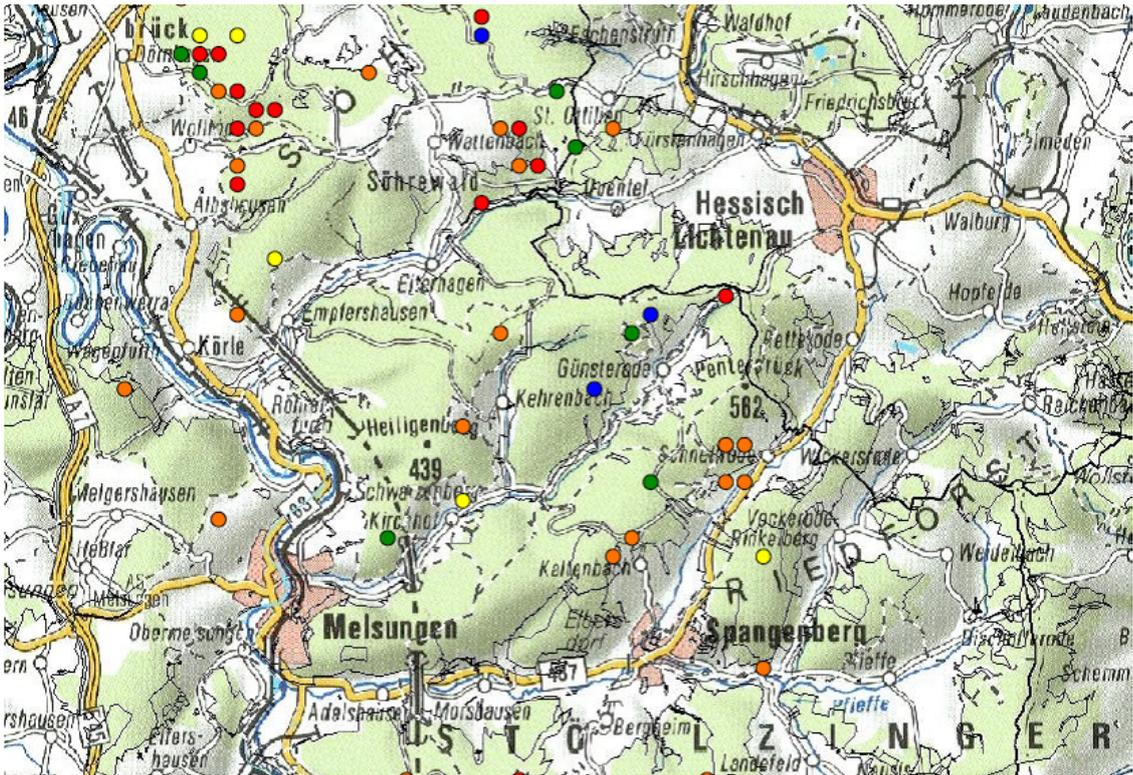
Legende:

- C1 Meldung =
Todfunde, Fotos,
Videoaufnahmen, genetisch
identifiziertes Material
- C2 Meldung =
von geschulten Personen
bestätigte Rissfunde,
Fährten- und Losungsfunde
- C3 Meldung =
Sichtbeobachtungen, Rufe,
Rissfunde, Fährten, Losung
ohne genetischen Nachweis
- C1 Nachwuchs-
Beobachtung =
Fotos, Videoaufnahmen
- C3 Nachwuchs-
Beobachtung =
Sichtbeobachtungen

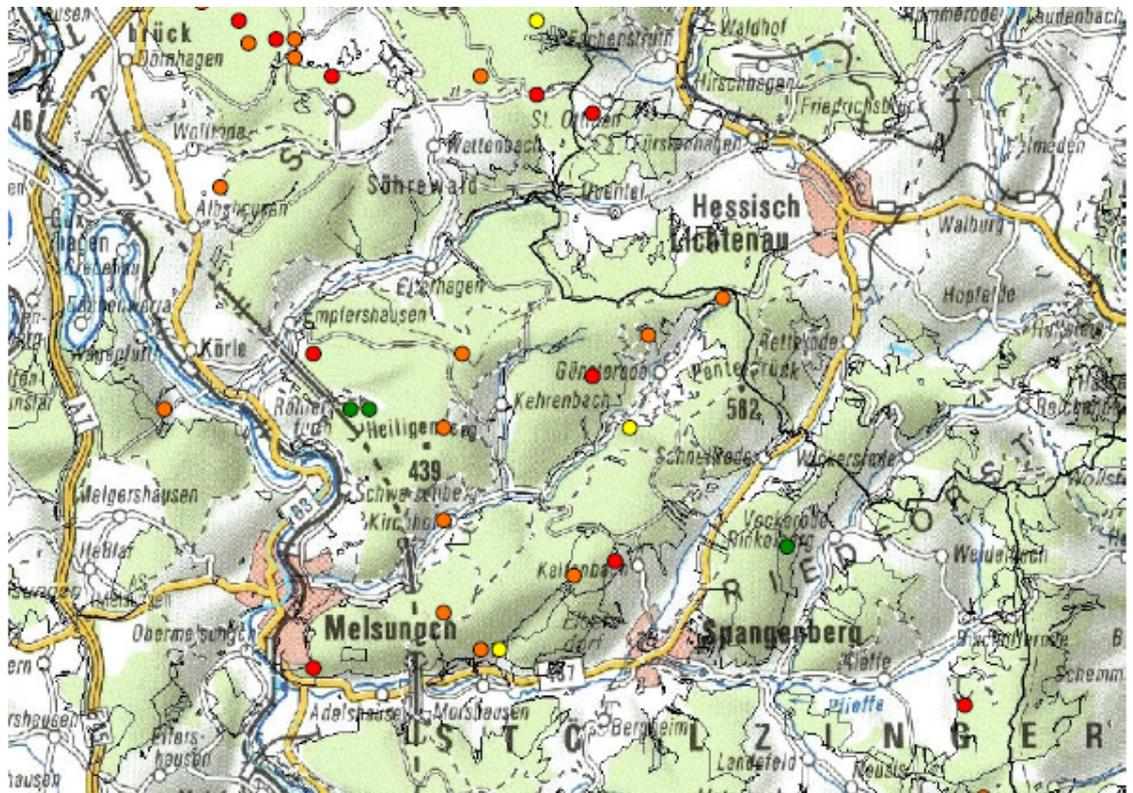
10. Schlussbetrachtungen

Es kann keinen Zweifel geben, eine Luchspopulation hat sich in Nordhessen etabliert. Nach Aussagen des Senckenberg-Instituts gilt eine Luchspopulation dann als einigermaßen gesichert, wenn die Population 100 Tiere oder mehr beträgt. Es werden daher weitere Untersuchungen zur Populationsdichte des Luchses in Nordhessen benötigt. Die vermutete Populationsdichte in Nordhessen ist aber sicherlich noch so niedrig, dass von einer gesicherten Populationsdichte bei Weitem nicht ausgegangen werden kann.

Für das Rotwildgebiet Riedforst können Luchsterritorien festgestellt werden. Es ist noch zu früh, genauere Angaben zur Populationsdynamik von Reh und Luchs im Söhrewald und im Riedforst zu machen. Die kommenden Jahre werden hier sicherlich mehr Aufschluss geben. Abschließend kann festgestellt werden, dass die hiesige Bevölkerung und die hiesige Jägerschaft das Vorkommen des Luchses im Großen und Ganzen unterstützt. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.



Karte der Luchsmeldungen 01.01.2012 bis 31.12.2012



Karte der Luchsmeldungen 01.01.2013 bis 31.12.2013

Anlage 6

**Fragebogen Jagdrechtsinhaber
Lebensraumgutachten Rotwildhegegemeinschaft Riedforst -
Jagdgenossenschaft/Eigenjagdbesitzer**

Revierpächter: _____ (Vor-, Nachname)
 _____ (Straße)
 _____ (PLZ, Ort)
 _____ (Telefon)
 _____ (E-Mail-Adresse)

Revier: _____
 Gesamtgröße: _____ ha davon Wald: _____ ha, Feld: _____ ha

A) Allgemeines

Gesamtgröße: _____ ha
 Bejagbare Fläche: _____ ha
 Revierpächter seit: _____ Jahr: _____

B) Nutzungsarten Feld:

1. Getreide	_____ ha
a) Weizen	_____ ha
b) sonstiges Wintergetreide	_____ ha
c) sonstiges Sommergetreide	_____ ha
2. Mais	
a) Silomais	_____ ha
b) Mais für Biogasanlagen	_____ ha
3. Raps	_____ ha
4. Zuckerrüben	_____ ha
5. Runkelrüben	_____ ha
6. Kartoffeln	_____ ha
7. Ackerbohnen/Erbsen	_____ ha
8. Feldgras	_____ ha
9. Sonderkulturen (Erdbeeren, Plantagen, Salat u.Ä.)	_____ ha
10. Sonstiges	_____ ha
11. Grünland	
a) intensiv (zwei- und mehrmalige Nutzung)	_____ ha
b) extensiv	_____ ha
12. Gewässerflächen	
a) Bachläufe	_____ ha
b) stehend~ Gewässer (Teiche, Tümpel, Seen)	_____ ha
13. Unland, Ödland, Brache	_____ ha

C) Spezielle im Feld, für Rotwild verfügbare Äsungs- und Verbissflächen

- 1) Grünlandflächen _____ ha
- 2) extensivierte Grünlandflächen _____ ha
- 3) Rapsflächen _____ ha
- 4) Getreideflächen _____ ha
- 5) davon Hafer _____ ha
- 6) Stilllegungsflächen, Brachflächen, o. Ä. _____ ha
 - a) mit Nutzung _____ ha
 - b) ohne Nutzung _____ ha
- 7) Mais _____ ha
- 8) Wildacker _____ ha
- 9) Sonstiges _____ ha

D) Wildschäden

1) Welche Höhe erreichen im 0 der letzten 5 Jahre Wildschäden durch Rotwild in Ihrem Revier?

	Rotwild		Schwarzwild	
	€uro	ha	€uro	ha
Weizen	_____	_____	_____	_____
sonstiges Getreide	_____	_____	_____	_____
Mais	_____	_____	_____	_____
Rüben, Kartoffeln	_____	_____	_____	_____
Raps	_____	_____	_____	_____
Sonstiges	_____	_____	_____	_____
Grünland	_____	_____	_____	_____
Summe in ha	_____	_____	_____	_____
Summe in Euro	_____	_____	_____	_____

2) Haben Sie auch Schältschäden durch Rotwild in Waldflächen?

E) Bejagung (Fragen an Grundstückseigentümer / Pächter)

1) Wie schätzen Sie die Bejagungsintensität auf Rotwild in Ihrem Revier ein?
zu intensiv gerade richtig könnte intensiver sein

2) Wie schätzen Sie die Bejagungsintensität auf Schwarzwild in Ihrem Revier ein?
zu intensiv gerade richtig könnte intensiver sein

3) Gibt es in Ihrem Revier von den Jagdpächtern oder mit Ihnen gemeinsam bewirtschaftete
Wildäcker und Wildwiesen?
Ja Nein

Falls ja, geschätzte _____ ha

4) Sollten die Jagdpächter noch mehr Äsungsflächen für Rotwild in Ihrem Revier anlegen?
Ja Nein

5) Wie würden Sie insgesamt Ihr Verhältnis zu den (örtlichen) Jagdausübungsberechtigten sehen?
sehr gut gut mittel verbesserungsbedürftig schlecht

6) Welche Wünsche und Anregungen haben Sie an Ihren Revierpächter und die
Hegegemeinschaft?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Fragebogen Jagdausübungsberechtigte
EINSTANDSSITUATION - BEJAGUNGSFORM - FÜTTERUNG
WILDRUHEZONEN - ÄSUNGSSITUATION - WILDSCHÄDEN

- **Revierpächter:** _____ (Vor-, Nachname)
 _____ (Straße)
 _____ (PLZ, Ort)
 _____ (Telefon)
 _____ (E-Mail-Adresse)

- **Revier:** _____

Gesamtgröße: _____ ha davon Wald: _____ ha, Feld: _____ ha

Es handelt sich um einen GJB Staatl. Jagdbezirk
 EJB Staatl. Eigenjagdbezirk

• Revierstruktur	in Hektar
1) Gesamtgröße	_____
2) bejagbare Fläche	_____
3) Rotwildbiotopfläche	_____
4) Wald	_____
5) Feld	_____
6) Gewässer	_____
7) Freizeiteinrichtungen	_____
8) öffentliche Straßen <i>(ohne Feldwege)</i>	_____
9) Siedlungsflächen	_____
10) Abbaugelände <i>(Braunkohle, Kies, Basalt, o.ä.)</i>	_____
11) sonstige Flächen	_____

Anmerkungen zu meinem Revier:

• **Informationen zur EINSTANDSSITUATION Rotwild in Ihrem Revier**

1) Wieviel % der Fläche Ihres Reviers ist Tageseinstand für Rotwild?

_____ %

2) Stht Rotwild ganzjährig in Ihrem Revier? (*Mehrfachnennung möglich*)

Ja Frühjahreinstand Sommereinstand
Nein Herbsteinstand Wintereinstand

3) Ist Ihr Revier ein

- Kahlwildrevier?	
- Hirschrevier?	
- Beides?	

• **Informationen zur BEJAGUNGSFORM in Ihrem Revier**

1) Wird die Rotwildstrecke in Ihrem Revier eher durch die **Einzeljagd** oder durch **Bewegungsjagden** erzielt?

Einzeljagd _____ % Bewegungsjagd _____ %

2) Wie viele Bewegungsjagden pro Jahr führen Sie auf ein und derselben Fläche durch?

Anzahl

3a) Wann ist die Jagd erfolgreicher, in Prozent?

Anteil an der Strecke: Morgens Abends Nachts

3b) Wie oft müssen Sie ansitzen, um ein Stück Rotwild zu erlegen? _____

3c) Wie viel Ansitze erfolgen ca. in Ihrem Revier?

Anzahl jährlich: _____

Anzahl jagende Personen: _____

Anzahl Drückjagden: _____ mit Anzahl Personen: _____

4.) Können Sie die Abschussvorgabe für Ihr Revier in der praktizierten Form erreichen?

Ja
Nein

5) Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie zur Abschussvergabe in der Rotwildhegegemeinschaft?

• **Informationen zu WILDRUHEZONEN in Ihrem Revier**

1.) Größe der Wildruhezonen _____ Hektar

2.) Nutzungsart der Wildruhezone:

a) Grünland / Wildäsunungsfläche o.ä. _____ Hektar

b) Wald

b1) Hochwald

- Eiche _____ Hektar

- Buche _____ Hektar

- Fichte _____ Hektar

- Kiefer _____ Hektar

b2) Dickungen

- Eiche _____ Hektar

- Buche _____ Hektar

- Fichte _____ Hektar

- Kiefer _____ Hektar

• **Informationen zur ÄSUNGSSITUATION in Ihrem Revier**

(Als Äsungsfläche sind jene Flächen definiert, die vom Jagdausübungsberechtigten für das Wild gepflegt werden und ganzjährig zur Verfügung stehen.)

A. Im Wald:

1) Wildwiesen mit Pflege _____ Hektar

2) Welche Pflegemaßnahmen werden auf den Wildwiesen durchgeführt?

Mahd Mulchen

3) Echte Äsungsflächen durch Anbau von Wildäsungskulturen:

Echte Wildäcker _____ ha

Tobinambur _____ ha

vorgesehen: _____

4) Sonstige Äsungsflächen mit natürlichem / extensivem Aufwuchs
(Schneisen o.ä.)

_____ ha

_____ ha

_____ ha

_____ ha

5) Schätzen Sie die Gesamtgröße dieser Äsungsflächen

_____ ha

6) Werden diese Äsungsflächen auch über Tag angenommen?

Ja Nein

7) Nutzen Sie diese Flächen zur Jagd?

Ja Nein wenn ja, wie viel %

8) Welche Störungen verhindern eventuell das Äsen am Tag?
(Mehrfachnennung möglich)

Stangensucher	<input type="checkbox"/>	Waldarbeit	<input type="checkbox"/>	Reiten	<input type="checkbox"/>
Pilzsucher	<input type="checkbox"/>	Geocaching	<input type="checkbox"/>	Mountainbike	<input type="checkbox"/>
Jagd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Orientierungslauf	<input type="checkbox"/>
Erholungssuchende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

9) Wo haben Sie Schwarzwildkarrungen? (Mehrfachnennung möglich)

a) im Wald	<input type="checkbox"/>
b) auf Äsungsflächen	<input type="checkbox"/>
c) in Feldgehölzen	<input type="checkbox"/>
d) in der abgeernteten Feldflur	<input type="checkbox"/>

B. Im Feld sofern für Rotwild verfügbar und genutzt:

1) Grünlandflächen _____ ha

2) extensivierte Grünlandflächen _____ ha

3) Rapsflächen _____ ha

- 4) Getreideflächen _____ ha
- 5) davon Hafer _____ ha
- 6) Stilllegungsflächen, Brachflächen, o.ä.
 - a) mit Nutzung _____ ha
 - b) ohne Nutzung _____ ha
- 7) Mais _____ ha
- 8) Wildacker _____ ha
- 9) Sonstiges _____ ha

• **Informationen zu WILDSCHÄDEN in Ihrem Revier aus Pächtersicht**

1) Welche Höhe erreichen die Wildschäden durch **Rotwild** in Ihrem Revier in Euro?

Feld: _____ Euro Wald: _____ Euro

Wald / Wildschadensausgleich: _____ Euro

Höhe der Wildschäden durch Rotwild, Schwarzwild

	Rotwild / ha	Schwarzwild / ha
Weizen		
sonstiges Getreide		
Mais		
Rüben, Kartoffeln		
Raps		
Sonstiges		
Grünland		
Summe		

Durchschnittliche Wildschadenssumme

Rotwild: _____ Euro (einschl. Wildsch.-ausgleich)

Schwarzwild: _____ Euro

2) An welchen Straßen gibt es vermehrt Unfälle mit **Rotwild**?

Anlage zum Fragebogen: **Störungspotenziale**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des geplanten Lebensraumgutachtens für Rotwild im Riedforst benötigen wir von Ihrem Revier Informationen über Störfaktoren, die möglicherweise auf das Ruhebedürfnis des Rotwildes Einfluss haben. Das Gutachten soll die Störfaktoren erfassen und diese auf ein Minimum zu reduzieren versuchen.

Dieser Fragebogen ist von Dr. Reinhard Flade (Hessisch Lichtenau) entworfen und in der Arbeitsgruppe der Herren Burkhard Prinz / Udo Lippke ergänzt worden. Wir möchten Sie freundlichst bitten, die unten aufgelisteten Störfaktoren – bezogen auf Ihr Revier – zu überprüfen, wesentliche in Ihrem Revier feststellbare Störfaktoren aufzuzeigen und umgerechnet auf das gesamte Jagdjahr in Prozenten anzugeben.

Herzlichen Dank für Ihre Angaben!

1. Wanderer
2. Spaziergänger mit freilaufenden Hunden
3. Jogger / Nordic Walker
4. Mountainbiker
5. Motorcross-Fahrer / Quadfahrer
6. Reiter
7. Orientierungsläufer / Geocoaching
8. Ski-Langläufer
9. Schlittenhunde-Sommertraining (mit Räderkarren)
10. Landwirtschaftliche Maschinen
11. Forstwirtschaftliche Maschinen
12. Pilzsucher
13. Stangensucher
14. Revier-Nachbarn durch zu häufiges Revier-Aufsuchen (z. B. bei Kirr-Kontrollen)
15. Brandholzwerbung (nach dem 01.05.)
16. Sonstige Störungspotenziale (z. B. Hundedressurplatz, Malfeser-Suchhundestaffel)

Anlage 7

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ammer/Vor/
Knoke/Wagner:** Der Wald-Wild-Konflikt, Göttinger Forstwissenschaften Band 5, 2010
- Arzberger, M.:** Mit Bergahorn und Hirsch am runden Tisch, in Wildbiologische Forschungsberichte, 2013
- Beninde, J.:** Zur Naturgeschichte des Rothirsches, 1937, Nachdruck 1988
- Bützler, W.:** Rotwild – Biologie, Verhalten, Umwelt, Hege, 4. überarbeitete Auflage 1991
- Deutsche Wildtier
Stiftung:** Die Zukunft der Flächenstilllegung im Rahmen der EU-Agrarpolitik, Tagungsband, 2003
- Deutz/Gasteiner/
Buchgraber:** Fütterung von Reh- und Rotwild, 2009
- Drechsler, H.:** Rotwild konkret, 2004
- Drechsler, H.:** Das Rotwild, 1989
- Drechsler, H.:** Altersentwicklung und Altersansprache beim Rotwild, 1988
- Duhr, M.:** Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald, 2013
- Eisenbarth/
Ophoven:** Bewegungsjagd auf Schalenwild, 2002
- Fischer/
Schumann:** Rotwild – Ansprechen und Bejagen, 2. Auflage 2013
- Heck, A.:** Die Bedeutung des Rotwildes im Naturschutz, Diplomarbeit 2001
- Hespeler/Krewer:** Jung oder Alt? Schalenwild richtig ansprechen, 2001
- Krewer, B.:** Schalenwild richtig bejagen, 1998
- König, E.:** Der Einfluss des jahresperiodischen Verlaufs des Wasser- und Zuckergehaltes einiger Baumrinden auf das Schälen durch Rotwild, in Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Band 27, 1968
- Meidel, E.:** Kein Platz für Hochwild, 2001
- Menzel, K.:** Verhalten, Hege und Bejagung des Rotwildes, 2008
- Menzel, K.:** Die Altersansprache beim Schalenwild, 2. Auflage 2007
- Mißbach, K.:** Ernährung und Fütterung der jagdbaren Wildarten, 1993
- Moog/Niebler:** Vertragliche Regelungen zur Vermeidung und zum Ersatz von Wildschäden im Wald, Gothaer Versicherungen Schriftenreihe Jagd Band 3, 2. Auflage 1997
- Oswald, C.:** Das Rotwild der Erde, 2010
- Puppe et al.:** Im Land der Hirsche – Das Rotwild in Mecklenburg-Vorpommern, 2014
- Puppe/Ludwig:** Vergleichende Untersuchungen zur Merkmalsausbildung des Rothirschgeweihes, in Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Band 16, 1987
- Rahn, J.:** Äsungsflächen – Planung, Anlage, Pflege, 2005
- Raesfeld, v./
Reulecke:** Das Rotwild, 9. Auflage 1988
- Reb, W.:** Die Bewegungsjagd – Planung, Durchführung, Ausrüstung, 2004
- Reimoser/Reimo-
ser/** Wild Lebensräume, Habitatqualität, Wildschadenanfälligkeit,
- Klansek:** Bejagbarkeit, 2006
- Schaller, M.:** Ökonomische Bewertung von Schältschäden im Wald, Gothaer Versicherungen, Schriftenreihe Jagd, Band 5, 2002
- Schmitt, W.:** Rotwildrepressalien in Rheinland-Pfalz, 2007
- Schreiber/
Lockow:** Die Entwicklung des Schmalspießers im Mittelgebirgsvorland, in Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Band 16, 1987
- Simon/Lang/
Petra:** Rotwild in der Eifel, 2008
- Stubbe/Lockow:** Alters- und Qualitätsbestimmung des erlegten Schalenwildes für die Jagdpraxis, 2013
- Ueckermann/
Scholz:** Wildäsungsflächen – Planung, Anlage, Pflege, 3. Auflage 1988

- Varicak, V.:** Trophäenbewertung der europäischen Wildarten, 2007
- Wagenknecht, E.:** Die Altersbestimmung des erlegten Wildes, 1972
- Wagenknecht, E.:** Rotwild, 4. Auflage 1981
- Wagenknecht, E.:** Bewirtschaftung von Schalenwild, 6. Auflage 1994
- Wagenknecht, E.:** Rotwild, 5. Überarbeitete und erweiterte Auflage 2000
- David u. a.:** Rotwild – Biologie, Jagd/Hege, Zukunft, Wild und Hund, Sonderheft 2008
- Wölfel, H.:** Bewegungsjagden – Planung, Auswertung, Hundewesen, 2003
- Wolfram, V.:** Wildschäden im Feldrevier, Pirsch, Sonderheft 2011
- Zeiler, H.:** Herausforderung Rotwild, 2014
- Förderverein Rotwildring Osburg-Saar e.V.:** Jagd und Hege im Rotwildring Osburg-Saar 2004
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Rotwildsymposium 2008, „Jagdfrei“ für den Rothirsch! – Strategien zur Verringerung des
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Rotwildsymposium 2010, Der Hirsch und der Wald – von einem abgeschobenen Flüchtling und seinem ungeliebten Exil, Tagungsband 5, 2011
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Rotwildsymposium 2012, Der Hirsch und der Mensch – mit den Erfahrungen von heute zu Tagungsband 6, 2013
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Hegegemeinschaften in Deutschland, Geschichte, Rechtlicher Rahmen und Positionen der Akteure, 2012
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Wild im Wald, Rothirsch und Co. Als Retter der Artenvielfalt? 2010
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Der Rothirsch im Visier, Forderungen an die Jagd
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Leitbild Rotwild, Wege für ein fortschrittliches Management, 2010
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Genetisches Monitoring von Rotwild in Niedersachsen – Ergebnisse einer Langzeitstudie, 2008

Sonstige Quellen

- Statistiken UJB
- Statistiken Hegegemeinschaft

Schriften und Schriftenreihen

- Hessen-Forst:** Leitfaden für die Rotwild-Hegegemeinschaften in Hessen, 2010
- Landesjagdverband:** Grünbrücken für den Biotopverbund,
- Bayern e. V.:** Schriftenreihe Band 14, 2005
- Landesjagdverband Bayern e. V.:** Gemeinsame Lösungsansätze zum Rotwildmanagement in Bayern, Hessen und Thüringen, Schriftenreihe Band 1, 1995
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Rotwildsymposium 2004, Ein Leitbild für den Umgang mit dem Rothirsch in Deutschland,
- Deutsche Wildtier Stiftung:** Rotwildsymposium 2006, Freiheit für den Rothirsch, Zur Zukunft der Rotwildgebiete in Deutschland, Tagungsband 3, 2007

Stichwortverzeichnis

Abbaubetriebe	34	Jagdbezirke	18
Abschussmeldung	10, 52, 87	Jagdliche Regulierung	36
Abschussplanerfüllung	10, 65	Jagdliche Ruhezonen	41
Abschussplanung	9, 10, 57, 71, 73, 87	Jagdrechtinhaber	31
Abschussquoten	7	Jagd- und Schonzeiten	10
Abschussrichtlinien	11, 12, 13, 52	Kahlwildabschuss	74
Abschuss und Raumplanung	40	Kalamitäten	26
Abwurfstangen	75	Kalamitätshölzern	41
Altersbestimmung	87	Kälberjahrgang	53
Altieranteil	50	Karpaten-Luchs	94
Altierquote	50	Kernflächenkonzept	32
ARS NATURA	31, 34	Kirrung	65
Äsungsangebot	17, 39, 40, 41, 44, 58	Klasseneinteilung der Hirsche	86
Äsungsfehlverhalten	69	Lebensraumgestaltung	43
Äsungsflächen	11	Leitart	8, 62
Äsungsstreifen	41	Luchs	93
Aufforstungsflächen	26	Luchsnachweise	95
Bejagbare Arten	35	Luchspopulation	98
Bewegungsjagd	41, 65, 74, 95, 109, 110	Nachtäsung	47
Bewirtschaftungs- und Abschussplanung	6	Nachtkirrung	64
Biotopfläche	86	Nacht- und Kirrungsjagd	64
Biotop-Gestaltung	79	Naturschutz in Hessen	32
BJagdG	7, 9, 57, 64, 71	Niederwild	35, 79
BNatSchG	10	Niederwildarten	36
Bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder	25	Nutztierrisse	96
Dentin-Aufbau	55	Olaf Simon	39, 42, 61
Drechsler-Formeln	54	PEFC-Standards	57
Dr. M. Petrak	39, 42, 57, 61, 62, 72	Populationsdichte des Luchses	38
Drückjagden	10, 47, 74	Prädatoren	47, 72, 79
Düngungsempfehlung	46	Qualifizierte Bejagung	73
Einstands- und Äsungsstörungen	66	Ranzzeit	94
Ergänzungspool	87	Raubwild	35, 36, 64
Erlegungsgutachten	52	Raum- / Nutzungsverhalten	8
Europäisches Schutzgebietsnetz Natura-2000	32	Raumplanung	40
Fallwild	9, 50, 87	Reduktionsabschüsse	54
Fehlabschüssen	11	Rehwild	35, 63, 97, 98
FFH-Richtlinie	39	Rehwildbestand	37, 97
Fotofallen	94	Rehwildrichtlinie	14
Fotokamera-Monitoring	37	Rehwildverbiss	58
FSC	57	Riedforst-Biotop	7
Gehölzverbiss	58	Rominten	76
Gemeinschaftsjagd	48	Rot-, Dam- und Muffelwild	11
Geschlechterverhältnis	77	Rotwildbejagung	47
Geschlechterverteilung	49	Rotwildbewirtschaftung	6, 9
Geschlechtsbestimmung	76	Rotwildbiotopfläche	7, 30
GPS-GSM-Satellitentelemetriestudie	74	Rotwildgebiet	15, 16, 25, 26, 29, 32, 33, 40, 53, 58, 59, 64, 65, 73, 95
Grünäsungsflächen	45	Rotwildhegegemeinschaften	7
Habitatbaum	27	Rotwildhegegemeinschaft Riedforst	7, 63, 96
Habitatbaumkonzept	32	Rotwildlebensraum	40
Habitatstrukturen	32	Rotwildpopulation	7
Hegegemeinschaften	7	Rotwildschale	29
Hege und Bejagung des Schalenwildes	11	Rotwildsymposium	8, 110
Hessen-Forst-Naturschutzkodex	32	Rückeschneisen	45
Hessisches Jagdgesetz	7, 57, 65, 71	Schalenwild	7, 29
Intervalljagd	75, 79	Schalenwildpopulationen	29, 37
Jagdausübung	79	Schälintensität	62
Jagdausübungsberechtigter	7, 68, 87		

Schälschäden	57, 61, 66, 77
Schälschadensergebnisse	71
Schälschadenserhebung	59, 71
Schälschadensniveau	60
Schmallenberg-Virus	97
Schmalspießer	9, 12, 49, 74, 87
Schmaltier	9, 12, 39, 49, 53, 74
Schwarzwild	10, 11, 35, 39, 49, 62, 63
Schwarzwildabschuss	48
Schwarzwildbejagung	63, 64
Sozialverhalten	40
Streckenanalyse	49
Toleranzgrenze bei Schälschäden	90
Treibjagden	47
Verbissgehölze	41
Verbiss- und Schälschadensbelastung	9
Waldmeister- und Waldschwingel-Buchenwälder	25
Wald-Wild-Konzeption	6
Weisergatter	58, 59
Wiederkäuende Schalenwildarten	9, 10
Wildäsungsflächen	43, 45
Wildäsungsstreifen	97
Wildfütterung	10
Wildruhebereichen	75
Wildruhezonen	10, 14, 40, 41, 44, 75, 79
Wildschadensverhütung	49
Wildtier-Entnahme	14
Wildtier-Umwelt-Situation	43
Wildverbiss	57, 58
Windenergieanlagen	97
Winterschäle	62, 72
Wölfe	38
Wuchszonen/Klimafeuchten	25

